Das Zeitalter der politischen Umbildung Europens,

ein

historisches Gemählde

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,
ordentlichem Professor der Geschichte auf der Universität Wittenberg
und des akademischen Seminariums Director.

Leipzig,
bei J. C. Hinrichs.
1814.

Das Zeitalter der politischen Umbildung Europens,

ein

historisches Gemählde

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,
ordentlichem Professor der Geschichte auf der Universität Wittenberg und des akademischen Seminariums Director.

Leipzig,
bei J. C. Hinrichs.
1814.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Daß dieſes Gemählde der politiſchen Umbildung Europens eigentlich nicht ein beſonderes Werk, ſondern der vierte Theil meiner größern Weltgeſchichte, nach der neuen Bearbeitung dieſes Werkes im Jahre 1812, ſey, finde ich aus mehrern Gründen zu erinnern nöthig; theils weil es nie in meinem Charakter lag, dem Gange der Weltbegebenheiten durch politiſche Räſonnements vorzugreifen, obgleich dem Hiſtoriker wohl ein Urtheil über das zuſteht, was wirklich geſchah; theils weil man die Anlage und Haltung dieſer Schrift nur dann richtig beurtheilen wird, wenn man bedenkt, daß beide von dem Plane der Bearbeitung

meiner größern Weltgeschichte (in vier Theilen) abhängig waren. Ich bin mir bewußt, mitten in dem Conflicte von Begebenheiten, die zum Theile unter meinen Augen geschahen, diejenige Neutralität der Darstellung behauptet zu haben, welche dem Historiker geziemt, der, als solcher, keiner politischen Parthei angehören darf, wenn er gleich als Mensch seine individuellen Wünsche und Hoffnungen nährt. Zu diesen Wünschen gehört es aber auch, daß man noch nach zehn Jahren von dieser Darstellung sagen möge: sie sey mit Ruhe und Würde, und nach allen — in dem Augenblicke des Niederschreibens — zugänglichen und bekannten Quellen geschrieben.

Pölitz.

Das
Zeitalter
der
politiſchen Umbildung Europens.

»Machet mich zum Geschichtslehrer; ich will mir auflegen lassen, über die Periode seit 1790 neutral zu seyn.«

Joh. Müllers sämmtl. Werke, Th. 6, S. 222.

Das Zeitalter der politischen Umbildung Europens.

I. Einleitung.

Es war ein inhaltsschweres Wort, durch welches einer der ersten Dichter der teutschen Nation*) den Charakter und die Bestimmung der Geschichte überhaupt bezeichnete:

»die Weltgeschichte ist das Weltgericht.«

Die Begebenheiten der letzten zwanzig Jahre, welche die europäische Menschheit erlebt hat, sind der fruchtbare Commentar zu diesem Satze. Die Welt um uns her ist in politischer Hinsicht während dieses kurzen Zeitraumes umgebildet und wiedergebohren worden; wir haben erlebt und gesehen, was Europa seit den Zeiten der Völkerwanderung nicht wieder sah und erlebte — eine ganz neue politische Ordnung der Dinge. Diese Wiedergeburt ward unter großen Opfern errungen; Hunderttausende sanken darüber ins Grab; die Grundfesten aller Staaten Europens wurden mehr oder weniger erschüttert; mehrere existirende Reiche verschwanden auf immer aus dem ehemaligen europäischen Staatensysteme; neue Staaten gingen aus den Trümmern der aufgelöseten alten Ordnung hervor. Das System des politischen Gleichgewichts, der Lieblingsgedanke der Diplomatiker und Politiker des achtzehnten Jahrhunderts, ward vernichtet; das Continentalsystem trat an dessen Stelle, und erst nach der Völkerschlacht bei Leipzig durfte die europäische Menschheit sich zu der erquickenden Hoffnung erheben: daß Rechtlichkeit und Weisheit ein neues Gleichgewicht der Staaten begründen, und demselben Festigkeit und Dauer geben werde. Denn nicht die alte zertrümmerte Form kann aus ihrem Grabe wieder erstehen; die fortgeschrittene Menschheit verlangt eine neue Schöpfung, doch angemessen dem, was Europa seit Jahrhunderten als heilig, gut und gerecht anerkannt hat.

*) Schiller in der »Resignation.«

Noch stehen wir aber den Begebenheiten zu nahe, die um und neben uns geschahen, um ihren ganzen Zusammenhang begreifen und übersehen zu können. Nur so viel bietet sich selbst dem befangensten und oberflächlichsten Beurtheiler der Zeitbegebenheiten dar, daß die Kette der neuesten Weltbegebenheiten mit dem Factum der französischen Revolution anhebt, und daß jenes im Nationalconvente gesprochene Wort: die französische Revolution wird die Reise um die Welt machen, von großer Bedeutung und furchtbarer Wahrheit war. Noch stehen wir aber nicht am Ziele der unermeßlichen Wirkungen und Folgen, welche an jene universalhistorische Begebenheit seit fünf und zwanzig Jahren sich unmittelbar angeschlossen haben; noch ist die neue politische Gestalt Europens nur im Werden, und nicht zu einer vollendeten Form ausgebildet.

2.

Europa im Jahre 1789 u. 1814.

So groß und bedeutend aber auch das Factum der französischen Revolution am Eingange der neuesten Geschichte erscheint, und so gewiß die Folgezeit mit ihr die jüngste Periode der Weltgeschichte beginnen und sie als die Grenzscheide der neuern und neuesten Begebenheiten betrachten wird; so verkündigt es doch der ganze Charakter der alten, mittlern und neuern Universalgeschichte, daß welterschütternde Ereignisse in dem ganzen Systeme der gleichzeitigen politischen Welt vorbereitet und begründet seyn müssen, wenn wirklich eine völlige Umwandlung des Ganzen aus ihnen hervorgehen soll. Dies lehrt das Zeitalter Alexanders, in welchem die Griechen, und mit ihnen europäische Kultur und Sitten über Asien sich verbreiteten; dies lehrt das Zeitalter Cäsars und Octavians, wo die ganze kultivirte Welt von Rom aus regiert wurde; dies lehrt das Zeitalter der Völkerwanderung, wo das kolossalische römische Weltreich unterging, und von einem frischen Menschenstamme eine neue Ordnung der Dinge in Europa begründet ward.

— Doch selbst diese Zeitalter scheinen von der Größe und Wichtigkeit der Begebenheiten unsrer Tage verdunkelt zu werden. Denn welche menschliche Klugheit hätte die reißend schnelle Umbildung der europäischen Staaten in einem Zeitalter vorausgesehen und erwartet, in welchem ungeheuere Massen stehender Heere die Existenz der einmal bestehenden Staaten eben so gewiß zu sichern schienen, wie man die völkerrechtliche Verbindung aller europäischen Reiche auf ein unerschütterliches Gleichgewicht der Macht gegründet zu haben glaubte, so daß mehrere der hartnäckigsten und blutigsten Kriege des achtzehnten Jahrhunderts im Ganzen nur auf den status quo beendigt wurden?

Nichts desto weniger erfolgte vor unsern Augen die große Umbildung von Europa. Man frage vom bothnischen Meerbusen bis zur Meerenge der Dardanellen, von der Düna bis zum Tajo, wie es vor fünf und zwanzig Jahren war, und wie jetzt die Lage der Dinge steht?

Frankreich war unter Ludwig dem funfzehnten in der öffentlichen Meinung Europens tief herabgesunken; nach wenigen Jahren aber hatte Frankreich als Republik und als Kaiserthum eine Macht entwickelt, von welcher halb Europa erschüttert und unterworfen ward. Nichts desto weniger stehen jetzt von neuem die Heere des Continents auf altfranzösischem Boden. — In Spanien herrschte damals Karl 4 aus der bourbonischen Dynastie; jetzt kämpft das spanische Volk den glücklichen Kampf der Selbstständigkeit gegen den ihm über die Pyrenäen zugeführten König. — Portugal gehörte damals dem Hause Braganza; jetzt lebt die Familie desselben jenseits des Oceans in einer ehemals wenig geachteten Kolonie, mit der Aussicht, bald nach Lissabon zurückzukehren. — An der Spitze der Republik der Niederlande stand damals das Haus Oranien, dessen Ahnherren diese Provinzen von dem spanischen Joche befreit hatten; nach der schnell vorübergehenden Umbildung dieser Republik in ein Königreich Holland, und nach der gewaltthätigen Einverleibung desselben in das kolossalische Frankreich ward, nach dem Sturze der französischen Uebermacht, der erlauchte Nachkomme der Oranier als souve-

rainer Fürſt von dem niederländiſchen Volke begrüßt. — Teutſchland ſchien damals durch den teutſchen Fürſtenbund, den letzten öffentlichen Act des großen Friedrichs, in ſeinem längſt erſchütterten Innern einen neuen kräftigen Stützpunct erhalten zu haben; in der Folge verſchwanden aber die dreihundert großen und kleinen Souveraine Teutſchlands, und der Rheinbund, eine vorübergehende politiſche Erſcheinung, die nur durch militäriſche Macht ſieben Jahre hindurch zuſammengehalten werden konnte, ward aufgehoben, um einer zweckmäßigern Staatsform in dem vom fremden Einfluſſe befreiten Teutſchlande Platz zu machen, welches um ſo kräftiger aufblühen muß, je weniger man zu den Mängeln der ehemaligen Reichsverfaſſung zurückkehren wird. Denn das Alte iſt vergangen, und der über den Sternen ruft: Siehe, ich mache alles neu. — Italien, damals in eine heterogene Maſſe kleiner Staaten vertheilt, erwartet jetzt nach achtzehn blutigen Jahren eine Eintheilung und Verfaſſung, die dem Charakter des Landes und ſeiner Völker entſpricht. Im Sturme der Zeit ſtürzten die Republiken Venedig, Genua und Lucca zuſammen; das Haus Lothringen verlor ſeine geſammten italieniſchen Beſitzungen in Oberitalien und in Toſkana; die ſchönen Provinzen des Königs von Sardinien auf dem feſten Lande Italiens wurden mit Frankreich verbunden, und das erſt im Utrechter Frieden mit der Königskrone geſchmückte Haus Savoyen auf ſeine Inſel im Mittelmeere eingeſchränkt; der Papſt verlor ſeine weltlichen Beſitzungen theils an Frankreich ſelbſt, theils an das Königreich Italien; die kleinen Dynaſtieen von Parma und Modena wurden aufgelöſet, dagegen aber in den joniſchen Inſeln und den illyriſchen Provinzen zwei neue Staaten gebildet. — Die Schweiz, die einzige noch beſtehende Republik in dem neuen Europa, erhielt, während des jüngſten Zeitraumes, nach einem harten Verjüngungsprozeſſe, eine Conſtitution, welcher jetzt gleichfalls neue Veränderungen bevorzuſtehen ſcheinen. — Oeſtreich, vor zwanzig Jahren im unbeſtrittenen Einfluſſe auf Teutſchland und Italien und im Beſitze reicher und fruchtbarer Länder, trat aus einem vier-

maligen Kampfe gegen Frankreich mit dem Verluſte Belgiens, Italiens, der teutſchen Kaiſerkrone, der Seehäfen und Küſtenländer am adriatiſchen Meere, und eines beträchtlichen Theils des neuerworbenen Galliziens zurück, und ſchloß ſich ſogar darauf durch die Bande des Blutes und durch eine Allianz genau an Frankreich; allein im Sommer 1813 verband es ſich mit Rußland und Preußen, um Frankreichs Uebermacht in beſtimmte Grenzen zurück zu weiſen. — Auch Preußen, das durch Friedrich 2 in die Reihe der erſten Continentalmächte getreten war, verlor, nach einem Kampfe von neun Monaten, die Hälfte ſeiner Beſitzungen an den mächtigen Sieger; doch, nach ſechs leidensvollen Jahren, erſchien es von neuem auf dem großen Schauplatze der Ehre, und zeigte dem erſtaunten Europa, was Nationalgefühl gegen Druck und Erniedrigung vermag, ein glänzender Beleg dafür, daß hochkultivirte Völker in ſich den edelſten Stoff bürgerlicher Freiheit und Unabhängigkeit bewahren. — In Schweden ward, nach einer Thronrevolution, dem Fürſten von Ponte Corvo die künftige Succeſſion zugeſichert, der dieſem Staate ein neues Gewicht in der politiſchen Wagſchale Europens verſchafft. Nur Dänemark, das der Beibehaltung ſeiner Neutralität manches Opfer gebracht hatte, verlor durch den Antheil an den neueſten Kämpfen an innerer und äußerer Kraft. — Rußland, zuerſt in einen mehrmals erneuerten Kampf gegen Frankreich verflochten, dann ausgeſöhnt mit dieſer Macht, begann im Jahre 1812 den Kampf der Befreiung Europens von Frankreichs Uebermacht. — Die Pforte, in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts mehrmals bedenklich bedroht und geſchwächt von ihren unmittelbaren Nachbarn, friſtete durch die wechſelnden Conjuncturen des neuen europäiſchen Staatenſyſtems ihre precaire politiſche Exiſtenz in Europa. — Blos der einzige Inſularſtaat Großbritannien beharrte fortdauernd in ſeiner feindlichen Stellung gegen Frankreich, und behauptete die Herrſchaft auf den Meeren. — Selbſt in Amerika, an der Küſte von Guinea, am Cap und in Oſtindien zeigten ſich die unermeßlichen Folgen der neuen politiſchen Verhältniſſe Europens.

3.

Urſachen der politiſchen Umbildung Europens.

Mit Staunen wird man einſt nach Jahrhunderten dieſe Räthſel der Gegenwart leſen, und nach den Urſachen forſchen, durch welche ſo plötzlich die völlige Umbildung des bis dahin beſtandenen politiſchen Syſtems in Europa herbeigeführt wurde, das ſeine Begründung in den Zeiten Karls 5 und ſeine Befeſtigung durch die Friedensſchlüſſe von Münſter, Nimwegen, Ryßwick, Utrecht, Aachen, Hubertsburg, Verſailles, Teſchen und Paris, und durch den teutſchen Fürſtenbund erhielt. Mit Befremden wird man dabei verweilen, wie ſo viele Staatsformen während des kurzen Zeitraums von zwanzig Jahren zuſammenſtürzen und neue politiſche Schöpfungen an deren Stelle treten konnten!

Noch iſt es freilich für uns zu früh, die wir in der Mitte dieſer Ereigniſſe leben, uns über dieſelben zu ſtellen und ſie nach ihrem innern nothwendigen Zuſammenhange zu charakteriſiren; allein mehrere Urſachen, welche dieſe große Umbildung Europens herbeiführten, liegen doch in den Begebenheiten ſelbſt zu unverkennbar vor, als daß nicht wenigſtens aus ihnen ein Theil der neueſten Vorgänge mit Sicherheit erklärt werden könnte. Es iſt nicht zu läugnen, es ſind große und bittere Wahrheiten, es ſind Erfahrungen, welche auf einem mit Blute gedüngten Boden gewonnen worden ſind, die ſich uns bei dem Forſchen nach den Urſachen der ſchnellen und unaufhaltſamen politiſchen Umbildung Europens in den letzten zwanzig Jahren darbieten. Wer hätte aber das Recht und ſogar die Pflicht, dieſe Wahrheiten zu enthüllen, wenn man dieſes Recht dem Hiſtoriker ſtreitig machen, und ihn der Pflicht entlaſſen wollte, die anerkannte Wahrheit freimüthig und unpartheiiſch zu ſagen, und ſie aus unläugbaren Factis als unverkennbare Reſultate abzuleiten? Der Hiſtoriker gehört, als ſolcher, der Menſchheit, und nicht den einzelnen Völkern und Zeitabſchnitten an; gleich frei von blinder Bewunderung der neuen Schöpfungen, wie von der leidenſchaftlichen Anpreiſung und Zurückwünſchung der un-

tergegangenen politischen Formen, überläßt er sich nie den politischen Träumen, wie es geworden seyn würde, wenn dies oder jenes geschehen wäre? In seinem Gesichtskreise liegt die Wirklichkeit. Unvergängliche Facta sind sein Stoff; mit Rücksicht auf die Zeitgenossen behandelt er diesen Stoff, sobald er den Zusammenhang dieser Thatsachen nachweiset, so weit sie aus den Begebenheiten und aus dem Geiste des Zeitalters selbst erkannt werden können. Wo gäbe es einen Theil der Weltgeschichte, der nicht auf Leichenhügeln geschrieben wäre? auch Thucydides, Polybius, Livius und Tacitus standen auf den Gräbern eines Geschlechts, das vor ihnen gewesen war. Die Historiker der Nachwelt werden auf den unsrigen stehen; — vielleicht wird es ihnen vergönnt, zugleich, neben dem Dunkel der Gegenwart, den jungen schönen Morgen zu schildern, der aus diesem Dunkel für die künftigen Generationen anbrechen wird.

4.
Fortsetzung.

Wie die irdischen Organisationen veralten; so veralten auch Staaten und Völker. Unverkennbar hatten sich in dem Zeitalter der französischen Revolution mehrere europäische Staaten vom ersten und zweiten Range überlebt; ihre Verfassung war veraltet. Darin lag eine Hauptursache ihres Verfalls und Untergangs, oder ihrer gegenwärtigen Umbildung. Eine Constitution ist aber veraltet, sobald sie dem fortgeschrittenen Geiste der Nation nicht mehr entspricht; sobald ihre Gesetze nicht mehr anwendbar sind, und nur unter beständigen Ausnahmen von der Regel angewandt werden, ohne daß man das Bedürfniß eines neuen Gesetzbuches zu fühlen scheint und die bisherigen Formen zu antiquiren geneigt ist; sobald die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Ständen im Staate eine neue zeitgemäße Bestimmung erfordern; sobald die Abgaben nicht gleichmäßig und zweckmäßig vertheilt sind und nur auf der arbeitenden Klasse des Volkes haften; und sobald als die allgemeine Stimme eine Veränderung und

Verbesserung der schreiendsten Mißbräuche verlangt. — Wer mag es läugnen, daß nach diesem Maasstabe die Verfassung Frankreichs, Deutschlands, Italiens, Spaniens, Portugals, Polens, Venedigs, Hollands, der Schweiz und selbst einiger scheinbar besser organisirten Staaten sich beim Ausbruche der französischen Revolution eben so überlebt hatte, wie im Alterthume die Verfassung Persiens, als Alexander diesen Koloß nach drei Schlachten zertrümmerte, die Verfassung Karthagos, als Rom diesen Handelsstaat vernichtete, und die Verfassung Roms selber, als sich die germanischen Völker auf Italien und auf die übrigen Provinzen des römischen Westreichs warfen? Unterlag nicht Byzanz demselben Schicksale im Jahre 1453? — Kein Staat geht, nach dem Zeugnisse der Geschichte, plötzlich und unaufhaltsam unter, dessen innere Organisation ein wohlgeordnetes, lebensvolles Ganzes bilder. Er kann bedroht und erschüttert werden; aber seine innere Lebenskraft rettet ihn im Augenblicke der größten Gefahr und in dem andringenden verheerenden Sturme.

5.

Fortsetzung.

Mit dem Veralten der Verfassung der Staaten steht gewöhnlich eine fehlerhafte Politik in trauriger Verbindung. Es ist wahr, die persönlichen Eigenschaften ausgezeichneter Fürsten können die Fehler einer veralteten Constitution eine Zeitlang verbergen, und große Regenten vermögen nicht selten, wenn ihnen die Verhältnisse günstig sind und sie eine bedeutende Reihe von Jahren mit Selbstkraft über ihren Staaten walten, denselben einen neuen Impuls zu geben und eine erhöhte und verjüngte Lebenskraft zu ertheilen. Wer könnte aber die Gründe und die Spuren einer fehlerhaften Politik verkennen, wenn die, welche an der Spitze der Staaten stehen, ohne Energie sind, selbst zu regieren; wenn sie mit den Hauptpersonen in ihren nächsten Umgebungen beständig wechseln; wenn sie bestimmungslos von einem Systeme der innern Staatsverwaltung und der äußern Verhältnisse zum andern mit

Eilfertigkeit und im Widerstreite mit dem Geiste und Charakter der Nation übergehen; wenn sie blos halbe Maasregeln ergreifen und bei der Ausführung derselben voll Unsicherheit schwanken; wenn blinde Eifersucht, oder Haß auf benachbarte Regierungen den richtigen Blick auf das wahre Interesse des eignen Staates verdunkelt; wenn Inconsequenz in allen ergriffenen Maasregeln sichtbar wird, und auswärtige Staaten das Zutrauen zu den befolgten politischen Grundsätzen verlieren; wenn Egoismus und Vergrößerungssucht einzig vorherrschen und die Heiligkeit früherer Verträge durchbrochen ist; wenn kein rechtmäßiger Besitzstand mehr Sicherheit gewährt; wenn man dem vorübergehenden momentanen Interesse den wohlerworbenen Kredit achtbarer Vorfahren aufopfert, und kein Völkerrecht anerkennt, sobald man sich der Gewalt und des Uebergewichts über minder mächtige Völker und Staaten ungeahndet bedienen zu können glaubt! Wie viele Beispiele dieser Art enthält nicht der Zeitraum kurz vor der französischen Revolution, und wie allgemein war bereits dadurch das sogenannte System des politischen Gleichgewichts in Europa erschüttert, bevor noch der französische Revolutionskrieg die schlaffen Bande zwischen den einzelnen Reichen trennte!

6.

Fortsetzung.

Dazu kam die Finanznoth und das Schuldenwesen der neuern Zeiten! Ein wohlangelegtes Vermögen ist bei dem Privatmanne, wie bei den Staaten besser, als ein todtliegender Schatz, und nur bei einzelnen an schnellen Hülfsmitteln armen und beschränkten Staaten kann die Nothwendigkeit eintreten, für unvorhergesehene Fälle einen Schatz zu sammeln. So wie aber der Kredit des Privatmannes unaufhaltbar durch Schulden erschüttert wird, besonders wenn die Interessen derselben die jährlichen Einkünfte übersteigen; so ist es auch mit den Schulden der Staaten. Der Luxus der Höfe; die Verschwendungen der Regenten; die verführerische Leichtigkeit, Papiergeld zu ver-

fertigen und in Friedenszeiten in Umlauf zu bringen; die fehlerhaften politischen Calculs und Combinationen; die Einmischungen in fremde Händel; die unglücklich geführten Kriege; die Contributionen und Subsidien an andere Mächte; die mit großen Schulden behafteten eroberten oder erworbenen Provinzen; und besonders die Sucht, stehende Heere zu halten, welche die Kräfte der Länder, nach ihrer Bevölkerung und nach ihrem Ertrage, überstiegen; dies alles, mehr oder weniger, hatte im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts die Finanznoth vieler europäischen Staaten herbeigeführt, welche weder durch die Herabsetzung der Interessen der Nationalschulden, noch durch erzwungene Anleihen, noch durch erhöhte Abgaben und Auflagen, noch durch die Herunterſetzung des Papiergeldes unter seinen Werth, noch durch Verschlechterung der Münze, noch selbst durch die Einziehung der geistlichen Güter und durch den Verkauf der landesherrlichen Domainen gehoben werden konnte. So mußte, herbeigeführt durch die Verschwendungen und Schulden der vorigen Regierungen, Frankreich selbst in der Revolution den Nationalbankerott erklären; so ward in vielen Staaten der Werth des Privateigenthums, zugleich mit der unerschwinglichen Besteuerung desselben, erschüttert; so sank durch die leichtsinnige Vermehrung des Papiergeldes der innere und der äußere Kredit; und so konnte fast kein Krieg mehr ohne neue Anleihen beginnen und geführt werden. Wie hoch ward aber nicht die Verlegenheit gesteigert, wenn der Gang des Krieges den Erwartungen nicht entsprach, und das Land durch die Brandschatzungen und Lieferungen, die der siegreiche Feind ausschrieb, völlig erschöpft wurde!

7.

Fortsetzung.

Zugleich hatte in vielen Staaten die Religion ihren großen wohlthätigen Einfluß auf die Völker verloren. Es ist wahr, das achtzehnte Jahrhundert war nicht der Zeuge von den blutigen und verheerenden Religionskriegen des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts; der Fanatis-

mus und die Inquisition vermochten nicht mehr, ihre blutige Fackel über Europens Reiche zu schwingen. Der Protestantismus hatte seine Rechte mit Nachdruck erkämpft, und die Successionskriege waren an die Stelle der Religionskriege getreten. Allein wer möchte es läugnen, daß der große politische Impuls, welcher von der Religion ausgehen muß, wenn die Staaten in ihrem Innern in frischer Jugendkraft bestehen sollen, allmählig durch Indifferentismus, durch Spöttereien über das Heilige und durch einen laxen Naturalismus so entkräftet worden war, daß mit dem immer weiter um sich greifenden Sittenverderben, und mit der allgemeinen Verweichlichung, besonders der obern und höhern Volksklassen, auch die Religion ihren kräftigen Einfluß auf die Bildung der Völker und auf die Aufrechthaltung der Staatsverfassungen verloren hatte! Wie tief war nicht selbst in Frankreich das Ansehen der Religion gesunken, seit das Leben der Großen mit den ernsten Forderungen derselben im schreiendsten Kontraste stand, und die Pfeile des beißendsten Witzes eben so die Mißbräuche und Verirrungen des Aberglaubens, wie die letzten Gründe aller religiösen Ueberzeugung getroffen und erschüttert hatten!

8.

Fortsetzung.

Endlich darf auch die Macht des Zeitgeistes selbst in der Reihe der Ursachen nicht vergessen werden, welche die schnelle Umbildung der europäischen Staatsformen unaufhaltbar herbeigeführt haben. Entschieden erhellte ein höheres Licht der Kultur und Aufklärung besonders die westlichen Völker Europens seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts! Es war die unmittelbare Folge der großen Entdeckungen, welche der menschliche Geist im Reiche der Wahrheit und im Gebiete der Erfahrung gemacht hatte. Der Handel belebte den Gewerbsfleiß; der Gewerbsfleiß hatte den Wohlstand unter die mittlern und niedern Volksklassen gebracht; mit diesem Wohlstande stiegen nicht blos die sinnlichen, es vermehrten sich auch die

geiſtigen Bedürfniſſe, und verbreiteten das Gefühl dieſer Bedürfniſſe immer weiter und allgemeiner. Man fragte, ſeitdem der menſchliche Geiſt im Allgemeinen eine höhere Reife erreicht hatte, nach den letzten Gründen alles Rechts und aller Verfaſſungen, und fand bald, daß die meiſten Verfaſſungen der europäiſchen Reiche ihr Entſtehen nur dem Herkommen und dem Feudalſyſteme zu verdanken hatten. Der freie, gewerbtreibende und durch Wiſſenſchaften und Künſte aufgeklärte dritte Stand wünſchte zu gleichen Rechten zu gelangen, wie die begünſtigten Volksklaſſen; er wünſchte die Blüthe ſeiner beſſern Köpfe, in gleichen Verhältniſſen mit den privilegirten Ständen, zu den höhern Staatsämtern gelangen zu ſehen; er glaubte, es ſey nun der Zeitpunct gekommen, wo dieſe drückende Excluſive, wegen ſeiner eignen Fortſchritte in jedem Zweige der Kultur und wegen ſeiner Verdienſte um den Staat, aufgehoben werden könnte. Dieſe Stimmung ward um ſo allgemeiner und ſtärker, je weiter der Einfluß der Schriftſteller und des literäriſchen Verkehrs ſich verbreitete, je mehr die Lectüre der Zeitungen und die Diſcuſſionen über politiſche Gegenſtände faſt allen Ständen des Volkes ſich mittheilten, und je mehr die Sache der Aufklärung von ausgezeichneten Regenten ſelbſt, wie Friedrich 2, Joſeph 2, Katharina 2 und andern, befördert und unterſtützt wurde. Auf dieſe Vorſchritte in der Aufklärung und nach dem vorleuchtenden Beiſpiele ſolcher allgemein gefeierter Regenten konnte nothwendig der ſpäterhin eintretende Cenſurzwang, und die abſichtliche Zurückhaltung des dritten Standes von allen höhern Staatsämtern nicht anders, als höchſt nachtheilig auf dieſen Stand einwirken, beſonders da demſelben ein ſo lockendes und glänzendes Beiſpiel in Hinſicht der Anerkennung und Behauptung ſeiner Rechte durch die Conſtitution von Nordamerika und durch die erſten Schritte der franzöſiſchen Nationalverſammlung gegeben worden war. Durfte es befremden, daß er hoffnungsvoll nach dem Weſten blickte, von woher er ſich die Befreiung von ſeinen drückenden — im Mittelalter unter ganz andern Verhältniſſen geſchmiedeten — Feſſeln verſprach? — Mußten ſich nicht ſelbſt die Völker

allmählig in ihrer Kraft fühlen lernen, wenn man sie durch Proclamationen bearbeitete, und zum Landsturme aufrief, womit man zugleich stillschweigend gestand, daß die stehenden Heere zu schwach zu ihrer Vertheidigung wären? Bleibt wohl irgend ein Mißgriff in der Politik ungestraft; und läßt wohl jemals Ein gegründetes Recht ungeahndet der Mensch sich versagen? — Bei allen Fehlern und Verirrungen, welche unläugbar die weitere Verbreitung der Kultur und Aufklärung begleiteten, konnte doch wenigstens so viel nicht geläugnet werden, daß die öffentliche Meinung und Stimmung in vielen europäischen Reichen durch den Zeitgeist so geleitet worden war, daß derselbe die Mängel und Unvollkommenheiten in der Verfassung und Verwaltung der Staaten besonders hervorhob und auf deren Verminderung und Entfernung drang. Und wie ist durch die neuen Constitutionen von Frankreich, von dem Königreiche Italien, Neapel, Holland, Spanien, Westphalen, Bayern, von Berg, Frankfurt und Warschau die Macht dieses herrschenden Zeitgeistes anerkannt, wie ist durch sie der Sieg der repräsentativen Staatsformen über den Feudalismus, die Trennung der gesetzgebenden und executiven Gewalt, die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt von beiden, die Abschaffung der Vorrechte der privilegirten Klassen, die ehrenvolle Auszeichnung der verdienstvollsten Mitglieder des dritten Standes, die völlige Aufhebung der Sklaverei und Leibeigenschaft, die Einheit und Vereinfachung der Civil- und Kriminalgesetzgebung, die Vernichtung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die neue Organisation der Polizei und der ganzen innern Administration, und die gleichmäßige Vertheilung der Abgaben auf alle Staatsbürger bewirkt werden!

9.

Resultate.

Wir können es nicht läugnen, unser Zeitalter scheint von dem Jahre 1789 durch eine größere Kluft getrennt zu seyn, als die Entdeckung Amerikas von den Tagen Karls des Großen, wenn man die Resultate, welche die Begeben-

heiten eines Zeitraumes von einigen zwanzig Jahren hervorgebracht haben, zur Totalübersicht vereinigt! Es ist eine völlig neue Ordnung der Dinge, welche in den meisten Staaten und Reichen des westlichen Europens begonnen hat; es ist eine neue Periode, welche wir zu leben angefangen haben! Ein neues Leben ist mit dieser neuen Organisation über Europa gekommen; und wenn das neue politische System bereits binnen zwanzig Jahren sich so siegreich ausbreiten konnte, in welchem Glanze wird es nach hundert Jahren in der Weltgeschichte erscheinen, sobald sich seine Formen immer mehr consolidirt haben!

So viel bestätigt die ganze neuere Geschichte: Staaten, welche sich überlebt haben, Staaten, deren Verfassung veraltet ist, gehen bei einem mächtigen Anstoße von außen unaufhaltbar unter; denn ihre Stunde ist gekommen. Es ist gedenkbar, daß einige derjenigen europäischen Staaten, deren Form in den letzten zwanzig Jahren aufgelöset worden ist, ohne die französische Revolution und deren Folgen noch eine Weile existirt haben würden. Ganz hätte aber dieses Schicksal ihnen nicht erspart werden können. Griechenlands Freiheit sank, Karthago unterlag, und Rom stürzte zusammen, als ihre Stunde gekommen war. Polen, Teutschland, Italien, Holland und Venedig standen unter denselben ewigen Naturgesetzen, wie die Staaten des Alterthums. Bei allem Kreislaufe der Völker und Reiche des Erdbodens und bei aller Monotonie der Weltbegebenheiten ist es dennoch Täuschung und Wahn, die Wiederherstellung politischer Formen zu erwarten, die einmal untergegangen sind. So wenig Sparta, Korinth, Macedonien, Syrien, Aegypten, Karthago und Rom nach ihrem politischen Tode wieder erstanden sind; so wenig wird auch die vorige Verfassung Teutschlands und Italiens wieder hergestellt werden!

So gewiß aber auch das Feudalsystem, die eigentliche Macht des Ritterthums und das Recht der Selbsthülfe, schon durch den ewigen Landfrieden erschüttert, durch das System des politischen Gleichgewichts bedeutend beschränkt, und durch das repräsentative System unsers Zeitalters aufgeho-

gehoben wurde; so gewiß wird daſſelbe nicht wieder zu derjenigen Form und Geſtalt, die es im Mittelalter empfing, hergeſtellt werden. So gewiß das *Syſtem der Hierarchie* ſchon durch Luthers Anſchlag an der Wittenberger Univerſitätskirche im Jahre 1517 erſchüttert, durch die politiſche Gleichheit der kirchlichen Partheien im Religions- und im weſtphäliſchen Frieden mächtig beſchränkt, und durch Napoleons Decret vom 17 Mai 1809 vernichtet wurde; ſo gewiß wird daſſelbe nicht wieder für Europa erſtehen.

10.

Fortſetzung.

Vergleichen wir weiter den Geiſt der neueſten Zeit mit dem Charakter der drei letzten Jahrhunderte; ſo finden wir, *daß die Periode der Blüthe der kleinen Staaten vorbei zu ſeyn ſcheint.* Alles hat ſich in der neueſten Zeit zu größern Maſſen gegründet; die Zahl der Staaten vom erſten Range hat ſich bedeutend vermindert, ſobald man den ſtatiſtiſchen Maasſtab für dieſe Staaten nicht von ihren Quadratmeilen, ſondern *von der Zahl ihrer Bevölkerung, und von der moraliſchen Kraft* die ihnen einwohnt, entlehnt, welche theils auf der Intelligenz des Regenten, theils auf der Betriebſamkeit in Hinſicht des Anbaues des Bodens, theils auf der verjüngten Conſtitution des Ganzen, theils auf dem Geiſte und dem innern Leben der Mehrzahl der Bewohner beruht. *Staaten unter* zehn Millionen Einwohnern ſcheinen in der Wagſchaale Europens in unſern Zeiten wenig mehr zu gelten; nur durch ihr Anſchließen an die erſten Mächte der Welt erhalten ſie Einfluß auf das Ganze. Zugleich hat ſich mit der Bildung der koloſſaliſchen Continentalſtaaten die ganze *Art, Krieg zu führen*, verändert. Nicht nur, daß das Geſetz der *Conſcription* an die Stelle der alten Form der Recrutirung und des Syſtems der ausländiſchen Werbungen getreten, und dadurch der *Geiſt der Heere* ſelbſt verbeſſert worden iſt; das neue politiſche Syſtem hat zugleich die *Coalitionskriege*, die unſelige Krankheit des vorigen Jahrhunderts, vernichtet, das heilloſe Verkaufen und Vermiethen

der Soldaten gegen Subsidien gestürzt, hingegen freilich auch die europäischen Heere zu ungeheuern Massen gesteigert, zu welchen diejenigen Heere, die noch im siebenjährigen Kriege zum Theile den Ausschlag ganzer Feldzüge gaben, nur wie Reservecorps sich verhalten würden. Nichts desto weniger darf es die Geschichte vergessen, daß sich durch die vielen kleinen Staaten Teutschlands und Italiens die Kultur überhaupt in den letzten Jahrhunderten sehr schnell gehoben und weit verbreitet hat. — So wie aber die neueste Zeit den kleinen Staaten nicht günstig gewesen ist; so hat sie auch die Republiken in der alten Welt, bis auf die Schweiz, vernichtet. Denn obgleich in den letzten zwanzig Jahren, nach dem Vorgange des republikanisirten Frankreichs, eine Mehrzahl von republikanischen Staaten in Europa sich bildete, und excentrische Köpfe bereits das Zeitalter der Demokratieen erwarteten; so neigt sich doch entschieden der Geist des Zeitalters zu dem monarchischen Staatssysteme hin, und keine Zeit scheint in Europa der monarchischen Regierungsform günstiger gewesen zu seyn, als die unsrige, während in Amerika aus den Trümmern europäischer Kolonieen neue Freistaaten sich bilden.

II.

Fortsetzung.

Unverkennbar hat sich auch das Verhältniß der Kolonieen zu Europa in den letzten Zeiten wesentlich verändert. Kein aufmerksamer Beobachter der Weltgeschichte kann es verkennen, wie wichtig diese Kolonieen seit der Entdeckung von Amerika für Europa gewesen sind, und welchen Einfluß sie auf die europäische Politik, besonders im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts behauptet haben. Seit aber das freigewordene Nordamerika es bestätigte, daß Englands Macht durch die Selbstständigkeit dieser ehemaligen Kolonieen nichts verlor, scheint die Politik der wichtigsten europäischen Staaten das Resultat angenommen zu haben: daß Europa durch die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit seiner ehemaligen Kolo-

nieen mehr gewinne, als verliere, und Frankreich hat zuerst den folgereichen Grundsatz ausgesprochen: daß es sich der Unabhängigkeit der außereuropäischen Kolonieen nicht widersetzen werde. Die Völker am Plataſtrome, die Völker von Mexiko, Quito, Lima und Karthagena haben bereits diesen Wink verstanden, und wetteifern mit der Schwesterrepublik in Nordamerika in Hinsicht der Begründung neuer republikanischer Formen.

12.

Fortsetzung.

Ziehen wir endlich ein allgemeines Resultat über das gegenwärtige Verhältniß der Kultur zu der neuen politischen Form der europäischen Staaten; so ist es unverkennbar, daß diese neue politische Form zum Theile aus jener Kultur hervorgegangen ist, und daß bei dem Lichte der Kultur des jüngern Europa die veralteten Formen nicht länger bestehen konnten. Entschieden hat sich im Allgemeinen der intellectuelle, moralische und politische Gesichtskreis erweitert. Die Bedingungen des wahren innern und äußern Lebens der Staaten sind nie richtiger erkannt worden, als gegenwärtig, seit so viele politische Sophismen in ihrer trügerischen Gestalt erschienen sind, und das Geheimniß der politischen Schwäche mehrerer europäischen Staaten durch die Vorgänge der letzten zwanzig Jahre verrathen worden ist. Demungeachtet bedarf die europäische Kultur, wenn sie von neuem frei und sicher fortschreiten soll, des Zeitpunctes eines allgemeinen Friedens. Wissenschaften und Künste gedeihen nur im Schatten öffentlicher Ruhe; die Bevölkerung der Staaten kann blos in den Zeiträumen des Friedens wieder mit sich selbst ins Gleichgewicht treten; der Handel, und mit ihm der Gewerbsfleiß und der Ackerbau, hänget im Großen ab von der Freiheit der Meere; die furchtbare Anstrengung der europäischen Staaten in Hinsicht ihrer pecuniairen Kräfte und in Hinsicht des erschütterten Finanzwesens kann einzig im Frieden durch einen mit Besonnenheit entworfenen und alle Staatsbürger gleichmäßig umschließenden Plan der

Staatswirthschaft ausgeglichen werden. Selbst die Religion, welche durch das allgemeiner verbreitete System der politischen Gleichheit der verschiedenen christlichen Kirchen wesentlich gewonnen hat, wird dieses schönen Sieges der Aufklärung erst in den Zeiten des Friedens sich völlig erfreuen können.

Fragen wir weiter nach der extensiven Verbreitung des Lichtes der Kultur über das jüngere Europa; so drängt sich uns das Resultat von selbst auf, daß in unsern Tagen mit Offenheit und Freimüthigkeit eine große Masse von Meinungen, Lehren und Grundsätzen allgemein verkündigt wird, welche man vor zwanzig Jahren noch mit großer Aengstlichkeit bewachte, und daß, obgleich zwischen dem Westen und Osten in der Mitte Europens eine ziemlich bestimmte Grenzlinie der Kultur und des Lichtes der Wissenschaften gezogen werden kann, dennoch, bei der allgemeinen Berührung und Verbindung der europäischen Menschheit in unserm Zeitalter, die raschere Verbreitung dieser Kultur und dieses Lichtes unmöglich im Einzelnen zu berechnen ist. Denn nie kann die Kraft und das Wirken des menschlichen Geistes nach dem Maasstabe der Quadratmeilen, nie der Umfang der Kultur und Aufklärung nach den engen Grenzen der Staaten gemessen werden! —

Fraget man endlich, was die Menschheit selbst nach einem Riesenkampfe von zwanzig Jahren gewonnen habe, in welchem die alte Ordnung der Dinge in Europa unterging; so antworten wir: Stellvertretung der Völker durch eine aus allen Volksklassen verhältnißmäßig genommene Nationalrepräsentation; Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze; Aufhebung der Sklaverei und der Leibeigenschaft; Einheit und Gleichheit in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung; Vernichtung der usurpirten Macht des Feudalsystems und der Hierarchie, und freie Ausübung jedes der öffentlichen Ordnung unschädlichen Gottesdienstes. So lange diese Grundlage der Verfassung der Staaten unerschüttert bleibt; so lange ist auch das Interesse der

Thronen und der Völker aufs innigste an einander gekettet, und so lange haben die Nationen eine sichere Bürgschaft für die sittliche und bürgerliche Freiheit ihrer Glieder.

Unläugbar ist vieles Blut verströmt, ehe wir der Menschheit diesen Gewinn nachweisen konnten. Haben aber, ohne doch ein solches Resultat hervorzubringen, der dreißigjährige Krieg, der spanische und der östreichische Erbfolgekrieg, und der siebenjährige Kampf in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts nicht eben so vieles Blut gekostet? Hat nicht die Menschheit, nach dem Zeugnisse der Geschichte, jede Hauptkrisis, die sie bestanden hat, mit dem Blute ihrer Kinder versiegelt? Wer mißt die Todesschmerzen derer, die einst unter dem Marius zur Rettung Roms gegen die Cimbern und Teutonen, die gegen den Attila und Genserich, die gegen die arabischen über die Pyrenäen vorgedrungenen, und gegen die tatarischen Horden fielen, welche bereits bis Schlesien sich ergossen hatten? Nicht darin ist die Weltgeschichte neu, als ob sie jetzt eine Krisis bestände, die noch nie da gewesen wäre; jede Entwickelung des Bessern hat unserm Geschlechte große Opfer gekostet, die das Individuum, wie das Ganze trafen. Das aber glauben wir zu dem großen Geiste, welcher die Menschheit auf Erden erzieht und durch die Perioden des Kampfes und der Entwickelung hindurchführt, daß nichts vergeblich seyn könne in seinem Reiche, und daß selbst die Opfer, welche die gegenwärtige Zeit beweint, einst Früchte tragen werden für kommende Geschlechter! Was wäre die Weltgeschichte, ohne diesen Trost; und woraus könnte dieser Trost sicherer geschöpft und wodurch fester begründet werden, als eben aus und durch die Weltgeschichte! Sie ist das Weltgericht! Als das Bleibende und Ewige der Menschheit auf der Erde, hat sich, bei dem Wechsel der einzelnen Generationen, Reiche und Völker, im Laufe der Jahrtausende, und bei dem Umbilden und Untergange aller politischen Formen, nur Eine ernste und richtende Stimme, die Stimme der verschwundenen Individuen und Völker, in der Geschichte erhalten, die mit

feierlichem Ernſte durch alle Zeitalter bis an das Ende der Tage wiederhallt!

13.

Uebergang zu der Darſtellung der Begebenheiten in dieſem Zeitraume.

Es war die franzöſiſche Revolution, mit welcher in Europa die neue Ordnung der Dinge begann. Sie ging zunächſt aus den Bedürfniſſen des franzöſiſchen Reiches hervor; ſie war unmittelbar auf dieſen, ſchon längſt in ſeiner innern Lebenskraft tief erſchütterten Staat berechnet. Bald aber erregte ſie nicht nur in ganz Europa eine allgemeine und tiefgreifende Senſation; ſie erhielt auch in ihren Folgen, ſeit dem begonnenen Kampfe der mehreſten wichtigſten europäiſchen Staaten gegen Frankreich, eine Ausdehnung und Verbreitung, die ſich nur aus der engen Verbindung des ganzen europäiſchen Staatenſyſtems im Laufe der letzten Jahrhunderte, und aus der lang im Stillen vorbereiteten politiſchen Kriſis innerhalb dieſes Staatenſyſtems erklären läßt.

Der größte Regent des achtzehnten Jahrhunderts, Friedrich 2, war kurz vor dem Ausbruche dieſer denkwürdigen Begebenheit (17 Aug. 1786) von dem irdiſchen Schauplatze ſeiner ſechs und vierzigjährigen Thätigkeit abgetreten; mit dem teutſchen Fürſtenbunde hatte er ſein großes Tagewerk (Jul. 1785) vollendet und gekrönt. Der Norden Teutſchlands war durch ihn an das politiſche Intereſſe des Hauſes Brandenburg gekettet worden; der Süden fand in dem Staatsintereſſe Oeſtreichs den Mittelpunct ſeiner Politik. Oeſtreich ſchien endlich den Verluſt Schleſiens verſchmerzt zu haben, und Joſeph 2 ward durch einen nachtheiligen Türkenkrieg, den er als Bundesgenoſſe Rußlands begonnen hatte, und durch den Aufſtand der Niederländer, welche er in ihren ſorgfältig bewahrten Privilegien beeinträchtigen wollte, bis an ſeinen frühzeitigen Tod beſchäftigt. In Holland unterdrückte Friedrich Wilhelm 2 (1787) die Angriffe der Patrioten auf die Rechte des Erbſtatthalters

durch einen unblutigen Feldzug; er ahnte aber damals nicht, als er die oranische Familiensache zur Angelegenheit des Staats erhob, daß eine Parthei noch nicht vernichtet genannt werden kann, wenn sie nur gewaltsam unterdrückt worden ist. Sieben Jahre später zeigten sich die wichtigen Folgen dieses politischen Mißgriffes. — Spanien, Portugal und Italien äußerten damals wenige sichtbare Spuren höherer Lebenskraft; die spätere Zeit bestätigte es, daß sie sich in ihren politischen Formen überlebt hatten. Rußlands Uebergewicht drückte mächtig auf Polen und die Pforte; der erste Staat verschwand, nachdem das böse Beispiel der Theilung desselben bereits im Jahre 1772 gegeben worden war, in der dritten Theilung ganz aus der Reihe der europäischen Mächte; das kleine Kurland ward im Norden, wie einige Zeit vorher die Krimm, dem russischen Kolosse einverleibt, und die Türkei hatte gleichfalls, nach einem unglücklichen Kriege, einen ansehnlichen Strich Landes der siegreichen Katharina überlassen müssen, und dadurch ihre höher steigende Ohnmacht vor Europa so beurkundet, daß bereits das Project der Vertreibung der Türken aus Europa an der politischen Tagesordnung war, und nur vielleicht durch die große Staatsumbildung Frankreichs in jenem Zeitpuncte aufgehalten wurde. Dieselbe Begebenheit gab auch der Politik des thätigen Gustavs eine andere Richtung. Statt daß er, während Katharina 2 im Türkenkriege beschäftigt war, sie selbst vom finnischen Meerbusen aus in der Nähe ihrer Hauptstadt zu bedrohen gesucht hatte, erneuerte er im Frieden von Werelä das vorige Verhältniß mit Rußland, und rüstete sich zum Kampfe für die Sache der Bourbons in Frankreich. Nur Dänemark beharrte bei seiner weise berechneten Neutralität, und Gustavs 3 Tod brachte auch Schweden zu diesem Systeme zurück.

Nicht ohne Freude darüber, seinen vieljährigen Feind an innern Wunden verbluten zu sehen, schien Großbritannien Anfangs in die Revolution, die in Frankreich begonnen hatte, sich nicht mischen zu wollen. Als es aber einmal gegen Frankreich aufgetreten war, wich es auch seit

zwanzig Jahren, nur mit einer einzigen kurzen Unterbrechung im Frieden von Amiens, nicht von dem Schauplatze des Krieges, und ward die Seele und der Mittelpunct der mehrmals auf dem Continente erneuerten Coalitionen gegen Frankreich.

So war das gegenseitige politische Verhältniß der europäischen Staaten, als in Frankreich die Revolution begann.

14.

Vorbereitung der französischen Revolution.

Wenn blos persönliche gute Eigenschaften der Regenten hinreichend wären, ein Volk glücklich zu machen, und dasselbe durch den Zeitpunct einer bedenklichen Krisis hindurchzuführen; so würde Ludwig 16, der letzte Bourbon auf dem französischen Königsthrone, gewiß sein Volk beglückt und aus der damaligen Krisis gerettet haben. Mit allen Tugenden eines edlen Privatmannes ausgestattet, war er im Jahre 1774 seinem unwürdigen Großvater auf dem Throne gefolgt, und viele menschenfreundliche und zweckmäßige Einrichtungen bezeichneten die ersten Jahre seiner Regierung. Bei seiner Thronbesteigung drückte aber den Staat eine Schuldenlast von mehr als 4000 Millionen Livres. Die Männer, die unter ihm das Finanzwesen organisiren sollten, folgten einander schnell in diesem Zweige der Administration, bald durch Eifersucht der Höflinge, wie Turgot, bald durch ihre eigne Unfähigkeit verdrängt. Selbst Necker hatte mehr versprochen, als er halten konnte. Der amerikanische Krieg, in welchem Frankreich die nordamerikanischen Kolonieen Großbritanniens bei ihrem Streben nach Unabhängigkeit unterstützte, kostete Frankreich mehr als 900 Millionen Livres, und steigerte die Nationalschuld um ein Großes, während die aus Amerika zurückgekehrten Officiere die jenseits des Oceans eingesogenen und vertheidigten republikanischen Grundsätze auf den französischen Boden verpflanzten, wo durch glänzende und vielgelesene politische Schriftsteller (Helvetius, Montesquieu, Voltaire, Rousseau und die Ency-

klopädisten) bereits in den beiden letzten Decennien die Stimmung der höhern und mittlern Volksklassen eine ganz neue Richtung erhalten hatte. Dazu kam die Verschwendung der Königin und der Brüder des Königs, so daß, als Calonne (1783) Minister ward, das jährliche Deficit gegen 140 Millionen Livres betrug. Der neue Minister versprach, Frankreich binnen zwanzig Jahren von seinen Schulden zu befreien. Da er aber kein anderes Mittel, die Finanzverlegenheit zu heben, wählte, als den betretenen Weg neuer Anleihen, und bei dem Mangel des öffentlichen Kredits selbst diese Anleihen nicht aufzubringen waren; so glaubte Calonne endlich blos dadurch sich helfen zu können, daß er dem Könige vorschlug, die Notablen (die geistlichen und weltlichen Großen zu einer Art Reichstag, der seit 1626 nicht Statt gefunden hatte) zusammen zu berufen (22 Febr. bis 25 Mai 1787). Sie bestanden, vom Könige dazu ernannt, aus 7 Erzbischöffen, 7 Bischöffen, 26 Herzogen, 8 Staatsräthen, 4 Intendanten der Provinzen, 24 Municipalbeamten, aus allen Generalprocuratoren, allen Präsidenten der Parlamente und einigen Deputirten aus den Provinzialstädten. Die 145 Notablen wurden in sieben Bureaux getheilt, von welchen jedes eine Kuriatstimme hatte.

Diese Notablen waren aber nicht geneigt, die Kronschulden als Nationalschulden anzuerkennen, und stritten lange, ob das Deficit der jährlichen Staatseinnahme durch Veräußerung königlicher Domainen, oder durch eine eingeschränktere Oekonomie, oder durch neue Auflagen gehoben werden sollte. — Der Finanzminister Calonne wurde entlassen, und flüchtete nach England; ihm folgte der Graf von Brienne, Erzbischoff von Toulouse, als Principalminister. Er zeigte, daß die Regierung seit den letzten zehn Jahren 1250 Millionen Livres geborgt hatte, und wollte den bequemen Weg neuer Auflagen wählen, scheiterte aber an der Consequenz des Pariser Parlaments, des höchsten Justizhofes des Reiches, welches dabei beharrte, daß die Bewilligung neuer Steuern blos durch die Reichsstände geschehen könnte. Der Minister war also in der Nothwendigkeit, entweder den Nationalbankerott zu erklären, oder das Parlament aufzulö-

sen, oder die Reichsstände zusammen zu berufen. — Der Minister glaubte sich am sichersten zu behaupten, wenn er das schon einmal nach Troyes in Champagne verwiesene, von da aber wieder zurück berufene, Parlament ganz aufhübe, und durch eine aus Prinzen, Pairs, Magistrats- und Militairpersonen gebildete cour plenière (8 Mai 1788) ersetzte, welche gleichsam alle Stände des Reiches repräsentiren sollte. Statt der Parlamente in den Provinzen sollten neue Justizhöfe organisirt werden, und in der That war das Reich, fünf Monate hindurch ohne Justizhöfe und Gerechtigkeitspflege, bereits in dem Zustande einer wirklichen Anarchie. Allein jene cour plenière erregte allgemeine Unzufriedenheit, weil man von ihr keine Erleichterung, sondern eher eine Vermehrung der Abgaben befürchtete. Während dieser Zeit herrschte eine dumpfe Gährung im ganzen Reiche, bis Necker (25 Aug. 1788) an Briennes Stelle trat. — Necker war ein Mann von Umsicht und rechtlichem Willen; nur fehlte es ihm bei der Durchführung der ergriffenen und im Kabinette genehmigten Maasregeln an Kraft des Charakters; auch wirkte seinen Absichten die Faction der Königin und der Prinze am Hofe selbst entgegen. Ueberzeugt von dem allgemeinen Interesse der Nation, und aufgefordert von der öffentlichen Meinung, restituirte er die Parlamente, versammelte (Nov.) zum zweitenmale die Notablen, um mit ihnen über die Form des Reichstages zu berathschlagen, und rief darauf zum 1sten Mai 1789 die Stände des Reiches zusammen. Dadurch legte er den Grund zu dem künftigen öffentlichen Charakter der Nationalversammlung, indem er, weil nach seiner Absicht das Deficit der Finanzen durch den Adel und die Geistlichkeit gedeckt werden sollte, 300 Deputirte vom Adel, 300 von der Geistlichkeit, 600 aber von dem tiers état zusammen berief, und die Deputirten der Geistlichkeit nicht unter dem Vorsitze der Prälaten, sondern nach Oberämtern wählen ließ, wodurch auch viele Landgeistliche (187 Pfarrer, größtentheils aus bürgerlichen Familien) zur Wahl gelangten.

15.

Die Revolution.

Am 4 Mai 1789 ward dieser Reichstag von Ludwig 16 zu Versailles mit einer Anrede eröffnet, worauf Necker der Versammlung den Zustand der Finanzen ausführlich vorlegte, und den Bestand der französischen Staatsschuld zu 4500 Millionen Livres berechnete. Der dritte Stand erschien auf diesem Reichstage in ausgezeichneten Köpfen, in Männern von nicht gemeinen Talenten und von ungewöhnlicher Kraft, die unter sich selbst zusammenhielten, um den privilegirten Ständen gewachsen zu seyn. Schon bei der Untersuchung der Vollmachten geriethen jene mit diesen in Streitigkeiten, weil diese in drei verschiedenen Kammern unterhandeln wollten, die Deputirten des dritten Standes aber eine gemeinschaftliche Deliberation verlangten. Eine Zeitlang schwankte die Geistlichkeit zwischen dem Adel und dem dritten Stande. Da wagten es die Deputirten des letztern auf Sieyes Vorschlag am 17 Juny, sich für eine Nationalversammlung zu erklären, und ihre Sitzungen allein zu eröffnen. Sie gaben sich das Wort, nicht eher aus einander zu gehen, als bis sie eine neue Constitution des Reiches vollendet hätten, und bis — ohne Erhöhung der gegenwärtigen Auflagen — die Schulden des Staates consolidirt wären. Bailly stand als Präsident an der Spitze des dritten Standes; Sieyes, Mirabeau, Condorcet, Boissy d' Anglas u. a. behaupteten einen großen Einfluß auf die Beschlüsse desselben. Nun trat (22 Juny) die Majorität des Clerus zu ihm über. Gegen diese Schritte bewog die Majorität des Adels den König zu einer Demüthigung beider, der, nachdem er am 20 Juny durch eine Proclamation die Sitzungen der sich selbst constituirten Nationalversammlung aufgehoben hatte, den Reichstag (23 Juny) in einer königlichen Sitzung eröffnete. Nach Vollendung dieser Feierlichkeit blieben die Repräsentanten des dritten Standes in dem Saale zurück. Der Oberceremonienmeister forderte sie auf, aus einander zu gehen; sie aber verweigerten es, weil die Repräsentanten der Nation keine Befehle annähmen, und erklärten, auf Mirabeaus Vorschlag, um ihre persönliche Sicherheit zu decken, ihre Per-

sonen für unverletzlich und den des Hochverraths schuldig, der sie arretiren würde. Am folgenden Tage trat die Minorität des Adels zu ihnen über, und am 27 Juny mußte sich, auf Befehl des Königs, der die gewaltsame Trennung der Reichsstände verhindern wollte, auch die übrige Majorität des Adels und die Minorität des Clerus mit denselben vereinigen. — In jenem muthigen Schritte des Bürgerstandes und in dieser Nachgiebigkeit des Hofes lag das große Ereigniß, welches man die französische Revolution nennt; denn an dieses erste Factum reiheten sich, in einem unaufhaltbaren Strome, unzählige andere an, bis die republikanische Extase ihr fernstes Extrem berührte.

16.

Die erste Nationalversammlung vom 17 Juny bis 30 Sept. 1791.

Die erste Nationalversammlung blieb vom 17 Juny 1739 bis zum 30 Sept. 1791 beisammen. Sie hatte ihre Zusammenkünfte zu Versailles, bis sie am 19 Oct. 1789 nach Paris verlegt wurde. Schon frühzeitig zeigten sich in in ihr die Spuren eines doppelten Partheigeistes, einer aristokratischen und einer demokratischen Faction. Der Herzog von Orleans, ein charakterloser und gegen den Hof höchst aufgebrachter Mann, hielt aus Privatabsichten mit der letztern zusammen. — Die plötzliche Entlassung Neckers (12 July), welchen die Hofparthei als einen erklärten Freund des dritten Standes kannte, die Ernennung Breteuils zum Finanz- und Broglios zum Kriegsminister, und die Zusammenziehung eines Lagers von 50,000 Mann, meistens Ausländern, zwischen Versailles und Paris unter dem Marschalle Broglio (5 July), veranlaßten jenen Ausbruch der wilden Volkswuth, in welchem die Pariser (14 July) die Bastille stürmten, welche mit 115 Invaliden besetzt war, nachdem sie sich der Gewehre des Invalidenhauses bemächtigt hatten. Man fand in derselben blos sieben Gefangene. Die königliche Garde und die Truppen auf dem Märzfelde erklärten sich für die Sache der Freiheit. — Als nun der Herzog von Liancourt dem Könige Aufschluß über die wahre Lage der Dinge

gab, erschien dieser (15 July) in der Nationalversammlung, rief (16 July) Neckern zurück, und befahl der Armee in dem Lager bei Paris, aus einander zu gehen. Eine Deputation von Mitgliedern der Nationalversammlung, an ihrer Spitze der im amerikanischen Kriege unter Washington gebildete Lafayette, bewirkte von neuem Ruhe in Paris. Lafayette ward zum Gouverneur und der Astronom Bailly zum Maire von Paris ernannt. Lafayette bildete eine Nationalgarde von 31,000 Mann, welche aus 1000 Officieren, 6000 Mann besoldeter Miliz — meist aus der königlichen Garde genommen — und aus 24,000 unbesoldeten Pariser Bürgern bestand. — Der König kam (17 July) selbst nach Paris, bestätigte die neue Ordnung der Dinge, und nahm die dreifarbige Kokarde; der Graf von Artois aber, viele von der Hofparthei und mehrere von der hohen Geistlichkeit emigrirten nach Coblenz. Später folgte ihnen auch der ältere Bruder des Königs, der Graf von Provence.

17.

Fortsetzung.

Nach solchen Erfolgen proclamirte die Nationalversammlung den Codex der Menschenrechte, und stellte ihn (4 Aug.) an die Spitze der neuen Constitution. In der folgenden Nacht hob sie mit dem Feudalsysteme die Vorzüge des Adels und der Geistlichkeit auf, und der Vicomte von Noailles und der Herzog von Aiguillon gaben selbst dabei die Losung. Mit dem Feudalsysteme fielen zugleich die adeliche Gerichtsbarkeit, die Frohndienste, die Zehnten, die Jagd- und Fischereigerechtigkeiten, die Zünfte und Corporationen zusammen; die Gleichheit der Bürger, die man beabsichtigte, hielt man mit diesen veralteten Formen nicht für vereinbar. Da man (20 Sept.) dem Volke die höchste gesetzgebende Gewalt beilegte; so gestand man dem Könige in der Legislatur blos ein Votum suspensivum (ein Veto) zu; doch waren schon damals die Meinungen der Mitglieder der Nationalversammlung über die dem Könige zukommenden Rechte getheilt. —

Der durch die Orleanſiſche Parthei erkünſtelte Brodmangel in Paris brachte (4 Oct.) das Volk in Gährung, und Maillard führte eine Maſſe wüthender Weiber (5 Oct.) nach Verſailles. Lafayette aber folgte ihr mit der Nationalgarde, und rettete (6 Oct.) den König und deſſen Familie aus dem Andrange der während der Nacht berauſchten Weiber. Der König ging in Begleitung der Nationalgarde (6 Oct.) nach Paris, und die Nationalverſammlung verlegte ebenfalls ihre Sitzungen (19 Oct.) dahin. Mit raſchen Schritten verfolgte ſie das einmal angenommene Syſtem. Sie ſuſpendirte die Parlamente, ſchaffte die Tortur ab und entſetzte die gegenwärtigen Magiſtratsperſonen, an deren Stelle in den Gemeinden Bürgergerichte (Municipalitäten) errichtet werden ſollten, erklärte (2 Nov.) die Güter der Geiſtlichkeit für Nationaleigenthum, und beſtimmte die Einkünfte und Abgaben derſelben, hob die geiſtlichen Orden auf, 309 (4 Febr. 1790) alle Klöſter ein, und theilte, wegen der gleichen Repartition der Repräſentanten und Abgaben der Nation, das ganze Reich in 83 Departements, und dieſe wieder in 249 Cantons. Aus jedem Canton ſollten 3 Repräſentanten (zuſammen 747) gewählt werden. Die Güter der Geiſtlichkeit wurden zu 3000 Mill. Livr. angeſchlagen. In jedem Departement ſollte für die Zukunft Ein Biſchoff ſeyn; die Biſchöffe und Geiſtlichen ſollten von dem Volke gewählt werden. Den Pfarrern wurden jährlich 1200 Livres und Haus und Garten, den Biſchöffen 12,000 Livres, den Erzbiſchöffen 20,000 Livres beſtimmt. Mit der neuen geographiſchen Eintheilung des Reiches wurden alle Privilegien der einzelnen Stände und Provinzen aufgehoben, und die Beſitzungen der teutſchen Reichsſtände im Elſaß, ohne Rückſicht auf die frühern Friedensſchlüſſe zu Münſter, Nimwegen und Ryßwick, welche ihnen beſondere Vorrechte geſichert und beſtätigt hatten, nach demſelben Princip behandelt, wogegen dieſelben Klagen bei dem Kaiſer und dem Reichstage zu Regensburg erhoben, worauf aber von Seiten der Nationalverſammlung keine Wiederherſtellung der vorigen Verhältniſſe, ſondern eine Entſchädigung für die verlornen Rechte in Nationaldomainen verſprochen wurde. Zu den beeinträchtigten teutſchen Reichsſtänden

gehörten die Herzoge von Wirtemberg und Zweibrücken, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Markgraf von Baden und die Bischöffe von Trier, Worms, Speyer und Basel. —

Um die Nationalschuld zu tilgen, wurden (19 Dec.) selbst die königlichen Domainen eingezogen, und dem Könige blos 9 Lustschlösser (von 17, welche er verlangte) und die Forsten gelassen, so wie man (9 Jun. 1790) dessen Civilliste auf 25 Millionen Livres und den Wittwengehalt der Königin auf 4 Mill. Livr. jährlich bestimmte. Je mehr man bereits damals die Aufrichtigkeit der königlichen Beistimmung zu allen Decreten der Nationalversammlung bezweifelte; desto mehr überraschte (14 Febr. 1790) Ludwigs eigne Erscheinung in deren Mitte, wo er eine Constitution bestätigte, an welcher noch gearbeitet wurde, der aber die Nationalversammlung schon jetzt den Bürgereid leistete.

Da man dem Volke zu viele Abgaben auf einmal und zu schnell erlassen hatte; so mußte man auf die zum Nationaleigenthume geschlagenen geistlichen Güter, die man als Capital nicht sogleich veräußern wollte, Assignationen ausstellen, welche unter dem Namen Assignaten in Umlauf kamen, und bei der Bezahlung jener Güter als baares Geld betrachtet werden sollten (19 April). Es wurden für 1400 Millionen Livres Assignaten ausgegeben, die aber in der Folge — selbst durch falsche und in England fabricirte — außerordentlich vermehrt und auf die königlichen Domainen und die Güter der Emigranten ausgedehnt wurden. Ihr Werth war gleich Anfangs ungewiß, weil keine Kasse da war, in welcher sie umgesetzt werden konnten. — Am Jahrestage der Zerstörung der Bastille (14 July 1790) ward auf dem Märzfelde, im Beiseyn des Königs, das große Bundesfest der Nation gefeiert, zu welchem die Deputirten aller Departements herbeiströmten. — Necker aber, als er das Finanzdeficit auf keine Weise mehr zu decken und sich in der öffentlichen Meinung zu behaupten vermochte, nahm (8 Sept. 1790) seine Entlassung. — Bald darauf decretirte die Nationalversammlung (27 Nov.) der Geistlichkeit den Bürgereid,

ſo ſehr ſich auch der Papſt dagegen ſetzte. Es gab alſo ſeit dieſer Zeit vereidete und unvereidete Prieſter. Die letztern geſellten ſich den Emigranten bei, die ſich hauptſächlich nach Teutſchland und England wandten.

18.

Fortſetzung.

Doch je kühner die Nationalverſammlung bei einem über alle Erwartung günſtigen Erfolge in ihren Decreten wurde; deſto mehr bedrohten einige neu entſtandene Clubbs ihre innere Harmonie. Die Entſtehung derſelben, bereits zu Verſailles, war zufällig, indem ſich mehrere Deputirte ſchon im Voraus zu einem übereinſtimmenden Betragen und zu beſtimmten Maasregeln in Betreff der in der Nationalverſammlung vorkommenden Verhandlungen vereinten. So waren es beſonders die Deputirten von Bretagne, die ſich durch ihre vorgefaßten Entſchlüſſe und durch die Kraft ihrer Beredſamkeit ein Uebergewicht in der Verſammlung zu verſchaffen wußten. Bald ſchloſſen ſich mehrere Deputirte an ſie an, worauf ſie (1790) ihre Zuſammenkünfte in die Kirche des aufgehobenen Jacobinerkloſters in der Straße St. Honoré verlegten. Daher ihr Name Jacobiner, der aber im Anfange noch nicht die verworfenen Menſchen bezeichnete, welche ſpäterhin die Seele dieſer Geſellſchaft wurden, als Orleaniſten zu ihnen traten, und ſeit dieſer Zeit die heftigere Parthei derſelben, die ſich von den übrigen Mitgliedern iſolirte, den Namen Cordeliers erhielt, welche ſich nun in der ehemaligen Barfüßerkirche verſammelten und hauptſächlich gegen die königliche Familie erbittert waren. Danton und Murat ſtanden an ihrer Spitze. — Je ſtürmiſcher der Charakter dieſer Partheien aufwogte; deſto mehr ſuchten einige ſogleich in dem Anfange der Revolution ausgezeichnete Männer einzulenken, und dem Könige mehr Anſehen und Einfluß wieder zu verſchaffen. Dies war beſonders Lafayettes und Mirabeaus Abſicht. Die allgemeine Stimme war aber dagegen, ſo daß der König nicht einmal (1791) ſeine Oſtern zu St. Cloud halten konnte, weil man die Flucht deſſelben befürchtete. Dieſe zu verhüten, hatte die Nationalverſamm-

lung

lung (28 März) decretirt, daß sich der König, als erster Reichsbeamter, nicht über 20 Stunden von der Nationalversammlung entfernen dürfe. Lafayette, aufgebracht über diesen Beschluß, legte seine Stelle als Commandant der Nationalgarde nieder, und übernahm sie nur dann wieder, als die Bürgermiliz (25 Apr.) dem Gesetze von neuem geschworen hatte; doch blieb er seit dieser Zeit Gegner der Jacobiner.

Der König selbst, dem man noch am 4 Jun. das Recht, verurtheilte Missethäter zu begnadigen, entzogen hatte, dachte im Gedränge zwischen beiden Partheien, auf Bouillés Rath, auf die Flucht an die luxemburgische Grenze, in deren Nähe der Marquis de Bouillé, Gouverneur von Metz, bei Montmedy in einem Lager stand; der König ward aber (21 Jun. 1791) von dem Postmeister Drouet von St. Menehould erkannt und zu Varennes eingehohlt. Die Cavallerie, die den König begleitete, ließ ihn anhalten, ohne es zu hindern, und Bouillés Unterstützung mußte der König selbst schriftlich ablehnen. Bouillé verließ sogleich das Reich. Ein Adjutant von Lafayette, welcher dem in Paris vermißten Könige nacheilte, brachte den Befehl der Nationalversammlung, ihn als Gefangenen nach Paris zu führen, wo die Entweichung des Königs einen desto widrigern Eindruck machte, je bitterer die eigenhändige Erklärung war, welche der König an alle seine Unterthanen zurückgelassen hatte. Durch diesen Schritt hatte sich der König um seine bisherige Popularität gebracht, und die öffentliche Meinung nahm seit der Zeit die Richtung gegen ihn, als einen Meineidigen. Schon damals trugen sich die Cordeliers, und unter ihnen besonders der wilde Robespierre, mit dem Plane zu einer Republik; aber mehrere der angesehensten Mitglieder der Nationalversammlung bewirkten das Decret (15 Jul. 1791) der Unverletzbarkeit des Königs, obgleich darüber (15 — 17 Jul.) ein von den Jacobinern und den seit den letzten Vorgängen mit ihnen vereinigten Cordeliers und Orleanisten angeregter Volksaufstand ausbrach. Die gemäßigte Parthei, seit dieser Zeit mit dem Namen Feuillants bezeichnet, trennte sich nun ganz

von ihnen; die Jacobiner bildeten aber Filialclubbs in den Provinzen. —

Indeſſen beendigte die Nationalverſammlung die Conſtitution (die erſte — mit einem conſtitutionellen Könige), die dem Könige, deſſen Arreſt aufgehoben worden war, überreicht ward (3 Sept.). Er beſchwor dieſelbe (14 Sept.) in der Nationalverſammlung ohne Einſchränkung, und machte ſeine Annahme derſelben den auswärtigen Mächten bekannt.

19.

Frankreichs erſte Conſtitution.

Die Baſis dieſer neuen Conſtitution war die Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte (déclaration des droits de l'homme et de citoyen). Als natürliche und unveräußerliche Rechte jedes Menſchen und Bürgers wurden anerkannt: Freiheit in Handlungen, Meinungen, Reden und Schriften; Gleichheit aller Bürger vor dem Geſetze; Eigenthum; perſönliche Sicherheit; Widerſtand gegen Unterdrückung. In der Ausübung dieſer Rechte ſollte man keine andere Grenze haben, als daß man die übrigen Glieder der Geſellſchaft nicht im Genuſſe gleicher Rechte ſtörte. — Nächſt dieſer Erklärung der allgemeinen Rechte des Menſchen und Bürgers, wurden drei Hauptgrundſätze der neuen Verfaſſung aufgeſtellt: 1) Alle Souverainetät gehört urſprünglich und weſentlich dem Volke, welches dieſelbe durch Uebertragung ausübt; 2) die weſentlich verſchiedenen, in die Souverainetät eingeſchloſſenen, Rechte müſſen in einem freien Staate von einander getrennt und ſcharf gegen einander abgegrenzt ſeyn; 3) es müſſen daher die geſetzgebende, die vollziehende, die verwaltende und die richterliche Gewalt ſtreng von einander geſchieden werden.

Nach der neuen Conſtitution ward die geſetzgebende Gewalt (pouvoir legislatif), nebſt dem Rechte, Auflagen feſtzuſetzen, in die Mitte der von dem ganzen Volke zu

wählenden Nationalverſammlung (von 747 Mitgliedern) niedergelegt, welche zwei Jahre beiſammen bleiben ſollte. — Die vollziehende Gewalt (pouvoir executif) ward dem Könige übertragen, welcher in ſeinem Namen alle Reichsſchlüſſe, die erſt durch ſeine Genehmigung Geſetzeskraft erhielten, im Umfange des Königreiches vollziehen laſſen ſollte. Doch ſtand es dem Könige frei, ſeine Genehmigung den Beſchlüſſen der Nationalverſammlung zu verſagen (das königliche Veto). Nur wenn der König einem und demſelben Schluſſe ſeine Genehmigung zweien auf einander folgenden Verſammlungen verweigern, und die dritte Verſammlung ſolche wieder von ihm fordern würde; ſo ſollte der Schluß, auch ohne ſeine Einwilligung, Geſetzeskraft erhalten. In dieſer Hinſicht war alſo ſein conſtitutionelles Veto nur ſuſpenſiv. Frankreich ſollte übrigens, der Form nach, eine untheilbare und erbliche Monarchie bleiben, mit Ausſchluß des weiblichen Geſchlechts, nach den alten Beſtimmungen des ſaliſchen Geſetzes. Dem Könige ward von neuem ein jährlicher Gehalt (Civilliſte) von 25 Mill. Liv. und der Ertrag der königlichen Schlöſſer und Parks zugeſichert, ohne davon irgend eine Staatsausgabe zu beſtreiten, blos zu dem Unterhalte des königlichen Hauſes. Der König ſollte das Oberhaupt der Land- und Seemacht ſeyn; von ihm ſollten die Geſandten im Auslande, die Befehlshaber der Heere und Flotten ernannt, und das ganze Departement der auswärtigen Verhältniſſe geleitet werden. Für die Realiſirung dieſer Zwecke wurden, unter dem Namen eines Staatsrathes (conſeil d' etat), ſechs Miniſter beſtimmt, welche der König wählte und die Nation beſoldete. Das Miniſterium zerfiel in die Departemente des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten, der Juſtiz, der Finanzen, des Krieges, und der Marine. Kein Befehl des Königs ſollte vollzogen werden, er wäre denn von dem Miniſter des Departements, zu welchem er gehörte, unterzeichnet. Alle Verantwortlichkeit ſollte einzig auf den Miniſter fallen; die Perſon des Königs ward für heilig und unverletzlich erklärt. — Die adminiſtrative Gewalt (pouvoir

administratif) sollte nach den einzelnen Departementen, in den Districten, Cantonen und (mehr als 40,000) Municipalitäten des Reiches vertheilt seyn, deren Mitglieder jedes Jahr zur Hälfte von allen versammelten Bürgern der Gemeinden neu erwählt werden sollten. Durch diese Verwalter sollte die Vertheilung und Erhebung der Auflagen, die Polizei u. s. w. geleitet werden. — Die richterliche Gewalt (pouvoir judiciaire) ward von allen vorigen getrennt, und für unabhängig von dem Könige und der gesetzgebenden Gewalt erklärt. Für Civilsachen sollte jeder Canton seine Friedensrichter und jeder District sein Tribunal erhalten, doch so, daß von dem einem Districtsgerichte an das andere appellirt werden könnte. Für Kriminalsachen sollte in jedem Departement ein Tribunal und ein Geschworengericht organisirt werden. Alle gefällte Urtheile sollten von einem bei der gesetzgebenden Gewalt befindlichen, und von den Departementen ernannten, Kassationshofe aufgehoben werden können, sobald gegen die Form gefehlt worden wäre. Verbrechen gegen die Nation sollten von einem hohen Nationalgerichte (haute cour nationale) gerichtet werden, welches für jeden eintretenden Fall von der gesetzgebenden Gewalt zusammenberufen werden sollte. Der wesentliche Charakter der neuen Rechtspflege sollte darin bestehen, daß sie öffentlich, unentgeldlich und schnell verwaltet würde. Zu diesem Zwecke sollte ein neues allgemeines Civilgesetzbuch für das ganze Königreich bearbeitet werden. — Man fühlt von selbst, daß, nach dem Wechsel der zwei nächstfolgenden Constitutionen, diese erste Constitution bei der vierten, doch mit mehrern Modificationen, zum Grunde gelegt wurde. — Für diese Constitution erklärten sich unter den auswärtigen Regenten, Leopold 2, und die Könige von Polen und von Dänemark; dagegen Katharina 2, der Papst und der König von Schweden; unbestimmt äußerten sich die Könige von Spanien, Portugal, Preußen und von Sardinien; für neutral erklärten sich England und Neapel.

Obgleich diese Constitution von dem größten Theile der Nation mit Enthusiasmus aufgenommen, und als das Resultat der zweckmäßigsten philosophischen Ansichten für die neue Organisation eines gesunkenen Staates gefeiert wurde; so fand sich doch der Adel durch die völlige Vernichtung seiner Vorrechte tief gekränkt, und berief sich auf das Beispiel der brittischen Constitution, nach welcher zwei Kammern beständen. Hunderttausende vom Adel, und unter ihnen eine große Anzahl von Land- und Marineofficieren, verließen voll Bitterkeit und Ingrimm ihr Vaterland. Außer den beiden Brüdern des Königs ging auch der Prinz Condé, mit seinem Sohne und Enkel, den Herzogen von Bourbon und Enghien, und der Marschall von Broglio aus Frankreich, und sammelten in den Rheingegenden eine Masse von Emigranten und Unzufriedenen um sich her, mit welchen sie die alte Ordnung der Dinge in Frankreich wieder herstellen wollten. Besonders schlossen sich viele Priester an sie an, seit die Güter derselben für Nationalgüter erklärt worden waren.

Am 30 Sept. 1791 ging die erste Nationalversammlung auseinander, aus welcher, nach ihren eignen Verordnungen, kein Deputirter in die sogleich (1 Oct.) eröffnete zweite eintreten konnte.

20.

Die zweite Nationalversammlung vom 1 Oct. 1791—21 Sept. 1792.

Diese neue (gesetzgebende) Versammlung (vom 1 Oct. 1791—21 Sept. 1792) von 747 Mitgliedern, eigentlich dazu bestimmt, die Gesetze zu entwerfen und im Reiche zu promulgiren, welche mit und neben der Constitution gelten sollten, bestand größtentheils aus Männern, die noch keine Uebung in den Geschäften hatten, und die zu sehr verschiedenartigen politischen Interessen zusammentrafen. Die Constitution selbst, deren Einführung sie durch zweckmäßige Gesetze bewirken sollten, entsprach ihren Erwartungen und Begriffen nicht, und die Girondisten (die Gemäßigten) und Cordeliers (die antiroyalistische Parthei)

bekämpften sich gegenseitig. Lafayette resignirte (8 Oct.) und Charton übernahm seine Stelle; an Baillys Platz trat Pethion. Mit diesem im Einverständnisse wirkten Robespierre, Danton und deren Anhang. Zuletzt unterlagen die gemäßigten Grundsätze der Feuillants, so sehr auch die Verachtung stieg, mit der man die meisten Individuen der neuen Nationalversammlung (die man Sansculotten nannte) betrachtete.

Die Emigranten selbst, deren Hauptsammelplatz Coblenz war, bestanden theils aus solchen, die aus Anhänglichkeit an gewohnte Begriffe der neuen Ordnung der Dinge abgeneigt waren; theils aus solchen, die bei der Revolution verloren hatten, und sich bei der sicher erwarteten Contrerevolution einen feierlichen Rückzug versprachen; theils aus solchen, die zu verhaßt waren, um sich in Frankreich sicher zu glauben; theils aus solchen, die der Aufforderung der ausgewanderten Prinze aus Ehrgefühl folgten, und endlich aus solchen, die aus Unzufriedenheit mit den herrschenden Partheien, und verfolgt und gedrückt von der einen, ihre Rettung im Auslande suchten. Der emigrirte Adel ernannte den Grafen von Provence zum Regenten; in seiner Umgebung zu Coblenz ward ein förmlicher Hof mit Ministern und Gesandten gebildet. Der König mußte, auf Verlangen der Nationalversammlung, zweimal seine Brüder (deren Appanage auf eine Million Livres jährlich bestimmt worden war) und die Emigranten ins Reich zurückrufen. Da sie aber dennoch nicht zurückkehrten; so wurden ihre Güter confiscirt und zu der Masse der Nationalgüter geschlagen (9 Febr. 1792). Der König stand, in diesem Zeitraume, beinahe ganz verlassen, und der öftere Wechsel seiner Minister bezeugte das Schwankende in seinen Maximen. —

21.

Coalition gegen Frankreich.

Doch nicht blos in Frankreich gährte die öffentliche Meinung; auch im Auslande erregten die Unternehmungen der Nationalversammlung, besonders an den europäischen

Hoffen, Mißtrauen, Besorgnisse und Indignation. Denn schon waren in Lüttich, in Aachen und in Genf ähnliche Revolutionsversuche geschehen; schon war Avignon dem Papste entrissen und dem französischen Reiche einverleibt worden; schon sprachen die enragirten Clubbisten laut vom Kriege gegen Oestreich. Sie rechneten darauf, daß sie blos die Monarchen zu Feinden haben, die Völker aber sich für ihr Interesse erklären würden.

Unter diesen politischen Conjuncturen hatten sich der Kaiser Leopold 2, der seinem Bruder Joseph 2 auf dem teutschen Throne und in den östreichischen Erbländern gefolgt war, und der König Friedrich Wilhelm 2 von Preußen (Aug. 1791) zu Pillnitz gesprochen. Da Preußen im Jahre 1790 die Integrität der Länder der Pforte, mit welcher Oestreich und Rußland in Krieg verwickelt waren, garantirt und durch die Reichenbacher Convention Oestreich zu dem Frieden von Szistova (1790) mit der Pforte auf den status quo genöthigt hatte; so mußten beide Monarchen zuvor ihre eignen streitigen Interessen ausgleichen, bevor sie sich zu gemeinschaftlichen Maasregeln gegen Frankreich vereinigen konnten. Beides geschah zu Pillnitz, an einem dritten Orte. Nach Beseitigung der Mißverständnisse, welche bisher zwischen den Häusern Oestreich und Brandenburg statt gefunden hatten, und nach der Ankunft des Grafen von Provence und von Artois zu Pillnitz, versicherten sie in einer Note, in Hinsicht Frankreichs zu einem politischen Systeme sich zu vereinigen, durch welches die Rechte des Königs mit dem Wohle der Nation ausgeglichen und beide vereinigt werden sollten. Sie erklärten die Lage Ludwigs 16 für die gemeinsame Sache aller Könige, und beschlossen, diese aufzufordern, mit vereinigten Kräften dahin zu wirken, daß Ludwig 16 in volle Freiheit gesetzt würde, um seinem Reiche diejenige Verfassung zu geben, welche er der Majestät seiner Krone und dem Wohle seines Volkes angemessen finden würde. Zu diesem Zwecke wollten sie ihn mit ihrer ganzen Macht unterstützen.

Noch war der Krieg nicht erklärt; französische und östreichische Truppen bewachten aber bereits die gegen-

ſeitigen Grenzen in Belgien und am Rheine. Die milde Geſinnung Leopolds 2 bewog ihn damals noch zu der ſchonenden Erklärung, daß er auch in Zukunft Freund und Bundesgenoſſe des franzöſiſchen Volkes ſeyn wolle, ſobald man nur die Würde Ludwigs 16 und die Rechte der teutſchen Fürſten in Elſaß wieder hergeſtellt haben würde. Dagegen erklärte aber die Nationalverſammlung, daß in die innern Angelegenheiten Frankreichs keine auswärtige Macht ſich zu miſchen habe, und daß ſie den beeinträchtigten teutſchen Fürſten Entſchädigung geben wolle, daß ſie aber in dem Umfange des neu organiſirten Reichs keine fremde Herrſchaft dulden könne.

So ſtieg die gegenſeitige Spannung immer höher. Oeſtreich und Preußen traten im Februar 1792 zu einem Defenſivbündniſſe zuſammen, in welchem ſie ſich zur Erhaltung der teutſchen Reichsverfaſſung, zur Bekämpfung der franzöſiſchen Revolution und zur Errichtung einer freien Conſtitution in Polen vereinigten. Die Nationalverſammlung ließ Truppen an den teutſchen und italieniſchen Grenzen unter Lafayette, Rochambeau und Luckner zuſammenziehen. Nun verlangte die Nationalverſammlung von Leopold 2 eine ausreichende Erklärung über ſein Verhältniß zu den Franzoſen und zu den Emigranten. Fürſt Kaunitz gab ſie (18 Febr.) in Leopolds 2 Namen, und nach Leopolds Tode ward ſie von deſſen Nachfolger, Franz 2, (18 März) beſtätigt. Die Nationalverſammlung erklärte darauf (20 Apr.) dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg. Als Urſachen des Krieges wurden angegeben, daß der Wiener Hof, ſeinem Bündniſſe mit Frankreich zuwider, die Emigranten, welche die Nation für Hochverräther habe erklären müſſen, in Schutz genommen, die meiſten Könige Europens zu einer Coalition gegen die franzöſiſche Freiheit aufgerufen, dieſe Coalition zu Stande gebracht, ſchon längſt ſich zum Kriege gerüſtet, und durch dies alles die Veranlaſſung zum Bürgerkriege gegeben habe. Zugleich erließ die Nationalverſammlung an die Völker Europens die Erklärung, daß ſie nie zur Eroberung fremder Länder, noch gegen die

Freiheit irgend eines Volkes Krieg führen, sondern sogar für das unvermeidliche Ungemach des Krieges Ersatz leisten werde.

Ob man nun gleich in Frankreich sich davon nicht überzeugen konnte, daß Preußen wirklichen Antheil an der Coalition nehmen würde; so erließ doch Friedrich Wilhelm 2 (26 Jun.) ein Manifest*), in welchem er seine Theilnahme am Kriege dadurch motivirte, daß er die Waffen als Alliirter des Hauses Oestreich, an welches Frankreich den Krieg erklärt habe, und als teutscher Reichsstand ergreife, weil die Reichsfürsten im Elsaß von Frankreich in ihren Rechten beeinträchtigt, und die östreichischen Niederlande bereits feindlich angegriffen worden wären. Zugleich beabsichtige er die Beendigung der Anarchie in Frankreich und die Wiederherstellung der gesetzlichen Macht nach den wesentlichen Grundsätzen der monarchischen Regierungsform. Hessen-Kassel und (25 Jul.) Sardinien traten zuerst auf die Seite der Verbindung gegen Frankreich.

22.

Anfang des Krieges.

Der Krieg ward in den östreichischen Niederlanden von den Franzosen mit schlechtem Erfolge eröffnet. Rochambeau, der am 21 Apr. von Paris abgereiset war, führte den Oberbefehl über diese Armee. Er beabsichtigte einen Defensivkrieg; der Minister Dumouriez stimmte aber für die Offensive. Biron und Dillon, welche einzelne Corps unter Rochambeaus Oberbefehle anführten, waren von Dumouriez zum Angriffe aufgefordert worden. Ihre Versuche auf Mons und Dornick (Tournay) wurden von den Oestreichern (30 Apr.) zurückgeschlagen, und Rochambeau gab seine Dimission. Luckner ward zu seinem Nachfolger ernannt. — Lafayette, der in dem Lager bei Givet stand, und nach dem entworfenen Plane gegen Namur vorrücken sollte, wagte es nicht, nach Birons und Dillons Niederlagen, das Glück

*) Polit. Journal, 1792, July, S. 802 ff.

einer Schlacht zu versuchen; er begnügte sich damit, in einzelnen Gefechten die des Krieges entwohnten Soldaten zu üben, und die verfallene Disciplin allmählig wieder herzustellen.

Obgleich die Nachrichten von dem ungünstigen Anfange des Krieges auf die Nationalversammlung nachtheilig zurückwirkten; so war doch bereits früher der Pöbel von Paris in einer bedeutenden Gährung. Schon seit der Eröffnung der zweiten Nationalversammlung beabsichtigten die Antiroyalisten die Auflösung der Leibwache von 1800 Mann, welche die erste Nationalversammlung dem Könige bewilligt hatte. Nach dem Decrete vom 16 März 1792 mußte die königliche Garde den Bürgereid leisten; ihre Auflösung erfolgte aber (30 Mai) nach einem Aufstande des Pöbels, welcher in der Nacht vorher ausgebrochen war. Zu gleicher Zeit (26 Mai) verlangte die Nationalversammlung von dem Könige, daß er zwei Decrete derselben sanctioniren möchte, nach welchen alle Priester, welche den Bürgereid zu leisten verweigerten, aus Frankreich verbannt, und 20,000 Mann Föderirte in einem Lager bei Paris, als die Schutzwehr gegen die innern und äußern Feinde des Reiches, versammelt werden sollten. Der König glaubte sich durch sein Gewissen verpflichtet, beiden Decreten seine Zustimmung verweigern zu müssen; er machte also gegen dieselben das ihm in der Constitution zugestandene Veto geltend, und beharrte bei dieser Weigerung, obgleich am 20 Jun. eine jacobinische Insurrection von 4 bis 5000 Menschen aus den Vorstädten St. Antoine und St. Marceau, unter Anführung des Brauers Santerre, aufwogte, in die Thuillerien drang, und von dem Könige, nachdem man ihm die rothe Jacobinermütze aufgesetzt hatte, die Zurücknahme seiner Weigerung und die Wiedereinsetzung der entlassenen Minister aus der Faction der Jacobiner verlangte. Mit Bitterkeit erklärte sich Lafayette, der aus seinem Lager, wo er dem Feinde gegen über stand, nach Paris eilte, über diesen Aufstand, bei welchem aber noch kein Blut geflossen war.

23.

Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig.

Unterdeſſen näherte ſich die vereinigte Macht Oeſtreichs, Preußens und Heſſens, unter einem gemeinſchaftlichen Anführer, dem preußiſchen Feldmarſchalle Herzoge von Braunſchweig, den Grenzen Frankreichs. Man berechnete das öſtreichiſche Heer zu 60,000, das preußiſch-heſſiſche zu 50,000 Mann. Der neugewählte Kaiſer Franz und der König von Preußen trafen ſich (23 Jul.) zu Mainz, um den gemeinſchaftlichen Operationsplan des Krieges zu verabreden. Ein donnerndes Manifeſt *), von Emigranten bearbeitet, aber vom Herzoge von Braunſchweig (25 Jul.) als Chef der combinirten Heere unterzeichnet, ging, aus dem Hauptquartiere Coblenz, dem Aufbruche der Armee vorher.

In dieſem ſehr ausführlichen Manifeſte erklärte der Herzog, als Oberbefehlshaber der beiden Heere: Oeſtreich und Preußen hätten bei dieſem Kriege nicht eigene Eroberungen, ſondern einzig die Wohlfahrt Frankreichs zum Zwecke; beide ſeyen weit entfernt, in die innern Angelegenheiten des Reichs ſich zu miſchen. Sie wollten nur den König und deſſen Familie aus ihrer Gefangenſchaft befreien, und ihm die nothwendige Sicherheit verſchaffen, die Wohlfahrt ſeines Volkes nach ſeinem Gutbefinden ohne perſönliche Gefahr begründen zu können. Alle Städte, Schlöſſer, Dörfer und Perſonen, die ſich dem Könige unterwerfen würden, ſollten unter dem beſondern Schutze der vereinigten Heere ſtehen; die Nationalgarden ſollten, bis zur Ankunft der teutſchen Truppen, bei Strafe, perſönlich dafür verantwortlich zu ſeyn, für die Ruhe der Städte und des Landes, für die Sicherheit der Perſonen und der Güter aller Einwohner Frankreichs wachen. Würden aber die Nationalgarden wider die Armeen der beiden verbundenen Höfe fechten, oder mit den Waffen in der Hand ergriffen; ſo ſollten ſie als Störer der öffentlichen Ruhe und als Empörer gegen den König beſtraft wer-

*) Polit. Journal, 1792, Aug., Sept. u. Oct. S. 870 ff.

den. Alle Generale, Officiere, Unterofficiere und Gemeine der Linientruppen ſollten zur Treue gegen den König zurückkehren und augenblicklich ihm ſich unterwerfen. Eben ſo ſollten alle Mitglieder der Departemente, Diſtricte, und die Municipalitäten in ihren Bezirken, mit ihrem Leben und Vermögen für allen Brand, Raub, Mord und für jede Gewalt verantwortlich ſeyn, wenn nicht erwieſen werden könnte, daß ſie alles beigetragen hätten, dieſelbe zu verhindern. Alle Einwohner der Städte, Schlöſſer und Dörfer, die es wagen würden, gegen die Truppen der beiden Höfe ſich zu vertheidigen, oder auf ſie zu ſchießen, ſollten nach der Strenge des Kriegsrechts beſtraft, und ihre Häuſer niedergeriſſen oder verbrannt werden; diejenigen Städte aber, welche den teutſchen Truppen die Thore öffnen würden, ſollten unter deren unmittelbarem Schutze ſtehen. Die Stadt Paris endlich, und alle Einwohner derſelben ohne Unterſchied, ſollten ſich dem Könige unverzüglich unterwerfen, ihn in völlige Freiheit ſetzen, und ihm und allen Perſonen ſeines Hauſes diejenige Ehrfurcht bezeugen, wozu das Natur- und Völkerrecht die Unterthanen gegen ihre Herrſcher verbinde. Alle Mitglieder der Nationalverſammlung, alle öffentlichen Verwalter, und die ganze Nationalgarde der Stadt ſollten für alle Ereigniſſe perſönlich verantwortlich ſeyn, ſo daß ſie nach dem Geſetze des Krieges gerichtet werden ſollten, ohne auf Gnade hoffen zu dürfen. Sollte aber das Schloß der Thuillerieen mit Gewalt erbrochen, dem Könige und deſſen Familie die geringſte Gewaltthat oder Beſchimpfung zugefügt, und würde nicht ſogleich für deſſen Freiheit und Sicherheit geſorgt werden; ſo drohten die beiden verbündeten Höfe, auf dieſen Fall, eine exemplariſche, auf ewig denkwürdige Rache zu üben, indem die Stadt Paris der Plünderung und gänzlichen Zerſtörung überlaſſen, und die Empörer, die ſich dieſer Gräuel ſchuldig gemacht hätten, mit allen verdienten Martern beſtraft werden ſollten. Dagegen würden, wenn die Einwohner von Paris den Forderungen der verbündeten Monarchen ſchleunig und pünctlich Folge leiſteten, beide ſich bei Ludwig 16 verwenden, daß er ihnen alles erlittene Unrecht verziehe.

24.

Aufstand in Paris.

Nur aus der von den Emigranten in Teutschland verbreiteten Ansicht, daß blos ein sehr kleiner Theil exaltirter Franzosen die letzten Vorgänge bewirkt habe, und die große Mehrheit der Nation mit Begierde die Ankunft der teutschen Truppen erwarte, um zur alten Ordnung der Dinge zurückzukehren, läßt sich der harte Ton dieses Manifests erklären. Wie wenig dieser Ton geeignet war, die Absichten der Nationalversammlung zu hindern und den erhitzten Pöbel schüchtern zu machen, zeigte der furchtbare Aufstand in der Nacht vom 9 auf den 10 August. Wilde Freiheitsmänner aus Marseille und Brest waren in Paris, eingeladen von den dortigen Jacobinern, angeblich zur Feier des Bundesfestes vom 14 July, bewaffnet angekommen, und schon am 3 August überreichte der Maire von Paris, Pethion, im Namen der Pariser Sectionen und der föderirten Marseiller, der Nationalversammlung eine Petition zur Absetzung des Königs, während an demselben Tage der König die Nationalversammlung vergeblich aufforderte, zur Aufrechthaltung der Constitution mit ihm sich zu vereinigen. Noch behauptete die Majorität der Nationalversammlung ihre Rechte, indem sie jene Petition zurückwies, und den in ihrer Mitte angeklagten Lafayette freisprach. Da sollte in der Nacht des neunten Augusts erzwungen werden, was bis dahin die Nationalversammlung verweigert hatte. Die Sturmglocken und Lärmtrommeln ertönten; die Bewohner der beiden Vorstädte und die Föderirten strömten zusammen; Lastträger, Galeerensklaven und Menschen von dem niedrigsten Pöbel verbanden sich mit denselben. Pethion, der Anstifter dieses Aufstandes, hatte sich zum Scheine von einem Pöbelhaufen arretiren lassen, um nicht seiner Stelle nach genöthigt zu seyn, den Aufstand zu besänftigen. Der wilde Haufe verlangte die Absetzung des Königs, und zog stürmend gegen den Pallast der Thuillerieen, der von zwei Bataillonen königlicher Leibgarde und einem Regimente Schweizer hartnäckig vertheidigt ward. Noch ist es unentschieden, auf welcher Seite die ersten Schüsse fielen.

Bald aber wurden Kanonen gegen das königliche Schloß gerichtet, und die bewaffnete Menge drang in daſſelbe ein. Ueberall floſſen Ströme von Blut; Schränke und Thüren wurden aufgeſprengt, und Papiere, Schmuck und Geld geraubt. Der von ſeinem eigenen Volke angegriffene König hatte ſich, ſeiner Sicherheit wegen, in den Saal der Nationalverſammlung geflüchtet. In ſeiner Gegenwart decretirte (10 Aug.) die Nationalverſammlung die Suſpenſion der königlichen Gewalt und der Civilliſte von 25 Mill. Liv. ſo lange, bis die Nation ſelbſt über ſein künftiges Schickſal und über die Sicherſtellung der Freiheit in Frankreich entſchieden haben würde. Für dieſen Zweck ward die Zuſammenberufung eines Nationalconvents auf den 21 Sept. beſchloſſen, und proviſoriſch ein Vollziehungsrath errichtet, durch welchen das Miniſterium wieder mit Jacobinern beſetzt wurde. Servan erhielt das Kriegsminiſterium, Roland das Miniſterium des Innern, Lebrun das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten; Danton ward Juſtiz-, Clavière Finanz- und Mongé Marineminiſter. Santerre trat an die Spitze der Nationalgarde. Den König brachte man drei Tage darauf mit ſeiner Gemahlin, ſeinen Kindern und ſeiner Schweſter, als Gefangene der Municipalität von Paris in den Tempel, wo ſie unter genauer Aufſicht gehalten wurden. Die Nachricht von dieſen Vorgängen trugen Eilboten in die Departemente und zu den Armeen.

25.

Folgen deſſelben.

Seit dieſen Schreckensſcenen im Pallaſte der Thuillerieen brauſete der wilde Sturm der Revolution bis zur Reorganiſation einer etwas feſtern Regierung in der Einführung des Directoriums im Jahre 1795. Die innern Bande der geſellſchaftlichen Ordnung waren in Frankreich gelöſet; die verſchiedenen Factionen bekämpften ſich gegenſeitig mit wildem Fanatismus. Die edelſten Männer wurden mit kalter Grauſamkeit geopfert, ſobald die eine politiſche Parthei die Häupter und Anhänger der andern im ſchnellen furchtbaren Wechſel auf das Blutgerüſte brachte.

Noch in den ersten Tagen nach der Erstürmung der Thuillerieen wurden viele, welche man für Royalisten hielt, in die Gefängnisse geworfen, andere hingegen nach Orleans abgeführt, um sie vor das daselbst errichtete hohe Nationalgericht zu stellen. Unter der Guillotine, von dem Arzte Guillotin, wo nicht erfunden, doch neu angegeben, und von der Nationalversammlung bereits am 20 März 1792 als das bequemste Werkzeug bei der Todesstrafe genehmigt, fiel eine bedeutende Anzahl geachteter Bürger, und Robespierre ward zum Präsidenten des zu Paris niedergesetzten Blutgerichts ernannt. In diesem Zeitraume ward der englische Gesandte, Lord Gower (17 Aug.), doch mit Vorbehalt der Neutralität von Seiten Englands, aus Paris abgerufen.

Die Nachricht von der Suspension des Königs ward in den meisten Departementen mit Freude aufgenommen; auch empfingen die Armeen, welche unter Montesquiou an der Rhone, und unter Biron und Kellermann am Rheine standen, die Abgeordneten der Nationalversammlung mit Enthusiasmus, und huldigten den eben in Paris abgefaßten Beschlüssen. Nur die an Lafayette abgesandten Deputirten wurden von der Municipalität zu Sedan angehalten, und die Schriften, welche man bei der Plünderung der Thuillerieen gefunden hatte, zeigten die genaue Verbindung, in welcher Lafayette mit dem Könige stand. Als aber Lafayette, indignirt über die letzten Vorgänge in Paris, seine Armee aufforderte, ihm nach Paris zu folgen und ihren constitutionellen König zu retten und zu rächen, leisteten nur zwei Bataillone den Eid, den er verlangte, und auch diese nahmen ihn wieder zurück, als die allgemeine Stimmung des übrigen Heeres die Leistung desselben verweigerte. So sah sich denn der noch vor Kurzem von Frankreich gefeierte Held in dem Augenblicke der Krisis verlassen. Er beschloß mit seinem Generalstabe, und namentlich mit seinen Freunden Alexander Lameth, Latour Maubourg u. a., die mit ihm zugleich Mitglieder der ersten Nationalversammlung gewesen waren, (19 Aug.) nach Holland zu flüchten, und von da nach Amerika zu gehen; er ward aber im Bisthume Lüttich von einer östreichischen Streifwache angehalten, erkannt,

und als Gefangener erst nach Namur, dann nach Wesel, darauf nach Magdeburg, und zuletzt nach Ollmütz abgeführt. (Bonaparte bewirkte im Frieden zu Campo Formio — 1797 — seine Befreiung.) Sein Freund, der bejahrte Luckner, verlor ebenfalls den Oberbefehl, welchen Kellermann erhielt, und an Lafayettes und Dillons Stelle trat Dumouriez. Allein die Trauer der Armee über Luckners Entsetzung bewirkte die Ernennung dieses siebenzigjährigen Greises zum Generalissimus, der allen übrigen Feldherren die nöthigen Befehle ertheilen und sich in Chalons aufhalten sollte, um die aus dem Innern Frankreichs dort zusammenströmenden Bürgersoldaten in den Waffen zu üben und zur Verstärkung an die Heere abzuschicken, welche derselben bedürfen würden.

26.

Fortsetzung.

Während dieser Vorgänge in Paris und bei den französischen Armeen bewegte sich die coalisirte Armee (19 August 1792) gegen Lothringen. Der Herzog von Braunschweig, bei dessen Armee der König von Preußen mit zweien seiner Söhne sich befand, suchte sich durch das Triersche den nächsten Weg nach Paris zu eröffnen. Auf dem linken Flügel rückte der Prinz von Hohenlohe mit 30,000 Mann gegen den Elsaß vor, zog sich aber auch von da nach Lothringen. Rechts brach Clairfait aus dem Luxemburgischen ebenfalls nach Lothringen auf. Allgemein glaubte man, Clairfait und Hohenlohe sollten die Grenzfestungen einschließen, während der Herzog von Braunschweig sich mit dem Kerne der Preußen und Hessen gerade gegen Paris wenden würde.

So wie der Krieg in Belgien ungünstig von den Franzosen eröffnet worden war; so verließen sie auch, bei der Annäherung der Preußen, ihr Lager zwischen den beiden Festungen Montmedy und Longwy, und zogen sich zurück, worauf (23 August) die Festung Longwy an die Oestreicher und Preußen überging, und der Fall von Longwy die Uebergabe von Verdun (1 Sept.) nach sich zog, nachdem der Commandant der letztern Festung, Beaurepaire, der bei seinen

seinen Vertheidigungsabsichten durch die Municipalität überstimmt wurde, sich selbst getödtet hatte. Thionville ward von dem hohenlohischen Corps belagert.

Der Fall von Longwy und Verdun erregte die stärkste Sensation in Paris, wo eben die Wahlen zum Nationalconvente ihren Anfang genommen hatten. Man glaubte an Verrath, und Lafayettes Flucht schien diese Meinung zu bestätigen. Da warfen sich die den Teutschen entgegenziehenden Bürger auf die seit den letzten Vorgängen gefangen gehaltenen Royalisten und unbeeidigten Priester, und mehrere Tausende (gegen 4000) wurden während der gräßlichen Septemberscenen (2—7 Sept.) mit kannibalischer Wuth geschlachtet und ihre Schätze geplündert. Unter diesen Opfern waren die Prinzessin von Lamballe, die Oberhofmeisterin der Königin, und der vormalige Minister Montmorin. Das Beispiel der Hauptstadt wirkte auf die Provinzen; auch zu Rheims, zu Lyon und zu Versailles, wohin die des Hochverraths Angeklagten von Orleans gebracht worden waren, fielen mehrere unter den Greueln des politischen Fanatismus.

Kaum hatte der Blutdurst diese Opfer geschlachtet, als nicht nur aus Paris, sondern aus dem ganzen Reiche große Massen Bürger bewaffnet nach Champagne strömten, um den vordringenden Feind aufzuhalten und zurück zu werfen. Dumouriez stand (3 Sept.) an der Spitze eines Heeres, das Anfangs nicht stärker, als 17,000 Mann war. Er behauptete sich mit demselben in den Engpässen zwischen Champagne und Lothringen, ward aber (14 Sept.) von den Preußen bei Grandpré zurückgedrückt, und bezog das Lager von St. Menehould, wo er sich mit der einen Seite an ein Gebirge, mit der andern an den Forst von Argonne anlehnte. Verstärkt bis zum 19 Sept. durch Kellermann und Beurnonville bis auf 70,000 Mann, bemühten sich die Preußen vergeblich, (20 Sept.) die von den Franzosen unter Kellermanns Anführung vertheidigten Anhöhen von Valmy zu forciren; sie mußten sich, erschöpft von Seuchen, Witterung und Mangel an Lebensmitteln, zurückziehen. Longwy und Verdun fielen (Oct.) wieder

in französische Hände. Die Belagerung der Festung Thionville, welche Felix Wimpfen tapfer vertheidigte, ward aufgehoben. Entschieden hatten auch die Coalisirten im eigentlichen Frankreich eine andere Stimmung gefunden, als ihnen die Emigranten vorgespiegelt und sie selbst nach dem Manifeste vom 25 July erwartet hatten.

27.

Der Nationalconvent. Frankreich wird Republik.

Mitten unter den durch das Reich sich verbreitenden Nachrichten von den blutigen Siegen der Jacobiner in Paris wurden überall die Urversammlungen zu dem Nationalconvente gehalten, der am 21 Sept. 1792 seine Sitzungen eröffnete. Pethion ward Präsident dieses Convents, in welchen die wildesten Partheihäupter, Robespierre, Danton, Marat, Collot d'Herbois, Manuel und Orleans (der, dem Volke zu schmeicheln, den Namen Egalité angenommen hatte) gewählt worden waren. Sogleich in der ersten Sitzung dieses Convents ward das Königthum auf ewig abgeschafft, und Frankreich als eine und untheilbare Republik proclamirt. Man vernichtete alle Zeichen der königlichen Regierung, und begann mit diesem Tage eine neue Zeitrechnung, obgleich der neue Kalender erst am 5 Oct. 1793 eingeführt wurde. (Doch ward diese neue Zeitrechnung, durch welche sich Frankreich von allen andern Völkern Europens isolirt hatte, durch ein Senatusconsultum (Sept. 1805) wieder aufgehoben, und vom 1 Jan. 1806 an der gregorianische Kalender von neuem hergestellt.)

Seit der Proclamation der Republik wurden die Jacobiner im Convente überwiegend, obgleich die Girondisten (die gemäßigte Parthei) bis zum 31 Mai 1793 neben ihnen sich behaupteten. Die Constitution vom Jahre 1791 ward, als unvereinbar mit der republikanischen Form, aufgehoben; dagegen wurden (11 Oct.) Pethion, Brissot, Danton, Barrére, Sieyes, Thomas Payne, Vergniaud u. a. zu einem Ausschusse ernannt, um eine neue Constitution zu entwerfen.

28.

Fortsetzung des Krieges.

Bevor noch die Preußen seit dem 29 Sept. 1792 ihren Rückzug aus Champagne antraten, auf welchem sie Kellermann nicht beunruhigte, war der General Montesquiou (8 Sept.) in Savoyen, und Anselme in die Grafschaft Nizza, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, eingedrungen, weil der König von Sardinien, durch die Bande des Blutes an das Interesse des bourbonischen Hauses gekettet, den französischen Gesandten Semonville aus Turin entfernt, und sich der Coalition gegen Frankreich (Jul.) angeschlossen hatte. Beide Provinzen wurden ohne Widerstand erobert, und als zwei neue Departemente, unter dem Namen des Departements vom Montblanc und der Seealpen, so wie das Bisthum Basel unter dem Namen des Schreckgebirges (du Mont terrible) der jungen Republik einverleibt.

Mit ähnlichem Erfolge drang Custine, der Commandant der Festung Landau, gegen Speyer vor, wo die Oestreicher ein bedeutendes Magazin angelegt hatten. Er bemächtigte sich durch Ueberrumpelung (30 Sept.) dieser Stadt, besetzte (4 Oct.) Worms, und eroberte Mainz (21 Oct.) durch Capitulation. Frankfurt am Main ergab sich (22 Oct.) an den unter ihm commandirenden General Neuwinger.

Doch nicht blos an den Grenzen Italiens und Teutschlands hatte sich, nach dem Rückzuge der Teutschen, die Gestalt der Dinge wesentlich geändert; auch über Belgien verbreitete sich Dumouriez mit siegreichem Erfolge. Mit einem Heere, dessen Stärke man auf 80,000 Mann berechnete, brach er von Valenciennes nach den östreichischen Niederlanden auf, wo kaum vor zwei Jahren der Aufstand der Belgier gegen die Reformen des Kaisers Joseph unterdrückt worden war. Er warf am 6 Nov. 14,000 Oestreicher unter den Befehlen des Prinzen Albert von Sachsen-Teschen bei Gemappe, bemächtigte sich der Verschanzungen derselben, und hielt am 7 Nov. seinen Einzug in der Festung Mons, am 12 Nov. in Gent, am 14 in Brüssel, am 27 in Lüttich und am 16 Dec. sogar in Aachen. Ueberall zogen sich die Oestreicher vor

ihm zurück; nur Frankfurt am Main ward (2 Dec.) von den Preußen und Hessen wieder erobert, besonders weil Custines Unfähigkeit als Feldherr bald sichtbar wurde. In Mainz hingegen bildeten sich, nach der Analogie von Paris, mehrere politische Clubbs und ein Nationalconvent. Gleichzeitig bemächtigte sich der General Valence der Festung Namur (3 Dec.), so daß die einzige Festung Luxemburg von ganz Belgien noch in den Händen der Oestreicher war.

29.

Proceß und Hinrichtung Ludwigs 16.

Trunken von diesen schnellen Siegen ward in dem Nationalconvente die Revolutionirung von ganz Europa decretirt. Die politischen Schwärmer, welche an der Spitze des Convents standen, erließen am 15 Dec. 1792 die Erklärung: daß die Republik Frankreich die große Rolle der Weltbefreiung feierlich übernehme, und alle Völker unterstützen wolle, welche ihre jetzige Staatsform in eine republikanische verändern würden; dagegen werde sie alle monarchische Reiche als ihre Feinde und als Feinde der Menschheit behandeln. Die Zauberworte: Freiheit und Gleichheit, ertönten nicht nur in den Clubbs und in dem Convente zu Paris, sondern auch in den Filialclubbs und Conventen zu Brüssel und Mainz.

Lang wogte, selbst im Nationalconvente, das Partheiengewühl über das Schicksal des entsetzten Ludwigs 16, der mit seiner Familie im Tempelthurme gefangen gehalten wurde. Gern würden die Jacobiner und Cordeliers ihn sogleich zum Blutgerüste geführt haben, wenn nicht die Majorität der Girondisten sich dagegen erklärt, und Ludwigs Verbannung aus Frankreich — doch erst nach dem Abschlusse des Friedens — beabsichtigt hätte. Während die wüthenden Jacobiner behaupteten, Ludwigs Urtheil wäre bereits gesprochen, hielten andere den König für unverletzlich, und wieder andere erklärten, daß dem Convente unmöglich das Recht zustehen könne, in Ludwigs Sache Ankläger und Richter zugleich zu seyn. Endlich ward von der Mehrheit beschlossen, ein Gutachten des Gesetzgebungsausschusses darüber zu hören, und dieser erklärte (7 Nov.), daß Ludwig von dem Con-

vente der Nation gerichtet werden könne. Nach wiederhohlten Debatten über die Form des Processes, mußte Ludwig am 11 Dec. 1792 vor den Schranken des Convents erscheinen. Mit Würde und Gegenwart des Geistes beantwortete er die ihm vorgelegten Anklagepuncte.

Nicht ohne Widerspruch beschloß die Mehrheit des Convents, nach geendigtem Verhöre, es solle Ludwig 16 frei stehen, sich Vertheidiger zu wählen. Seine Wahl fiel auf Target und Tronchet. Der erstere lehnte wegen seiner Nervenschwäche den Antrag ab; Tronchet aber eilte sogleich von seinem Landgute nach Paris, und der acht und siebenzigjährige Greis, Malesherbes, einst Ludwigs Minister und von diesem in Ungnade entlassen, erbot sich von selbst zu Ludwigs Vertheidigung. An Targets Stelle trat Deseze nach dem Wunsche der bejahrten Männer Tronchet und Malesherbes, welchen der Convent am 17 Dec. bewilligte. Unwiderruflich war der 26 Dec. dazu bestimmt, den König zum letztenmale zu hören.

So kurz der Zwischenraum zwischen den beiden Verhören Ludwigs war; so vertheidigte doch Deseze den gefangenen und angeklagten König am 26 Dec. vor den Schranken des Nationalconvents in einer meisterhaften Rede *). Ludwig selbst bestätigte die Wahrheit dessen, was sein Sachwalter gesagt hatte. Nur über einen Anklagepunct fügte er die merkwürdigen Worte hinzu: »es zerreißt mir das Herz, daß man mich beschuldigt, ich hätte das Blut des Volkes vergießen wollen, und ich sey der Urheber des Unglücks vom 10 August. Ich hatte gehofft, daß die vielen Beweise, die ich zu allen Zeiten von meiner Liebe für das Volk, und von meiner Denkungsart gegeben habe, mich auf immer gegen einen solchen Vorwurf sichern würden.« Er sprach es mit Thränen in den Augen, und ward darauf in den Tempel zurück gebracht.

---

*) Posselts Proceß gegen den letzten König von Frankreich Ludwig 16 und dessen Gemahlin. Nürnb. 1802, S. 267 ff.

Von neuem stürmte das Partheiengewühl im Nationalconvente auf. Nach der Absicht der gemäßigten Republikaner sollte Defezes Rede gedruckt und in die Departemente geschickt werden; die Jacobiner verlangten sogleich Ludwigs Verurtheilung. Die Faction der letztern erkämpfte das Uebergewicht. Es ward am 15 Januar 1793 entschieden, daß das Urtheil des Convents über Ludwig 16, vor seiner Vollstreckung, dem Volke nicht zur Bestätigung vorgelegt werden solle, und darauf mit einer großen Stimmenmehrheit erklärt: Ludwig habe sich einer Verschwörung wider die Freiheit der Nation nnd mehrerer Attentate gegen die Sicherheit des Staats schuldig gemacht.

Als nun am 16 Januar Ludwigs Schicksal unwiderruflich im Convente bestimmt werden sollte, wurden zunächst zwei Vorfragen entschieden. In Hinsicht der Strafe wurde festgesetzt, daß die Mitglieder nur auf Tod, oder auf Einsperrung, oder auf Verbannung sprechen sollten; in Hinsicht aber der zur Gültigkeit des Urtheils erforderlichen Stimmenmehrheit, wurde die in den peinlichen Gerichten eingeführte Stimmenmehrheit, wozu drei Viertheile der Stimmenden gehörten, aufgehoben, und beschlossen, daß blos auf die unbedingte Mehrheit der Stimmen gesehen, und also Eine Stimme über die Hälfte entscheiden sollte. Dieser Vorschlag ward genehmigt, weil alle Beschlüsse des Nationalconvents nach der unbedingten Stimmenmehrheit abgefaßt würden.

Nach diesen Prämissen begann am Abende des 16 Jan. die Abstimmung über die Hauptfrage, welche erst nach 24 Stunden, am folgenden Tage Abends um sechs Uhr, beendigt wurde, weil die meisten Mitglieder ihr Votum durch Angabe der Gründe motivirten. Während dieser Sitzung waren die Anhänger der Jacobiner in der Nähe des Convents versammelt und unter den Waffen, um die gemäßigte Parthei zu schrecken, oder einen Aufstand zu erregen, sobald die Mehrheit gegen den Tod sich erklären würde. Bevor man noch die Stimmen zählte und das Resultat bekannt machte, eröffnete der Präsident Vergniaud dem Convente,

daß er zwei Briefe erhalten habe, einen von Ludwigs Vertheidigern, die sogleich vorgelassen und angehört zu werden verlangten; den andern von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in welchem er eine Note des spanischen Gesandten mittheilte, worin dieser die Verwendung seines Hofes zu Ludwigs Rettung und zur Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und den kriegführenden Mächten anbot. Der Convent beschloß aber, daß die Vertheidiger Ludwigs erst nach der Zählung der Stimmen vorgelassen und die Mittheilungen des spanischen Gesandten unerö̈ffnet bleiben sollten, weil selbst die Muthmaßung, als ob die Einmischung fremder Mächte irgend einen Einfluß auf die Entscheidungen des Convents haben könnte, unter der Würde desselben wäre.

Bei der stürmischen Zählung der Stimmen fand es sich, daß 24 Mitglieder des Convents theils wegen Krankheit, theils wegen Verschickung in öffentlichen Angelegenheiten, theils auch — dies waren vier Individuen gewesen — wegen bestimmter Weigerung nicht gestimmt hatten, und die Zahl der Stimmenden sich auf 721 belief. Von diesen hatten 366 unbedingt für den Tod, 319 für Einsperrung bis zum Frieden, die übrigen für den Tod unter gewissen Bedingungen gestimmt. Das Todesurtheil ward also ausgesprochen, Ludwigs Appellation an die Nation, welche seine Vertheidiger überbrachten, verworfen, die Zählung der Stimmen am folgenden Tage noch einmal revidirt (wo man eine künstliche Mehrheit von 26 Stimmen für das Todesurtheil herausbrachte), und Ludwig 16 am 21 Januar im 39sten Lebensjahre, im Angesichte seines ehemaligen Pallastes, guillotinirt. Sein Leichnam ward auf dem Magdalenenkirchhofe beerdigt, und in sein Grab Kalk geworfen, um die Verwesung zu beschleunigen. Auf die Nachricht von dieser blutigen That erklärte sich der Graf von Provence zum Regenten von Frankreich während der Minderjährigkeit des Dauphins.

30.

Folgen.

Die allgemeinste Indignation verbreitete Ludwigs Hinrichtung über das civilisirte Europa. Der französische Gesandte in Spanien, Bourgoing, mußte Madrid, der französische Geschäftsträger Chauvelin zu London Großbritannien verlassen. Allein der Nationalconvent decretirte in seinem Uebermuthe (1 Febr.) den Krieg gegen Großbritannien und gegen den Erbstatthalter der Niederlande, als treuen Alliirten Englands, und fünf Wochen später (7 März) auch den Krieg gegen Spanien. Das teutsche Reich hatte bereits am 20 Nov. 1792 beschlossen, das Triplum zu stellen; dennoch erfolgte erst am 22 März 1793 die Erklärung des Reichskrieges gegen Frankreich. Unter Englands Einflusse traten die Feinde Frankreichs näher unter sich zusammen; denn England schloß mit Spanien, Neapel, Preußen, Oestreich und Portugal besondere Verträge, und bezahlte an mehrere dieser Mächte, so wie an Hessen-Kassel, an Hessen-Darmstadt und an Baden Subsidien. Der Papst, in dessen Hauptstadt der französische Geschäftsträger Basseville während eines Pöbelauflaufes ermordet worden war (13 Jan. 1793), und der Großherzog von Toskana nahmen gleichfalls Antheil an der Verbindung gegen Frankreich. Rußland trat auch mit England zu einem besondern Bündnisse gegen Frankreich zusammen, obgleich Rußlands Antheil an diesem Kampfe nur in donnernden Manifesten und Drohungen bestand, und Katharina 2 während des Revolutionskrieges die zweite und dritte Theilung Polens bewirkte, und nicht ohne Freude wahrnahm, wie Oestreich und Preußen, ihre mächtigen Nachbarn, ihre Kräfte in den Rheingegenden vergeblich erschöpften. Nur Schweden, unter der Administration Karls von Südermannland, und Dänemark behaupteten die Neutralität im Norden, und die Pforte im Osten. Die übrigen europäischen Staaten bildeten die gigantische Coalition gegen Frankreich, eine Verbindung, wie sie das jüngere Europa noch nicht gesehen hatte, obgleich die coalisirten Mächte

nicht durch eine gemeinsame Allianz gegen Frankreich zum Kriege verpflichtet waren. Zu allen diesen äußern Feinden Frankreichs kam noch, nach Ludwigs Hinrichtung, der wildeste Bürgerkrieg in der Vendée.

So groß die Massen von Streitern waren, welche der Freiheitsrausch an Frankreichs Grenzen führte; so nahm doch der Krieg im Jahre 1793 für die Republikaner eine nachtheilige Wendung. Dumouriez wollte die Niederlande erobern. Breda und Gertruidenberg waren bereits gefallen (Febr.), und Mastricht ward belagert, als der Prinz Friedrich von Coburg, und Clairfait unter ihm, (2 März) die Franzosen aus Aachen vertrieb, Mastricht entsetzte, und erst bei Neerwinden (18 März) und dann bei Löwen (22 März) den kühnen Dumouriez besiegte, unter welchem Miranda und Valence commandirten. Nach diesen Erfolgen wurden Breda und Gertruidenberg und die östreichischen Niederlande den Franzosen wieder entrissen; auch schlugen die Preußen (28 März) den General Custine bei Bingen bis Landau zurück.

Schon vorher (8 März) hatte der Jacobinerklubb vom Nationalconvente die Köpfe Dumouriez, Custines und Birons, als ehemaliger Edelleute, verlangt; nach den erlittenen Niederlagen ward Dumouriez, als des Royalismus verdächtig, vor die Schranken des Nationalconvents gefordert, und der Kriegsminister Beurnonville mit vier Commissarien an ihn abgesandt. Allein Dumouriez, der unterdessen mit dem Prinzen von Coburg zur Wiederherstellung der ersten Constitution und zur Bekriegung des Convents in Unterhandlungen getreten war, ließ die Deputirten des Nationalconvents bei ihrer Ankunft im Lager (1 Apr.) verhaften, und lieferte sie dem östreichischen Feldherrn aus. Schon am 3 April ward er von dem Convente für einen Verräther des Vaterlandes und außer dem Gesetze erklärt. Als er aber seine Armee aufforderte, ihm nach Paris zu folgen, die Anarchie aufzuheben und einen constitutionellen König zu ernennen, sah er sich von derselben verlassen, und floh, mit seinem Freunde, dem General Valence, und be-

gleitet von ungefähr 1500 Mann, zu den Oestreichern. Doch diese gaben ihn in diesem kritischen Augenblicke auf, und Dumouriez flüchtete nach England.

Bei der durch Dumouriez Niederlagen und Flucht bewirkten Desorganisation der Nordarmee ließ der Convent damals Oestreich den Frieden auf den status quo vor dem 20 April 1792 *) anbieten, und versprach, die im Elsaß und in Lothringen beeinträchtigten Reichsstände zu entschädigen; allein Oestreich rechnete in jenem Zeitpuncte auf glänzende Resultate und bedeutende Eroberungen. In der That versetzte auch Coburg den Krieg auf das französische Gebiet; Clairfait besiegte (8 Mai) bei Raimes den General Dampierre, der am folgenden Tage an seinen Wunden starb, und den unfähigen Custine zu seinem Nachfolger hatte. Coburg warf darauf (23 Mai) die Franzosen aus ihrem Lager bei Famars; die Festungen Condé und Valenciennes fielen in die Hände der Oestreicher, und Custine, der zu ihrer Rettung nichts gethan hatte, blutete am 28 August zu Paris unter der Guillotine.

Gleichzeitig siegten die Preußen am Oberrheine. Kalkreuth nöthigte (22 July), nach einer fünfwöchentlichen Belagerung, die Festung Mainz zu capituliren, wodurch die Franzosen von dem ganzen Oberrheine zurückgedrückt wurden. Der Elsaß ward dadurch den Teutschen eröffnet.

Zu diesem Unglücke an den teutschen Grenzen kam der verheerende Bürgerkrieg in der Vendée, und der siegreiche Erfolg, mit welchem die Spanier sich in Frankreich ausbreiteten. Roussillon und Bellegarde fielen in ihre Hände, und Perpignan ward von ihnen bedroht. Die englischen und spanischen Flotten blokirten die französischen Küsten, und bemächtigten sich allmählig der französischen Kolonieen. Toulon, im Aufstande gegen den Convent, ging (28 August) durch Accord an die englisch-spanische Flotte

*) Geheime Geschichte der Rastadter Friedensunterhandlungen, Th. 1, S. 40 f.

unter den Admiralen Hood und Langara über, wodurch die beträchtliche französische Flotte des Mittelmeeres den Feinden in die Hände fiel. Als vier Monate darauf Dugommier Toulon (18 Dec.) von der Landseite aus im Sturme wieder eroberte, und die Britten blos 3 Linienschiffe, nebst 6 Fregatten und 6 kleinen Fahrzeugen, aus dem Hafen fortführen konnten, verbrannte Sidney Smith 11 Linienschiffe und 9 Fregatten und Corvetten von dieser Flotte im Toulonер Hafen.

31.

Kämpfe der Factionen im Innern.

Doch fast noch gefährlicher, als an seinen Grenzen, ward Frankreich von dem wilden Partheiengewühle in seinem Innern bedroht. Der Convent selbst zerfiel schon längst in zwei entgegengesetzte Factionen, den Berg und das Thal. Die Benennung dieser gegen einander anstrebenden Partheien rührte von dem Tage her, wo Ludwig 16 zum erstenmale vor den Schranken des Convents erschien, und die Cordeliers und Jacobiner ihre Sitze auf den höhern, amphitheatralischen Bänken des Saals des Nationalconvents wählten, welche sie in der Folge bei allen wichtigen Verhandlungen einnahmen, während die Girondisten ihre Plätze im Parterre des Saales zu nehmen pflegten.

Wenn es Anfangs die Absicht des Berges war, den unwürdigen Egalité (vormals Herzog von Orleans), welchem damals die reiche Erbschaft seines Schwiegervaters, des Herzogs von Penthievre, zugefallen war, als Dictator oder Protector zu proclamiren; so ward er doch, wegen seiner Unentschlossenheit und Verlegenheit, bald selbst von ihnen aufgegeben, und am 6 April ein allgemeiner Wohlfahrtsausschuß von 9 Personen (Danton, Barrère, Cambon, Jean de Bry, Treilhard ꝛc.) errichtet, welcher sogleich die Verhaftung aller Glieder des Hauses Capet decretirte, worauf (7 April) Egalité arretirt ward. Schon einige Wochen früher (9 März) hatte mit der Begründung eines Revolutionstribunals, welches als außerordentlicher Kriminalgerichtshof zunächst über die Versuche zu einer Contrerevolution entscheiden sollte, die Herrschaft des Terro-

rismus begonnen. Gesichert ward diese Herrschaft in den blutigen Tagen vom 31 Mai bis 2 Juny, an welchen die Parthei des Berges, durch den erhitzten Pöbel von Paris, den Sieg über die Girondisten und die Verhaftung von 22 Mitgliedern der gemäßigten Parthei in dem Convente bewirkte, obgleich der Haß gegen die Parthei des Berges in den Provinzen, und namentlich in der Normandie, so mächtig wirkte, daß Charlotte Corday von Caen nach Paris eilte, und den wüthenden Marat in seinem eignen Hause ermordete, weil man diesen zunächst für den Urheber der Verhaftung der Conventsdeputirten betrachtete.

Seit dieser Zeit war ganz Frankreich in seinem Innern in Gährung. Der Convent schickte Deputirte in die Provinzen, um durch die wildesten Blutscenen die Herrschaft seiner Parthei durchzuführen, und seine Gegner aufzuopfern. Robespierre stand an der Spitze dieser Schreckensregierung bis zu seinem Sturze am 28 July 1794.

32.

Herrschaft des Terrorismus. Zweite Constitution.

Kaum hatte die Bergparthei ihren Sieg über die Girondisten erkämpft, als Frankreich die zweite Constitution erhielt, welche Herault de Sechelles in großer Eil entworfen hatte. Der Entwurf zu derselben ward am 10 Juny im Convente vorgelesen, und die neue Constitution selbst bereits am 24 Juny angenommen und feierlich eingeführt.

An der Spitze dieser Constitution stand die Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers. Der Zweck der Staatsgesellschaft sey, dem Menschen den Genuß seiner natürlichen und unverjährbaren Rechte zu sichern. Diese Rechte sind: Gleichheit, Freiheit, Sicherheit, Eigenthum. — Alle Menschen sind durch die Natur und vor dem Gesetze gleich. Das Gesetz, der freie und feierliche Ausdruck des allgemeinen Willens, ist dasselbe für Alle, es mag schützen oder strafen; alle Bürger haben gleiche Ansprüche zu

öffentlichen Aemtern. — Die Freiheit besteht in der Befugniß, alles zu thun, was dem Rechte eines Andern nicht schadet. Ihre Quelle ist die Natur; ihre Regel die Gerechtigkeit; ihre Wache das Gesetz; ihre moralische Grenze: Thue keinem Andern, was du nicht willst, das man dir thue. Zu dieser Freiheit gehört das Recht, seine Gedanken durch die Presse, oder auf jede andere Art zu äußern; das Recht, sich ruhig zu versammeln, und die freie Ausübung jeder Art von Gottesverehrung. — Die Sicherheit besteht in dem durch die Gesellschaft jedem ihrer Mitglieder bewilligten Schutze zur Erhaltung seiner Person, seiner Rechte und seines Eigenthums. Niemand kann angeklagt, ergriffen, oder verhaftet werden, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und nach der durch dasselbe vorgeschriebenen Form. Niemand darf gerichtet, oder bestraft werden, als nachdem er angehört, oder gesetzlich vorgefordert worden ist, und nur in Kraft eines vor dem Verbrechen bekannt gemachten Gesetzes. — Das Recht des Eigenthums ist das Recht jedes Bürgers, seine Güter und Einkünfte und die Früchte seiner Arbeit nach Willkühr zu nützen und darüber zu verfügen. Keine Art von Arbeit, Kultur oder Handel darf dem Fleiße der Bürger verboten werden. Jeder darf seine Dienste und seine Zeit verdingen, nicht aber sich verkaufen, oder verkauft werden; seine Person ist kein veräußerliches Eigenthum. Das Gesetz erkennt keine Dienstschaft. Niemand kann des geringsten Theiles seines Eigenthumes ohne seine Einwilligung beraubt werden, es sey denn, daß eine gesetzlich bewährte, öffentliche Nothwendigkeit es erfordere, und unter der Bedingung einer gerechten und vorgängigen Entschädigung. Keine Auflage kann gemacht werden, außer zum allgemeinen Nutzen. Alle Bürger sind befugt, bei der Festsetzung der Auflagen mitzuwirken, über deren Verwendung zu wachen, und sich darüber Rechnung ablegen zu lassen. Die öffentliche Unterstützung der Nothleidenden oder Arbeitslosen ist eine geheiligte Schuld; der öffentliche Unterricht ein allgemeines Bedürfniß.

Die Garantie der Gesellschaft besteht in dem Bestreben Aller, jedem den Genuß und die Erhaltung seiner Rechte zu

ſichern, und gründet ſich auf die Souverainetät der Nation. Dieſe Souverainetät kommt dem ganzen Volke zu, und iſt eins, untheilbar, unverjährbar und unveräußerlich. Kein Theil des Volkes kann die Gewalt des ganzen Volkes ausüben; aber jeder Abtheilung des verſammelten ſouverainen Volkes ſteht das Recht zu, ihren Willen mit vollkommner Freiheit auszudrücken. Jedes Individuum, das ſich die Souverainetät anmaßt, verwirkt den Tod. — Das Volk hat das Recht, ſeine Conſtitution durchzuſehen, zu verbeſſern und zu ändern. Jeder Bürger hat gleiches Recht, zu der Bildung der Geſetze und der Ernennung der öffentlichen Agenten mitzuwirken. Die öffentlichen Aemter ſind nicht als Auszeichnungen oder Belohnungen, ſondern als Pflichten zu betrachten. Sobald aber die Regierung die Rechte des Volkes verletzt; ſobald iſt das Volk und jeder Theil des Volkes zur Inſurrection verpflichtet.

Die fränkiſche Republik iſt eins und untheilbar. Das fränkiſche Volk iſt, ſeine Souverainetät auszuüben, in Urverſammlungen nach den Cantonen, und für die Adminiſtration der Gerechtigkeit und der einzelnen Zweige der Staatswirthſchaft in Departemente, Diſtricte und Municipalitäten eingetheilt. Jeder gebohrne Franzoſe, der das ein und zwanzigſte Lebensjahr vollendet hat, und Fremde, die in Frankreich wohnen, ſind unter gewiſſen Bedingungen zur Ausübung der Bürgerrechte berechtigt. Das ſouveraine Volk iſt der allgemeine Inbegriff aller franzöſiſchen Bürger. Es ernennt unmittelbar ſeine Repräſentanten, berathſchlagt über die Geſetze, und überträgt Wahlmännern die Wahl der Verwalter, der öffentlichen Schiedsrichter, der Kriminal- und Kaſſationsrichter. Die Urverſammlungen beſtehen aus den in jedem Kanton wohnenden Bürgern, an der Zahl wenigſtens 300, höchſtens 600. Niemand darf bewaffnet erſcheinen. Die Nationalrepräſentation richtet ſich nach der Bevölkerung. Auf 40,000 Individuen wird Ein Deputirter ernannt. Jeder Bürger iſt wählbar; jeder Deputirte gehört der ganzen Nation an; das franzöſiſche Volk verſammelt ſich zur Wahl jährlich am 1 Mai. —

Die gesetzgebende Versammlung ist eine untheilbare und fortdauernde Versammlung. Ihre Sitzung währet ein Jahr; sie versammelt sich am 1 July. Ihre Mitglieder können wegen der Meinungen, die sie äußern, zu keiner Zeit angeklagt, verhört oder bestraft werden. Ihre Sitzungen sind öffentlich, die Protocolle werden gedruckt. Um zu berathschlagen, müssen wenigstens 200 Glieder versammelt seyn. Die Beschlüsse gelten nach der Mehrzahl der Stimmen. Ihre Function ist: Gesetze vorzuschlagen und Decrete zu geben. Unter Gesetzen versteht man alle Verfügungen, welche die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung, die allgemeine Verwaltung der gewöhnlichen Einkünfte und Ausgaben der Republik, die Nationaldomainen, den Gehalt, das Gewicht, das Gepräge und die Benennung der Münzen, die Beschaffenheit, den Ertrag und die Erhebung der Steuern, die Kriegserklärungen, die neuen Eintheilungen des französischen Gebiets, den öffentlichen Unterricht u. s. w. betreffen; Decrete hingegen enthalten alle Verfügungen der gesetzgebenden Versammlung in Hinsicht der jährlichen Bestimmung der Land- und Seemacht, die Maasregeln zur allgemeinen Sicherheit und Ruhe, die Befehle zur Verfertigung der Münzen, zur Vertheilung und Unterstützung der öffentlichen Aemter, zur Bestimmung der unvorhergesehenen und außerordentlichen Ausgaben, die Genehmigung öffentlicher Verträge, die Ernennung und Absetzung der Feldherren, die Nationalbelohnungen u. s. w.

Es existirt ein Vollziehungsrath von 24 Mitgliedern. Die Wahlversammlung eines jeden Departements bringt einen Candidaten dazu in Vorschlag; aus den in Vorschlag gebrachten Individuen wählt dann die gesetzgebende Versammlung die Mitglieder des Rathes. Er führt die Aufsicht und Leitung über die allgemeine Staatsverwaltung; doch nur in Angemessenheit zu den Gesetzen und Decreten der gesetzgebenden Versammlung. Er ernennt die Oberbeamten der Staatsverwaltung der Republik (die Minister), welche keinen Rath bilden, sondern von einander abgesondert, und ohne unmittelbare Relationen unter sich sind. Er ernennt die auswärtigen Gesandten der Republik

und unterhandelt die Verträge. Er ist verantwortlich für die Nichtvollziehung der Gesetze und Decrete, und für die Mißbräuche, die er nicht anzeigt. Er hat seinen Sitz bei der gesetzgebenden Versammlung, und wird von dieser, ganz oder theilweise, so oft angehört oder vorgefordert, als es nöthig ist.

Die Verwaltung der Municipalitäten, der Districte und Departemente ward aus der ersten Constitution beibehalten. Die Administratoren werden jährlich zur Hälfte erneuert; sie haben keinen repräsentativen Charakter, und können in keinem Falle die Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung modificiren, noch deren Vollziehung aufschieben.

Es gilt für die ganze Republik ein gleichförmiger Codex der Civil- und Kriminalgesetze. Die Bürger können ihre Streitigkeiten durch selbstgewählte Schiedsrichter entscheiden lassen; außerdem werden jährlich neugewählte Friedensrichter und öffentliche Schiedsrichter aufgestellt. In Kriminalfällen kann kein Bürger gerichtet werden, als auf eine Anklage, welche von einem Geschwornengerichte angenommen, oder von der gesetzgebenden Versammlung decretirt worden ist. Die Verhandlungen geschehen öffentlich. Es existirt für die ganze Republik ein Kassationsgericht, welches nicht über die Streitsache, sondern nur über die Verletzung der Formen und über die Ueberschreitungen der Gesetze entscheidet.

In Betreff der öffentlichen Abgaben, hat jeder Bürger die ehrenvolle Pflicht, zu den Staatsbedürfnissen beizutragen. Der Nationalschatz ist der Mittelpunct der Einnahmen und Ausgaben der Republik und wird durch Rechnungsbeamte verwaltet, welche der Vollziehungsrath ernennt.

Die gesammte Macht der Republik besteht in dem ganzen Volke. Es unterhält, auch in Friedenszeiten, eine bewaffnete und besoldete Land- und Seemacht. Alle Franzosen sind Soldaten, und in den Waffen geübt. Es gibt

keinen

keinen Generalissimus. Der Unterschied der Grade und die Subordination gelten nur in Beziehung auf den Dienst und während seiner Dauer. Die öffentliche Macht, welche zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens im Innern gebraucht wird, kann blos auf schriftliche Aufforderung der verfassungsmäßigen Gewalt handeln; gegen äußere Feinde wirkt sie nach den Befehlen des Vollziehungsrathes. Kein bewaffnetes Corps kann berathschlagen.

Das französische Volk ist der Freund und natürliche Bundesgenosse der freien Völker. Es mischt sich nicht in fremde Regierungen; es duldet aber auch nicht, daß andere Völker sich in die seinige mischen. Es macht nicht Friede mit einem Feinde, der auf seinem Gebiete steht.

33.

Fortsetzung.

Nur kurz war die Gültigkeit dieser neuen Constitution. Frankreich stand im Innern und nach außen in diesem Zeitpuncte am Abgrunde. Zwar hatte in Paris die Parthei des Berges gesiegt; in Marseille, Lyon und Bourdeaux wogte aber die Insurrection gegen die Beschlüsse des Terrorismus, und nur nach vielem Blutvergießen konnten die Demokraten ihre wilden Siege in diesen Städten feiern. Eben so hatte Ludwigs Hinrichtung in der Vendée den Bürgerkrieg entflammt. Ein armes, auf Ackerbau und Viehzucht beschränktes, dem Altare und dem Throne seit Jahrhunderten treu ergebenes und von seinen Priestern geleitetes Volk verspritzte, voll von religiösem Fanatismus, sein Blut gegen die andringenden republikanischen Massen. In einzelnen Niederlagen zurückgeworfen, erhoben sich doch ununterbrochen neue Haufen unter dem rastlosen d' Elbée, die durch Fanatismus den Mangel der Tactik, und durch Piken, Sensen und durch die Werkzeuge des Ackerbaues den Abgang der Gewehre ersetzten. Zwei Jahre dauerte dieser Bürgerkrieg, ohne daß die Vendée bezwungen werden konnte.

Eben so ward die junge Republik von ihren äußern Feinden bedrängt. Vom Norden her stürmten, nach der

Niederlage und Flucht des Dumouriez, die Oestreicher, Holländer und Hannoveraner gegen die französische Grenze; das kaum eroberte Belgien ward wieder verloren. Mainz ergab sich an die Preußen, welche bereits vor Landau standen; die Spanier und Portugiesen drangen über die Pyreneen in Frankreich vor, weil man ihnen unter Servan keine bedeutende Armee entgegenstellen konnte, und der Convent, bei der Zerrüttung der spanischen Finanzen, von dieser Seite keinen gefährlichen Feind erwartet hatte. Die republikanischen Armeen selbst waren in sich desorganisirt.

Da ward, wie ehemals die Dictatur in Rom zur Zeit der allgemeinen Noth, in Paris, mit Suspension der neueingeführten Constitution, bis zur allgemeinen Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik, am 13 Aug. 1793 eine revolutionaire Regierung organisirt, welche bis zum Frieden dauern sollte. Der Convent, der bis dahin unbeschränkt geherrscht hatte, ward seiner Macht beraubt, und diese Macht den beiden Ausschüssen des öffentlichen Wohls und der allgemeinen Sicherheit übertragen. Der Wohlfahrtsausschuß, der bereits seit dem April mit allen Rechten der vollziehenden Gewalt bekleidet war, ward jetzt der Mittelpunct des Ganzen und leitete alle Regierungsgeschäfte. Mit Dictatormacht stand Robespierre an der Spitze der neun Individuen *) des Wohlfahrtsausschusses; in seiner nächsten Umgebung wirkten Barrère und St. Just. Zu diesem Ausschusse gehörte, für die Leitung der militärischen Operationen, der große Ingenieur Carnot, der an den übrigen blutigen Maasregeln des Ausschusses durchaus keinen Antheil nahm, und sich einzig auf die Direction seines Faches beschränkte. In seiner Seele lagen die Plane, die von einer Million Streiter ausgeführt werden und Frankreich retten sollten. Der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit stand in Ab-

*) Robespierre, Carnot, Couthon, Rob. Lindet, Prieur, Barrére, Billaud-Varenne, Jean Bon St. André, Collot, Herbois.

hängigkeit von dem Wohlfahrtsausschusse, und hatte, beschäftigt mit der Beschützung der Republik und des Convents und mit der Aufrechthaltung der Sicherheit im Innern, keinen Antheil an den Geschäften der Regierung und an der Leitung des Krieges. Der Wohlfahrtsausschuß hingegen erkannte keine Macht außer sich, keine Einschränkung, kein Gesetz, keine Pflichten über sich; nur das allgemeine Beste sollte seine einzige Regel seyn. Er konnte mit unumschränkter Gewalt über Leben, Freiheit und Eigenthum, über die Sicherheit der Wohnungen, über die Freiheit der Presse und der Meinungen, und über alle Zweige der Justiz und Polizei gebieten; er vereinte in sich die Endpuncte der Gesetzgebung und administrativen Function; von ihm wurden Deputirte in die Departemente mit gleicher unumschränkter Macht abgesandt.

Kaum war in den Momenten der allgemeinsten Noth und Verwirrung diese terroristische Regierung organisirt worden, als von ihr (16 Aug.) das ganze Volk in Masse, auf Barréres Bericht, aufgerufen, ganz Frankreich in ein allgemeines Feldlager verwandelt und die Errichtung von 13 Armeen decretirt wurde. Die Massen strömten herzu; es fehlte ihnen aber an Anführern und Lebensmitteln. Da verwandelte man das Aufgebot in Masse in die Requisition der waffenfähigen Mannschaft. Man zeichnete sie auf durch ganz Frankreich und vertheilte sie in drei Klassen. Die Jünglinge zwischen 18 und 25 Jahren bildeten die erste Klasse, und wurden gegen den Feind an die Grenze geschickt. Ihre Ueberzahl bewirkte bald ein Uebergewicht gegen die Feinde. Die Andern vereinigte man an den Grenzen in Reservelagern, um durch dieselben ununterbrochen den Abgang der verlornen Mannschaft ergänzen und die Heere gegen den Feind verstärken zu können. Die alten Krieger wurden unter diese für die Sache der Freiheit begeisterten Jünglinge vertheilt, um sie an militairische Uebungen und an Disciplin zu gewöhnen, und talentvolle junge Männer stiegen schnell durch die militairischen Grade bis zu der Feldherrnwürde empor. Freiheitshymnen ertönten in den Lagern; Freiheitsbäume wurden gepflanzt, wohin der Sieg die begeisterten Massen trug; die Glocken wurden zu Kanonen eingeschmolzen, und überall

Waffen geschmiedet. Deputirte des Convents begleiteten die ausziehenden Haufen, theils um die Feldherren zu beobachten, theils um den Muth der Truppen zu beleben und zu unterhalten.

34.

Fortsetzung.

Durch diese gigantische Maasregel erhielt der Krieg bald eine andere Richtung. Der Sieg trat von neuem auf die Seite der Republikaner. Zwar ward von ihnen der Sieg weder durch tactische Fertigkeit, noch durch strategische Kunst gefesselt; aber die Ueberlegenheit an Menschenzahl und der politische Fanatismus ersetzten, was in jenen Hinsichten fehlte. Bald glänzten neue Namen in der Reihe der ausgezeichnetsten Feldherren aller Jahrhunderte, und am Ende des Jahres 1793 hatte die Republik — nur Spanien ausgenommen — alle ihre Feinde besiegt. Zuerst überwältigten (im August) die Republikaner ein Heer in der ehemaligen Normandie, im Departemente Calvados, das unter der Anführung von Felix Wimpfen die Sache der am 2 Juny geächteten Conventsdeputirten vertheidigte. Wimpfen sah sich zur Flucht nach England genöthigt. Mit gleichem Erfolge, aber unter blutigen, die Menschheit entehrenden Scenen wurden Marseille (18 August) und Lyon (9 Oct.) bezwungen. Toulon (18 Dec.) ward den Britten wieder entrissen. Napoleon Bonaparte, der die Artillerie vor Toulon commandirt hatte, ward damals von dem anwesenden Conventsdeputirten Barras zum Brigadegenerale bei der italienischen Armee ernannt. In der Vendee ward d' Elbée (16 Oct.) bei Chollet besiegt, verwundet, und nach seiner Gefangennehmung hingerichtet; allein Charette erneuerte den Krieg an den Ufern der Loire an der Spitze von 80,000 Royalisten, und behauptete sich hartnäckig, selbst nach mehrern erlittenen Niederlagen.

Nicht minder glücklich kämpften die Republikaner gegen die auswärtigen Feinde. Houchard brachte neues Leben und neue Haltung in die Nordarmee. Er siegte (8 Sept.) über den hannöverischen Feldmarschall Freytag bei Hondscooten, und nöthigte die Britten und Hannoveraner unter

dem Herzoge von York, die Belagerung von Dünkirchen aufzuheben. Jourdan, an Houchards Stelle ernannt, beendigte den belgiſchen Feldzug des Jahres 1793 durch die zweitägige Schlacht bei Wattigny (15 u. 16 Oct.), in welcher er den Prinzen von Coburg beſiegte, worauf ſich die Coaliſirten über die Sambre zurückziehen mußten.

In den Rheingegenden war Landau (ſeit dem 9 Aug.) blokirt und bombardirt worden; der Herzog von Braunſchweig ſiegte am 14 Sept. bei Pirmaſens über Moreau, und warf, unterſtützt von Kalkreuth, die Franzoſen bis an die Saar zurück; die Weiſſenburger Linie, eine für unüberwindlich gehaltene Verſchanzung der Franzoſen zwiſchen Weiſſenburg und Lauterburg, ward von der vereinigten Kraft der Oeſtreicher und Preußen unter der Anführung des Grafen Wurmſer und des Prinzen von Waldeck erſtürmt; und ſpäter (14 Nov.) fiel auch das belagerte Fort Louis (Vauban) in die Hände der Feinde.

Da brachten zwei neuernannte Generale, Pichegru und Hoche, an der Spitze der Rhein- und Moſelarmee, den Sieg wider auf die Seite der Republikaner. Nach dem mißlungenen Angriffe der Preußen auf das Bergſchloß Bitſch und nach dem Gefechte bei Biſſingen in Lothringen (17 Nov. 1793) mußten ſich der Herzog von Braunſchweig und Kalkreuth in die Gegend von Kaiſerslautern und Moorlautern zurückziehen. Pichegru und Hoche wagten darauf einen dreitägigen Angriff (28—30 Nov.) auf das preußiſche Lager bei Kaiſerslautern, ohne daſſelbe durchbrechen zu können, bis Hoche, nach der Schlacht bei Freſchweiler (22 Dec.), die Linien der Oeſtreicher an der Motter unter Hotzes Commando überwältigte. Nun gingen die Oeſtreicher bei Philippsburg über den Rhein zurück; die Preußen beſetzten die Gegend zwiſchen Oppenheim und Mainz; die Blokade von Landau mußte aufgehoben und Fort Louis geräumt werden.

Die Mißverſtändniſſe, welche zwiſchen den öſtreichiſchen und preußiſchen Befehlshabern ſchon längſt herrſchten, hatten wahrſcheinlich auch auf die nachtheiligen Reſultate des Feldzuges vom Jahre 1793 bedeutenden Einfluß. Dieſe Mißver-

ständnisse wurden jetzt durch gegenseitiges Mißtrauen erhöht. Der Herzog von Braunschweig resignirte endlich den Oberbefehl; an seine Stelle trat der Feldmarschall Möllendorf; allein Preußen blieb im Feldzuge des folgenden Jahres größtentheils unthätig.

35.

Die Höhe und der Sturz des Terrorismus.

Der Terrorismus im Innern Frankreichs erreichte während dieser Zeit seine höchste Höhe unter der Dictatur von Robespierre und Danton. Ueberall wüthete die Guillotine; Verbrechen war es in diesen Tagen, reich, oder ehemals vom Adel gewesen zu seyn. Unzählige Schlachtopfer fielen durch das Mordbeil, deren Güter confiscirt wurden; auch die Königin Marie Antoinette (16 Oct.), der Herzog von Orleans (6 Nov.) und viele ehemalige Conventsdeputirte aus der Parthei der Gironde wurden, auf die Anklage des Sicherheitsausschusses, durch die Guillotine hingerichtet (Brissot, Vergniaud, Bailly, Genſonné u. a.). Eben so fielen Luckner, Biron, Houchard und andere Feldherren unter derselben. Die Assignaten erhielten, ihrer außerordentlichen Vermehrung ungeachtet, einen erzwungenen Cours bei Todesstrafe, und erzwungene Anleihen wurden ausgeschrieben, um die ungeheure militärische Anstrengung der Nation durchführen und behaupten zu können. Der Ackerbau lag darnieder; der Gewerbsfleiß und der Handel waren völlig gesunken. Für alle Gegenstände des Lebens ward ein höchster Preis (ein Maximum) bei Todesstrafe festgesetzt; statt der Wissenschaften und Künste sollte die Nation kein anderes Bedürfniß als Eisen und Brod behalten, und die zu starke Bevölkerung um ein Drittheil vermittelst der Guillotine vermindert werden. Doch decretirte der Convent am 4 Febr. 1794 die Freiheit aller Neger und aller Sklaven in den französischen Kolonieen, worauf ein Neger, ein Mulatte und ein Weißer, als Deputirte von St. Domingo, Sitz und Stimme im Nationalconvente erhielten. Dagegen zerstörte man die trefflichsten Denkmäler der Kunst, sobald man an ihnen ein Emblem bemerkte, oder, sobald sie eine Bestimmung hatten, welche der unbedingten Gleichheit zuwider war.

Doch nicht blos, daß man die Werke schöner Kunst vernichtete; man wagte es auch, dem Menschen den Stützpunct des geistigen Lebens und den Trost für den Augenblick des Todes, die Religion, auf immer rauben zu wollen. Der Atheismus sollte für 25 Millionen Menschen an die Stelle des Glaubens an Gott treten, und der Kultus der positiven Religion auf immer proscribirt werden. Am 7 Nov. 1793 ward durch ein Decret des Convents die christliche Religion in ganz Frankreich abgeschafft; nur die Vernunft sollte überall Altäre haben; die Hauptkirche zu Paris ward in einen Tempel der Wahrheit und Vernunft umgewandelt. Doch welcher Vernunft wollte man opfern? Es sey kein Gott, keine Vorsehung, keine Unsterblichkeit; der Mensch sey blos für dieses Leben geschaffen; dies war die trostlose Lehre, welche von Paris aus durch Frankreich wiederhallte. Den Kirchhöfen gab man die Inschrift: »der Tod ist ewiger Schlaf!« Der constitutionelle Bischoff von Paris, Gobel, erschien, an der Spitze seines Clerus, zum letztenmale in vollem geistlichen Ornate vor den Schranken des Nationalconvents, und schwor mit demselben seinen bisherigen Glauben ab. Oeffentliche Buhldirnen wurden als Göttinnen der Vernunft auf Triumphwagen durch die Straßen geführt. Robespierre hatte lang zu diesen Verirrungen geschwiegen. Als aber ein großer Theil des Volkes über diesen Eingriff in das innerste Heiligthum des Herzens und Gewissens laut sein Mißvergnügen bezeugte; da bewirkte Robespierre durch seinen Einfluß auf den Convent (6 Dec.) ein Decret, nach welchem alle Gewaltthätigkeit gegen die Freiheit des Gottesdienstes untersagt wurde; ja seine Bizarrerie ging so weit, daß er (7 Mai 1794) in einer Rede dem höchsten Wesen die Existenz und dem menschlichen Geiste die Unsterblichkeit wieder gab, und das darüber abgefaßte Decret des Convents an öffentlichen Gebäuden als Inschrift einzuhauen befahl; auch ließ er durch die ganze Republik (8 Juny) das Fest des höchsten Wesens feiern, an welchem er auf dem Marsfelde als Präsident des Convents und als Redner auftrat.

Doch im Convente selbst entstand zwischen den beiden kühnsten Partheihäuptern, Robespierre und Danton, eine folgenreiche Trennung. Robespierre hatte, bevor der Wohlfahrtsausschuß die höchste Gewalt an sich brachte, nur eine untergeordnete Rolle unter Danton gespielt. Der letztere hatte aber, um seine Geldbegierde zu befriedigen, eine Mission nach Belgien übernommen, während welcher Zeit Robespierre ausschließend die Geschäfte leitete. Nach Dantons Rückkehr (Nov. 1793) mißbilligte derselbe die fortdauernden Blutscenen, weil man genug revolutionirt habe. Danton hatte die Absicht, den feigen Robespierre, den er verachtete, zu stürzen, und dessen bisherige Macht an sich zu reißen. Allein Robespierre kam ihm zuvor. Unter dem Vorwande einer Verschwörung gegen die Wohlfahrt der Nation ließ er (31 März) Danton, Herault de Sechelles, Camille Desmoulins, Delaunay, den General Westermann, und mehrere andere Mitglieder des Convents verhaften, und kurz darauf (5 Apr.) fielen ihre Häupter unter der Guillotine.

Seit dieser Zeit herrschte Robespierre mit seinem Anhange allein über Frankreich; doch Dantons Hinrichtung hatte die Conventsglieder belehrt, daß das Leben keines Repräsentanten des Volkes sicher wäre, der nicht Robespierres Absichten unbedingt billigte. Die Berathschlagungen des Convents galten nichts neben den Beschlüssen des Wohlfahrtsausschusses; der Convent war zur Null geworden. Doch als Robespierre am 10 Juny 1794 das furchtbare Decret durchsetzte, nach welchem auf jede Anklage vor dem Revolutionstribunale die Todesstrafe erkannt, und kein Angeklagter von demselben freigesprochen werden sollte, weil nur der Wohlfahrtsausschuß über den Urtheilsspruch des Gerichts entscheiden könnte; da reifte auch der Plan zu seinem Sturze. Kein Individuum, das dem Tyrannen und seinen Anhängern verdächtig schien, war seit der Zeit des Lebens sicher; alle Gefängnisse in ganz Frankreich waren angefüllt, obgleich fast täglich allein in Paris funfzig bis sechzig hingerichtet wurden. Royalisten und Republikaner, Greise über siebenzig Jahre und unerwachsene Jungfrauen wurden nicht selten auf Einem Karren zum Richtplatze geschafft. Mit viehischer Grausamkeit wurden

ähnliche Hinrichtungen in den Departementen vollzogen; in allen Hauptstädten war die Guillotine permanent; und dies nannte Robespierre die Wiedergeburt der Nation. — Allein selbst im Wohlfahrtsausschusse bildete sich gegen Robespierre und seine beiden Vertrauten, Couthon und St. Just, eine Opposition in Barrére, Collot-Herbois und Billaud-Varennes. Bei der Verhaftung eines Geschwornen des Revolutionsgerichts durch den Wohlfahrtsausschuß fand man bei demselben eine Proscriptionsliste von Robespierre, auf welcher auch Barrére, Collot-Herbois, Billaud, Tallien u. a. standen. Ihren eignen unvermeidlichen Tod in der Perspective, wagten sie es, ihm zuvor zu kommen. Noch sprach Robespierre (26 July) im Convente darüber, daß er nicht nach der Dictatorwürde strebe; sein Freund St. Just erklärte aber am folgenden Tage (27 July), daß nothwendig einige krebsartige Glieder der Republik abgeschnitten werden müßten. Da stürmten Tallien und Billaud auf die Rednerbühne, und bewirkten (27 July) das Anklagedecret gegen Robespierre, gegen seinen Bruder, gegen Couthon, St. Just, gegen Henriot, den Befehlshaber der Pariser Nationalgarde, und gegen mehrere ihrer vornehmsten Anhänger. Zwar entkam Robespierre aus dem Arreste, und wollte eben eine Volksinsurrection gegen den Convent aufbieten, als der Convent durch die Mehrzahl der Bürger, welche sich an ihn anschlossen, die Verhaftung Robespierres und seiner Anhänger auf dem Gemeindehause bewirkte, worauf er, nachdem er bereits durch zwei Schüsse verwundet worden war, am 28 July, nebst seinem Bruder, Couthon, St. Just, Henriot u. a. guillotinirt wurde. Er starb im fünf und dreißigsten Jahre. Mitten unter diesen Stürmen in Paris hatte Legendre den Saal der Jacobiner provisorisch geschlossen, und nach zwei Tagen ward auch beinahe die ganze von Robespierre eingesetzte Pariser Municipalität hingerichtet. So endigte mit Robespierres Tode der Terrorismus in Paris. Der Tyrann starb arm; ein Beweis, daß ihn politischer Fanatismus, nicht aber Raubsucht geleitet hatte; auch fand sich unter seinen Papieren keine Spur eines Einverständnisses mit den aus-

wärtigen Feinden. — Ob nun gleich nach des Tyrannen Tode gemäßigte Grundsätze im Convente an die Tagesordnung kamen, und die großen Vollmachten des Wohlfahrts- und Sicherheitsausschusses widerrufen wurden; so dauerte es doch noch mehrere Monate, bevor die Spuren des Terrorismus in Paris und in den Provinzen vernichtet werden konnten. Nicht ohne Wahrheit hatte Dumouriez die französische Revolution ein unermeßliches Trauerspiel genannt, dessen politischer Theil Entsetzen, der militärische aber Bewunderung einflößte.

36.

Krieg gegen Spanien bis zum Baseler Frieden.

Während von Paris aus der Terrorismus im Innern von Frankreich wüthete, hatten die republikanischen Feldherren den Sieg gegen das Ende des Jahres 1793 wieder gefesselt. Nur in der Nähe der Pyrenäen standen noch die Spanier, und im Norden die Oestreicher auf französischem Boden. Die letztern waren im Besitze der Festungen Condé, Valenciennes und Quesnoi. Die erstern hatten sich der Grenzfeste Bellegarde bemächtigt, und Collioure und Port Vendre erobert.

Da ward der Besieger von Toulon, Dugommier, an die Spitze der Ostpyrenäen-Armee gestellt, welche bis unter die Kanonen von Perpignan von den Spaniern zurückgedrängt worden war. Er schlug (30 Apr. 1794) den spanischen General, den Grafen de la Union, der nach dem Tode des tapfern Ricardos den Oberbefehl erhalten hatte, bei Ceret am Fuße der Pyrenäen, worauf sich die Spanier nach Figueras zurückzogen. Doch konnte Dugommier erst nach der Wiedereroberung der Festung Bellegarde (18 Sept.) den Krieg nach Spanien selbst versetzen, wo er das verschanzte Lager der Spanier bei Figueras (17 Nov.) angriff, den linken Flügel derselben zurückwarf, aber seinen Tod durch eine Haubitzkugel fand. An seine Stelle trat provisorisch der General Perignon, welcher zuerst (20 Nov.) die spanischen Schanzen überwältigte, nachdem der Graf de la Union gefallen war, und

dann (27 Nov.) die Festung Figueras, mit 9100 Mann und 171 Kanonen, unter dem Generale Grafen von Torres zur Uebergabe nöthigte. — Eben so glücklich hatte die französische westpyrenäische Armee unter Moncey die Spanier in Biscaya bei St. Martial (30 Jul.) bezwungen, die Festung Fuente-Rabia, die Stadt St. Sebastian genommen, war in Navarra bis in die Nähe von Pampelona vorgedrungen, und hatte (28 Nov.) bei Bergara gesiegt. Bald darauf mußte sich die Festung Roses in Catalonien (4 Febr. 1795), nach einer Belagerung von 27 Tagen, an den Anführer der ostpyrenäischen Armee, den General Sauret, und auch Bilbao (17 Jul.) ergeben, nachdem Moncey noch einmal die Spanier bei Irurzum (6 Jul.) geschlagen hatte, worauf sich (22 Jul.) im Frieden zu Basel Frankreich mit Spanien aussöhnte. In diesem Frieden, welchen Barthelemy und Yriarte unterzeichneten, gab Frankreich alle jenseits der Pyrenäen gemachte Eroberungen an Spanien zurück, und erhielt dagegen den spanischen Antheil der Insel St. Domingo. Die bisher streitigen Grenzen zwischen beiden Staaten sollten nach den Gipfeln der Gebirge bestimmt werden, auf welchen die Quellen der Flüsse von Frankreich und Spanien entspringen. Seit diesem Frieden, in welchen auch die batavische Republik eingeschlossen wurde, näherten sich die beiden Nachbarstaaten unter dem Einflusse des mächtigen spanischen Ministers, des Herzogs von Alcudia, so, daß bereits im Jahre 1796 ein Bündniß zwischen beiden abgeschlossen wurde.

37.

Vendéekrieg.

Mit großer Erbitterung und Hartnäckigkeit ward der Krieg in der Vendée selbst nach der Hinrichtung des d' Elbée fortgeführt; denn außer der Vendée war auch (1794) der Aufstand der Chouans in Bretagne ausgebrochen. Während die Bewohner der Vendée am linken Ufer der Loire für das Königthum und die katholische Religion ihr Blut verströmten, kämpften die Chouans wegen

des Verluſtes ihrer Nahrung und des bis dahin getriebenen Schleichhandels, beſonders mit Salz, gegen die neue Ordnung der Dinge. Charette und Stofflet waren die gefeierten Anführer der empörten Landleute, die zugleich von fanatiſchen Prieſtern erhitzt und geleitet wurden. Der Krieg in der Vendée hatte auf beiden Seiten gewiß einer halben Million Franzoſen das Leben gekoſtet, als der Convent, nachdem der Moderantismus in demſelben geſiegt hatte, den Inſurgenten (2 Dec. 1794) Amneſtie verſprach, und Charette (17 Febr. 1795) dieſelbe unter der Bedingung des ungeſtörten Gottesdienſtes und der Befreiung von Abgaben und Kriegsdienſten annahm, worauf ſich in der Folge auch Stofflet unterwarf. Beide aber erneuerten den Kampf, nachdem der Dauphin (Ludwig 17), Ludwigs 16 Sohn, (8 Jun. 1795) im zehnten Lebensjahre im Tempel geſtorben war, und die Emigranten den Grafen von Provence, der ſich zu Verona aufhielt, unter dem Namen Ludwig 18 als König anerkannten. Die nach England geflüchteten Emigranten, gegen 8000 (ohne Weiber u. Kinder zu rechnen), ließ der brittiſche Miniſter Pitt durch den Contreadmiral Warren nach der franzöſiſchen Küſte bringen, und unterhalb der Halbinſel Quiberon (28 Jun. 1795) ans Land ſetzen. Sie führten hinreichende Lebensmittel, tauſend Diplome für künftige Ludwigsritter, und zehn Millionen falſche Aſſignaten bei ſich, um durch die Ausbreitung derſelben die Finanzen Frankreichs zu Grunde zu richten. An ihrer Spitze ſtand der Exgraf Puyſaye, der ſich des Forts Penthievre bemächtigte. Allein der General Hoche ſtürmte dieſes Fort und beſetzte (21 Jul.) die ganze Halbinſel, wodurch er über 6000 Emigranten zu Gefangenen machte. Viele hatten bei dieſem Kampfe ihren Tod gefunden; 900, unter ihnen Puyſaye, flüchteten auf engliſche Schiffe. Demungeachtet verſuchte es, im Einverſtändniſſe mit Charette, im Sept. 1795 der Graf von Artois, unterſtützt von einer engliſchen Eskadre, die Inſel Noirmoutier wegzunehmen, und dadurch mit den Vendéern in Verbindung zu kommen; der Plan ward aber durch Charettes Beſiegung von dem Generale Hoche vereitelt, welcher

die Insurgenten von der Küste abgeschnitten hatte, so daß Artois im Dec. 1795 von der Insel Isle d' Yeu, wo er gelandet war, mit den Emigranten nach England zurückkehrte. Endlich gelang es dem Generale Hoche, die Vendée zu beruhigen, nachdem Charette (23 März 1796) besiegt, auf der Flucht ergriffen und zu Nantes, so wie Stofflet bereits früher (24 Febr.) gefangen und zu Angers erschossen worden war. Hoche entwaffnete die Vendéer und Chouans, und bewirkte, nach dem Tode ihrer Anführer, durch Ernst und Güte die Beendigung dieses gefährlichen Bürgerkrieges gegen die Mitte des Jahres 1796.

38.

Krieg in den Niederlanden und am Rheine.

Nach einem Plane des östreichischen Obersten Mack, der (2 Febr. 1794) im Kriegsrathe der Coalisirten zu Brüssel genehmigt und von Mack selbst nach London gebracht worden war, ward der dritte Feldzug der Coalisirten gegen die Republik eröffnet. Mehr als 100,000 Mann Oestreicher, Engländer, Hannoveraner und Holländer standen unter den Befehlen des Prinzen von Coburg, des Herzogs von York, des Feldmarschalls Freytag und des Erbprinzen von Oranien. Der Kaiser Franz 2 erschien selbst in den Niederlanden. Nach seiner Ankunft besiegte der Prinz von Coburg die Franzosen (17 Apr. 1794) bei Chateau Cambresis, und unter dem Divisionsgenerale Ballaud (26 Apr.) bei Landrecy. Obgleich die Uebergabe der Festung Landrecy (30 April) die Folge dieser Siege war; so änderte sich doch bald das Glück der Waffen. Pichegru fiel in Westflandern ein, drückte in dem Treffen bei Courtray (12 Mai) die Oestreicher unter Clairfait bis Gent, und (18 Mai) nach der Schlacht bei Tourcoing den Herzog von York bis Tournay zurück, worauf er (22 Mai) bei Tournay die Oestreicher unter Coburgs Anführung, und während Franz des zweiten Anwesenheit, besiegte. Der Kaiser kehrte darauf (13 Jun.) von Brüssel nach Wien zurück. Unterdessen ging Jourdan (24 Mai) über die Sambre, nahm (25 Juny) Charleroi, bekämpfte (26 Juny) in der

Schlacht bei Fleurus, während welcher er in einem Luftballon die Situation der Gegner beobachtete, die Oestreicher unter Coburg, und vereinigte sich (4 Jul.) mit Pichegru. Durch diese Siege war Belgien von den Franzosen wieder erobert worden. Die Oestreicher mußten sich aus Brabant über die Maas zurückziehen, und Scherer bemächtigte sich von neuem der abgeschnittenen Festungen Landrecy, Quesnoi, Condé und Valenciennes (Jul. und Aug.). So wie im Januar 1794 der Herzog von Braunschweig die Feldherrnwürde niedergelegt hatte; so resignirte nun auch (Aug.) der Prinz von Coburg. An seine Stelle trat der Graf Clairfait.

Doch nicht blos die Oestreicher, auch die Engländer, Hannoveraner und Holländer mußten Belgien räumen. — Sie zogen sich in die Generalitätslande zurück, wohin ihnen Pichegru folgte, und den Herzog von York (14 Sept.) bei Herzogenbusch besiegte. Doch erst, nachdem im Winter die niederländischen Flüsse und Seen mit Eis belegt waren, konnte es Pichegru wagen, über die gefrorne Waal und Maas (24 Dec. 1794) vorzudringen, und Holland zu erobern. Die Engländer und Hannoveraner zogen sich, bei den raschen Vorschritten der Nordarmee, nach Westphalen zurück, die Holländer in ihr Vaterland. Pichegru besetzte (17 Jan. 1795) Utrecht und (21 Jan.) Amsterdam; überall wurden die Franzosen von der antioranischen Parthei mit Theilnahme aufgenommen, und holländische, vormals verwiesene, Patrioten waren selbst bei dem Einmarsche ihre Wegweiser gewesen. Zu ihnen gehörte der General Dändels, der im Jahre 1787 Holland verlassen hatte, und jetzt drei Kolonnen Republikaner über die Maas führte. Der Erbstatthalter, der nur noch am 19 Nov. einen neuen Tractat mit Großbritannien abgeschlossen hatte, legte (17 Jan. 1795) seine Würde nieder, und flüchtete mit seiner Familie nach England. Die antioranische Parthei bewirkte, auf einer allgemeinen Versammlung im Haag, (26 Jan. 1795) die Aufhebung der Erbstatthalterschaft, schaffte den Eid auf die alte Constitution ab, und erklärte Holland zur batavischen Re-

publik, obgleich im Anfange nur die Provinzen Holland, Utrecht, Geldern und Oberyssel für die Bildung einer neuen Constitution zusammentraten, und Seeland, Gröningen und Friesland dagegen stimmten. Am 16 Mai 1795 ward im Haag von den Volksrepräsentanten Rewbel und Sieyes der Friede zwischen Frankreich und der neuorganisirten batavischen Republik, zugleich mit einem Allianztractate, und einem Offensiv- und Defensivbündnisse gegen England abgeschlossen. Frankreich erkannte die batavische Republik als eine selbstständige Macht an, und garantirte die Unabhängigkeit und die Vernichtung der Statthalterschaft in derselben. Dagegen zahlte die batavische Republik zur Entschädigung für die Kriegskosten 100 Millionen holländische Gulden, und überließ das holländische Flandern und das Land längs der Maas von Mastricht bis Venloo an Frankreich, wofür Frankreich beim allgemeinen Frieden einen District von gleichem Umfange der Schwesterrepublik zu verschaffen versprach; auch ward die Schelde geöffnet, und ein französisches Heer von 25,000 Mann blieb zur Aufrechthaltung der neuen Staatsform im Solde der batavischen Republik. Batavien versprach zugleich, im nächsten Feldzuge gegen England 12 Linienschiffe, 18 Fregatten, und die Hälfte der Landtruppen, unter dem Oberbefehle französischer Generale, zu stellen.

39.

Fortsetzung bis zum Frieden mit Preußen.

Nach der Schlacht bei Fleurus hatten sich die Oestreicher an die Maas zurückgezogen. Von da verdrängte sie der General Scherer, nachdem er (18 Sept. 1794) in dem Treffen bei Sprimont den Grafen Latour besiegt hatte. Der General Clairfait ging, von Jourdan (2 Oct.) an der Roer bezwungen, bei Kölln und Düsseldorf (5 Oct.) über den Niederrhein, und Aachen, Jülich, Coblenz, Kölln, Bonn und die hessische Festung Rheinfels (2 Nov.) wurden von den Franzosen besetzt. Nur die einzige Festung Luxemburg wurde vom Feldmarschalle Bender bis zum 6 Jun. 1795 vertheidigt, wo

sie capitulirte. Die Franzosen fanden in derselben 819 Kanonen und eine Garnison von beinahe 11,000 Mann, welche, ohne vorher ausgewechselt zu seyn, nicht gegen Frankreich und dessen Allirte zu dienen versprach.

Am Oberrheine ward der Feldzug von den combinirten Preußen, Oestreichern und Reichstruppen etwas später, als in Belgien eröffnet, nachdem am 19 Apr. 1794 im Haag zwischen Preußen, England und Holland ein neuer Subsidientractat auf ein Jahr abgeschlossen worden war. — Der Feldmarschall Möllendorf griff (23 Mai) die Franzosen unter dem Divisionsgenerale Ambert bei Kaiserslautern an, und drückte sie hinter die Saar zurück; doch siegten sie wieder (13 Jul.) bei Edesheim und (15 Jul.) bei Lautern in einem sehr hartnäckigen Gefechte. Zwar erlitt (20 Sept.) der General Michaut bei Kaiserslautern von dem preußischen Generale, dem Prinzen von Hohenlohe, eine Niederlage; allein die Bewegungen Jourdans gegen den Niederrhein, und der Rückzug der Oestreicher und der Reichstruppen über den Rhein nöthigte auch die Preußen, sich zurückzuziehen; die Franzosen besetzten darauf (Oct.) Worms und Bingen, und blokirten Mainz. Noch ging am 24 Dec. 1794 die Rheinschanze bei Mannheim, nach dem Bombardement der Stadt und der Schanze, an die Franzosen über, so daß jenseits des Rheins blos Mainz von den Teutschen besetzt gehalten wurde.

Nach dieser Veränderung des Kriegsglückes und nach dem Sturze des Terrorismus im Convente wünschten mehrere Stände des teutschen Reiches die Herstellung des Friedens mit Frankreich. Der Kaiser ward durch ein Reichsgutachten vom 22 Dec. 1794 dazu eingeladen, und Preußen hatte bereits seit dem 8 Dec. den Grafen von Golz zu Friedensunterhandlungen mit dem französischen Gesandten Barthelemy bevollmächtigt. Doch bevor noch, nach des Generals Golz unerwartetem Tode (6 Febr. 1795), der Separatfriede zwischen Frankreich und Preußen zu Stande kam, trennte sich (9 Febr. 1795) der Großherzog von Toskana durch einen Frieden, den sein Gesandter Carletti

letti zu Paris mit Frankreich abschloß, von der Coalition, trat zur Neutralität zurück, und versprach in einem geheimen Artikel die Entrichtung von einer Million Livres. Er hatte zuerst gezeigt, daß Souveraine mit dem Nationalconvente Frieden schließen konnten. Die allgemeine Erschöpfung der Finanzen in den meisten gegen Frankreich kämpfenden Staaten; der schlechte Erfolg des Krieges, zum Theile in der Eifersucht dieser Staaten gegen einander selbst, zum Theile in der Eifersucht ihrer Generale auf einander, zum Theile in der neuen Tactik der Republikaner und in der jugendlichen Kraft ihrer Feldherren begründet, und das verschiedene Interesse der coalisirten Mächte, das bald deutlich genug hervortrat, bewirkte allmählig durch Separatfriedensschlüsse die Trennung der mächtigen Coalition gegen Frankreich. Nur England blieb im Mittelpuncte der immer wieder erneuerten Bündnisse gegen Frankreich, und behielt die Direction des Krieges, weil es durch Subsidien die Continentalmächte an sich fesselte. Auch gewann kein Staat im Kriege gegen Frankreich mehr, als Großbritannien, weil es nicht nur die französische Marine vernichtete, sondern auch der meisten Kolonieen Frankreichs und seiner Alliirten in der Folge sich bemächtigte. Dennoch berechnete Pitt die Coalitionen gegen Frankreich mehr als Finanzier, denn als Staatsmann und Feldherr, und Wilhelm 3 hatte in dem gegen Ludwig 14 bewirkten großen Bunde vielseitigere Talente entwickelt, als William Pitt.

Während der Unterhandlungen zwischen Frankreich und Preußen zu Basel war bereits die preußische Armee unter Möllendorf nach Westphalen aufgebrochen. Der Friedenstractat zwischen der Republik Frankreich und dem Könige Friedrich Wilhelm 2 von Preußen ward von Barthelemy und Hardenberg am 5 April 1795 zu Basel unterzeichnet. In diesem Frieden ließ Preußen seine jenseits des Rheins gelegenen Besitzungen bis zum allgemeinen Frieden mit Teutschland in den Händen der Franzosen, und Preußen übernahm die Vermittelung, daß auch andere teutsche Fürsten mit Frankreich Frieden schließen könnten.

Einige Wochen ſpäter (17 Mai) verglichen ſich Frankreich und Preußen über eine Demarcationslinie, durch welche das nördliche Teutſchland vor den Uebeln des Krieges geſichert ſeyn ſollte, unter der Bedingung, daß die Reichsſtände des nördlichen Teutſchlands ihre Contingente von der Reichsarmee abrufen und keine Kriegsrüſtungen wider Frankreich begünſtigen würden. Stillſchweigend zogen Churhannover und mehrere nordteutſche Stände hinter dieſe Demarcationslinie ſich zurück; der Landgraf von Heſſen-Kaſſel aber ſchloß (28 Aug.) zu Baſel einen förmlichen Frieden mit Frankreich, worin er auf fernere engliſche Subſidien verzichtete, und ſeine Beſitzungen auf dem linken Rheinufer (S. Goar, Rheinfels, und einen Theil von Katzenellenbogen) bis zum Reichsfrieden in Frankreichs Händen ließ. Die zwiſchen Preußen und Frankreich verabredete Demarcationslinie ward — nachdem auch Schweden (12 Jun.) dem Baſeler Frieden beigetreten war, und Spanien ebendaſelbſt (22 Jul.) den Frieden mit der Republik abgeſchloſſen hatte — auf dem Kreistage zu Hildesheim (1 Sept.) realiſirt. Sie ging von Oſtfriesland längs der Ems bis Münſter, umſchloß Cleve und Mark, Homburg, Höchſt, Nördlingen, den fränkiſchen und oberſächſiſchen Kreis und reichte bis an die Grenze von Schleſien.

Ob nun gleich der preußiſche Separatfriede zu Wien und London große Senſation erregte, und ein kaiſerliches Hofdecret vom 19 Mai 1795, nicht ohne Empfindlichkeit darüber ſich erklärte, wiewohl es auf die Abſchließung eines annehmbaren Friedens antrug; ſo konnte ſich doch Oeſtreich nicht mit dem Convente über die Bedingungen des Friedens vereinigen, weil der letztere auf dem linken Rheinufer als Grenze zwiſchen Teutſchland und Frankreich beharrte. Auch trat Oeſtreich (20 Mai.) mit England durch einen neuen Tractat näher zuſammen, nach welchem England 20,000 Mann Truppen ſtellen, oder 380,000 holländiſche Gulden zahlen, und Rußland zur Abſchließung einer Tripleallianz einladen wollte, welche am 28 Sept. 1795 zu Petersburg unterzeichnet wurde. Nachdem die Waffen zwiſchen Oeſtreich und Frankreich während des ganzen Som-

mers geruht hatten, ward der Kampf bei eintretendem Herbste erneuert.

40.

Krieg in Italien.

Während daß Frankreich im Jahre 1793 im Innern und nach außen mit Feinden zu kämpfen hatte, war es den Piemontesen gelungen, Savoyen wieder zu erobern. Der General Hoche, welcher bis dahin an der Spitze der Moselarmee gestanden hatte, erhielt das Commando der italienischen Armee. Kaum war er aber in Nizza (1 Apr. 1794) angekommen, als er, des Royalismus verdächtig, auf Befehl des Commissarius des Nationalconvents Beffroy verhaftet und erst im September wieder befreit wurde; auch Bonaparte ward damals, aus demselben Grunde, in Nizza arretirt, nach Untersuchung seiner Papiere aber wieder in Freiheit gesetzt. — Das Commando der italienischen Armee erhielt General Massena. Er rückte mit derselben über das genuesische Gebiet vor, besetzte (7 Apr. 1794) Oneglia, (17 Apr.) Ormea, Bagnasco, Garresio, und bedrohte Turin. Darauf schlug er (28 Apr.) die Piemontesen unter dem Generale Colli mit einem Verluste von 3000 Gefangenen und 60 Kanonen aus ihrem verschanzten Lager bei Saorgio, nahm Belvedere und Lantosca (28 Apr.), und machte sich zum Meister der Gebirge, welche die Pässe nach Italien beherrschen. Noch räumten (7 Mai) die Piemontesen Tenda und Limone, und zogen sich gegen Coni zurück. Schon bereitete sich der König von Sardinien zur Flucht nach Mantua; schon waren alle bewaffnete Bürger in Piemont gegen die Franzosen aufgeboten, neue Steuern, binnen acht Tagen zahlbar, ausgeschrieben, und befohlen, daß alle des Jacobinismus Verdächtige auf die Aussage von zwei Zeugen gerichtet werden sollten; als eine in Turin gestiftete Verschwörung, diese Stadt und die königliche Familie den Franzosen zu übergeben, entdeckt, vereitelt, und dadurch auch der siegreiche Fortschritt der republikanischen Waffen gehemmt wurde. Dazu kam, daß der Wohlfahrtsausschuß, der den Krieg in Italien für min-

der wichtig hielt, beträchtliche Truppenabtheilungen von der italieniſchen Armee an den Rhein und in andere Gegenden zog, welche während der Jahre 1793 und 1794 gefährlich bedroht waren, ſo daß der General Kellermann, als Oberbefehlshaber der vereinigten italieniſchen und Alpenarmee, ſich auf die Deckung der großen Linie, die er beſetzt halten mußte, beſchränkte, und gegen die überlegene Macht der Oeſtreicher unter dem Feldzeugmeiſter De Vins (Juny 1794) blos das Fort Vado räumte, und ſich von Oneglia und Nizza bis zu den Bernhardsalpen behauptete. Erſt nach dem Frieden mit Preußen im Frühjahre, und nach der Einſetzung der Directorialregierung im Spätjahre 1795, und nach der Erneuerung des Kampfes mit Oeſtreich fiel auch der Blick des Directoriums von neuem auf Italien, wo Bonaparte an der Spitze der italieniſchen Armee mit dem Feldzuge von 1796 ſeine glänzende Laufbahn begann.

41.

Seekrieg.

Unter allen Kämpfen aber, welche Frankreich in dieſer Zeit beſtand, war der Seekrieg der nachtheiligſte für die Republik. Nicht nur daß der brittiſche Miniſter Pitt, nachdem einmal der Krieg zwiſchen Frankreich und England begonnen hatte, unter allen Feinden Frankreichs den Kampf mit dem feſteſten Nachdrucke und mit einer eiſernen Conſequenz führte, Separatverträge mit den übrigen Feinden Frankreichs ſchloß, dieſelben mit Subſidien unterſtützte, und Portugal, Neapel und Toſkana zum Beitritte zur Coalition nöthigte; auch die franzöſiſche Marine, deren Officiere größtentheils aus Adelichen beſtanden, welche während der Revolution emigrirten, konnte nach dieſem Verluſte nicht ſo leicht, wie die Landtruppen, reorganiſirt werden, obgleich (2 Febr. 1794) der Nationalconvent decretirte, daß jeder Schiffscapitän als Verräther am Vaterlande beſtraft werden ſollte, der ſich mit ſeinem Schiffe einem Feinde ergeben würde, welcher nicht doppelt ſo ſtark wäre, als er. — Kaum war der Krieg gegen England erklärt, als die Britten Tabago (15 April 1793), den franzöſiſchen Antheil von Domingo (22 Sept.), Lucie,

Guadeloupe, Martinique, Pondichery in Ostindien (23 August) eroberten, in Verbindung mit den Spaniern des Hafens von Toulon (29 Aug.) sich bemächtigten, Korsika besetzten, und die festen Plätze der Insel allmählig zur Uebergabe nöthigten (Febr. 1794), worauf diese Insel (19 Jun. 1794) dem Könige Georg 3 den Huldigungseid leistete. — Auf der Höhe von Ouessant besiegte (1 Jun. 1794) der Admiral Howe die französische Flotte unter dem Vicеadmirale Villaret-Joyeuse und dem Volksrepräsentanten Jean-Bon-St. André. Die Engländer eroberten sechs, und versenkten drei Linienschiffe; doch lief die große französische Kauffartheiflotte, welche aus Amerika kam, in den nächsten Tagen nach der Schlacht, im Brester Hafen ein. Eben so schlug Hotham (14 März 1795) die Touloner Flotte unter Martin auf der Höhe von Savona mit einem Verluste von 2 Schiffen, auf welcher La Harpe ausgelaufen war, um Korsika wieder zu erobern, und Bredfort (23 Juny) die Brester Flotte unter Villaret-Joyeuse, welche drei Linienschiffe verlor. Auch hatten brittische Flotten mehrmals die Landung der Emigranten an den französischen Küsten unterstützt, und diese Küsten blokirt, um Frankreich die Zufuhr von der Seite des Meeres abzuschneiden, und, wo möglich, bei dem gänzlichen Verfalle des Ackerbaues während des Krieges auszuhungern. Nachdem nun Spanien im Baseler Frieden seinen Antheil an Domingo an Frankreich abgetreten hatte, ging Abercrombie mit 25,000 Mann Truppen nach Westindien, um das ehemalige spanische Domingo zu erobern, und die von den Franzosen wieder eingenommenen antillischen Inseln (Guadeloupe, Lucie ꝛc.) von neuem zu besetzen. Eine russische Flotte von 12 Linienschiffen und 8 Fregatten, unter Chanikows Anführung, lief zwar (Jul. 1795) gegen Frankreich aus, und kam in den Kanal, doch ohne etwas zu unternehmen. Desto leichter gelang es den Britten, nach der Kriegserklärung gegen die mit Frankreich so genau verbündete batavische Republik, der Kolonieen und der Marine Hollands sich zu bemächtigen, und den Handel dieses Freistaates zu vernichten. Das Cap der guten Hoffnung ging (16 Sept. 1795) an den

Admiral Elphinstone auf Capitulation über; auch besetzten die Britten die Forts Trinconomale und Colombo auf Ceylon, Cochim und Malacca; Rainier bemächtigte sich der batavischen Inseln (Febr. 1796) Amboina und Banda, und der Admiral Lucas, welcher den Britten das Cap wieder entreißen sollte, mußte sich mit 9 Schiffen dem Admirale Elphinstone in der Saldanhabai (16 August 1796) ergeben. Nichts desto weniger ward durch die enge Verbindung Bataviens mit Frankreich das ganze politische System Englands verändert, und England militärisch vom festen Lande ausgeschlossen. England zog sich seit der Zeit von der eigenen Theilnahme am Continentalkriege zurück, zufrieden damit, für die Fortführung desselben durch Subsidien und Intriguen zu wirken, und sich der Alleinherrschaft auf den Meeren und des Welthandels zu bemächtigen, wobei allmählig der ganze bisherige Seecodex vernichtet wurde. Stolz auf seine Uebermacht auf den Meeren schonte Großbritannien nicht länger den Handel der Neutralen. Um Frankreich nach Pitts Willen auszuhungern, erging ein Verbot der Zufuhr der Lebensmittel nach Frankreich; um jedes aus- oder einlaufenden Schiffes sich bemächtigen zu können, ward die Blokade der Küsten und Häfen durch Flotten, die davor liegen sollten, in eine bloße Erklärung der Blokade verwandelt, und gegen die Rechte der Neutralen mit Uebermuth, durch die Ausdehnung des Begriffs der Contrebande und durch die angemaßte Visitation der neutralen Schiffe, verfahren. Nichts desto weniger erreichte die brittische Nationalschuld, um den Krieg gegen Frankreich fortsetzen und die nöthigen Subsidien aufbringen zu können, in diesem Zeitpunete eine Höhe, welche selbst die erklärtesten Gegner Frankreichs im englischen Parlamente bisweilen in Verlegenheit setzte.

42.

Dritte Constitution. Directorium.

Seit dem Sturze des Robespierre war zwar die Parthei der Gemäßigten im Convente an die Spitze der Geschäfte gekommen; allein die Versuche der Jacobiner, deren Sitzungen von neuem eröffnet worden waren, die verlorne Herrschaft

wieder zu gewinnen, konnten nicht anders als durch militärische Gewalt niedergeschlagen werden. Denn obgleich der Brodmangel im März 1795 allerdings fühlbar wurde, die Assignaten im Werthe gegen das baare Geld immer tiefer sanken, und die Zerrüttung der Finanzen und des Handels nicht verkannt werden konnten; so wurden doch alle daraus entstandene Verlegenheiten der Republik von den Jacobinern nur dazu benutzt, die Macht des Terrorismus herzustellen, und den Pöbel von Paris zu bewaffnen. Als aber am 1sten April 1795 dieser Pöbel in einem bedeutenden Aufstande aufwogte, gegen den Saal des Nationalconvents heranstürmte, und Brod und die Constitution von 1793 verlangte, beruhigte der in Paris anwesende General Pichegru an der Spitze der Nationalgarde, zu deren Commandanten er von dem Convente ernannt worden war, die empörte Masse des Volkes, nachdem er die bewaffneten Haufen hatte entwaffnen lassen. Der Convent decretirte darauf die Deportation der Volksrepräsentanten Barrére, Billaud, Collot-Herbois, Vadier u. a. nach Guiana und die Verhaftung aller derer, welche den Jacobinismus von neuem begründen wollten. Noch gefährlicher, als der Aufstand vom 1 April, war aber die letzte Explosion der Terroristen, die mit bewaffneten Volkshaufen am 20 Mai, unter Cambons Anführung, noch einmal in den Saal des Convents eindrangen. Doch siegte der Convent durch die Linientruppen, welche er allmählig von den Armeen in seiner Nähe versammelt hatte, und durch die Entschlossenheit des Volksrepräsentanten Legendre, der den Aufstand an der Spitze einer Masse von gutgesinnten Bürgern dämpfte, worauf am 31 Mai das Revolutionstribunal aufgehoben, die Restitution der Erben der Guillotinirten in die noch vorhandenen confiscirten Güter beschlossen, und am 23 Juny der Entwurf einer neuen — der dritten — Constitution durch Boissy d' Anglas, im Namen der zur Verfertigung derselben ernannten eilf Deputirten, dem Convente vorgelegt, diese Constitution im August den Armeen und Departementen zugesandt, von 6337 Urversammlungen im Lande angenommen, und am 28 Oct. 1795 eingeführt wurde, nachdem der Volksrepräsentant Barras und

der General Bonaparte (5 Oct.) den Aufstand der (30,000) Pariser Sectionstruppen gegen den Beschluß des Nationalconvents, daß zwei Drittheile seiner Mitglieder zur nächsten gesetzgebenden Versammlung wieder gewählt werden sollten, und gegen die Einführung der neuen Constitution, durch die bei Paris versammelten Truppen von der Armee des Innern, unterdrückt hatten. Der Nationalconvent hielt darauf am 26 Oct. seine letzte Sitzung, und zwei Tage später begann die neue Ordnung der Dinge.

Die dritte Constitution (welche vom Oct. 1795 bis zum November 1799 bestand) trug den Charakter einer repräsentativen Verfassung. Sie war eine Demokratie, gemildert durch einzelne Schattirungen von Aristokratismus, und, als Uebergang zum Bessern betrachtet, für den damaligen politischen innern und äußern Standpunct der jungen Republik zweckmäßig und gut berechnet.

Sogleich in dem Eingange der Constitution ward mit der Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers auch die Erklärung seiner Pflichten verbunden. Die Rechte des Menschen in der Gesellschaft wurden in Freiheit, Gleichheit, Sicherheit und Eigenthum gesetzt, und alle Pflichten des Menschen und Bürgers aus zweien, von der Natur in alle Herzen eingegrabenen, Grundsätzen abgeleitet: Thue Andern nicht, was du nicht willst, daß man dir thue; und erzeige Andern beständig das Gute, welches du selbst von ihnen zu erhalten wünschest. Daraus folge, daß jedes Mitglied der Gesellschaft die Verbindlichkeit habe, sie zu vertheidigen, ihr zu dienen, dem Gesetze unterthan zu leben, und die, welche dessen Organe sind, zu verehren. — Die Constitution selbst beruhte auf zwei Prämissen: die fränkische Republik ist eine und untheilbar, und die Allgemeinheit der französischen Bürger ist der Souverain. Darauf folgten die Eintheilung des Gebiets der Republik und der außereurop. Kolonieen derselben in Departemente, Kantone und Gemeinden, und die Bedingungen der Erwerbung des Bürgerrechts. Das fränkische Bürgerrecht stehe jedem zu, der in Frankreich gebohren und 21 Jahre alt sey; dem Ausländ-

der aber, wenn er sieben Jahre ununterbrochen in Frankreich sich aufgehalten habe. Alle französische Bürger haben das Recht, an den Urversammlungen der Kantone Theil zu nehmen. In den Urversammlungen werden die Glieder der Wahlversammlung, die Friedensrichter und deren Beisitzer, die Präsidenten der Municipalverwaltung des Kantons, und der Municipalbeamten in den Gemeinden über 5000 Einwohner gewählt. In den Wahlversammlungen werden die Glieder des gesetzgebenden Körpers, die Glieder des Kassationsgerichts, die Geschwornen, die Departementsverwalter, die Präsidenten, öffentlichen Ankläger und Schreiber des peinlichen Gerichts, und die Richter der bürgerlichen Gerichte gewählt. Der gesetzgebende Körper besteht aus 750 Individuen, welche nicht Repräsentanten der Departemente sind, die sie gewählt haben, sondern Repräsentanten der ganzen Nation. Beide Räthe werden in jedem Jahre durch die Wahl in den Wahlversammlungen zu einem Drittheile erneuert, doch können die nach drei Jahren abgehenden Mitglieder unmittelbar wieder für die drei folgenden Jahre gewählt werden; nur darf Keiner länger als sechs Jahre unmittelbar auf einander Mitglied seyn. Der gesetzgebende Körper ist immerwährend; er kann sich aber auf Zeitpuncte, die er bestimmt, vertagen. Der gesetzgebende Körper besteht aus zwei Kammern, oder Conseils, dem Rathe der Fünfhundert, und dem Rathe der Alten von 250 Mitgliedern. Die Mitglieder des Rathes der Fünfhundert müssen wenigstens 30 Jahre alt seyn, und die letzten zehn Jahre im Gebiete der Republik gewohnt haben. Die Mitglieder des Rathes der Alten müssen wenigstens 40 Jahre alt, verheirathet oder Wittwer seyn, und während der letzten 15 Jahre im Gebiete der Republik gewohnt haben. Der Rath der Fünfhundert soll die Gesetze und alle der gesetzgebenden Macht zukommende Verfügungen in Vorschlag bringen und darüber Beschlüsse fassen; der Rath der Alten aber hat das Recht, diese Schlüsse zu prüfen, und sie zu billigen, oder zu verwerfen. Die Beschlüsse des Rathes der Fünfhundert heißen, sobald sie vom Rathe der Alten angenommen worden sind, Gesetze. Die Sitzungen beider Räthe sind öffent-

lich; doch kann, auf das Verlangen von hundert Mitgliedern, jeder Rath zu einem allgemeinen und geheimen Ausschusse sich bilden, aber blos um zu überlegen, nicht um zu verhandeln. Es kann in keinem Rathe ein beständiger Ausschuß errichtet werden; nur hat jeder Rath die Befugniß, sobald ihm ein Gegenstand einer vorläufigen Prüfung zu bedürfen scheint, unter seinen Mitgliedern eine besondere Commission zu ernennen, die sich einzig auf diesen Gegenstand beschränkt. Die jährliche Schadloshaltung jedes Rathes ward auf 613 Centner 32 Pfund Weizen gesetzt. Die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers können wegen dessen, was sie in Ausübung ihres Amtes gesagt oder geschrieben haben, selbst nach ihrem Austritte, weder verfolgt und angeklagt, noch gerichtet, doch können sie vor den hohen Justizhof wegen Verrath, Verschwendung, Kunstgriffe zum Umsturze der Constitution und wegen Eingriffe in die innere Sicherheit der Republik gestellt werden. —

Die executive Gewalt ward einem Directorium von fünf Gliedern übertragen, welche auf den Vorschlag des Raths der Fünfhundert und durch geheimes Stimmensammeln im Rathe der Alten ernannt werden. Die Mitglieder des Directoriums müssen wenigstens 40 Jahre alt, und vorher Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, oder Minister gewesen seyn. Das Directorium wird theilweise, durch die Wahl eines neuen Mitgliedes in jedem Jahre, erneuert. In den ersten vier Jahren entscheidet das Loos über das auszutretende Individuum. Kein austretendes Individuum kann früher, als nach einer Zwischenzeit von 5 Jahren, wieder gewählt werden. Das Präsidium im Directorium wechselt, nach der Reihe, aller drei Monate. Das Directorium kann nicht verhandeln, wenn nicht wenigstens drei Mitglieder gegenwärtig sind. Es wählt einen Secretair, der die Ausfertigungen contrasignirt und die Verhandlungen in ein Register einträgt. Das Directorium sorgt, nach den Gesetzen, für die äußere und innere Sicherheit der Republik; kann Proclamationen in Angemessenheit zu den Gesetzen ergehen lassen; verfügt über die bewaffnete Macht und ernennt die Feldherren, ohne daß ein Mitglied des Directoriums selbst wäh-

rend der Zeit seines Amtes und in den zwei unmittelbar darauf folgenden Jahren ein Commando übernehmen darf, doch kann ein Krieg nicht anders, als durch ein Decret des gesetzgebenden Körpers auf den Vorschlag des Directoriums beschlossen werden, welches die auswärtigen politischen Verhältnisse leitet, und zur Abschließung von Friedens- Allianz- Waffenstillstands- Neutralitäts- und Handelsverträgen berechtigt ist; auch kann es geheime Conventionen eingehen. Doch gilt jeder Tractat erst nach Untersuchung und Genehmigung des gesetzgebenden Körpers. Das Directorium beobachtet und sichert die Vollziehung der Gesetze bei den Verwaltungen und Gerichten durch Commissaire; ernennt die Einnehmer der directen Auflagen in jedem Departement, die Obervorsteher bei den indirecten Steuern, bei der Verwaltung der Nationaldomainen, die öffentlichen Beamten in den Kolonieen, und wählt und entsetzt die Minister nach Gutbefinden. Der gesetzgebende Körper bestimmt aber die Verrichtungen und die Zahl der Minister — wenigstens sechs, höchstens acht. Die Minister bilden keinen Rath, und sind, jeder für sich, sowohl wegen Nichtvollziehung der Gesetze, als wegen Nichtvollziehung der Verfügungen des Directoriums verantwortlich. Alle Mitglieder des Directoriums wohnen in einem und demselben Gebäude. Der Gehalt eines jeden ist 10,222 Centner Weizen. Der Rath der Alten versammelt sich im Pallaste der Thuillerieen; der Rath der Fünfhundert im Pallaste Bourbon; das Directorium bewohnt den Pallast Luxemburg. — Das Directorium erhielt also in dieser Constitution gar keinen Antheil an der Abfassung der Gesetze; jedes Mitglied desselben sollte, wie die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, verantwortlich seyn wegen Verrätherei, wegen Dilapidation, und wegen Versuche gegen die innere Sicherheit der Republik und gegen die Constitution. In solchen Fällen sollte der gesetzgebende Körper die Anklage und Suspension verfügen, und den Angeklagten einem besondern Gerichtshofe überliefern. — Durch alle diese Bestimmungen ward die Macht des Directoriums sehr beschränkt.

In Hinsicht der Verwaltung soll in jedem Departement wenigstens Eine Central- und in jedem Kanton Eine Municipalverwaltung organisirt werden; doch ist jede Gemeinde, deren Bevölkerung sich von 5000 bis auf 100,000 Einwohner beläuft, zu einer eignen Municipalverwaltung berechtigt. Die Municipalverwaltungen sind den Departementsverwaltungen, und diese den Ministern untergeordnet. Jede Verwaltung soll über die Führung derselben jährlich Rechenschaft ablegen.

Die richterliche Gewalt soll völlig von der gesetzgebenden und vollziehenden getrennt, aber streng an das Erkennen nach den gegebenen Gesetzen gebunden seyn. Die Sitzungen der Gerichte sind öffentlich; die Ertheilung der Gerechtigkeit geschieht unentgeldlich. In jedem durch das Gesetz bestimmten Bezirke soll ein Friedensgericht, in jedem Departement ein Civilgericht, und außerdem sollen besondere Handelsgerichte für den Land- und Seehandel bestehen. In Betreff der Verbrechen, welche Leibes- oder entehrende Strafen nach sich ziehen, soll niemand gerichtet werden, als in Angemessenheit zu einer von den Geschwornen angenommenen, oder durch den gesetzgebenden Körper beschlossenen Anklage. Ein erstes Geschwornengericht (Iury) erklärt, ob die Anklage angenommen oder verworfen werden soll; über die Thatsache entscheidet ein zweites Geschwornengericht, und die Kriminalhöfe verfügen sodann die durch das Gesetz bestimmte Strafe. In jedem Departement ist ein Kriminalgericht, welches aus einem Präsidenten, einem öffentlichen Ankläger, vier aus dem Civilgerichte genommenen Richtern, dem Commissair der vollziehenden Gewalt bei dem Civilgerichte und einem Schreiber besteht. Für die ganze Republik existirt ein Kassationsgericht, nach den bereits in den vorhergehenden Constitutionen enthaltenen Bestimmungen. Der hohe Justizhof entscheidet blos über die durch den gesetzgebenden Körper angenommenen Anklagen, sowohl gegen die eignen Mitglieder desselben, als gegen die Individuen des Directoriums, und wird aus Geschwornen, welche die Wahl-

versammlungen der Departemente ernennen, und aus Richtern aus dem Kassationsgerichte gebildet. —

Die bewaffnete Macht besteht aus der stillliegenden und aus der diestleistenden Nationalgarde. Zur erstern gehören alle Bürger und Bürgerssöhne, welche im Stande sind, Waffen zu tragen. Kein Franzose darf das Bürgerrecht ausüben, ohne in die Rolle der stillliegenden Nationalgarde eingeschrieben zu seyn. Die zweite wird gebildet aus der besoldeten Land- und See-Armee. Sie soll durch freiwilliges Eintreten, und erforderlichen Falls auf die von dem Gesetze bestimmte Art errichtet werden.

Der öffentliche Unterricht wird in den Primärschulen geleitet; höhere Schulen sollen wenigstens eine für zwei Departemente bestehen. Für die ganze Republik existirt ein Nationalinstitut, beauftragt, Entdeckungen zu sammeln, und die Künste und Wissenschaften zu vervollkommnen.

Die öffentlichen Steuern werden in jedem Jahre durch den gesetzgebenden Körper verhandelt und festgesetzt. Die Basis derselben sind die Grund- und Personensteuer. Die Münzarten werden nach ihrem Werthe, Gewichte und Umlaufe gleichfalls von dem gesetzgebenden Körper bestimmt.

43.

Frankreich unter der Directorialregierung.

Bevor noch am Ende des Octobers 1795 die neue Constitution in Wirksamkeit trat, und das Directorium durch Wahl aus Barras, Rewbel, Lareveillere-Lepeaux, Letourneur und (nachdem es Sieyes ausgeschlagen hatte) aus Carnot gebildet worden war, hatte bereits im September der Kampf von neuem zwischen Frankreich und Oestreich begonnen, nachdem Oestreich den Waffenstillstand aufgekündigt hatte. Kleber ging (6 Sept.) bei Düsseldorf mit dem linken Flügel der Sambre- und Maas-Armee, und Jourdan mit dem rechten Flügel und dem Centrum bei Neuwied, Pichegru aber bei Mannheim (21 Sept.) über

den Rhein; doch waren beide Feldherren über den Operationsplan getheilter Meinung, und Pichegru war bereits im Stillen mit den Emigranten einverstanden, welche unter dem Prinzen Condé im Breisgau standen, und Ludwig 18 zum Könige ausgerufen hatten. Mag es immer unbegreiflich bleiben, wie der Besieger Hollands den Versprechungen des Prätendenten nachgeben konnte; so hatte doch seine — damals noch nicht entdeckte — Verrätherei einen wesentlichen Einfluß auf den nachtheiligen Erfolg des begonnenen Feldzuges. Pichegru ward von Würmser zurückgedrückt, und Mannheim (22 Nov.) von den Oestreichern wieder erobert. Eben so besiegte Clairfait in der Schlacht bei Höchst (12 Oct.) den General Jourdan, der sich von Düsseldorf aus bis über den Main vorwärts bewegt hatte, entsetzte das blokirte Mainz, und warf die Franzosen bis Düsseldorf zurück. Würmser ging darauf selbst über den Rhein, und besetzte Frankenthal; Pichegru zog sich mit seiner geschlagenen und desorganisirten Armee in die Linien bei Germersheim. Clairfait eroberte die Linien der Franzosen vor Mainz und entsetzte diese Festung (29 Oct.) auch auf dem linken Rheinufer, nahm Worms (11 Nov.), und eilte nach diesen Siegen nach Wien, nachdem er (30 Dec.) einen Waffenstillstand auf zehntägige Aufkündigung mit den Franzosen abgeschlossen hatte, um dort den Operationsplan für den nächsten Feldzug zu berichtigen. In Mißverständnisse mit den Hofkriegsrath darüber verwickelt, gab er aber seine Dimission (10 Febr. 1796), worauf der Erzherzog Karl zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee ernannt wurde.

In Frankreich selbst fand die neue Regierung in der fortdauernden Desorganisation der einzelnen Zweige der Administration, besonders aber in dem schlechten Zustande der Finanzen, die größten Schwierigkeiten zur thätigen Fortsetzung des erneuerten Krieges. Sie sah sich genöthigt, die Assignaten, von welchen man bis zum 19 Febr. 1790 40 Milliarden ausgegeben hatte, ganz fallen zu lassen, so sehr auch die große Zahl derer, die durch sie eine Anwartschaft auf Nationalgüter erhalten hatte, durch diese Maasregel

getäuscht wurde. Eine gezwungene Anleihe von 600 Millionen Livres, und ein neues Papiergeld, das unter dem Namen Territorial-Mandate an die Stelle der Assignaten trat, halfen dem Directorium den Feldzug von 1796 eröffnen, der dann auf Kosten der von den französischen Heeren überschwemmten Länder geführt wurde. Diese Territorial-Mandate waren specielle Anweisungen auf namentlich angegebene Nationalgüter, welche dadurch erledigt worden waren, daß man die Assignaten ganz hatte fallen lassen müssen, zu welchen sich aber wegen des herrschenden Mißtrauens nicht sogleich Käufer fanden. Es wurden daher am 18 März 1796 für 2 Milliarden und 400 Millionen Livres Territorialmandate creirt. Zugleich waren alle Jünglinge von der ersten Requisition aufgeboten worden, um die Armeen zu ergänzen, und die Cavallerie hatte man durch die Aushebung des dreißigsten Pferdes in ganz Frankreich beritten gemacht. Das Directorium beschloß nämlich, nachdem der König von Sardinien die ihm gemachten Friedensanträge zurückgewiesen hatte, und die von dem englischen Gesandten in der Schweiz, Wickham, dem französischen Gesandten Barthelemy (11 März 1796) zu Basel vorgelegten Vorschläge zu Unterhandlungen für die Republik nicht annehmbar waren *), den Krieg nach einem kolossalischen Plane zugleich in Italien und Teutschland mit drei Armeen zu eröffnen, an deren Spitze Bonaparte, Moreau (an Pichegrus Stelle), und Jourdan gestellt wurden. Der Zielpunct aller drei Armeen war Wien, zu welchem sie auf drei verschiedenen Wegen gelangen sollten; doch war die Hauptaufgabe des Feldzuges in Italien zu lösen, das bis dahin nur als Nebenschauplatz des Krieges behandelt worden war.

Bevor noch Bonaparte als Obergeneral daselbst an Scherers Stelle angekommen war, hatten die Oestreicher unter Beaulieu die Bochetta (1 Apr.) besetzt, und (6 u. 8 Apr.) die Franzosen bei Voltri geschlagen und zurück-

*) Posselts europ. Annalen, 1796, 2 B. S. 97 f.

gedrängt. Kaum aber hatte Bonaparte auf genuesischem Boden an die Spitze der Republikaner sich gestellt, als er sie von einem Siege zum andern führte. Während daß Beaulieu eine Unterredung mit dem brittischen Admirale Nelson hatte, der die Operationen der Oestreicher und Piemontesen von der Seeseite unterstützen sollte, griff der linke Flügel der Oestreicher unter dem Feldmarschallieutenant Argenteau die französischen Posten bei Montenotte an, und drückte sie zurück bis an ihre letzte Schanze zu Monte Negino, welche Rampon bis in die Nacht vertheidigte. Während der Nacht eilte ihr Laharpe zu Hülfe, worauf Bonaparte, und Massena unter ihm, den Oestreichern von Savona aus in den Rücken und die Flanke fielen. Bonaparte gewann (12 Apr.) gegen Beaulieu die Schlacht bei Montenotte, und bahnte sich dadurch den Eingang in Oberitalien. Provera, von den Gebirgsengen bei Millesimo zurückgeworfen, verschanzte sich in den Ruinen des Bergschlosses Cosseria; er ward aber angegriffen und gefangen, und Bonaparte besiegte die Oestreicher und Piemontesen in der Schlacht bei Millesimo und Dego (14 Apr.). Nach dieser Schlacht trennten sich die Oestreicher und Piemontesen. Während die Oestreicher sich ins Mailändische zogen, warf sich Bonaparte auf die Piemontesen unter Collis Anführung, und schlug sie bei Ceva und Mondovi (22 April), worauf er den König von Sardinien (28 April) zu einem Waffenstillstande nöthigte, in welchem derselbe den Franzosen die Festungen Coni, Tortona und Ceva überließ. Nach diesem Waffenstillstande mußte sich Beaulieu hinter den Po und sogar hinter die Adda zurückziehen, und der Herzog von Parma gleichfalls einen Waffenstillstand (9 Mai) eingehen, in welchem er, außer beträchtlichen Lieferungen für die Armee, zwei Mill. Liv. Kriegssteuer zu bezahlen versprach, und 20 Gemählde in seinem Lande den Franzosen auszuwählen verstattete.

Nachdem Bonaparte am 8 Mai bei Piacenza über den Po gezogen war, ward durch den Uebergang über die Addabrücke bei Lodi (10 Mai), hinter welcher sich das östreichische Heer unter Beaulieu aufgestellt hatte,

te, das Schicksal der Lombardei entschieden. Bereits am 20 Mai proclamirte Bonaparte die Freiheit der Lombardei als transpadanische, und die Freiheit von Bologna und Ferrara als cispadanische Republik. Dem Herzoge von Modena ward der Waffenstillstand (12 Mai) gegen 7½ Mill. Livres Kriegssteuer und 20 Gemählde, dem Könige von Neapel (5 Mai) gegen Zurückziehung seiner Truppen und Schiffe, dem Papste, unter spanischer Vermittelung, (23 Juny) gegen die Entrichtung von 21 Mill. Livres, gegen die Ueberlassung von 100 Gemählden, Büsten oder Statüen, und 500 Handschriften, nach der Auswahl der französischen Commissäre, und gegen die Einräumung der Legationen von Bologna und Ferrara, und der Festung Ancona bewilligt. Mit dem Könige Victor Amadeus von Sardinien kam (15 Mai) der Friede auf die Bedingungen zu Stande, daß er Savoyen, und die Grafschaften Nizza, Tenda und Boglio förmlich abtrat, und die wichtigsten piemontesischen Festungen (Coni, Ceva, Tortona, Susa, Alessandria u. a.) bis zum allgemeinen Frieden der Republik überließ. — Die Engländer aus dem Mittelmeere zu entfernen, ließ Bonaparte (28 Juny) Livorno besetzen, und (18 Oct.) auch Corsica durch Gentili für Frankreich wieder erobern.

Schon war die östreichische Hauptfestung in Italien, Mantua, von den Republikanern blokirt, als der Feldmarschall Wurmser, an Beaulieus Stelle, den Oberbefehl der Oestreicher übernahm, und Mantua entsetzen sollte. Er drang auf zwei Wegen in Italien vor. Das eine Heer führte Quosdannowich aus Tyrol über Brescia; mit dem zweiten rückte Wurmser selbst gegen die Etsch. Bonaparte, in der Mitte zwischen beiden, hob (1 Aug.) die Belagerung von Mantua plötzlich auf, und besiegte durch seine strategische Ueberlegenheit (3 Aug.) bei Lonado das Heer unter Quosdannowich, und (5 Aug.) bei Castiglione die Armee unter Wurmsers Befehlen, worauf Mantua von neuem eingeschlossen wurde. Darauf näherte sich Bonaparte der tyrolischen Grenze, um, wo möglich, sich nach Wurmsers Besiegung mit Moreau zu vereinigen. Er schlug (4 Sept.) den

Bayerische Staatsbibliothek München

rechten Flügel der wieder vorrückenden Wurmſerſchen Armee unter Davidovich bei Novoredo, und (9 Sept.) auch den linken Flügel bei Baſſano unter Quosdannowich, worauf ſich Wurmſer, der von Vicenza aus vordrang, nach mehrern hartnäckigen Gefechten, beſonders bei der Vorſtadt S. Georgio vor Mantua, in dieſe Feſtung (15 Sept.) warf.

Bald darauf (10 Oct. 1796) ward der Waffenſtillſtand mit Neapel in einen Frieden verwandelt, in welchem Ferdinand 4 die ſtrengſte Neutralität bei der Fortſetzung des Krieges verſprach, und ſich verbindlich machte, nie mehr als vier feindlichen Kriegsſchiffen den Eingang in ſeine Häfen zu verſtatten. Mit Parma ward gleichfalls zu Paris (5 Nov.) der Friede abgeſchloſſen. Dagegen hob (8 Oct.) Bonaparte den Waffenſtillſtand mit Modena auf, weil der Herzog die Bedingungen deſſelben noch nicht erfüllt hatte, und ſchlug Modena und Reggio zur cispadaniſchen Republik. In einem Tractate mit Genua ward dieſe Republik zur Verſchließung ihrer Häfen gegen die Britten, zur Bezahlung von 2 Mill. Livres, und zu einer Anleihe von 2 Mill. Livres genöthigt.

In Oberitalien erſchien, zum Entſatze von Mantua, der Feldzeugmeiſter Alvinzy mit einem neuen Heere, welches Bonaparte (15 — 17 Nov. 1796) in der dreitägigen Schlacht bei Arcole, und bei ſeinem wiederhohlten Vordringen auch (14 Jan. 1797) bei Rivoli beſiegte. Der General Provera, der, während der letztern Schlacht, auf dem linken Flügel den Weg nach Mantua ſich bahnen ſollte, erreichte zwar die Vorſtädte der Feſtung, ward aber hier von den Franzoſen umringt, und gerieth (16 Jan.) mit ſeinem ganzen Corps von 5000 Mann in Gefangenſchaft. Wurmſer, der in Mantua ſeit dieſer Zeit weder auf Entſatz, noch auf Zufuhr der fehlenden Lebensmittel rechnen durfte, übergab (2 Febr. 1797) die Feſtung auf Capitulation.

Nachdem Mantua gefallen war, ſandte Bonaparte, nach Aufkündigung des Waffenſtillſtandes, den General Victor gegen den Papſt. Victor ſchlug bei Senio (2 Febr.) die Schützſelſoldaten, worauf der Papſt (19 Febr. 1797) im Frieden

zu Tolentino nicht nur Avignon und Venaissin an Frankreich überließ, sondern auch auf die drei Legationen, Bologna, Ferrara und Romagna verzichtete, einen Nachschuß von 9 Mill. Livres zahlte, und durch seinen Gesandten in Paris den an Basseville verübten Mord förmlich mißbilligen zu lassen versprach.

So war in einem Feldzuge von zehn Monaten Italien erobert, und der Friede mit Sardinien, Neapel und dem Papste abgeschlossen worden. Oestreich sah sich von Bonaparte in der Nähe der östreichischen Erbstaaten selbst bedroht. Denn obgleich der im Jahre 1796 in Teutschland siegreiche Erzherzog Karl ihm entgegengestellt wurde; so drängte Bonaparte doch (März) die Oestreicher vom Tagliamento bis Palma nuova (16 März), und dann bis hinter den Isonzo (19 März) zurück, überwältigte in dem Treffen bei Tarvis (23 März) die kärnthischen Alpen, und drang über Laibach in Krain vor, während daß eine andere Abtheilung über Klagenfurt einbrach, und eine dritte über Botzen und Brixen sich heraufzog. So gewagt auch diese Stellung der Franzosen war, besonders weil im Venetianischen ein Aufstand gegen die Franzosen aufwogte, Laudon ihnen von Tyrol aus in der Flanke stand, Triest wieder in den Händen der Oestreicher und die ungarische Insurrection aufgeboten worden war; so wurde doch Wien immer mehr bedroht, als Bonaparte bis Leoben vorwärts drang, und die Oestreicher bis Steyer zurückwarf, nachdem der Erzherzog den ihm von Bonaparte aus Klagenfurt angetragenen Frieden abgelehnt und sich blos zu einem kurzen Waffenstillstande erboten hatte. Die fortgesetzten Siege der Franzosen führten endlich (7 Apr. 1797) zu einem Waffenstillstande zwischen beiden Heeren, und am 18 April zum Abschlusse der Friedenspräliminarien zu Leoben, welche östreichischer Seits der Graf Meerfeldt und der neapolitanische Gesandte in Wien Marquis de Gallo, unterhandelt hatten, nachdem der König von Neapel als Vermittler von beiden Mächten anerkannt worden war.

44.

Fortsetzung.

Am Rheine ruhten die Waffen bis zum Ende des Mais 1796. Am Oberrheine standen Wurmser und der Erzherzog Karl, am Niederrheine der Prinz Ferdinand von Wirtemberg den Franzosen gegen über. Die reißenden Fortschritte der Franzosen in Italien bestimmten den Wiener Hof, den Waffenstillstand am Rheine aufzukündigen (21 Mai). Da drangen Kleber und Lefevre, welche unter Jourdan standen, von Düsseldorf aus am rechten Rheinufer bis an die Lahn vor, und siegten über den Prinzen von Wirtemberg bei Altenkirchen (4 Juny). Als aber der Erzherzog Karl von diesem Vordringen der Franzosen benachrichtigt wurde, wandte er sich gegen den Niederrhein, bekämpfte den General Lefevre (15 Juny) bei Wetzlar, den General Kleber (19 Juny) bei Uckerod, und drückte die Franzosen bis Düsseldorf zurück.

Doch während dieser siegreichen Erfolge am Niederrheine, welche die Oestreicher genöthigt hatten, am Oberrheine das linke Rheinufer zu verlassen, ging Moreau bei Straßburg mit 30,000 Mann auf das rechte Rheinufer. Die Festung Kehl fiel bei dem ersten Angriffe. Die Siege Bonapartes bewirkten Wurmsers Abberufung nach Italien, und der Erzherzog Karl mußte vom Niederrheine über Mainz sich gegen Moreau wenden, während Wartensleben zwischen der Sieg und der Lahn stehen blieb. Bevor aber der Erzherzog den Oberrhein erreichte, hatte Desaix die schwäbischen Truppen und das mit ihnen verbundene östreichische Corps unter Sztarray (28 Juny) bei Renchen, und Moreau (5 July) den General Latour bei Rastadt geschlagen, worauf er den Erzherzog (9 July) bei Ettlingen besiegte. Die Oestreicher zogen sich bis Ulm zurück. Der Herzog von Wirtemberg erkaufte den Waffenstillstand (17 Jul.) mit 4 Mill. Livres, der Markgraf von Baden (25 July) mit 2 Mill. Livres und ansehnlichen Lieferungen. Sie mußten ihre Truppen von den Oestreichern zurückziehen,

und schlossen, Wirtemberg am 7 August, Baden am 22 August zu Paris einen Separatfrieden mit der Republik. Beide verstatteten den Franzosen freien Durchzug durch ihre Länder. Wirtemberg überließ, gegen eine zugesicherte Entschädigung beim allgemeinen Frieden, Mömpelgard an Frankreich, und Baden ebenfalls seine überrheinischen Besitzungen. Schon vorher war auf dem hildesheimischen Kreisconvente (24 Juny) eine Verbindung der nordteutschen Stände unter preußischem Einflusse zur Erhaltung der Neutralität des nördlichen Teutschlands vermittelst eines Observationscorps von 42,000 Mann zu Stande gekommen, und zwischen Frankreich und Preußen am 5 August eine geheime Convention wegen der Entschädigung Preußens beim allgemeinen Frieden, und wegen der Entschädigung und der Churwürde der Häuser Hessen-Kassel und Oranien abgeschlossen worden, welches letztere Würzburg und Bamberg bekommen sollte. Zugleich hatte Frankreich die Integrität von Hamburg, Lübeck und Bremen versprochen.

Moreaus siegreiches Vordringen in Schwaben bewirkte, daß auch Jourdan die Oestreicher wieder über die Lahn zurückdrückte, in einzelnen Gefechten bei Montabaur (4 July), und bei Friedberg (10 July) siegte, und, nach dem Bombardement von Frankfurt, diese Stadt (14 July) zur Capitulation nöthigte. Die Oestreicher mußten sich auf Würzburg zurückziehen. Der Churfürst von Sachsen rief ebenfalls sein Contingent, das zuletzt in der Gegend von Pforzheim mit den Oestreichern dem Generale Moreau gegenüber gestanden hatte, zurück, worauf der obersächsische Kreis (13 August) zu Erlangen einen Neutralitätsvertrag mit den Franzosen abschloß, und die sächsischen Truppen die südlichen Grenzen dieses Kreises deckten.

Bei dem Rückzuge der Oestreicher in Italien, Schwaben und Franken schien in der That die baldige Vereinigung der drei französischen Armeen gedenkbar zu seyn. Bonaparte konnte, nach Wurmsers Besiegung, durch Tyrol nach Bayern vordringen, und Moreau die Hand bieten, so wie dieser, welcher dem Erzherzoge Karl durch Schwaben nach-

gefolgt war, Augsburg besetzt und den Lech (24 August) überschritten hatte, an den Ufern der Donau sich mit Jourdan vereinigen sollte. Der letztere hatte auch bereits die Oestreicher unter Wartensleben durch Franken bis Schwarzenfeld in der Oberpfalz zurückgeworfen, und Amberg überwältigt. Allein der kühne Uebergang des Erzherzogs über die Donau (17 Aug.) bei Ingolstadt entschied zum Nachtheile der Franzosen. Er warf (22 Aug.) bei Neumarkt und Teiningen den rechten Flügel der Jourdanischen Armee unter Bernadotte, der bis dahin vorgerückt war, um sich mit Moreau zu vereinigen, auf das Centrum zurück, und schlug, in Verbindung mit Wartensleben, den General Jourdan bei Amberg (24 August) mit einem großen Verluste. Die desorganisirte französische Armee retirirte über Forchheim und Bamberg; Desaix, von Moreau zu Jourdans Unterstützung abgeschickt, rückte bis Eichstädt vor, kam aber zu spät; denn der Erzherzog folgte der Jourdanischen Armee in Eilmärschen, besiegte sie (3 Sept.) bei Würzburg, und nöthigte sie, bis zur Lahn zurück zu kehren. Die Franzosen verließen darauf Frankfurt und Aschaffenburg, und hoben die Blokade von Mainz und Ehrenbreitstein auf. Selbst an der Lahn konnten sie sich nicht behaupten; denn überall waren in Franken, Hessen und in der Wetterau die Landleute gegen sie aufgestanden, und bei Limburg (16 Sept.) erlitten sie durch die Oestreicher einen Verlust von 6000 Mann und 4 Kanonen. Der Rest des Jourdanischen Heeres ging größtentheils über den Rhein zurück; nur die Brückenschanze bei Neuwied und Düsseldorf behaupteten die Franzosen am rechten Ufer des Niederrheins. Unmuthig über diesen nachtheiligen Erfolg des Krieges resignirte Jourdan den Oberbefehl über die Sambre- und Maas-Armee, welcher dem General Hoche übertragen wurde.

Die Unfälle, welche Jourdans Heer trafen, hinderten Anfangs den General Moreau nicht, seine siegreiche Bahn fortzusetzen. Nach der Besiegung der Oestreicher unter Latour bei Friedberg (24 August) war er über den Lech gegangen und durch Bayern bis an die Iser vorgedrungen. Der Churfürst Karl Theodor hatte sich nach Sachsen

geflüchtet, und Bayern (7 Sept.) einen Waffenstillstand mit Moreau geschlossen, in welchem es, außer bedeutenden Lieferungen, 7 Mill. Livres zu zahlen, der Coalition zu entsagen, und den Franzosen freien Durchzug versprach. Als aber Moreau das Treffen bei München (11 Sept.) verlor, und den Entsatz von Ingolstadt durch den General Hotze, so wie die Vereinigung der einzelnen östreichischen Corps in Bayern nicht verhindern konnte; als der Erzherzog Karl, nach seinen Siegen über Jourdan, die französischen Besatzungen am Oberrheine überwältigte, und die Landleute in Schwaben sich bewaffneten; da sah auch Moreau sich zum Rückzuge genöthigt. Doch bewährte dieser Rückzug den Meister in der Strategie; denn zwischen ihm und dem Rheine stand bereits der Erzherzog; Latour verfolgte ihn auf dem Fuße; Nauendorf bedrohte von der Donau her seine Flanke, und Petrasch hielt im Rücken den Schwarzwald besetzt. Unter diesen Verhältnissen ging Moreau (20 Sept.) über den Lech zurück, räumte (27 Sept.) Ulm, warf, nachdem er sich mit seinen übrigen Armeecorps vereinigt hatte, den Grafen Latour (2 Oct.) zwischen Schussenried und Biberach zurück, und erreichte, nach den gefährlichsten Märschen durch das Höllenthal, die Ebene von Freyburg (15 Oct.) Von hier dehnte er sich bis Emmendingen (19 Oct.) aus, wo er noch einmal mit der ganzen unter dem Erzherzoge vereinigten Armee auf den Höhen von Schliengen (21 Oct.) kämpfte, und von der Behauptung des rechten Rheinufers zurückgehalten wurde; er konnte aber nicht gehindert werden, sein Heer bei Hüningen (26 Oct.) in voller Ordnung auf das linke Rheinufer zurück zu führen, und durch Desaix die Festung Kehl und die Brückenschanze von Hüningen während des Winters so kunstvoll und tapfer vertheidigen zu lassen, daß die Oestreicher dadurch beschäftigt wurden und keine Verstärkung nach Italien abschicken konnten. Denn obgleich Kehl am 9 Jan. 1797 capituliren mußte; so ergab sich doch die Brückenschanze von Hüningen erst an demselben Tage (2 Febr.), an welchem Wurmser in Mantua capitulirte.

Der darauf folgende Waffenstillstand am Rheine ward später aufgekündigt, als in Italien, wo Bonaparte bereits

siegreich in den östreichischen Erbländern vordrang; und Franz 2 dennoch, den Frieden abzuschließen, Bedenken trug. Der Erzherzog Karl war nach Italien gegangen; am Rheine commandirte (seit dem 3 Febr. 1797) der Graf Latour. Erst am 18 Apr. 1797 ging Hoche an der Spitze der Sambre- und Maasarmee wieder über den Rhein, und schlug die Oestreicher unter Werneck bei Neuwied, worauf er Ehrenbreitstein und Mainz blokirte, und sich Frankfurt näherte, so wie, gleichzeitig mit ihm, Moreau an der Spitze der Rhein- und Mosel-Armee unterhalb Straßburg über den Rhein setzte, Kehl wegnahm, die Oestreicher unter Sztarray (20 April) bei Diersheim schlug, und sich mit reißender Schnelle bis auf den Kniebis ausbreitete, als die Nachricht von den Friedenspräliminarien zu Leoben die Fortschritte der französischen Waffen auf dem rechten Rheinufer hemmte.

45.

Friede von Campo Formio.

Auf dem Schlosse Eckenwald bei Leoben wurden die Präliminarien des Friedens zwischen Frankreich und Oestreich (18 Apr. 1797) unterzeichnet. In diesen Präliminarien verzichtete Oestreich auf Belgien (welches bereits der Nationalconvent am 1 Oct. 1795, mit Einschluß des Bisthums Lüttich, der Abteien Stablo und Malmedy und des von der batavischen Republik abgetretenen Gebietes in neun Departemente getheilt und der Republik Frankreich einverleibt hatte), und auf Mailand, zu Gunsten der neu zu errichtenden Republik in der Lombardei, erkannte Frankreichs Grenzen an, wie sie in den Gesetzen der Republik decretirt waren, und versprach die Einleitung eines Congresses zum Frieden mit dem teutschen Reiche auf die Basis der Integrität desselben. Nach den geheimen Artikeln dieses Tractats *) sollte Oestreich, als Ersatz für seinen Verlust, den Theil des venetianischen Gebietes zwischen dem Oglio, Po und dem adriatischen Meere, nebst dem venetianischen Dalmatien und Istrien, und die Repu-

*) Posselts Annalen, 1804, St. 12.

blik Venedig dafür Romagna, Bologna und Ferrara als Entschädigung erhalten; auch sollte, nach der Ratification des Definitivfriedens, Mantua, Palma nuova und Peschеira an Oestreich zurückgegeben werden. Doch wurden diese Bedingungen im Frieden zu Campo Formio in mehrern wesentlichen Puncten modificirt.

Denn schon vor diesen Friedenspräliminarien hatte sich vieles in dem europäischen Staatensysteme zu Gunsten Frankreichs verändert; und mehrere wichtige Ereignisse fielen in die Zwischenzeit zwischen diese Präliminarien und den wirklichen Abschluß des Friedens.

Es geschah, was man kaum erwarten konnte; die bourbonischen Häuser in Europa, Spanien, Neapel und Parma gehörten zu den ersten Mächten, welche sich mit Frankreich durch Friedensschlüsse aussöhnten, und Spanien trat bereits am 19 Aug. 1796 durch eine Of- und Defensivallianz auf Frankreichs Seite. In diesem Bündnisse versprachen sich beide Theile eine gegenseitige Hülfe von 15 Linienschiffen, 6 Fregatten und 4 Corvetten, von 18,000 Mann Infanterie und 6000 Mann Cavallerie in allen Kriegen, ohne Discussion über den Grund und die Art des Krieges, und für die ganze Dauer desselben. Sollte aber diese Hülfe unzureichend seyn; so wollten die beiden Mächte die größte ihnen mögliche Stärke zur See und zu Lande gegen den Feind nach einem gemeinschaftlichen Plane aufbieten, und namentlich diejenigen Staaten bekämpfen, welche der Sicherheit und Achtung der neutralen Flagge Abbruch thun könnten. Da England die einzige Macht war, gegen welche Spanien zu solchen Klagen berechtigt war; so erklärte Spanien (5 Oct.) an England den Krieg, und stellte sich für die Fortdauer des Seekrieges auf Frankreichs Seite.

Dies bewirkte wenigstens so viel, daß bereits im October 1796 der Lord Malmesbury als englischer Friedensbevollmächtigter in Paris erschien. Doch zerschlugen sich die mit dem französischen Minister La Croix angeknüpften Unterhandlungen, weil Malmesbury, nach den Siegen der Oestreicher im Herbste 1796 gegen Jourdan, seine Be-

dingungen steigerte, und deshalb am 19 Dec. von dem Directorium den Befehl erhielt, Paris binnen zwei Tagen zu verlassen. Eine Landung der Franzosen in Irland, wo bis dahin die von den brittischen Ministern gedrückten Katholiken bedeutende Unruhen erregt hatten, schien Englands Macht am empfindlichsten zu bedrohen. Eine Flotte von 17 Linienschiffen und 13 Fregatten, welche der General Hoche mit 20,000 Landungstruppen nach Irland führen sollte, lief daher (16 Dec. 1796) aus dem Brester Hafen aus, und wahrscheinlich würde diese Expedition von bedeutenden Folgen begleitet gewesen seyn, wenn nicht heftige Stürme die Flotte zerstreut, die Schiffe zerstört, und die zehn in der Bucht von Bantry gelandeten ebenfalls zur Rückkehr nach Frankreich (Jan. 1797) genöthigt hätten.

Diese mißlungene Expedition brachte aber das brittische Ministerium zu dem Entschlusse, einem zweiten Versuche dadurch zuvorzukommen, daß man die Vereinigung der französischen, spanischen und holländischen Flotte verhinderte. Es mußte daher Lord Bridport den Hafen von Brest, Admiral Duncan den Texel, und Admiral Jervis die spanische Flotte in Cadix beobachten. Demungeachtet lief die spanische Flotte mit 27 Linienschiffen unter dem Admirale Cordova aus; sie ward aber (14 Febr. 1797) von Jervis, der blos 15 Linienschiffe befehligte, auf der Höhe von Cap St. Vincent mit einem Verluste von 4 Linienschiffen geschlagen. Die spanische Flotte kehrte nach Cadix zurück, wo Mazaredo das Obercommando derselben erhielt, und wo sie von Nelson blokirt wurde, der nach dieser Schlacht zum Contreadmiral, so wie Jervis zum Grafen von St. Vincent ernannt wurde. Ob nun gleich auf der Flotte des Lords Bridport ein Matrosenaufstand aufwogte, der nur durch ernste und blutige Maasregeln gedämpft werden konnte; so gelang es doch dem Admirale Duncan, die unter dem Admirale de Winter ausgelaufene batavische Flotte von 15 Linienschiffen und 11 Fregatten (11 Oct.) auf der Höhe von Egmond op Zee mit seinen 16 Linienschiffen, nach einem sehr hartnäckigen Kampfe, zu besiegen. Von der batavischen Flotte erreichten 17

Schiffe den Texel und die Maas; die andern wurden genommen und de Winter selbst Gefangener der Britten. — Außerdem hatten die Britten seit dem Februar 1797 den Spaniern die Inseln Trinidad und Porto Rico entrissen. — Die neuen Friedensunterhandlungen, welche (9 Jul. 1797) zu Lille zwischen Frankreich und England angeknüpft worden waren, zerschlugen sich (17 Sept.) eben so fruchtlos, wie die ersten, weil die französischen Gesandten, Treilhard und Bonnier, von Malmesbury die Zurückgabe aller von den Britten gemachten Eroberungen verlangten.

Wichtiger noch, als diese Zwischenscenen des Seekrieges und der vergebiichen Friedensunterhandlungen mit England, waren die großen politischen Umbildungen in Italien. Nicht nur, daß Bonaparte, nachdem Oestreich in den Präliminarien des Friedens die Begründung einer neuen Republik in der Lombardei anerkannt hatte, die Existenz derselben (29 Jun. 1797), unter dem Namen der cisalpinischen, durch die neue Constitution derselben — ein Nachbild der damaligen französischen — sicherte; nicht nur, daß Neapel, Toskana und Parma ohne Verlust, der König von Sardinien hingegen und der Papst mit bedeutendem Länderverluste zum Frieden mit Frankreich zurückgekehrt waren, und Korsika nach der Vertreibung der Britten wieder zu Frankreich gehörte; es trat sogar (5 Apr. 1797) der König von Sardinien mit der Republik zu einer Of- und Defensivallianz zusammen, welche das Directorium aber erst am 24 October ratificirte; und die Republik Genua erhielt (Mai 1797) eine demokratische Organisation, während in derselben Zeit der älteste Freistaat des jüngern Europa, Venedig, wegen eines in Verona gegen die Franzosen ausgebrochenen Aufstandes und wegen der Ermordung mehrerer Tausende derselben, anfangs demokratisirt, und dann im Frieden zu Campo Formio völlig aufgelöset wurde.

46.

Fortsetzung.

Demungeachtet verzog sich der Abschluß dieses Friedens bis in den October; denn Mißverständnisse herrschten zwischen dem Directorium und dem gesetzgebenden Körper. In Angemessenheit zu der Constitution war durchs Loos (20 Mai 1797) Letourneur aus dem Directorium, und ein Drittheil seiner Mitglieder aus dem gesetzgebenden Körper getreten, wogegen Barthelemy in das erste, und die in den Urversammlungen Gewählten in die beiden Räthe aufgenommen wurden. Allmählig aber bildete sich in beiden Räthen eine starke Faction gegen das Directorium. Die beiden frühern Partheien der strengern Republikaner und der Gemäßigten fingen an, von neuem aufzuleben, sogar im Directorium, wo Carnot und Barthelemy zu den Gemäßigten gehörten. Das Directorium erlaubte damals allen vor dem 31 Mai 1793 Emigrirten und den deportirten Geistlichen, so wie allen Frauen der Emigrirten und Kindern unter 15 Jahren zurückzukehren. Gereizt und beleidigt ward es aber dadurch, daß der Rath der Alten den Vorschlag des Rathes der Fünfhundert verworfen hatte, nach welchem das Directorium in dringenden Fällen Anleihen zu machen berechtigt werden sollte. Die Armeen erklärten sich in nachdrücklichen Addressen für das Directorium, oder eigentlich für die Mehrheit desselben, für Barras, Rewbel und Lareveillere-Lepeaux. Dazu kam, daß der Hauptgegner des Directoriums, der General Pichegru, der seit dem Mai durch Wahl in den Rath der Fünfhundert eingetreten war, theils durch die bei der Verhaftung des Grafen d' Antraigues in Triest, theils durch die von Moreau in der erbeuteten Equipage des östreichischen Generals Klinglin gefundenen Briefe (die aber erst nach Pichegrus Verhaftung in Paris ankamen), im Einverständnisse mit den Emigranten seit beinahe 2 Jahren gestanden hatte. Dies führte die Revolution vom 4 Sept. (18 Fructidor) herbei. General Augereau, von Barras zum Commandanten von Paris ernannt, ließ in der Nacht,

durch die von dem Directorium herbeigezogenen Truppen, die Thore, Brücken und öffentlichen Plätze von Paris besetzen, worauf die Mehrheit des Directoriums, Barras, Rewbel und Lareveillere-Lepeaux, den Director Barthelemy und ihre Gegner in dem gesetzgebenden Körper verhaften und 65 Personen, als geheime Royalisten, nach Cayenne deportiren ließ. Carnot hatte sich durch die Flucht gerettet. Es wurden, nach den Beschlüssen des gesetzgebenden Körpers, wegen Ungültigkeit der Wahlen 105 Mitglieder aus dem Rathe der Fünfhundert, und 44 aus dem Rathe der Alten gestoßen, deren Stellen das Directorium bis zur Erneuerung der Wahlen besetzte; der Eid des Hasses gegen das Königthum ward von neuem geleistet; die zurückgekehrten Emigranten mußten die Republik bei Todesstrafe verlassen, und alle noch übrige Mitglieder der bourbonischen Familie sollten aus Frankreich verbannt und ihre Güter confiscirt werden. An Carnots und Barthelemys Stelle traten Merlin (von Douay) und François (von Neufchateau) ins Directorium.

Nach diesem Schlage wurden die Unterhandlungen mit England abgebrochen; dagegen kam (17 Oct.) zu Campo Formio der Friede zwischen Frankreich und Oestreich zu Stande. Für Frankreich unterzeichnete ihn Bonaparte: für Oestreich die Grafen Cobenzl und Meerfeldt, und der Marquis de Gallo. Oestreich überließ Belgien an Frankreich, und erkannte die cisalpinische Republik an, an welche es Mailand und Mantua abtrat. Dagegen erhielt es von dem ehemaligen venetianischen Staate: die Stadt Venedig, Istrien, Dalmatien, die Mündungen des Cattaro, überhaupt alle Länder innerhalb einer Linie, welche von Tyrol ausgehen, dem Waldstrome oberhalb Gardola folgen, den Garda-See bis Lacisa durchschneiden, von da bis S. Giacomo gehen, und dann der Etsch und dem Po folgen sollte. Zugleich versprach Oestreich, den Herzog von Modena durch den Breisgau zu entschädigen, und die Eröffnung des Friedenscongresses zu Rastadt mit dem teutschen Reiche zu bewirken. Frankreich behielt die venetianischen Inseln und die Besitzungen in Albanien. In

den geheimen (erſt ſpäter bekannt gewordenen) Bedingungen dieſes Friedens hatte Oeſtreich, außer der Ceſſion des Frickthals und der Grafſchaft Falkenſtein, auch die Abtretung des linken Rheinufers mit Einſchluß von Mainz verſprochen, wogegen ſich Frankreich verwenden wollte, daß Oeſtreich Salzburg, und den Theil von Bayern bekäme, der zwiſchen Salzburg, Tyrol und dem Inn und der Salza läge; auch hatte man ſich gegenſeitig garantirt, daß Preußen, wenn es ſeine Beſitzungen auf dem linken Rheinufer zurück bekäme, gar keine Entſchädigung erhalten, die auf dem linken Rheinufer verlierenden Fürſten aber in Teutſchland ſelbſt ſchadlos gehalten werden ſollten. Endlich ward für das Haus Oranien eine Territorialentſchädigung feſtgeſetzt, und öſtreichiſcher Seits verſprochen, die Entſagung des teutſchen Reiches auf alle Souverainetätsrechte in Italien, beſonders in der cisalpiniſchen und liguriſchen Republik, und auf alle bisherige kaiſerliche Lehen zu bewirken.

Als Folge dieſes Friedens mußte es betrachtet werden, daß der Kaiſer von Rußland, Paul I, welcher ſeiner Mutter im Nov. 1796 in der Regierung gefolgt war, der Theilnahme an dem Kriege entſagte, und dem Condéiſchen Corps, das damals bis auf 4650 Mann geſchmolzen war und aus lauter Adlichen beſtand, Wohnplätze in Volhynien anwies.

Ob nun gleich Oeſtreich in den geheimen Bedingungen zu Campo Formio das linke Rheinufer an Frankreich überlaſſen hatte, weshalb ſich auch die Republik ſogleich der Feſtungen an demſelben bemächtigte und das Land zwiſchen dem Rheine, der Moſel und Maas in vier Departemente theilte; ſo forderte doch (1 Nov.) ein kaiſerliches Decret die Stände Teutſchlands auf, den Reichsfrieden mit Frankreich auf die Baſis der Integrität und der Verfaſſung abzuſchließen. Der Congreß zu Raſtadt ward am 9 Dec. 1797 eröffnet, nachdem Bonaparte daſelbſt die Ratificationen des Friedens von Campo Formio ausgewechſelt, und (1 Dec.) mit Latour eine neue geheime Convention abgeſchloſſen hatte, welche die Zurückziehung der

östreichischen Truppen aus den Rheingegenden, die Uebergabe der Festung Mainz, und die Räumung des an Oestreich überlassenen venetianischen Gebietes von den Franzosen betraf. Die Verhandlungen des Rastadter Congresses wurden von dem Grafen Metternich, als kaiserlichem Plenipotentiarius, geleitet. Die teutsche Deputation bestand aus den Gesandten von Churmainz (Albini), Churfachsen (Graf Löben), Oestreich (Cobenzl und Lehrbach), Bayern, Würzburg, Bremen, Hessen-Darmstadt, Baden, Augsburg und Frankfurt am Main. Von Preußen waren der Graf Görz, Jacobi und Dohm anwesend. Französischer Seits erschienen Anfangs Treilhard und Bonnier als Gesandte, bis, nach Treilhards Eintritte ins Directorium (Mai 1798), Roberjeot und Jean de Bry dem Bonnier zugegeben wurden. Die langsamen Verhandlungen auf diesem Congresse betrafen die französische Forderung der Abtretung des ganzen linken Rheinufers und die Säkularisation in Teutschland. Bei dem getheilten Interesse der teutschen Stände und bei den wichtigen Vorgängen in der Zwischenzeit dieser beinahe anderthalbjährigen Verhandlungen, welche die Erneuerung des Krieges zwischen Frankreich und Oestreich herbeiführten, ging endlich, nach der Ermordung der französischen Gesandten (28 Apr. 1799), der Congreß völlig auseinander.

47.

Wichtige Vorgänge seit dem Frieden von Campo Formio bis zur Erneuerung des Krieges mit Oestreich.

Durch die Siege der französischen Heere war die Republik nicht nur unter den europäischen Mächten consolidirt, sondern auch nach ihrem Gebiete bedeutend arrondirt worden. Der äußere Friede mit den Feinden Frankreichs, welche seit 1793 sogar die Existenz desselben bedroht hatten, war hergestellt, bis auf Rußland, das aber ohne Bundesgenossen Frankreich unmittelbar nicht angreifen konnte, und bis auf England, gegen welches, durch den Beschluß des Directoriums vom 28 Oct. 1797, eine engli-

sche Armee errichtet und der Oberbefehl derselben (9 Dec.) dem Besieger Italiens und Oestreichs, dem Generale Bonaparte, übertragen wurde. Mit Portugal war zwar ebenfalls (10 Aug. 1797) der Friede bereits abgeschlossen worden. Da aber die Königin, unter Englands Einflusse, die Ratification desselben verweigerte; so erklärte auch das Directorium ihn für aufgehoben.

Unter diesen Verhältnissen hätte das Directorium seine ganze Thätigkeit von nun an der Wiederherstellung der innern Angelegenheiten Frankreichs widmen, und diesen durch die Revolution so tief erschütterten Staat von neuem zur Blüthe des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und aller Zweige des innern gesellschaftlichen Vereins erheben können. Allein sein Blick blieb zu sehr aufs Ausland gerichtet, und während es durch seine Einmischung in fremde Staatshändel den kaum unterdrückten Groll der auswärtigen Mächte von neuem anfachte, bereitete es sich durch seine Anmaßungen gegen den gesetzgebenden Körper und durch seine schlechte Finanzadministration seinen unvermeidlichen Sturz.

Nach dem Frieden von Campo Formio war Berthier zur Vollziehung der Bedingungen desselben in Italien zurückgeblieben. In Rom, wo nach dem Frieden von Tolentino Joseph Bonaparte als Gesandter der Republik aufgetreten war, entstand (28 Dec. 1798) ein Aufstand des Pöbels in der Nähe seines Pallastes, welchen die päpstlichen Soldaten unterdrücken sollten. Der Gesandte eilte mit dem Generale Duphot und mehreren französischen Officieren unter die Menge, um das Volk zu beruhigen, zugleich aber auch die päpstlichen Soldaten von dem gesandtschaftlichen Pallaste zu entfernen. Da ward der General Duphot durch einen Schuß getödtet, und sein Leichnam gemißhandelt. Weil die Regierung diese Unthat bei dem Gesandten nicht mißbilligen ließ, entfernte sich der letztere aus Rom (29 Dec.). Der General Berthier ward von dem Directorium befehligt, gegen Rom aufzubrechen und daselbst eine Republik zu stiften, welche am

15 Febr.

15 Febr. 1798 proclamirt wurde. Der ein und achtzigjährige Pius 6 ward als Gefangener nach Siena, und von da nach Frankreich abgeführt, wo er am 29 Aug. 1799 zu Valence sein Leben endigte.

Einige Wochen später begann der Ausbruch der Revolution in der Schweiz. So wie in allen im Mittelalter gestifteten Republiken, war auch hier der Aristokratismus in den größten und bedeutendsten Kantonen vorherrschend; so wie in Batavien und in Italien, strebte auch hier, seit der Begründung der Demokratie in Frankreich, die demokratische Parthei, die Verfassung zu ändern und den Aristokratismus zu stürzen. Die harte Behandlung des Waadtlandes, einer Provinz und ehemaligen Eroberung der Kantone Bern und Freyburg, von seinen Beherrschern, gab die Veranlassung zum Umsturze der bisherigen Verfassung der Schweiz. Denn nachdem der General Menard (23 Jan. 1798) die Freiheit des Waadtlandes unter dem Namen der lemanischen Republik proclamirt hatte, begann (26 Febr.) ein allgemeiner Aufstand in der Schweiz. Die Franzosen unter dem Generale Schauenburg besetzten, nach dem Treffen bei Langnau (2 März 1798), Solothurn, und zerstörten (3 März) das Beinhaus bei Murten, das Denkmal des ehemaligen Sieges der Schweizer über den Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Die innern Bewegungen in den Kantonen und die halben Maasregeln ihrer Regierungen, so wie das Mißtrauen der Truppen gegen ihre eignen Befehlshaber, erleichterte die Siege der Franzosen, obgleich der Oberste Grafenried (5 März) denselben bei Neueneck eine Niederlage beibrachte. Allein Schauenburg hatte (5 März) bei Frauenbrunn den General Erlach zurückgeworfen, der darauf von seinen eignen Leuten ermordet wurde, und besetzte Bern. Unter dem Einflusse des Generals Brune ward am 12 Apr. zu Aarau die eine und untheilbare helvetische Republik, mit einer Directorialregierung, einem großen Rathe und einem Senate, proclamirt. Nach hartnäckigem Widerstande sahen sich (4 Mai) auch die kleinen Kantone genöthigt, zu capituliren, worauf (19 Aug.)

zwiſchen Frankreich und Helvetien eine Of- und Defenſivallianz abgeſchloſſen ward, deren Vortheile auf Frankreichs Seite waren. Eine Folge der helvetiſchen Revolution war es, daß die Stadt Mühlhauſen im Sundgau (29 Jan.), und Genf (26 Apr. 1798) von der Schweiz getrennt und letzteres, als Departement Leman, Frankreich einverleibt wurde.

Wenn die neuen Staatsformen in Rom und Helvetien an ſich ſchon dem Wiener Hofe nicht gleichgültig waren; ſo mußte der dadurch begründete Einfluß Frankreichs, beſonders auf die Schweiz, die Aufmerkſamkeit deſſelben eben ſo erregen, wie er durch die Maasregeln befremdet wurde, welche das Directorium ergriff, Oeſtreichs Erwerbungen in Bayern zu verhindern. Dazu kam ein Auflauf des Wiener Pöbels vor dem Hauſe des franzöſiſchen Geſandten Bernadotte (13 Apr. 1798), als dieſer an demſelben die dreifarbige Fahne hatte aufſtellen laſſen, wodurch Bernadotte bewogen wurde, Wien (15 Apr.) zu verlaſſen. Die über dieſen Gegenſtand, über die Räumung Italiens und der Schweiz und über die Vollziehung der Bedingungen des Friedens von Campo Formio zu Selz (30 Mai 1798) zwiſchen dem Miniſter Cobenzl und dem aus dem Directorium durchs Loos getretenen François von Neufchateau eingeleitete Unterhandlung zerſchlug ſich ohne Erfolg, und ſchon jetzt wurden beide Staaten einander immer mehr entfremdet.

48.

Fortſetzung.

Noch größere Senſation erregte die Expedition der Franzoſen nach Aegypten. Während von Frankreich aus eine Landung in England feierlich angekündigt und in den Seehäfen von Antwerpen bis Breſt und Rochefort thätig gearbeitet worden war, hatte ſich zu Toulon eine bedeutende Flotte geſammelt, die größtentheils aus den venetianiſchen Schiffen gebildet wurde, welche der Admiral Brueyes aus Korfu dahin geführt hatte. Unter ſeiner Anführung lief (22 Mai 1798) eine Flotte von 13 Li-

nienschiffen und 6 Fregatten aus dem Hafen von Toulon, auf welcher der erste Feldherr der Republik, Bonaparte, 35,000 Mann Truppen befehligte. Im Vorbeisegeln ward durch Capitulation die Insel Maltha (12 Juny) eingenommen, welche die Republik Frankreich nicht anerkannt und den französischen Schiffen ihre Häfen verschlossen hatte. Der Großmeister Hompesch resignirte; er und die Ordensritter wurden auf Pension gesetzt. Bonaparte ließ 4000 Mann unter dem Generale Vaubois daselbst zurück, organisirte eine provisorische Regierung, und schiffte die Soldaten und Matrosen von Maltha auf seiner Flotte ein, mit welcher er am 1 July im Angesichte der Stadt Alexandrien in Aegypten erschien. Nelson hatte die französische Flotte, während diese um Candia segelte, aufgesucht; er erschien am 28 Juny an der ägyptischen Küste, verließ sie aber am folgenden Tage, weil er keine Franzosen angetroffen hatte. Bei der Eroberung Aegyptens schien übrigens England mehr noch, als die Pforte, interessirt zu seyn; denn in der That behauptete die letztere nur den Schein von Oberherrschaft über dieses Land, in welchem die Mamlucken und die aus ihnen gewählten Beys die eigentliche Gewalt schon längst an sich gerissen hatten.

Mit 5000 Mann, welche nebst Bonaparte zuerst gelandet waren, setzte er sich (2 July) in den Besitz von Alexandrien, nachdem er proclamirt hatte, daß er nur zur Bekämpfung der Mamlucken erscheine, und die Religion des Propheten, so wie das Eigenthum der Einwohner ehren werde. Klebers Division besetzte (5 July) Rosette; Bonaparte selbst durchzog die Wüste, warf Murad Bey (13 July), der sich ihm an der Spitze von 4000 Mamlucken entgegenstellte, bei dem Dorfe Chebreisse am Nile zurück, bezwang die übrigen Beys durch das Uebergewicht seiner Artillerie (21 July) in der Schlacht bei den Pyramiden (oder bei dem Dorfe Embabe), ging über den Nil, und hielt am 23 July seinen Einzug in Kairo.

Unterdessen hatte Nelson die französische Flotte vergeblich an der Südküste von Kleinasien gesucht, und war nach Syrakus (19 July) zurückgekehrt, wo er bestimmt erfuhr,

sie sey nach Aegypten gesegelt. Er erreichte sie auf der Höhe bei Abukir, und vernichtete eilf Schiffe derselben in der mörderischen Schlacht vom 1 — 3 August. Der Admiral Brueyes fand selbst den Tod auf seinem Hauptschiffe l'Orient, das in der ersten Nacht mit 120 Kanonen in die Luft flog. Nur zwei französische Linienschiffe und zwei Fregatten retteten sich durch die Flucht.

Ob nun gleich diese Seeschlacht keinen Einfluß auf die fortgesetzte Unterwerfung und Municipalisirung Aegyptens hatte, wo (7 Sept.) Desaix in der Schlacht bei Sediman den Murad Bey besiegte, und darauf Oberägypten eroberte, Bonaparte aber (21 Oct.) einen gegen die Franzosen ausgebrochenen Volksaufstand in Kairo dämpfte; so bewirkte doch Nelsons Sieg, daß (1 Sept.) die Pforte an Frankreich den Krieg erklärte, der König von Neapel die Restitution des Papstes in Rom beabsichtigte, und eine russische Flotte von 12 Linienschiffen aus dem schwarzen Meere ins mittelländische einlief, sich (20 Sept.) mit der türkischen vereinigte, und die gemeinschaftliche Besitznahme der levantischen Inseln durch die Eroberung von Korfu (1 März 1799) vollendete.

In der That war dieser Zeitraum reich an ungewöhnlichen, beinahe unerhörten Erscheinungen in der europäischen Politik; doch ließen sich mehrere derselben aus der Individualität des Kaisers Paul 1, aus Englands Bestreben, eine neue Coalition gegen Frankreich zusammen zu bringen, und aus dem noch nicht vertilgten Hasse gegen die republikanische Staatsform und gegen die Machthaber in Frankreich erklären. So schlossen Rußland und die Pforte — zwei bisher unversöhnliche Feinde — (23 Dec. 1798) einen Tractat gegen Frankreich auf acht Jahre, wobei sich beide die Integrität ihrer Besitzungen garantirten; der Kaiser Paul 1 ward von den Maltheserrittern zum Großmeister gewählt, und gefiel sich in dieser Würde, nach welcher er eigentlich zum beständigen Kampfe mit den Türken verpflichtet war; zwischen England und der Pforte (5 Jan. 1799) kam ebenfalls eine Verbindung zu Stande, worin sie gegenseitig sich versprachen, nur einen gemeinschaftlichen Frieden zu schlie-

ßen, die Franzoſen aus Aegypten zu vertreiben und den Levantehandel derſelben zu zerſtören; und England und Rußland vereinigten ſich (29 Dec. 1798) zu einem ausdauernden Kampfe gegen Frankreich.

Nachdem Bonaparte Aegypten beruhigt, eine neue Verfaſſung daſelbſt organiſirt, durch die mit ſich genommenen Gelehrten die intereſſanteſten Unterſuchungen über das ägyptiſche Alterthum eingeleitet, und ſelbſt die Ueberreſte des alten Kanals von Suez beſucht hatte, brach er (Febr. 1799) mit 13,000 Mann nach Syrien auf, wo der Paſcha von Acre Achmet (genannt Dgezar — der Schlächter) den aus Aegypten geflüchteten Ibrahim Bey in Gaza aufgenommen hatte. Kleber bemächtigte ſich der Grenzfeſte El-Ariſch (20 Febr.); Gaza (25 Febr.) und Jaffa (6 März) wurden nach einzelnen Gefechten beſetzt, und Acre ſeit dem 18 März belagert. Ein großer Theil des von Aegypten aus nach Syrien eingeſchifften Belagerungsgeſchützes wurde von dem raſtloſen Sidney Smith weggenommen, der mit einigen brittiſchen Schiffen an der Küſte Aſiens ſtationirt war, und die Ausfälle der Türken aus der Feſtung vom Meere her nachdrücklich unterſtützte. Ein mamluckiſches Heer von 35,000 Mann, das unter dem Bey Ibrahim von Damaſkus zum Entſatze von Acre herbei eilte, ward (16 April 1799) am Berge Thabor von 4000 Franzoſen mit großem Verluſte über den Jordan zurückgeſchlagen, Acre ſelbſt aber (8—10 Mai) dreimal vergeblich geſtürmt, worauf Bonaparte die Belagerung aufhob, und am 14 Juny wieder in Kairo ankam. Noch beſiegte er (23 July) den auf der Halbinſel Abukir gelandeten Muſtapha Paſcha, beſetzte von neuem das Fort Abukir, übertrug aber (22 Aug.) den Oberbefehl über Aegypten dem Generale Kleber, um ſich mit Berthier, Lannes, Beſſieres, Marmont, Andreoſſy u. a. nach Europa einzuſchiffen, wo er am 9 Oct. an der franzöſiſchen Küſte in dem Zeitpuncte der wichtigſten Kriſis landete.

49.

Fortſetzung.

Denn bevor noch die neue große Coalition Englands, Rußlands und Oeſtreichs gegen Frankreich in dem erneuerten

Continentalkriege aufbrauſete, aus deſſen Gefahren blos Bonapartes kräftiger Arm die erſchütterte Republik zu retten vermochte, hatte Ferdinand 4, König von Neapel, in deſſen Hauptſtadt Nelſons Siege mit dem größten Triumphe gefeiert worden waren, die Wiederherſtellung der alten Ordnung der Dinge im Kirchenſtaate beſchloſſen, und den öſtreichiſchen General Mack an die Spitze ſeiner Armee (6 Oct. 1798) geſtellt. In die Vereinigung der Coaliſirten gegen Frankreich durch Bündniſſe mit Rußland (20 Nov.) und England (1 Dec.) gezogen, wollte Ferdinands Haß gegen Frankreich nicht einmal den Anfang des Frühjahres und die Eröffnung des allgemeinen Kampfes der Coaliſirten erwarten; ſeine Truppen drangen ohne Kriegserklärung bereits am 23 Nov. 1798 ins römiſche Gebiet, beſetzten (29 Nov.) Rom, und gemeinſchaftlich mit den Britten (28 Nov.) Civita-Vecchia und Livorno. Der General Championet mußte der Uebermacht und dem erhitzten römiſchen Pöbel weichen; das Directorium aber erklärte (6 Dec.) nicht nur dem Könige von Neapel, ſondern auch dem Könige Karl Emanuel von Sardinien, wegen eines geheimen Einverſtändniſſes mit Frankreichs Feinden, den Krieg. Joubert nöthigte (9 Dec.), im Namen der Republik, den König von Sardinien und deſſen Bruder, Victor Emanuel Herzog von Aoſta, den präſumtiven Thronerben, eine Entſagungsacte auf Piemont auszuſtellen, ſeine Truppen zur franzöſiſchen Armee ſtoßen zu laſſen, und ſich mit ſeinen Garden nach Sardinien zu begeben. In Piemont ward darauf eine proviſoriſche Regierung organiſirt, und ſpäterhin (1802) das in vier Departemente eingetheilte Land ganz mit Frankreich ſelbſt verbunden.

Kaum war vom Directorium der Krieg gegen Neapel erklärt, und einige Verſtärkung aus Oberitalien bei Championet eingetroffen, als er die der Truppenzahl nach ungleich ſtärkern Neapolitaner unter beſtändigen Gefechten (ſeit dem 27 Nov.) beſiegte, und Rom von neuem (13 Dec.) beſetzte. Er verfolgte darauf, in Verbindung mit Macdonald, unaufhaltbar ſeine Siege, indem er ins Königreich Neapel vordrang, und Ferdinand den vierten nöthigte, auf engliſchen Schiffen nach Palermo zu flüchten (22 Dec.). Der

Wuth des Pöbels zu entgehen, mußte Mack sich seinem Besieger zum Gefangenen ergeben (16 Jan. 1799). In Neapel selbst versuchten die Lazzaroni den Einzug der Franzosen zu verhindern; sie wurden aber nach einem dreitägigen Kampfe (21—23 Jan.) überwältigt, worauf Championet (23 Jan.) seinen Einzug in der Hauptstadt hielt, und (am 25 Jan. 1799) das Königreich Neapel als parthenopeische Republik proclamirte, eine provisorische Regierung einsetzte, und den Staat in eilf Departemente eintheilte.

Unter diesen Stürmen, welche Mittel- und Unteritalien trafen, zog eine französische Kolonne unter dem Generale Serrurier in Lucca ein, erhob eine Contribution von 2 Mill. Livres, und modificirte die bisherige aristokratische Regierung nach der Form der französischen Staatsconstitution. Livorno aber ward (28 Nov. 1798) an Nelson übergeben, und die Insel Minorca (15 Nov.) von dem britischen Generale Stewart erobert.

50.

Krieg im Jahre 1799.

Bereits im Spätjahre 1798 waren russische Kolonnen in Galizien eingerückt; die Oestreicher standen bei Ulm; die Gesandten zu Rastadt entfernten sich immer mehr von einander. Da erklärten die Abgeordneten Frankreichs zu Rastadt, daß die Friedensunterhandlungen abgebrochen werden würden, wenn der Reichstag zu Regensburg dem Einmarsche der russischen Truppen nicht nachdrücklich sich widersetzte, und von dem östreichischen Minister Lehrbach verlangten sie in einer Note (31 Jan.) binnen vierzehn Tagen bestimmte Antwort: ob der Kaiser die russischen Truppen von seinem Gebiete entfernen werde, oder nicht? Da keine Antwort erfolgte; so befehligte das Directorium den General Jourdan am Oberrheine, und den General Bernadotte bei Mannheim (1 März 1799) über den Rhein zu gehen. Während Jourdan nach der Donau sich bewegte, drangen Massena und Lecourbe (6 März) von der Schweiz aus in Graubündten vor, welches die Oestreicher im Jahre 1798 besetzt hatten. In Italien hatte der unfähige Liebling des Directoriums, Sche-

rer, den Oberbefehl erhalten. Dem Plane nach sollten alle drei Armeen am Inn und an der Etsch in einer Linie zusammenwirken; zur Ausführung dieses Planes hätte aber eine größere Truppenzahl, als die von Frankreich aufgestellten 150,000 Mann, und ein sicherer Feldherrenblick gehört, als Jourdan und Scherer besaßen. Moreau war unter Scherer blos als Divisionsgeneral angestellt. Die Oestreicher wurden in Teutschland vom Erzherzoge Karl, in Italien erst von Kray, dann von Melas, zuletzt in Verbindung mit den Russen, von Suworow angeführt.

Schon hatten die Feindseligkeiten überall begonnen, als Frankreich dem Könige von Ungarn und Böhmen und seinem Bruder, dem Großherzoge von Toskana, (12 März 1799) den Krieg erklärte. Das Land des letztern ward von den Franzosen unter Gauthier (25 März) besetzt; er selbst ging nach Wien. Ob nun gleich Massena durch Graubündten vorwärts bis an die Tyroler Grenze gedrungen war, wo ihn der Feldmarschall Hotze bei Feldkirch beschäftigte; so nahm doch der Krieg sogleich durch die Siege des Erzherzogs Karl über Jourdan eine nachtheilige Wendung für Frankreich. Jourdan ward (21 März) bei Ostrach und Pfullendorf, und (25 März) bei Stockach (oder Liptingen) von dem Erzherzoge besiegt; er sah sich zu retrograden Bewegungen genöthigt, und resignirte, zugleich mit Bernadotte, den Oberbefehl über die Donauarmee, welche Massena darauf mit der Schweizerarmee vereinigte, der bei den Niederlagen Jourdans Graubündten hatte verlassen müssen, nachdem Hotze (14 Mai) den Lucienſteig wieder erobert, und sich, als Folge des Treffens bei Winterthur gegen Massena (27 Mai), mit dem Erzherzoge vereinigt hatte.

Bereits am 6 April war der kaiserliche Plenipotentiarius, Graf Metternich, von Rastadt abberufen worden, und Oestreich annullirte alle daselbst gepflogene Verhandlungen. Die Deputation erklärte sich darauf (23 April) für suspendirt. Noch ruht ein unenthülltes Dunkel auf dem alles Völkerrecht verspottenden Morde der französischen Gesandten, Bonnier und Roberjeot, am Abende ihrer Abreise

von Raſtadt (28 April); nur wie durch ein Wunder rettete der dritte, der ſchwer verwundete Jean de Bry, ſein Leben. Doch waren ihre ſämmtlichen Papiere geraubt worden.

In Oberitalien eröffnete, noch vor der Ankunft der Ruſſen, Kray den Feldzug der Oeſtreicher gegen die Franzoſen. Er beſiegte Scherern bei Paſtrengo (26 März), bei Verona (30 März) und bei Magnano (5 April) am rechten Ufer der Etſch. Schon in dieſer letzten Schlacht rettete Moreau die franzöſiſche Armee, welche ſich ſo laut gegen Scherern erklärte, daß er nach Paris zurückberufen wurde, und Moreau (22 April) den Oberbefehl über ein bis auf 28,000 Mann geſchwächtes Heer erhielt, welchem gegenüber Suworow (16 April) das Commando der öſtreichiſch-ruſſiſchen Armee übernommen hatte. Suworow beſiegte (27 April) die Franzoſen bei Caſſano an der Adda. Serrurier, der den linken Flügel anführte, ward umſchlungen und gefangen. Der Reſt des franzöſiſchen Heeres zog ſich nach Piemont zurück; Melas beſetzte (28 April) Mailand. In der Lombardei ward die alte Ordnung der Dinge wieder hergeſtellt und die cisalpiniſche Republik aufgelöſet. Die Feſtungen Peſchiera (6 Mai) und Ferrara (24 Mai) capitulirten; die Oeſtreicher beſetzten (9 Mai) Tortona und (10 Mai) Pizzighetone.

Während Moreau ſich in einem feſten Lager bei Aleſſandria zwiſchen dem Po und Tanaro zu behaupten ſuchte, und die Päſſe nach Genua deckte, damit die Armee von Neapel unter Macdonald, welche (9 Mai) das Lager bei Caſerta verlaſſen hatte, nach Oberitalien aufbrechen und ſich mit ihm vereinigen könnte, hatte Macdonald in Florenz alle in Mittel- und Unteritalien zerſtreute franzöſiſche Corps an ſich gezogen. Bereits waren von ihm die einzelnen Corps von Klenau, Hohenzollern und Ott zurückgedrängt worden, als ſich Melas und Suworow auf ihn warfen, und ihn, da er ſich nicht nach Mantua durchſchlagen konnte, nach einem dreitägigen Kampfe an der Trebia (17—19 Juny) zur Rückkehr über die Apenninen nöthigten, um den Reſt ſeiner Truppen auf genueſiſchem Boden mit Moreau zu vereinigen, wohin ſich

dieſer, nach dem Gefechte an der Bormida (20 Jun.) gegen Bellegarde, hatte zurückziehen müſſen.

Nach dieſen Reſultaten ward (20 Jun.) Turin, (8 Jul.) Florenz, (17 Jul.) Livorno und Aleſſandria (21 Jul.) von den Oeſtreichern beſetzt; ſelbſt Mantua übergab (28 Jul.) Foiſſac-Latour an Kray, worauf die öſtreichiſchen Corps, aus Ungarn, Böhmen und Oeſtreich beträchtlich verſtärkt, ſich concentriren konnten, beſonders ſeit ein zweites Corps Ruſſen von 11,000 Mann bei Padua angekommen war.

51.

Fortſetzung.

Die Unfälle bei den franzöſiſchen Heeren wirkten folgenreich auf die Hauptſtadt zurück. In beiden Räthen zeigte ſich eine mächtige Gährung gegen das Directorium, beſonders ſeit durch die Wahlen des Jahres 1799 am 20 Mai eine überwiegende Anzahl von Gegnern der Triumvirn in den geſetzgebenden Körper eingetreten war. Rewbel, allgemein wegen ſeines Starrſinnes verhaßt, mußte ſeine Stelle niederlegen, welche Sieyes erhielt, der bis dahin Geſandter in Berlin geweſen war. Am 16 Jun. erklärten ſich zwar das Directorium und die beiden Räthe für permanent; doch ſchon am folgenden Tage (17 Jun.) ward Gohier an Treilhards Stelle Director, weil der letztere im Mai 1798 conſtitutionswidrig gewählt worden ſey, bevor ein Jahr ſeit ſeinem Austritte aus dem geſetzgebenden Körper verfloſſen wäre, und als (18 Jun.) auch Merlin und Lareveillere-Lepeaux reſigniren mußten, traten die unbedeutenden Roger Ducos und Moulins an ihre Stelle. Nur Barras hatte ſich bei allem Wechſel ſeiner Collegen erhalten.

Die neue Adminiſtration fühlte das Bedürfniß, die ſehr geſchmolzene Armee zu ergänzen, zu verſtärken und neu zu organiſiren. Bernadotte ward Kriegsminiſter; Joubert erhielt den Oberbefehl in Italien; Moreau war an den Rhein beſtimmt. Doch kaum war Joubert über die

Bocchetta nach Novi vorgedrungen, um das belagerte Tortona zu entsetzen, als er sich (15 Aug.) bei Novi von Suworow angegriffen sah. Eine Kugel tödtete ihn am Morgen der Schlacht. Da leitete sein Freund Moreau, der auf Jouberts Bitte noch bei der italienischen Armee verweilt hatte, die Schlacht an diesem heißen Tage, durch welche wenigstens der Rückzug der Franzosen aufs genuesische Gebiet und die Behauptung der Bocchetta gesichert wurde, weil die Russen und Oestreicher noch in keinem Gefechte so viel, als an dem Tage bei Novi, verloren hatten. Doch mußte sich Tortona (22 Aug.) den Siegern ergeben. Championet trat als Oberfeldherr an die Spitze der italienischen Armee, und Suworow — mit den Oestreichern in Italien in manche Mißverständnisse verwickelt — erhielt Befehl, nach der Schweiz aufzubrechen, um dort in Verbindung mit dem Armeecorps des Generals Hotze gegen Massena zu kämpfen, während Melas in Italien blieb, und der Erzherzog Karl mit den Oestreichern und Reichstruppen am Rheine stand.

Mit dem Erzherzoge hatten sich Bellegarde und Hotze bereits im Juny vereinigt, nachdem der erstere bei Schafhausen über den Rhein gegangen war, und der letztere die Franzosen in Graubündten besiegt und daraus verdrängt hatte. Zürich war (6 Jun.) an die Oestreicher übergegangen; Massena aber hatte sich auf die feste Position auf dem Albisberge zurückgezogen. Dem über den Gotthard vordringenden Suworow ging Lecourbe entgegen, ward aber (24 Sept.) von der Uebermacht zurückgedrückt. Da beschloß Massena, vor Suworows Vereinigung mit Korsakow und Hotze, sich auf die letztern zu werfen. Er ging über die Limmat und besiegte Korsakow bei Zürich (25 und 26 Sept.), so wie Soult die Oestreicher an der Linth unter Hotze, der selbst im Getümmel der Schlacht gefallen war. Zürich ward (26 Sept.) von den Franzosen eingenommen; das Corps von Hotze ging ins Vorarlbergische, Korsakow zog sich nach Schafhausen über den Rhein zurück. Schon hatte der Erzherzog (18 Sept.) bei Neckerau gesiegt und Mannheim besetzt;

ſchon wollte er auf das linke Rheinufer übergehen, als ihn Maſſenas Sieg an die Schweizer Grenze zurücknöthigte. Denn obgleich Maſſena und Lecourbe, welche den Ruſſen unter Suworow entgegen gingen, von dem letztern in mehrern Kämpfen beſiegt wurden; ſo hatte doch auch Suworow dadurch ſo viel gelitten, daß er durch Graubündten (5 Oct.) ſich nach Feldkirch und Lindau wandte, den Reſt des Korſakowſchen Heeres an ſich zog, und keinen fernern Antheil an dem Kriege nahm. Auf Pauls 1 Befehl, der entweder über das öſtreichiſche Kabinet mißvergnügt war, weil es ſich des von ihm begünſtigten Königs von Sardinien nicht annehmen wollte, oder den der ganze Erfolg des Krieges ſehr verſtimmt hatte, kehrten die Ruſſen ſeit dem November 1799 in vier Kolonnen in ihre Heimath zurück, und Suworow, der am Anfange des Feldzuges in Italien hoch gefeiert worden war, ſtarb am 18 Mai 1800, niedergedrückt von der Ungnade ſeines Kaiſers.

Während nun der Erzherzog Karl, nach den von den Franzoſen in der Schweiz erfochtenen Vortheilen, ſich auf die Deckung Schwabens beſchränkte und die einzelnen Kolonnen der Franzoſen, welche auf das rechte Rheinufer überſetzten, um Mannheim zu behaupten und Philippsburg zu belagern, über den Rhein zurückwarf, beendigten Melas und Kray in Italien den Feldzug gegen Championet und Victor durch die Schlacht bei Savigliano und Genola (4 und 5 Nov.), und durch die Einnahme der piemonteſiſchen Feſtung Coni (3 Dec.). Selbſt Ancona hatte ſich (15 Nov.) an Fröhlich ergeben müſſen, ſo daß die Franzoſen in Italien blos noch auf Genua und Nizza eingeſchränkt waren.

Doch nicht blos in Teutſchland und Italien hatte man die Macht und den Einfluß Frankreichs brechen wollen; auch Batavien ſollte von der Verbindung mit Frankreich getrennt werden. Eine große engliſche Flotte führte 27,000 Britten unter dem Herzoge von York, und 18,000 Ruſſen unter Herrmann an die holländiſche Küſte;

von der teutschen Grenze aus sollte der Erbprinz von Oranien mit einem Truppencorps vordringen. Bei dem Erscheinen der Britten im Texel ergab sich eine batavische Flotte von 8 Linienschiffen und 4 Fregatten (30 Aug.) unter dem Contreadmirale Story an Mitchel, weil dieser die oranische Flagge aufgezogen hatte, und die holländischen Matrosen und Schiffssoldaten dem Hause Oranien ergeben waren. Allein die gelandete brittische und russische Landmacht ward von dem Generale Brune, unter welchem Dändels die Holländer commandirte, bei Bergen (19 Sept.) geschlagen, und der russische General Herrmann gefangen genommen. Ob nun gleich (2 Oct.) die Britten und Russen die Franzosen bei Alkmaar zurückdrückten; so erkämpfte doch Brune (6 Oct.) bei Reverwyk über beide einen solchen entscheidenden Sieg, daß (10 Oct.) in der Capitulation von Alkmaar der Herzog von York mit den Britten und Russen die batavische Republik zu räumen, und 8000 in England gefangene Franzosen frei zu geben versprach.

52.

Vierte Constitution. Bonaparte wird Consul.

Wenn denn nun auch, noch vor Bonapartes Rückkehr nach Frankreich, Massena bei Zürich und Brune in Holland die Republik für den Augenblik gegen äußere Feinde gerettet hatten; so bedurfte doch der ganze Staat eines neuen Impulses, um sich gegen die äußern Feinde zu retten, und im Innern die Finanznoth zu heben, den Soldaten den Sold zu verschaffen, die wieder auflebenden Royalisten und Chouans in Bretagne, in der Normandie und an der Loire zu entwaffnen, und den Partheienkampf in den einzelnen Zweigen der Regierung und Administration niederzuschlagen, der zuletzt zur Auflösung des Ganzen geführt haben würde. Bonapartes Ankunft in Frankreich (15 Oct.) ward daher mit allgemeinem Enthusiasmus von der ganzen Nation gefeiert. Die große Umbildung der damaligen Verfassung datirt sich vom 18 Brumaire (9 Nov. 1799). Sie begann damit, daß der Rath der Alten, in Angemessenheit

zur Constitution, an diesem Tage die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers von Paris nach St. Cloud verlegte, und dem General Bonaparte das Commando der bewaffneten Macht übertrug. Noch an demselben Tage gaben die Directoren Barras, Gohier, Moulins und Roger Ducos ihre Entlassung; der Director Sieyes aber war mit dem Retter Frankreichs einverstanden, der (10 Nov.) bei seinem Eintritte in den Saal des Raths der Fünfhundert in Lebensgefahr gerieth, aus welcher ihn Thomé und der General Lefevre retteten. Darauf ward der Saal des Raths der Fünfhundert von den Grenadieren der Garde geräumt, das Directorium in der Sitzung des Rathes der Alten für aufgehoben erklärt, von diesem Rathe Bonaparte, Sieyes und Roger Ducos zu einer provisorischen Consularregierung, und eine gesetzgebende Commission von 50 Mitgliedern, halb aus dem Rathe der Alten, halb aus dem Rathe der Fünfhundert, zur Verbesserung der Constitution ernannt. Zugleich wurden 61 bisherige Deputirte aus der Reihe der Nationalrepräsentanten ausgeschlossen, und einige Ministerstellen neu besetzt. Berthier ward Kriegsminister, Talleyrand Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Laplace Minister des Innern, und Fouché Minister der Polizei.

Die neue — vierte — Constitution ward bereits am 13 Dec. 1799 proclamirt, am 25 Dec. in Wirksamkeit gesetzt, aber erst am 18 Febr. 1800 für angenommen erklärt. Nach dieser neuen Constitution blieb Frankreich eine repräsentative Republik; doch wurden viele in der dritten Constitution festgesetzte Formen verändert, und namentlich der Einfluß der executiven Gewalt wesentlich gesteigert. Am Eingange der Constitution wurde die Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers weggelassen. Die Constitution beginnt mit der Bestimmung der Ausübung des französischen Bürgerrechts. Die französische Republik ist eine und untheilbar; ihr Gebiet in Europa ist in Departemente und Gemeindebezirke abgetheilt. Jeder in Frankreich gebohrne und wohnhafte Mann, der 21 Jahre alt ist, in das Bürgerverzeichniß seines Gemeindebezirkes

sich hat einschreiben lassen, und auf dem Gebiete der Republik ein Jahr gewohnt hat, ist französischer Bürger. Ein Ausländer erhält das Bürgerrecht, nachdem er 21 Jahre erreicht, und 10 Jahre ununterbrochen in Frankreich gewohnt hat. Das französische Bürgerrecht geht verloren durch Naturalisirung im Auslande, durch Annahme von Stellen und Jahresgeldern von einer auswärtigen Regierung, durch Beitritt zu einer ausländischen Körperschaft, welche einen Unterschied der Geburt voraussetzt, und durch Verurtheilung zu körperlichen und entehrenden Strafen. —

Der Erhaltungssenat (sènat conservateur) besteht aus 80 Mitgliedern, welche 40 Jahre alt seyn müssen, und ihre Function lebenslänglich bekleiden. In den erledigten Stellen wählt der Senat aus drei Individuen, von welchen das eine von dem gesetzgebenden Körper, das andere von dem Tribunate, das dritte von dem ersten Consul vorgeschlagen wird. Der Senat wählt, aus den von den Departementen eingeschickten Verzeichnissen der zu öffentlichen Nationalstellen wählbaren verdienstvollsten Bürger, die Gesetzgeber, die Tribunen, die Consuln, die Kassationsrichter, und die Rechnungscommissarien. Er bestätigt oder vernichtet alle Verhandlungen, die ihm als constitutionswidrig von dem Tribunate, oder von der Regierung angezeigt werden. Zur Unterhaltung und zu den Ausgaben des Senats ist der Ertrag von liegenden Nationaldomainen angewiesen. Jeder Senator hat eine jährliche Einnahme von 25,000 Franken *). Die Sitzungen des Senats sind nicht öffentlich. (Sieyes und Roger Ducos, welche bis dahin provisorische Consuln gewesen waren, wurden Mitglieder des Senats; der erste erhielt das Landgut Crosne als Nationalbelohnung.)

Alle neue Gesetze werden von der Regierung vorgeschlagen (Initiative der Gesetze), dem Tribunate mit-

*) In Frankreich ward, nach der neuen Münzeinrichtung, nicht mehr nach Livres und Sous, sondern nach Franken und Centimen gerechnet. Ein Centime ist der hundertste Theil eines Franken; 100 Franken betragen aber 101¼ Livres.

getheilt, und von dem gesetzgebenden Körper decretirt. Das Tribunat besteht aus 100 Mitgliedern, welche 25 Jahre alt seyn müssen, jährlich zum fünften Theile erneuert werden, und nach ihrem Austritte wieder wählbar sind. Das Tribunat berathschlagt über die Vorschläge zu den Gesetzen und entscheidet über die Annahme und Verwerfung derselben. Es schickt aus seiner Mitte drei Sprecher, durch welche die Beweggründe seines über jeden dieser Vorschläge erklärten Wunsches dem gesetzgebenden Körper vorgelegt, und vor demselben vertheidigt werden. Es zeigt dem Senate, aber blos wegen Verstöße gegen die Constitution, die Verzeichnisse der Wählbaren und die Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers und der Regierung klagend an. Es theilt seine Wünsche mit wegen gemachter und zu machender Gesetze, wegen abzustellender Mißbräuche, und wegen Verbesserungen in allen Theilen der Staatsverwaltung, nie aber wegen Civil- oder Kriminalfälle, die bei den Gerichtshöfen anhängig sind. Diese seine mitgetheilten Wünsche verbinden aber keine öffentliche Gewalt, darüber zu berathschlagen. (Das Tribunat ward im August 1807 aufgehoben.)

Der gesetzgebende Körper besteht aus 300 Mitgliedern, die wenigstens 30 Jahre alt seyn müssen, und jährlich zu einem Fünftheile erneuert werden. Es muß sich wenigstens ein Bürger aus jedem Departemente in demselben befinden. Ein austretendes Mitglied kann nicht eher, als nach Verlauf eines Jahres wieder eintreten. Die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers dauern jährlich nur vier Monate; doch kann derselbe wegen der übrigen acht Monate von der Regierung außerordentlich zusammen berufen werden. Er macht Gesetze, indem er durch geheime Versammlung über die Gesetzesvorschläge entscheidet, welche die Sprecher der Regierung und des Tribunats vor ihm motivirt haben. Jedes Decret desselben wird von dem ersten Consul, zehn Tage nach dem Beschlusse, promulgirt. Die Sitzungen des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers sind öffentlich. Jeder Tribun hat einen jährlichen Gehalt von 15,000, jeder Gesetzgeber von 10,000 Franken.

Die

Die Regierung ist dreien Consuln anvertraut, welche auf zehn Jahre ernannt werden, und unbeschränkt wieder wählbar sind. Die Constitution ernennt zum ersten Consul den Bürger Bonaparte; zum zweiten den Bürger Cambaceres, gewesenen Justizminister, und zum dritten den Bürger Lebrun, gewesenes Mitglied der Commission des Rathes der Alten. Der erste Consul verkündigt die Gesetze. Er ernennt und entsetzt nach Willkühr die Mitglieder des Staatsrathes, die Minister, die Gesandten und auswärtigen Agenten, die Officiere der Land- und Seemacht, die Mitglieder der Localverwaltungen, und die Regierungscommissarien bei den Gerichtshöfen. Er ernennt alle Civil- und Kriminalrichter, mit Ausnahme der Friedens- und Kassationsrichter, ohne sie absetzen zu können. In den übrigen Verhandlungen der Regierung haben der zweite und dritte Consul berathende Stimmen. Der Gehalt des ersten Consuls beträgt 500,000, des zweiten und dritten Consuls 150,000 Franken. Die Regierung schlägt die Gesetze vor, und macht die nöthigen Verordnungen, ihre Vollziehung zu sichern. Sie leitet die Einnahme und Ausgabe des Staates nach der Vorschrift des Gesetzes, welches den jährlichen Betrag beider (Budget) bestimmt. Sie kann, sobald sie von einer Verschwörung gegen den Staat unterrichtet ist, Verhaftsbefehle gegen die verdächtigen Personen und die Mitschuldigen erlassen. Sie sorgt für die innere Sicherheit und äußere Vertheidigung des Staates, vertheilt die Land- und Seemacht, und leitet ihre Richtung. Sie dirigirt die politischen Verhältnisse mit dem Auslande, und schließt alle Friedensverträge, Bündnisse, Waffenstillstände, Neutralitäts- Handels- und andere Verträge. Die Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, Allianz- und Handelsverträge werden, gleich Gesetzen, vorgeschlagen, verhandelt, decretirt und verkündigt; nur geschehen die Verhandlungen darüber im Tribunate und im gesetzgebenden Körper durch einen geheimen Ausschuß, sobald die Regierung es verlangt.

Der Staatsrath beschäftigt sich, unter der Leitung der Consuln, mit Abfassung der Vorschläge zu Gesetzen und Verordnungen der öffentlichen Verwaltung, und mit Aufsi-

sung der Schwierigkeiten, die im Fache der Verwaltung sich erheben. Aus den Mitgliedern des Staatsrathes werden die Sprecher der Regierung vor dem gesetzgebenden Körper gewählt. Die Minister besorgen die Vollziehung der Gesetze und der Verordnungen der öffentlichen Verwaltung. Kein Act der Regierung hat Kraft, wenn er nicht von einem Minister unterzeichnet worden ist.

In jedem Gemeindebezirke sind ein oder mehrere Friedensrichter, welche unmittelbar von den Bürgern auf drei Jahre gewählt werden. Ihre Function besteht darin, die Partheien zu vereinigen, welche sie, wenn die Vereinigung nicht statt findet, an die Schiedsrichter verweisen. Für Civilsachen sind Gerichtshöfe erster Instanz und Appellationsgerichte errichtet. In Kriminalsachen, wo die begangenen Verbrechen eine entehrende oder Leibesstrafe nach sich ziehen, entscheidet ein erstes Geschwornengericht (Jury), ob Anklage statt findet, oder nicht. Wird die Anklage angenommen; so erkennt ein zweites Geschwornengericht über die That, und die Richter des Kriminalhofes wenden die Strafe darauf an, gegen deren Ausspruch keine Appellation statt findet. Der Regierungscommissair bei dem peinlichen Gerichte verrichtet die Function des öffentlichen Anklägers. Die Verbrechen, welche keine Leibes- oder entehrende Strafe nach sich ziehen, werden durch Zuchtpolizeigerichte entschieden, von welchen an die Kriminalhöfe appellirt werden kann. Für die ganze Republik besteht ein Kassationsgericht, welches über die Vernichtungsgesuche gegen die von den Gerichten in letzter Instanz gegebenen Urtheile, über das Verlangen, die Sache an ein anderes Gericht zu verweisen, und über die Recursklagen gegen ein ganzes Gericht entscheidet. Das Kassationsgericht erkennt nie über den Gegenstand, sondern nur über die Gültigkeit der Form der Processe. Alle Richter, mit Ausnahme der Friedensrichter, behalten ihre Stellen lebenslänglich.

Die Mitglieder des Senats, des gesetzgebenden Körpers, des Tribunats, des Consulats und des Staatsrathes sind nicht verantwortlich. Dies sind aber die Minister für einen jeden von ihnen unterzeichneten, und durch den Senat

für constitutionswidrig erklärten Act der Regierung; für die Nichtvollziehung der Gesetze und allgemeinen Verwaltungsverordnungen, und für die von ihnen gegebenen besondern Befehle.

Das Haus einer jeden auf dem französischen Gebiete wohnenden Person ist eine unverletzbare Freistätte. Zur Gültigkeit eines richterlichen Befehls, wodurch die Verhaftung einer Person verordnet wird, gehört: daß darin ausdrücklich die Ursache der Verhaftung und das Gesetz bemerkt wird, nach welchem sie erfolgt; daß der Befehl von einem Beamten herrührt, welcher durch das Gesetz dazu berechtigt ist; daß er der verhafteten Person bekannt gemacht und ihr eine Abschrift davon gelassen wird.

Die bewaffnete Macht befindet sich wesentlich im Stande des Gehorsams; kein bewaffnetes Corps darf berathschlagen. Die Verbrechen der Militairpersonen werden von besondern Gerichten entschieden.

Ein Nationalinstitut ist beauftragt, alle Entdeckungen zu sammeln, und die Wissenschaften und Künste zu vervollkommnen.

Die Regierungsverfassung der französischen Kolonieen wird durch besondere Gesetze bestimmt.

53.

Frankreich unter Bonapartes Consulate.

Obgleich die neue Constitution in Hinsicht der Regierung des Staates zunächst die consularische Gewalt begründet hatte; so blieb sie doch auch späterhin, als der erste Consul zum Kaiser der Franzosen ernannt wurde. Die Veränderungen und Ergänzungen derselben geschahen in der Folge durch organische Senatusconsulta.

Nicht blos diese vierte Constitution, sondern die Energie der neuen Regierung rettete Frankreich in dem damaligen Zeitpuncte von dem drohenden Untergange. Die revolutionairen Reactionen und Clubbs verschwanden im Umfange der Republik, und Ruhe, Ordnung und Sicherheit verbreiteten sich über

dieſelbe. Viele Deportirte aus allen Partheien wurden zurückberufen, und Männer von Talenten, ohne Rückſicht darauf, zu welcher Parthei ſie ehemals gehört hatten, traten ehrenvoll und ausgezeichnet in den öffentlichen Dienſt. Bei der Reviſion der Emigrantenliſte wurden 21,000 Ausgewanderte, beſonders aus den nützlichen, gewerbtreibenden Ständen, aus den Künſtlern, Handwerkern und Ackerbauern, nach Frankreich zurückgerufen. Die Freiheiten des Gottesdienſtes wurden wieder hergeſtellt, jeder Gemeinde die noch nicht verkauften kirchlichen Gebäude zurückgegeben, die Decadis abgeſchafft, und kurz nach beendigtem Kriege ein Concordat mit dem, zu Venedig von den Kardinälen (13 März 1800) gewählten, Papſte Pius 7 (Chiaramonti) abgeſchloſſen. — Zur neuen Organiſation der Juſtiz ward, unter unmittelbarer Leitung des erſten Conſuls, ein Civilcodex bearbeitet, der, nach ſeiner Erſcheinung, den Namen ſeines Urhebers erhielt (Code Napoléon). Ihm folgte ein Handels- und Kriminalgeſetzbuch. Das Finanzweſen bekam, nächſt der Milderung und Verringerung der bisherigen Abgaben, eine ſo zweckmäßige Einrichtung, daß bereits im zweiten Jahre der Conſularregierung die Staatsausgaben aus den wirklichen Einnahmen, ohne Anleihen und Anticipation, beſtritten werden konnten. Das Reich behielt die bisherigen Departemente, ward aber von neuem (ſtatt bisher in 600 Kantone) in 398 Arrondiſſemente oder Bezirke eingetheilt; Präfecten, Unterpräfecten und Maires wurde (4 März 1800) die Leitung der innern Adminiſtration in den Departementen, Arrondiſſementen und Municipalitäten anvertraut. Die neu eingeführte Gensdarmerie ſorgte für die Aufrechthaltung der innern Sicherheit und Ordnung. Zugleich verbreitete ſich der wohlthätige Geiſt der neuen Adminiſtration über die Herſtellung der Marine, über die Wiederbelebung der Manufacturen, der Induſtrie und des Handels, über die Errichtung einer Bank (1800) und einer Amortiſationscaſſe, über die Anſtalten zur Erleichterung der innern Communication durch neue Heerſtraßen und Kanäle, über die Sicherſtellung der Grenzen durch Anlegung neuer Feſtungen und Verſtärkung

der alten, und über die zweckmäßige Organisation der Künste, Wissenschaften und Erziehungsanstalten.

Doch fühlte der erste Consul sehr gut, daß die großen Entwürfe, die er in seiner Seele zur sichern Begründung der allgemeinen Wohlfahrt trug, nur dann völlig gedeihen könnten, wenn die Republik auch gegen die auswärtigen Mächte zur friedlichen politischen Stellung zurückgekehrt wäre. Sogleich am 26 Dec. 1799 benachrichtigte er selbst in einem Schreiben den König von Großbritannien von seiner Erhebung zur ersten Würde des Staats, und machte ihm Anträge zu einem schleunigen und ehrenvollen Frieden. Die Antwort des Königs erfolgte in einer Zuschrift des Lords Grenville an den Minister Talleyrand in ausweichenden Ausdrücken. Nichts desto weniger ward (14 Jan. 1800) durch Talleyrand noch einmal der Friedensantrag wiederhohlt; doch England rechnete zu viel auf die Vortheile Oestreichs, welche es im Jahre 1799 erkämpft hatte, und blieb (20 Jan.) bei der gegebenen Erklärung.

Da sah sich der erste Consul genöthigt, den Frieden zu erobern. Auf seinen Wink bildete sich bei Dijon eine Reservearmee von 60,000 Mann, welche er selbst und Berthier (13 Mai) über den St. Bernhard führte. Andere Corps derselben gingen über den Simplon, St. Gotthard und Cenis. Melas, der an der Spitze der Oestreicher in Italien stand, hatte die Franzosen unter Massena auf das genuesische Gebiet zurückgedrängt, Nizza und Savona eingenommen, und Massena endlich genöthigt, sich nach Genua selbst zu werfen, das von der Seeseite von den Britten blokirt und vom Admirale Keith bombardirt wurde. Ob nun gleich Massena, aus Mangel an Lebensmitteln, am 4 Jun. 1800 Genua auf Capitulation übergeben mußte; so hatte sich doch auch bereits die Reservearmee, deren Ankunft über die Alpen Melas für unmöglich hielt, bereits in den Ebenen der Lombardei ausgebreitet, und am 2ten Jun. Mailand besetzt. Nach einzelnen für die Franzosen siegreichen Gefechten (7 Jun.) bei Piacenza und (9 Jun.) bei Montebello,

entschied der Tag von Marengo (in der Ebene zwischen Alessandria und Tortona) (14 Jun.) das Schicksal Italiens, und am Abende dieses blutigen Tages der General Desaix an der Spitze der Reserve das Schicksal der Schlacht. Desaix fiel; aber der Sieg blieb den Franzosen. Zwei Tage darauf (16 Jun.) überließ Melas, in der Waffenstillstandsconvention zu Alessandria, ganz Piemont mit seinen Festungen, Genua und den größten Theil der cisalpinischen Republik dem Sieger; nur Mantua, Ferrara und Ancona blieben in den Händen der Oestreicher. Am 18ten Jun. organisirte der erste Consul zu Mailand die provisorische Regierung der wiederhergestellten cisalpinischen Republik, übergab dem Generale Massena (22ten Jun.) den Oberbefehl der Armee in Italien, und kehrte über Lyon nach Paris zurück.

In Teutschland deckte Moreau den Zug der Reservearmee nach Italien durch meisterhafte Bewegungen. Er ging (25 Apr.) bei Breisach, Kehl und Basel über den Rhein, schlug die Oestreicher unter Kray bei Engen (3 Mai), bei Mößkirch (5 Mai), bei Biberach (9 Mai), und bei Memmingen (10 Mai), und nöthigte den General Kray, seine feste Stellung bei Ulm aufzugeben und sich nach Ingolstadt zu ziehen. Das Centrum seiner Armee drang bis München, der linke Flügel bis Regensburg vor; der rechte Flügel überwältigte die feste Position bei Feldkirch, und bewirkte dadurch die Communication mit der Armee in Italien. Dies nöthigte den Kaiser, zu Parsdorf (15 Jul.) einen Waffenstillstand einzugehen, in welchem von Kray an Moreau Regensburg und der Paß Reutti in Tyrol übergeben wurde. Schon vor diesem Vertrage war der General St. Julien in Paris angekommen, welcher (28 Jul.) mit Talleyrand die Friedenspräliminarien auf die Basis unterzeichnete, daß der Friede von Campo Formio erneuert, Oestreich aber die in den geheimen Bedingungen desselben versprochene Entschädigung nicht in Teutschland, sondern in Italien erhalten sollte. Als aber Oestreich diesen Präliminarien die Ratification versagte, weil es erst am 22 Jun. den Subsidien-

tractat mit England erneuert und in demselben verspro-chen hatte, keinen Separatfrieden mit Frankreich abzu-schließen; so kündigte Moreau (1 Sept.) den Waffen-stillstand auf, der aber auf den Antrag des Kaisers, mit Genehmigung des ersten Consuls, von Moreau zu Ho-henlinden (20 Sept.) auf 45 Tage verlängert wurde, unter der Bedingung, daß die Oestreicher ihm Philippsburg, Ulm und Ingolstadt übergäben. Während der Zeit ward in Ungarn die Insurrection und in Böhmen vom Erzher-zoge Karl eine neue Armee organisirt; doch erschien auch der Nachfolger des Ministers Thugut im Departemente der auswärtigen Angelegenheiten, der Graf Cobenzl, zu Lüneville (Octob.), um mit Joseph Bonaparte den Frieden zu unterhandeln. Diese Unterhandlungen wurden aber abgebrochen, als Oestreich nur in Verbindung mit England negociiren wollte, und der erste Consul dies ver-weigerte, weil England den ihm von Frankreich angebo-tenen Waffenstillstand zur See abgelehnt hatte.

Der Waffenstillstand ward also von Frankreich (12 Nov.) aufgekündigt, und Moreau brach die Macht der Oestreicher, unter den Befehlen des Erzherzogs Johann, der (1 Dec.) bei Mühldorf über den Inn gegangen war, in der Schlacht bei Hohenlinden (3 Dec.), worauf er in Eilmärschen über den Inn, über die Salza und die Traun bis Linz vordrang, und Wien selbst bedrohte. Da wurde der Erzherzog Karl von neuem an die Spitze der Oestreicher gestellt, welcher zu Steyer (25 Dec.) einen Waffenstillstand auf 30 Tage mit Moreau einging, und in demselben den Franzosen die Festungen Würzburg, Brau-nau, Kufstein und Scharnitz überließ, während welcher Zeit an dem Abschlusse des Friedens gearbeitet werden sollte, der durch Brunes Sieg über Bellegarde an der Etsch (25 und 26 Dec.), und durch Macdonalds Vordringen durch Graubündten, zur Verbindung der teut-schen und der italienischen Armee, befördert wurde. In Italien ward ebenfalls zu Trevlso (16 Januar 1801) ein Waffenstillstand unterzeichnet, durch welchen der fran-

zösischen Armee Peschiera, Legnago, Verona, Ferrara und Ancona überlassen wurde.

54.

Friede zu Lüneville. Italienische Angelegenheiten.

Unter diesen Verhältnissen versicherte der Graf Cobenzl (31 Dec. 1800) zu Lüneville, daß er zur Abschließung des Friedens, auch ohne England, bevollmächtigt sey, und der englische Gesandte zu Wien, Lord Minto, erklärte im Namen seines Hofes (10 Jan. 1801), daß Georg 3 den Kaiser von seinen Verpflichtungen gegen Großbritannien entbinde. Der Friede zu Lüneville ward darauf am 9 Fbr. 1801 von Joseph Bonaparte und Cobenzl unterzeichnet, welchen der Kaiser zugleich im Namen des teutschen Reiches abschließen ließ. Der Tractat zu Campo Formio und die verschiedenen Bedingungen desselben waren die Basis der Unterhandlungen gewesen; der Thalweg des Rheins ward die Grenze zwischen Frankreich und Teutschland, wodurch Oestreich seine belgischen Provinzen, und Teutschland alle Länder auf dem linken Rheinufer an Frankreich überließ. Dagegen erhielt Oestreich zwei Drittheile von dem venetianischen Staate, so daß der Thalweg der Etsch die Grenze zwischen dem östreichischen Italien und der cisalpinischen Republik bilden sollte. Diese Republik ward von dem Kaiser nach ihrem ehemaligen Umfange (1797) anerkannt, und nebst Ligurien, Helvetien und Batavien in den Frieden eingeschlossen. Den Breisgau überließ der Kaiser zur Entschädigung an den Herzog von Modena. Der Großherzog von Toskana verzichtete auf dieses Land, welches dem Erbprinzen von Parma als Königreich Hetrurien zugetheilt wurde, und sollte in Teutschland dafür entschädiget werden; auch ward festgesetzt, daß die auf dem linken Rheinufer verlierenden teutschen Erbfürsten auf dem rechten Rheinufer nach der zu Rastadt am 4 Apr. 1798 festgesetzten Basis entschädigt werden sollten,

welches ſpäterhin durch den von Frankreich und Rußland vermittelten Reichsdeputations-Hauptſchluß im Einzelnen ausgeführt wurde.

Kurz vor dem Abſchluſſe dieſes Friedens waren zwei Attentate auf das Leben des erſten Conſuls vereitelt worden. Schon am 9 Oct. 1800 hatte man Arena, Cerrachi und Demerville mit langen Meſſern in dem Gange zu ſeiner Loge im Opernhauſe ergriffen, verhaftet, und am 30 Jan. (1801) guillotinirt; noch gefährlicher aber war der Plan, den erſten Conſul vermittelſt der ſogenannten Höllenmaſchine zu ermorden, als er am 24 Dec. ins Theater des arts fuhr, um Haydns Schöpfung zu hören. Dieſe Höllenmaſchine war ein mit Pulver gefülltes Faß, das auf einem Wagen in der Straße Nicaiſe ſtand, durch welche der Conſul ins Schauſpiel fuhr. Funfzig Schritte hinter ſeinem Wagen ſprang dieſe Maſchine, tödtete acht Menſchen, verwundete acht und zwanzig, und erſchütterte alle Häuſer in der Nachbarſchaft. Zwei ehemalige Anführer der Chouans, Carbon, in deſſen Hauſe man ein Pulverfaß vorfand, und St. Regent, der die Höllenmaſchine angezündet hatte, konnten die That nicht abläugnen, und wurden am 21 Apr. 1801 hingerichtet. Mehrere ehemalige Jacobiner und Septembriſirer, die wahrſcheinlich mit dieſen Verbrechern zuſammengehalten hatten, wurden deportirt.

Durch den Friedensſchluß zu Lüneville ward auch Italiens Schickſal für die Zukunft entſchieden. Oeſtreich hatte Sardiniens in demſelben nicht gedacht; Piemont blieb alſo in franzöſiſchen Händen, und ward durch ein Senatusconſultum vom 11 Sept. 1802 definitiv mit Frankreich vereinigt, das dadurch einen Zuwachs von vier Departementen erhielt. Parma war durch einen Tractat zwiſchen Frankreich und Spanien (24 März 1801), durch welchen der Erbprinz von Parma das Königreich Hetrurien erhielt, zu Frankreichs Diſpoſition geſtellt worden, und ward ſpäterhin (1808), unter dem Namen des Departements Taro, ebenfalls ein Departement Frankreichs. Die ciſalpiniſche Republik, durch den erſten Conſul zum

zweitenmale ins politiſche Leben gerufen und in dem Frieden von Lüneville feierlich von Oeſtreich anerkannt, verwandelte, nach der Verſammlung ihrer Staatsconſulta zu Lyon (26 Jan. 1802), ihren Namen in die Benennung italieniſche Republik, und wählte Bonaparte zu ihrem Präſidenten. Lucca bekam am 30 Dec. 1801 eine neue Conſtitution, durch welche ein Gonfaloniere an die Spitze der Regierung geſtellt wurde. Eben ſo ward auch die Conſtitution der Republik Ligurien (26 Jun. 1802) dahin modificirt, daß ein auf 6 Jahre ernannter Doge die Staatsgeſchäfte in Verbindung mit einem Senate von 30 Individuen leiten ſollte. Der Herzog von Modena, der den ihn für ſeine italieniſchen Beſitzungen beſtimmten Breisgau nicht ſelbſt übernahm, ſtarb zu Treviſo, worauf ſein Schwiegerſohn und Erbe, der Erzherzog Ferdinand von Oeſtreich, vormaliger Statthalter in der Lombardei, die Regierung des Breisgaus antrat. Der neugewählte Papſt Pius 7 war nach Rom gegangen, wo ſeit den Niederlagen der Franzoſen im Jahre 1799 die republikaniſche Form aufgehört hatte, und behielt den Kirchenſtaat in dem Umfange, welcher durch den Tractat von Tolentino feſtgeſetzt worden war. Der König von Neapel endlich, der, ſeit ſeiner verſuchten Reſtitution des Kirchenſtaates im Spätjahre 1798, noch immer im Kriegsſtande gegen Frankreich, und, nach der Entfernung der franzöſiſchen Armee aus Neapel, von Sicilien dahin zurückgekehrt war, ſah ſich gleichfalls zum Frieden genöthigt, welcher von Murat und Damas (28 März 1801) zu Florenz unterzeichnet wurde. Neapel verſprach in demſelben, den engliſchen und türkiſchen Schiffen, bis zum Frieden Frankreichs mit beiden Staaten, die Häfen Neapels und Siciliens zu verſchließen, die Inſel Elba, den Stato degli Preſidii an der toſkaniſchen Küſte und das Fürſtenthum Piombino der franzöſiſchen Republik abzutreten, die vertriebenen oder emigrirten Neapolitaner in ihr Vaterland zurückkehren, und (nach einem geheimen Artikel) von einer franzöſiſchen Armee die Halbinſel Otranto und die Provinz Abruzzo beſetzen zu laſſen.

55.
Räumung Aegyptens

Die Abschließung des Friedens mit der Pforte und mit England ward durch das Resultat der Expedition nach Aegypten erleichtert. Der General Kleber, welchem Bonaparte bei seiner Rückreise nach Europa (22 Aug. 1799) den Oberbefehl in Aegypten übertragen hatte, sah sich von einer überlegenen brittisch-türkischen Macht bedroht, die von Syrien aus vorrückte. Er schloß daher (24 Jan. 1800) zu El-Arisch eine Convention mit dem Großveziere zur Räumung Aegyptens und zur ungehinderten Rückkehr der Franzosen nach Frankreich. Als aber der Admiral Keith, der Oberbefehlshaber der brittischen Seemacht im Mittelmeere, zu Minorca erklärte, daß für Aegypten keine andere Capitulation als auf die Bedingung der Kriegsgefangenschaft der daselbst befindlichen französischen Armee angenommen werde, erneuerte Kleber den Kampf, schlug (20 März 1800) den Großvezier bei Heliopolis, und besetzte Aegypten von neuem. Die Nachricht von der Gelangung Bonapartes zum Consulate belebte den Muth der Franzosen in Aegypten. Kleber organisirte neue Corps aus Kopten und Griechen, trieb außerordentliche Steuern ein, legte Magazine an, sicherte die Küsten, und suchte Handel und Industrie in Aufnahme zu bringen. Allein seine Ermordung zu Kairo am 14 Juny 1800 (am Tage der Schlacht bei Marengo) von einem Türken, gab bald der Lage der Dinge in Aegypten eine andere Richtung. Abdallah Menou übernahm, nach Klebers Tode, als der älteste General das Commando, und beleidigte durch seine Anmaßungen und durch seinen Mangel an militärischen Kenntnissen die andern französischen Generale.

Als nun Abercrombie mit 17,000 Britten am 1 März 1801 vor Alexandrien erschien, sandte ihm Menou blos den General Lanusse mit wenigen Truppen entgegen. Zu gleicher Zeit drang der Großvezier von Gaza aus vor. Lanusse fand bei seiner Ankunft, daß die Britten bereits gelandet hatten; dennoch griff er sie, ungefähr mit 4000 Mann (13 März) an, mußte sich aber nach Alexandrien zu-

rückziehen, worauf Abukir (18 März) durch Capitulation an die Britten überging. Endlich erschien auch Menou (20 März) bei Alexandrien. Die schwächere französische Armee (etwa 10,000 Mann) wagte (21 März) den Angriff. Sie kämpfte mit entschiedener Tapferkeit; allein Lanusse fiel sogleich im Anfange der Schlacht, und der Sieg blieb den Britten. Doch war Abercrombie selbst tödtlich verwundet worden, so daß er am 28 März starb, und Hutchinson den Oberbefehl übernahm.

Am 29 März landete eine türkische Flotte mit 7000 Mann. Rosette mußte sich (19 Apr.) den Britten und Türken ergeben. Darauf besiegten 8000 Britten und 6000 Türken (9 Mai) ein französisches Corps von 4000 Mann bei Ramanieh, das ihr weiteres Vordringen hindern sollte, worauf die Franzosen nach Kairo sich zurückzogen. Vor dieser Hauptstadt erschien der Großvezier mit 20,000 Türken und verband sich mit den durchs Nilthal vorgerückten Britten. Dennoch vertheidigte Belliard diese Stadt mit solchem Nachdrucke, daß ihm in der ehrenvollen Capitulation vom 27 Jun. versprochen ward, sein Heer mit allen Waffen, und mit aller Artillerie und Equipage, auf englische Kosten, unter zureichender Bedeckung, zu Rosette nach Europa einzuschiffen. Er verließ Aegypten am 17 Apr. und landete im September zu Toulon. — Menou war in Alexandrien zurückgeblieben, und capitulirte ebenfalls, nachdem der Admiral Gantheaume zu lange gezögert hatte, 4000 eingeschiffte Landungstruppen und Lebensmittel nach Aegypten zu bringen. Dem Generale Menou wurden aber nicht die vortheilhaften Bedingungen bewilligt, welche Belliard erhalten hatte. Er mußte Alexandrien mit Munition und Artillerie und alle französische Schiffe im Hafen (6 Kriegsschiffe und mehrere Kauffartheischiffe) den Alliirten übergeben; die arabischen Handschriften, die Charten von Aegypten und reiche wissenschaftliche Sammlungen blieben ebenfalls den Britten und Türken; nur ihre Waffen und ihr Gepäck durften die Franzosen behalten, womit sie (Oct.) nach Europa eingeschifft wurden.

Was vielleicht die Pforte im Voraus nicht ohne Grund befürchtet hatte, erfolgte nach der Abreise der Franzosen; die Britten wollten Aegypten nicht verlassen. Selbst nach dem Frieden von Amiens blieben sie noch bis zum März 1803 daselbst, nachdem zwischen ihnen und der Pforte über die von dem Capudan Pascha (22 Oct. 1801) ausgeführte Ermordung der meisten Beys der Mamlucken, welche brittischen Schutz gesucht hatten, Mißverständnisse eingetreten waren.

56.

Friede mit England, mit der Pforte, mit Rußland ꝛc.

Die größten Schwierigkeiten, welche dem Frieden zwischen Frankreich und England sich entgegengestellt hatten, wurden durch die Räumung Aegyptens und durch die Uebergabe der blokirten Insel Maltha (5 Sept. 1800) an die Britten gehoben; auch war England dem Frieden geneigter worden, seit sich zu Petersburg, Stockholm, Kopenhagen und Berlin die Stimmung gegen England, wegen der Gewaltthätigkeiten der englischen Kaper und Kriegsschiffe gegen die neutralen Kauffahrtheischiffe, geändert, und nach der Aufbringung der dänischen Fregatte Freya (July 1800) und der Wegnahme des preußischen Schiffs Triton (Oct.), auf Pauls 1 Veranlassung eine nordische Convention, auf die Basis der bereits im Jahre 1780 von Katharina 2 vermittelten bewaffneten Neutralität, zwischen Rußland und Schweden gebildet hatte, welcher Dänemark und Preußen beigetreten waren. Zwar hatte Dänemark den Angriff der brittischen Marine auf Kopenhagen unter Parker und Nelson am 2 Apr. 1801 mit ehrenvollem Nachdrucke zurückgeschlagen; Rußland aber hatte, nach Pauls plötzlichem Tode, einen neuen Vertrag mit England abgeschlossen, wodurch die nordische Convention aufgelöset worden war. Dänemark sah sich genöthigt, derselben beizutreten, besonders weil Schweden keine Bedingung der eingegangenen Convention erfüllt hatte. Nur Preußen behielt

vom März bis gegen das Ende des Jahres 1801 Hannover besetzt.

Ob nun gleich durch Rußlands Aussöhnung die drohende Stellung der nordischen Mächte gegen England sich geändert hatte; so konnte England doch, besonders bei Alexanders friedlichen Gesinnungen und bei der Annäherung Rußlands an Frankreich, keine neue Continentalverbindung gegen Frankreich für die Fortsetzung des Krieges zu Stande bringen, seit Oestreich und Neapel mit Frankreich Frieden geschlossen hatten, und blos die Pforte und Portugal in Englands Bündnisse blieben. Dies alles bewirkte (1 Oct. 1801) den Abschluß der Friedenspräliminarien zu London zwischen dem französischen Bürger Otto, der wegen der Auswechselung der Kriegsgefangenen bereits seit dem März sich zu London aufhielt, und dem Lord Hawkesbury. England versprach in diesen Präliminarien, an Frankreich, Spanien und Batavien alle Eroberungen, bis auf Trinidad und Ceylon, zurückzugeben; auf Maltha sollte der Maltheserorden restituirt, und dessen Unabhängigkeit unter Garantie gestellt werden; der Hafen des Vorgebirges der guten Hoffnung sollte dem Handel und der Schiffahrt der contrahirenden Mächte offen stehen; die Pforte sollte Aegypten zurückerhalten, und das Gebiet der Pforte und Portugals nach seiner Integrität garantirt werden; dagegen wollte Frankreich Neapel und den Kirchenstaat räumen, und die von Rußland und der Pforte begründete Republik der sieben Inseln anerkennen.

Auf die Basis dieser Präliminarien ward am 27 März 1802 der Friede zu Amiens von Frankreich (Joseph Bonaparte), Spanien (Ritter Azara), und Batavien (Bürger Schimmelpenninck), mit England (Cornwallis), nur mit einigen nähern Bestimmungen wegen Maltha, abgeschlossen. Die Unabhängigkeit von Maltha sollte von Frankreich, England, Oestreich, Spanien, Rußland und Preußen garantirt, Maltha binnen drei Monaten von den Britten geräumt, von den Rittern ein neuer Großmeister gewählt, die Neutralität des Ordens in allen Kriegen aner-

kannt, die Häfen von Maltha allen Nationen geöffnet, und 2000 Sicilianer als Besatzung nach Maltha auf ein Jahr gelegt werden, bis der Orden selbst eine hinreichende Macht organisirt haben würde; doch sollte weder eine französische noch eine englische Zunge des Ordens bestehen. Dem Hause Oranien ward für seinen Verlust in den Niederlanden eine Entschädigung in Teutschland zugesichert. Sardinien hatte England in diesem Frieden aufgegeben.

Mit der Pforte waren die Präliminarien des Friedens am 9 Oct. 1801 zu Paris (Talleyrand und Esseyd Ali Effendi) auf die Bedingungen unterzeichnet worden, daß Frankreich Aegypten zu räumen, dieses Land der Pforte zurückzugeben, und die Besitzungen derselben nach ihrer Integrität zu garantiren, so wie die Republik der sieben Inseln anzuerkennen versprach; dagegen sollten alle ehemalige Verträge zwischen Frankreich und der Pforte erneuert werden. Im Definitivfrieden vom 25 Jun. 1802 wurden, außer diesen Bedingungen, nicht nur die vorigen Verträge zwischen beiden Mächten erneuert, sondern auch den französischen Schiffen die freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere versprochen, welche die Pforte am 30 Oct. 1799 England zugestanden hatte. Zugleich garantirten sich beide Staaten gegenseitig die Integrität ihrer Besitzungen.

Von Rußland war bereits sogleich nach Bonapartes Antritte der Consularregierung eine Annäherung geschehen, welche theils in der Stimmung des in seinen politischen Planen höchst wankelmüthigen und persönlich leicht reizbaren Kaisers Paul 1 gegen Oestreich und England, theils in der Bewunderung der Heldenthaten des ersten Consuls ihren Grund hatte. Schon hatte Paul durch die Stiftung der nordischen Convention sich öffentlich gegen Englands Seedespotismus erklärt; schon war der General Sprengporten in Paris erschienen, um 7000 gefangene Russen, welche der erste Consul ohne Entgeld und neugekleidet dem Kaiser zurückgab, zu übernehmen; als Pauls plötzlicher Tod die Abschließung des Friedens bis zum 8 Octob. 1801 verzögerte, wo er zu Paris von Talleyrand und Mar-

kow auf den status quo und mit der Bedingung unterzeichnet wurde, daß Rußland die französischen Emigranten aus seinen Staaten zu entfernen versprach. Bald darauf (4 Jun. 1802) vereinigten sich beide Mächte zur gemeinschaftlichen Theilnahme an dem Entschädigungswerke in Teutschland, zu dessen Vollendung von ihren Gesandten zu Regensburg bereits am 18 Aug. 1802 ein Entschädigungsplan vorgelegt wurde, der aber erst, nach einer sehr bedeutenden Revision, welche die beiden Mächte am 9 Octob. dem Reichstage mittheilten, die Basis des Reichsdeputationshauptschlusses (25 Febr. 1803) bildete.

Am treusten hatte Portugal seine Verbindung mit England gegen Frankreich festgehalten, seit der zwischen Frankreich und Portugal im Jahre 1797 bereits unterzeichnete Friede von der Königin von Portugal nicht ratificirt worden war. Ob nun gleich der Prinz Regent von Portugal eine spanische Prinzessin zur Gemahlin hatte; so mußte doch Spanien, als Frankreichs Bundsgenosse, sich entschließen, (18 Febr. 1801) den Krieg gegen Portugal zu erklären, worauf französische Truppen, gegen Portugal bestimmt, unter dem General Leclerc in Spanien einrückten. England schickte keine Truppen zur Unterstützung von Portugal, sondern blos 300,000 Pfund Sterling Subsidien. Die portugiesische Armee war völlig desorganisirt; man konnte ihre Stärke höchstens zu 15,000 Mann berechnen. Sie wich vor dem (Mai 1801) in Badajoz vordringenden Friedensfürsten fast ohne allen Kampf. Es würde leicht gewesen seyn, sogleich, nach dem Willen des ersten Consuls, Lissabon einzunehmen und Portugal, bis zum Abschlusse des Friedens mit England, besetzt zu halten. Die Familienverhältnisse zwischen den Höfen zu Madrid und Lissabon führten aber (6 Jun. 1801) zu dem Frieden von Badajoz (der Friedensfürst, der portugiesische Gesandte Pinto, und der französische Gesandte in Madrid, Lucian Bonaparte), in welchem das Gebiet von Olivenza mit Spanien vereinigt, dagegen aber die Integrität aller portugiesischen Besitzungen von Spanien garan-

tirt

tirt wurde. Der erste Consul verweigerte diesem Tractate die Ratification, und erklärte den Verlust der Insel Trinidad für Spanien im Frieden von Amiens für eine unmittelbare Folge desselben. Die französischen Truppen blieben in einer bedrohenden Stellung gegen Portugal in Spanien zurück, bis endlich die Unterhandlungen zwischen Frankreich und England so weit gediehen waren, daß, zwei Tage vor dem Abschlusse der Präliminarien zu London, (29 Sept. 1801) der Friede zwischen Frankreich und Portugal zu Madrid auf die Bedingungen unterzeichnet wurde, daß Portugal, bis zum Frieden mit England, seine Häfen den englischen Kriegs- und Kauffahrteischiffen zu verschließen versprach, und der Fluß Karapanatuba in Zukunft die Grenze zwischen dem französischen und portugiesischen Guiana bilden sollte, wodurch das erstere bis in die Nähe des Amazonenflusses erweitert wurde.

Während dieser gemeinschaftlichen Thätigkeit Frankreichs und Spaniens gegen Portugal war auch zwischen beiden Mächten (21 März 1801 — Lucian Bonaparte und der Friedensfürst) eine Convention abgeschlossen worden, durch welche der Erbprinz von Parma, Ludwig, der Schwiegersohn des Königs von Spanien, Toskana und Piombino als Königreich Hetrurien erhielt, und dieses Königreich ein immerwährendes Eigenthum der spanischen Familie bleiben, dagegen aber das Herzogthum Parma Frankreichs Disposition überlassen, und auch Louisiana von Spanien an Frankreich abgetreten werden sollte. Doch als die nordamerikanischen Freistaaten unzufrieden über diese neue Erwerbung Frankreichs in ihrer Nähe waren, verkaufte Frankreich Louisiana (1803) an dieselben, und sicherte dadurch die Fortdauer des seit 1801 erneuerten guten Verkehrs zwischen beiden Staaten.

Nur die Unterwerfung der Insel Domingo, von welcher der spanische Antheil im Frieden zu Basel (1796) an Frankreich abgetreten worden war, wollte dem dahin (Mai 1801) mit 25,000 Landungstruppen als Generalcapitain abgeschickten Leclerc nicht gelingen. Er selbst starb

daſelbſt am 2 Nov. 1802; der Aufſtand der Neger gegen die Europäer, ſeit die Herſtellung der Sklaverei in den Kolonieen bekannt geworden war, und die Erneuerung des Krieges zwiſchen England und Frankreich vereitelten das Unternehmen. Unter empörenden Blutſcenen der in Aufruhr aufwogenden Schwarzen, an deren Spitze, nach Touſſaints Abführung nach Frankreich, Deſſalines getreten war, wurden alle Weiße auf Domingo ermordet, der alte Name der Inſel Hayti wieder hergeſtellt, und unter dem tigerartigen Deſſalines, der ſich als Jacob 1 zum Kaiſer von Hayti (8 Oct.) ausrufen ließ, ein Negerreich auf der ſchönſten und fruchtbarſten Inſel der Antillen geſtiftet.

57.

Concordat. Lebenslängliches Conſulat: Ehrenlegion.

Der erſte Conſul hatte ſogleich nach der Uebernahme der Regierung den religiöſen Kultus in Frankreich hergeſtellt. Kaum aber war durch den Frieden zu Lüneville der Kampf mit Oeſtreich beendigt, als er auch durch das mit dem Papſte (15 July 1801) abgeſchloſſene und zum Oſterfeſte 1802 in Frankreich eingeführte Concordat die neue Verfaſſung der gallikaniſchen Kirche gründete und befeſtigte. Dieſe Aufgabe war um ſo ſchwieriger, weil der geiſtliche Stand, ehemals der erſte Stand in Frankreich, während der Revolution ſeine Güter verloren hatte, welche für Nationaleigenthum erklärt worden waren, und weil der Unterſchied zwiſchen geſchwornen und ungeſchwornen Geiſtlichen nicht nur unter ihnen ſelbſt eine große Spaltung veranlaßt und die Emigration der ungeſchwornen Geiſtlichen bewirkt, ſondern auch die größte Unordnung im franzöſiſchen Kirchenweſen hervorgebracht hatte. Unterhandelt und unterzeichnet ward dieſes Concordat im Namen des Papſtes vom Kardinale Conſalvi, dem Erzbiſchoffe Spina und dem Pater Caſelli, und im Namen der franzöſiſchen Regierung von Joſeph Bonaparte, dem Staatsrathe Cretet und dem Pfarrer D. Bernier. Der neue Miniſter des Kultus in Frankreich, Portalis, legte daſſelbe, nachdem es der erſte Conſul am 10

Sept. 1801 ratificirt hatte, dem Staatsrathe vor, und motivirte die Grundsätze, nach welchen dasselbe abgeschlossen worden war. Es enthielt 77 organische Artikel für die katholische, und 44 organische Artikel für die protestantische Kirche in Frankreich. — In diesem Concordate erklärt die Regiegierung, daß die katholische Religion die Religion der grossen Mehrheit des französischen Volkes und der gegenwärtigen Mitglieder der Regierung sey. Sie soll öffentlich in Frankreich geübt werden. Alle geistliche hohe Würden in Frankreich resigniren. Der erste Consul ernennt von neuem zu allen Erzbisthümern und Bisthümern, und der Papst bestätigt die Ernannten. Alle Bischöffe legen den Eid der Treue in die Hände des ersten Consuls ab; es wird in den Kirchen für die Republik und die Consuln gebetet (Domine, salvam fac rempublicam; salvos fac consules). Alle nicht veräußerte Kirchen werden den Bischöffen zur Disposition überlassen. Der Papst stört die Käufer der Nationalgüter nicht in ihren Rechten. Das Cölibat wird beibehalten, das Mönchsthum aber ist für immer abgeschafft. Die Regierung sichert den Erzbischöffen einen Gehalt von 15,000, den Bischöffen von 10,000, den Pfarrern erster Klasse von 1500, den Pfarrern zweiter Klasse von 1000 Franken. Im Umfange der Republik sind zehn Erzbisthümer (Paris, Mecheln, Besançon, Lyon, Aix, Toulouse, Bourdeaux, Bourges, Tours, Rouen), und 50 Bisthümer. Die Bischöffe wachen über den Glauben und die Kirchenzucht. Es wird in Frankreich keine Bulle, kein Breve publicirt ohne Genehmigung der Regierung. Kein päpstlicher Nuntius oder Legat darf sein Amt anders, als nach den Freiheiten der gallikanischen Kirche ausüben. Alle geistliche Amtsverrichtungen geschehen unentgeldlich. Kein Kanon einer Kirchenversammlung in Frankreich gilt ohne Bestätigung der Regierung. Ueber die Unruhen der Religionsdiener wird vom Staatsrathe entschieden. Es giebt theologische Seminarien und Capitel bei den Kathedralkirchen. Die Bischöffe können den Namen Citoyen oder Monsieur führen. Die Erzbischöffe haben drei, die Bischöffe zwei Generalvicarien. Jeder Bischoff muß ein Franzose, 30 Jahre alt und von zwei Bischöffen in der Lehre examinirt worden seyn. Kein Bi-

ſchoff darf ohne Erlaubniß der Regierung ſeine Diöces verlaſſen, kein Pfarrer in einer andern Diöces Amtsverrichtungen geben. Jeder Biſchoff muß binnen fünf Jahren alle Pfarrkirchen ſeines Sprengels viſitiren. Die Pfarrer ſchwören den Präfecten den vorgeſchriebenen Eid. Kein Geiſtlicher darf ordinirt werden, der nicht 25 Jahre alt iſt und 300 Franken Einkünfte beſitzt. (Die letzte Beſtimmung wurde in der Folge wieder aufgehoben.) Für alle katholiſche Kirchen in Frankreich ſoll nur eine Liturgie und ein Katechismus ſeyn. Die Patronal- und andern Feſte werden auf die Sonntage verlegt. Frankreich feiert, außer den Sonntagen, nur die vier Hauptfeſte der Geburt und Himmelfahrt Jeſu, der Himmelfahrt der Maria und aller Heiligen. — Zugleich wurden in dem Concordate die Rechte der Proteſtanten näher beſtimmt. Sie erhielten die Freiheit des öffentlichen Gottesdienſtes und gleiche bürgerliche Rechte mit den Katholiken (mehr, als das Edict von Nantes ihnen bewilligt hatte); doch wurden alle Entſcheidungen über Lehrſätze, Formulare und Bekenntniſſe der Regierung unterworfen. Die augsburgiſche Confeſſion hat zwei Seminarien, die Reformirten haben eins (zu Genf). Ihre Conſiſtorien verſammeln ſich unter dem Vorſitze der Präfecte. (Lutheriſche Conſiſtorien wurden angelegt zu Strasburg, Mainz und Kölln.) Allen andern Religionen ward die vollkommenſte Gewiſſensfreiheit verſtattet; auch die Juden behielten die bürgerlichen Vorrechte, welche die Revolution ihnen verſchafft hatte.

Nachdem Frankreich in kirchlicher und bürgerlicher Hinſicht in ſeinem Innern beruhigt und neu organiſirt worden war, decretirte die Regierung am 24 April 1802 eine allgemeine Amneſtie der Emigranten, wenn ſie vor dem 24 Sept. 1802 nach Frankreich zurückkehren und der Conſtitution den Eid ablegen würden. Ausgenommen wurden blos die Anführer bewaffneter Verſammlungen gegen die Republik; Männer, welche in den feindlichen Armeen militairiſche Grade erhalten hatten, oder bei den ehemaligen franzöſiſchen Prinzen Stellen bekleideten; die Urheber und Agenten des Bürgerkrieges und der auswärtigen Kriege; die Verräther gegen die Republik, und Erzbiſchöffe und Biſchöffe, welche der

päpſtlichen Zurückberufung nicht Folge geleiſtet hatten. Selbſt die Emigranten, welche in den Dienſten teutſcher Fürſten geweſen waren, wurden von der Liſte ausgeſtrichen.

Nach allen dieſen Reſultaten, durch den Geiſt und die Kraft des erſten Conſuls bewirkt, verlangte (6 Mai 1802) das Tribunat, daß dem Generale Bonaparte ein ausgezeichnet glänzendes Pfand des Nationaldankes ertheilt würde. Auf dieſen Antrag beſchloß der Senat (8 Mai), den erſten Conſul, nach Ablauf der zehn Jahre, von neuem auf zehn Jahre zum erſten Conſul zu erwählen. Da nun Bonaparte erklärte, er wolle ſich deshalb der Stimme des Volkes unterwerfen; ſo fragten die beiden andern Conſuln am 10 Mai das franzöſiſche Volk: Soll Napoleon Bonaparte Conſul auf Lebenszeit ſeyn, weil er die Souverainetät des franzöſiſchen Volkes auf eine glänzende Weiſe anerkannt habe? Die Tribunen unterzeichneten ſogleich; nur Carnot allein gab ein negatives Votum. Es wurden die Regiſter zur Unterzeichnung in den Provinzen eröffnet, und von 3,577,379 Bürgern, welche ihre Stimme gaben, hatten 3,568,885 für den Antrag geſtimmt. Dieſer Volksbeſchluß ward dem erſten Conſul am 3 Auguſt 1802 während einer großen Audienz von dem Senate in feierlicher Proceſſion mitgetheilt. Der Präſident deſſelben, Barthelemy, überreichte ihm in einer kraftvollen Rede das Senatusconſultum vom 2 Auguſt, nach welchem die vierte Conſtitution folgende Modificationen erhielt. Napoleon Bonaparte iſt erſter Conſul auf Lebenszeit; auch der zweite und dritte Conſul bekleiden ihre Stellen lebenslänglich. Der erſte Conſul ſchlägt dem Senate den zweiten und dritten Conſul vor; der Senat kann zweimal das vorgeſchlagene Subject zurückweiſen, muß aber das dritte annehmen. Nach derſelben Form ernennt der erſte Conſul ſeinen Nachfolger; doch kann er ſeine Wahl auch geheim halten, und wieder zurücknehmen. Die Civilliſte des erſten Conſuls wird auf 6 Mill. Franken erhöht. Der Senat beſtimmt durch organiſche Senatusconſulta alles, was die Conſtitution nicht vorher geſehen hat, erklärt die zweideutigen Artikel derſelben, und ordnet die Verfaſſung der franzöſiſchen Kolonieen. Zu organiſchen Senatusconſultis gehö-

ren zwei Drittheile der Stimmen von den anwesenden Senatoren; zu bloßen Senatusconsultis, durch welche die Geschwornengerichte suspendirt, Departemente außerhalb der Constitution erklärt, Urtheilssprüche cassirt, und die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers und des Tribunats aufgelöset werden, ist aber blos die Stimmenmehrheit erforderlich. Zu allen Senatusconsultis hat die Regierung die Initiative. Der erste Consul schlägt die Mitglieder des Senats aus den Departementslisten vor, kann aber auch, außer diesen Listen, ausgezeichnete Bürger, nach dem gesetzmäßigen Alter von 40 Jahren, zu Senatoren ernennen; doch soll die Zahl der Senatoren nicht über 120 seyn. Der Staatsrath, dessen Mitglieder nie über 50 seyn dürfen, theilt sich in Sectionen. Die Minister haben Sitz und Stimme in demselben. Das Tribunat besteht vom Jahre 1805 an blos aus 50 Mitgliedern, die aller 3 Jahre zur Hälfte erneuert werden. Von dem gesetzgebenden Körper wird jährlich ein Fünftheil erneuert; jedes Departement hat, nach dem Verhältnisse seiner Bevölkerung, eine Anzahl Mitglieder in demselben. Die Regierung beruft, vertagt und prorogirt den gesetzgebenden Körper nach Gutbefinden. Die Justizverfassung des Reichs erhält einen Oberrichter, als Minister der Justiz, welcher Mitglied des Senats und Staatsraths ist, im Kassationsgerichte und in den Appellationstribunalen, auf Veranlassung der Regierung, präsidirt, und über die Gerichtshöfe und Friedensrichter die Oberaufsicht führt. Das Kassationsgericht hat die Aufsicht über die Appellations- und Kriminalgerichte; die Appellationsgerichte führen sie über die Civilgerichte ihres Bezirks, und diese über die Friedensgerichte. Das bisherige System der Volkswahlen wird aufgehoben. Jedes Gebiet eines Friedensrichters hat eine Kantonsversammlung; jeder Bezirk eines Unterpräfecten ein Bezirks-Wahlcollegium, und jedes Departement ein Departements-Wahlcollegium, welche der erste Consul zusammenberuft, die Zeit ihrer Dauer bestimmt und deren Präsidenten ernennt. — Durch Senatusconsultum vom 4 Jan. 1803 ward in jedem Bezirke eines Appellationsgerichtes (damals 31) eine Senatorie mit einem Hause und einem jährlichen Einkommen von 20 — 25,000 Franken in Nationaldomainen

errichtet. Sie werden, auf den Vorschlag des Senats, vom ersten Consul lebenslänglich ertheilt; doch muß jeder Besitzer drei Monate im Jahre in denselben sich aufhalten.

Kurz vor diesen wichtigen Ereignissen ward am 15 Mai 1802 die Ehrenlegion vom ersten Consul gestiftet, um in Angemessenheit zu dem 87sten Artikel der Constitution militairische Dienste und Bürgertugenden zu belohnen. Diese Legion erhielt ein großes Administrationsconseil, und sollte aus 15 Cohorten bestehen, wovon jede einen Hauptort hat. Für jede Cohorte wurden 200,000 Franken Renten von Nationalgütern ausgesetzt. Das große Administrationsconseil besteht aus 7 hohen Officieren, welche lebenslänglich diese Würde bekleiden. Die drei Consuln, ein Senator, ein Gesetzgeber, ein Tribun und ein Staatsrath sollen Mitglieder desselben, und der erste Consul Chef der Legion und Präsident des Conseils seyn. Jede Cohorte besteht aus 7 Großofficieren, 20 Commandanten, 30 Officieren und 350 Legionairen. Die Einnahme der ersten ist 5000, die der andern 2000, die der dritten 1000, und die der letzten 500 Franken. Jedes Individuum dieser Legion schwört, dem Dienste der Republik, der Erhaltung ihres ganzen Gebiets, der Vertheidigung ihrer Regierung, ihrer Gesetze und ihres Eigenthums sich zu weihen; auf alle Art, welche Gerechtigkeit, Vernunft und Gesetze verstatten, jedem Unternehmen sich zu widersetzen, wodurch das Feudalrecht und die mit demselben verbundenen Titel und Eigenschaften wieder eingeführt werden könnten; endlich sollen alle Mitglieder aus allen Kräften zur Erhaltung der Freiheit und Gleichheit beitragen. In jedem Hauptorte der Legion soll ein Hospital, oder eine Wohnung für alte und nicht mehr dienstfähige Glieder derselben eingerichtet werden.

Bei der damaligen allgemeinen Beruhigung Europens hatten im Sommer 1802 die französischen Truppen auch die Schweiz verlassen. Kaum war dies aber geschehen, als dort, bei dem gegen einander anstrebenden Kampfe der demokratisch-aristokratischen Parthei ein blutiger Bürgerkrieg begann. Da wandten die Schweizer selbst sich an den ersten Consul, und baten um dessen Vermittelung. Er

gewährte sie, und beruhigte die Schweiz, nachdem er eine Anzahl Repräsentanten derselben von allen Partheien nach Paris beschieden hatte, (19 Febr. 1803) durch die Mediationsacte, wodurch die Schweiz in 19 Kantone getheilt und eine Ausgleichung der ehemaligen Verfassung mit den Grundsätzen einer repräsentativen Staatsform bewirkt ward. — Das Walliser Land war bereits am 30 Aug. 1802 von der Schweiz getrennt, und zu einer eignen Republik unter der Leitung eines Grand Bailli organisirt, und diese neue Republik unter den Schutz der französischen, italienischen und helvetischen Republik gestellt worden.

58.

Erneuerung des Krieges mit England. Napoleon erster Kaiser der Franzosen.

Als der Friede von Amiens die streitigen Interessen zwischen Frankreich und England ausgeglichen hatte, befürchtete man nicht sobald die Erneuerung des Krieges. Dennoch war der Stoff zur neuen politischen Spannung zwischen beiden Staaten unterhalten und vermehrt worden, theils durch die den Britten mißfällige Reise des Obersten Sebastiani nach Nordafrika, Aegypten, Syrien und den jonischen Inseln; theils durch den fortdauernden Aufenthalt der brittischen Truppen in Aegypten, welches nach dem Frieden von Amiens der Pforte zurückgegeben werden sollte; theils durch die Verweigerung der Britten, die Bedingungen desselben Friedens in Hinsicht der Insel Maltha zu erfüllen. Nach langen vergeblichen Unterhandlungen, besonders über diesen letzten Punct des Friedens, erklärte endlich Großbritannien am 18 Mai 1803 an Frankreich den Krieg. Schon vorher waren seit dem 7 März in England große Rüstungen gemacht und Matrosen gepreßt worden.

Der erste Consul gab darauf den Befehl, Hannover zu besetzen. Der Feldmarschall Wallmoden, welcher die hannöverischen Truppen befehligte, war von London aus beauftragt, die Armee in ein Uebungslager zusammenzuziehen und eine billige Capitulation abzuschließen. Er schien aber

den Kampf zu wünschen, obgleich die Regierung zu Hannover (16 Mai) erklärte, daß der Churfürst von Hannover, als Stand des teutschen Reiches, die strengste Neutralität beobachten werde, und sich nach Berlin und Petersburg wandte, um die Vermittelung dieser Höfe zu erhalten. Doch schon am 28 Mai erschien Mortier an der Grenze des Landes. Die Deputirten von Hannover schlossen mit ihm (3 Jun.) zu Suhlingen eine Convention, nach welcher das Land und die Festung Hameln von den Franzosen besetzt, die hannöverische Armee aber hinter die Elbe sich ziehen, und nicht gegen Frankreich zu dienen versprechen sollte. Die Regierung verlegte darauf ihre Sitzung von Hannover nach Lauenburg, und Mortier organisirte (12 Jun.) eine provisorische Verwaltung durch Landesdeputirte. Als aber England (15 Jun.) erklärte, daß der König die Convention von Suhlingen nicht ratificire; so beabsichtigten die Franzosen den Uebergang über die Elbe, und Wallmoden sah sich (5 Jul.) zu einem Tractate mit Mortier auf der Elbe bei Artlenburg genöthigt, nach welchem die hannöverische Armee die Waffen niederlegte, und diese, so wie alle Artillerie, und alle Cavalleriepferde den Franzosen übergab. Die Armee sollte aufgelöset werden und die Mannschaft in ihre Heimath zurückgehen, mit der Verpflichtung, nicht gegen Frankreich und dessen Alliirte die Waffen zu tragen. Die Officiere durften ihre Degen, Pferde und Bagage behalten, und konnten ihren Wohnort wählen; nur durften sie nicht das feste Land verlassen. Demungeachtet folgten viele Hannoveraner den geheimen englischen Werbungen und schifften sich nach England ein.

Die englische Kriegserklärung veränderte von neuem die Lage Europens. Die batavische Republik stand auf Frankreichs Seite gegen England; Spanien bezahlte Anfangs, statt der zu stellenden Truppen und Schiffe, eine monatliche Subsidie an Frankreich, bis es durch Englands Beleidigungen (1804) zur Kriegserklärung gegen Großbritannien genöthigt wurde; Neapel und Portugal erklärten sich für neutral; doch besetzte der General St. Cyr die Häfen des Königreiches Neapel und Ancona. Bei Bou-

logne zog der erste Consul ein großes Lager zusammen, in welchem er die Armee von England versammelte und übte, und England mußte an seinen Küsten stets gerüstet seyn, obgleich kein Landungsversuch unternommen wurde. Mehrere der im Frieden von Amiens zurückgegebenen Kolonieen der Franzosen und Holländer fielen von neuem in die Hände der Britten.

Doch glaubte die englische Politik durch einen Plan auf Bonapartes Leben am leichtesten ihre Absichten zu erreichen. Auf englischen Schiffen wurden mehrere Emigranten an den Küsten der Normandie und der Vendée ausgeschifft; unter ihnen die Anhänger der Bourbons, Georges und Pichegru, der schon von London aus mit Moreau im Briefwechsel gestanden hatte. Georges und Pichegru waren unerkannt in Paris; der erstere beabsichtigte die Ermordung des ersten Consuls. Da erließ der Gouverneur von Paris, Murat, eine Proclamation an die Soldaten (16 Febr.), worin er sie von der Gefahr benachrichtigte, in welcher das Leben des ersten Consuls geschwebt habe. Moreau, welchen Pichegru zweimal gesprochen hatte, ward am 15 Febr., Pichegru am 28 Febr., Georges am 9 März verhaftet. Nachdem ihnen und 44 Personen, die mit ihnen zugleich arretirt wurden, der Proceß gemacht worden war (während dessen Pichegru sich selbst 6 Apr. entleibte), wurden endlich 22 Personen freigesprochen, mehrere von denen, über welche das Todesurtheil ausgesprochen worden war, von Napoleon begnadigt, und nur Georges (25 Jun.) mit eilf andern hingerichtet. Moreau war zu zweijährigem Gefängnisse verurtheilt worden; Napoleon bewilligte ihm aber die gesuchte Erlaubniß, nach Amerika zu gehen, wohin er sich in Cadix einschiffte. — Gleichzeitig mit diesen Vorgängen, hatten sich mehrere Emigranten, und unter ihnen auch der Herzog d' Enghien (Enkel des Prinzen Condé) am rechten Rheinufer, besonders im Badenschen versammelt. Er ward durch ein französisches Truppencorps aufgehoben, zu Vincennes (20 März) vor eine Militaircommission gestellt, und von derselben zum Tode verurtheilt. Außerdem machte der Justizminister Regnier

den Briefwechsel des englischen Gesandten Drake in München, und des englischen Gesandten Spencer Smith in Stuttgart mit ihren Agenten in Frankreich bekannt, die sie besoldeten, um den ersten Consul zu ermorden und innere Unruhen zu erregen.

Die allgemeine Sensation, welche dieses völkerrechtswidrige Betragen einiger englischen Minister und die Gefahr, in welcher das Leben des ersten Consuls geschwebt hatte, namentlich in Frankreich erregte, ward die Veranlassung, daß, um die Regierung Frankreichs gegen ähnliche Attentate sicher zu stellen, im Senate (März 1804) der Antrag geschah, die höchste Gewalt in Bonapartes Familie erblich zu machen. Eine Addresse des Senats vom 27 März an den ersten Consul forderte ihn auf, sein Werk zu vollenden. Bonaparte beantwortete diese Addresse am 25ten April, und verlangte, daß der Senat sich ganz erklären möchte, in wiefern derselbe die Erblichkeit der höchsten Magistratur zum Triumphe der öffentlichen Freiheit und Gleichheit für nöthig halte. Der Senat übergab darauf diese Angelegenheit einer Specialcommission von zehn Mitgliedern. Bevor aber diese ihren Bericht erstattete, machte der Tribun Curée (30 Apr.) im Tribunate den Antrag: daß die Regierung Frankreichs einem Kaiser anvertraut, und diese Würde in der Familie Napoleons Bonaparte erblich gemacht werde. Alle Tribunen, mit Ausnahme Carnots, unterzeichneten diesen Antrag, der von 6 Tribunen (4 Mai) dem Senate überreicht wurde. In Angemessenheit zu demselben decretirte (18 Mai) der Senat, unter dem Vorsitze des Consuls Cambaceres, das organische Senatusconsultum der Kaiserwürde und der Erblichkeit derselben in Napoleons Dynastie. Zwei Tage später, am ersten Pfingsttage (20 Mai), ward diese Würde feierlich in Paris proclamirt.

Nach diesem organischen Senatusconsultum führt Napoleon den Titel: durch Gottes Gnade und durch die Constitutionen der Republik Kaiser der Franzosen. Die Kaiserwürde ist erblich in der männlichen rechtmäßigen

Nachkommenschaft Napoleons nach der Ordnung der Erstgeburt, und mit beständiger Ausschließung der Frauen und ihrer Nachkommenschaft. Napoleon kann Kinder oder Enkel seiner Brüder adoptiren, sobald er selbst keine Söhne hat, und sie das achtzehnte Jahr erreicht haben. Seine adoptirten Söhne treten in die Linie seiner unmittelbaren Nachkommenschaft; doch können sie, wenn er nach geschehener Adoption Söhne bekommt, erst diesen folgen. Den Nachfolgern Napoleons und ihren Descendenten ist die Adoption untersagt. In Ermangelung eines rechtmäßigen oder adoptirten Erben Napoleons, fällt die Kaiserwürde an Joseph und dessen rechtmäßige Erben; in Ermangelung Josephs oder dessen Erben an Louis und dessen Erben, nach der Folge der Erstgeburt. Sollte auch dieser nicht mehr am Leben seyn, oder keine Erben haben; so schlagen die Inhaber der hohen Reichswürden dem Senate ein organisches Senatusconsultum vor, wodurch mit Genehmigung des Volkes ein Kaiser ernannt, und in dessen Familie die Regierungsfolge bestimmt wird. — Die Glieder in der kaiserlichen Familie führen, in der Ordnung der Erblichkeit, den Titel von französischen Prinzen; ein Senatsbeschluß bestimmt die Erziehungsart der französischen Prinzen. Sie sind Mitglieder des Senats und des Staatsraths, sobald sie das achtzehnte Jahr erreicht haben; sie dürfen sich aber nicht ohne Erlaubniß des Kaisers vermählen.

Die Civilliste ward nach dem Decrete vom 26 Mai 1791 zu 25 Mill. Franken bestimmt. Die Prinzen Joseph und Louis, und in Zukunft die nachgebohrnen rechtmäßigen Söhne des Kaisers werden in Angemessenheit zu dem Decrete vom 21 Dec. 1791 behandelt. Der Kaiser besucht die Departemente der Republik; deshalb werden in den vier Hauptpuncten des Reiches kaiserliche Palläste ausgewählt. Der Kaiser ist minorenn, bis er das achtzehnte Jahr zurückgelegt hat. Bis dahin leitet ein Regent den Staat, der wenigstens 25 Jahre alt seyn muß, aus den Prinzen ernannt, oder, in deren Ermangelung, aus den hohen Reichswürden genommen wird. Sollte der Kaiser keinen Regen-

ten ernannt haben; so wird die Regentschaft dem nächsten Prinzen in der Erbfolge übertragen. Während der Regentschaft, und vor dem Ablaufe des dritten Jahres der Volljährigkeit des Kaisers, darf kein organisches Senatusconsultum gegeben werden; auch darf der Regent weder zu hohen Reichswürden, noch zu Vacanzen der Großofficiere und Senatoren u. s. w. ernennen.

Schon am 19 Mai erhob Napoleon zu Marschällen des Reichs: Berthier, Murat, Moncey, Jourdan, Massena, Augereau, Bernadotte, Soult, Brune, Lannes, Mortier, Ney, Davoust, Bessieres; auch erhielten die Senatoren, welche en chef commandirt hatten, Kellermann, Lefevre, Perignon und Serrurier, diesen Titel. Zu den sechs höchsten Reichsämtern wurden ernannt: der Großwähler (Joseph), der Reichserzkanzler (Cambaceres), der Staatserzkanzler (Eugen), der Erzschatzmeister (Lebrun), der Connetable (Kronfeldherr — Louis) und der Großadmiral (Murat). Sie haben den Rang gleich nach den Prinzen und erhalten dieselben Ehrenbezeugungen. Die Zeit der Ernennung bestimmt den Rang unter ihnen selbst; sie können nicht abgesetzt werden. Den Schwur des Kaisers, den er auf das Evangelium leistet, enthält die Formel: „Ich schwöre, die Integrität des Gebiets der Republik aufrecht zu erhalten, die Freiheit der Religionsübungen und die Gesetze des Concordats, die Gleichheit der Rechte, die politische und bürgerliche Freiheit, die Unwiderruflichkeit des Verkaufes der Nationalgüter zu respectiren und respectiren zu machen, keine Auflage zu erheben, keine Taxe einzuführen, als in Kraft des Gesetzes, die Einrichtung der Ehrenlegion zu handhaben, und in der Regierung blos das Beste, das Glück und die Ruhe des französischen Volkes vor Augen zu haben."

Noch wurden durch dieses organische Senatusconsultum in dem Senate zwei besondere Commissionen für die persönliche Freiheit und für die Preßfreiheit bestimmt, und dem Senate aufgetragen, über die Constitution zu wachen. Der Staatsrath (von 50 Personen) sollte sich

in sechs Sectionen theilen, für die Gesetzgebung, das Innere, die Finanzen, den Krieg, den Handel und das Seewesen. Der gesetzgebende Körper stimmt über Gesetze, welche der Staatsrath vorlegt, und welche in den drei Sectionen des Tribunats, der Gesetzgebung, des Innern und der Finanzen, verhandelt werden; doch kann der Kaiser auch ein von demselben verworfenes Gesetz als Gesetz promulgiren. Die Wahlen in den Wahlcollegien bleiben; doch werden sie von Regierungsbeamten und Mitgliedern der Ehrenlegion geleitet; auch kann der Kaiser die aufgestellten Candidaten zurückweisen. Ein kaiserlicher hoher Gerichtshof ist über die Vergehen der Prinze, der hohen Reichswürden, der Minister, Senatoren und Staatsräthe gesetzt.

Napoleons Kaiserwürde wurde bald (July), durch neue Creditive an ihre Gesandten in Paris, anerkannt von dem Papste, von Spanien, Neapel, Preußen, Dänemark, dem Churerzkanzler, von Pfalzbayern, Sachsen, Baden, Wirtemberg, Churhessen, Batavien, Helvetien, Ligurien, u. s. w., und auch von Oestreich, nachdem Franz 2 (11ten Aug.) den Titel eines Erbkaisers von Oestreich angenommen hatte. Am 1 Dec. überreichte der Senat dem Kaiser das Senatusconsultum über die Abstimmungen wegen der erblichen Kaiserwürde, wo von 3,524,254 Bürgern, welche ihre Stimmen gegeben hatten, 3,521,675 für die Erblichkeit der Würde gewesen waren. Am 2 December, dem Tage der feierlichen Inauguration, salbte der Papst Pius 7 den Kaiser und die Kaiserin auf das Haupt und die beiden Hände; der Kaiser aber nahm die Krone vom Altare, und setzte sie sich selbst auf, worauf er die der Kaiserin bestimmte Krone derselben aufsetzte, nachdem er sie eine Zeitlang über seinem Haupte gehalten hatte. Darauf führte der Papst die Gekrönten zu dem großen Throne am Ende der Kirche; er küßte den Kaiser und rief laut: vivat Imperator in aeternum, worauf der Kaiser den Eid auf das Evangelienbuch ablegte.

Schon am 30 Dec. 1804. ward eine Deputation der italienischen Republik dem Kaiser vorgestellt, welche beauftragt war, einen Plan über das künftige Schicksal ihres Vaterlandes zu entwerfen; denn es fehle der Republik Concentration und Perpetuität der höchsten Gewalt. Die Mitglieder der italienischen Staatsconsulta erschienen darauf am 17 März 1805 vor dem Kaiser, und proclamirten ihn zum erblichen Könige von Italien. Der Kaiser erklärte, daß er diese Krone bis nach der garantirten Unabhängigkeit der Staaten des Mitteimeeres behalten, und sie dann einem jüngern Haupte aufsetzen würde. Von diesem Zeitpuncte an werde die italienische Krone mit der französischen nicht wieder auf Einem Haupte vereiniget seyn. Die Constitution des Königreiches Italien ward der französischen nachgebildet. Es wurden Großofficiere des Reiches, ein Staatsrath, ein gesetzgebender Körper, doch ohne Tribunat, und Wahlcollegien errichtet, die unter einem vom Könige ernannten Präsidenten sich versammeln sollten; es ward der Orden der eisernen Krone gestiftet, und das französische Gesetzbuch, nach seiner italienischen und lateinischen Uebersetzung, im Königreiche Italien eingeführt. Am 26 Mai war zu Mailand die feierliche Königskrönung, wo der Erzbischoff von Mailand den Act der Salbung verrichtete, worauf der Kaiser seinen (am 1 Febr. 1805 zum französischen Prinzen erhobenen) adoptirten Stiefsohn, Eugen Beauharnois zum Vicekönige von Italien ernannte.

Während Napoleons Anwesenheit in Mailand decretirte der Senat von Ligurien (25 Mai): daß der ligurische Staat einen integrirenden Theil des französischen Reiches ausmachen solle. Eine ligurische Deputation überbrachte (1 Jun.) diesen Beschluß dem Kaiser, worauf derselbe (4 Jun.) die Einverleibung Liguriens erklärte, und (9 Jun.) dieser bisherige Freistaat in drei Departemente, Genua, Montenotte und des Apennin, eingetheilt wurde. Das französische Reich gewann dadurch zunächst in Hinsicht der Seemacht und der ausgedehnten Küsten; denn die Bevölkerung Liguriens betrug

blos 620,413 Menschen. Das in Genua errichtete Generalgouvernement erhielt der Erzschatzmeister Lebrun.

Noch vor dieser Verbindung Liguriens mit Frankreich hatte der Kaiser (18 März 1805) das Fürstenthum Piombino, welches der Vertrag mit Neapel zu Florenz (28 März 1801) zu Frankreichs Disposition gestellt hatte, seiner Schwester, der Prinzessin Elisa, vermählt an den Senator Bacciochi, als erbliches Eigenthum, doch als französisches Lehen, ertheilt. Der Gemahl der Prinzessin führt den Titel eines Fürsten von Piombino, und schwört dem Kaiser, beim Empfange der Investitur, Gehorsam und Treue. Während Napoleons Anwesenheit in Italien verlangte auch eine Deputation der Republik Lucca (23 Jun.) von dem Kaiser einen französischen Prinzen zum Regenten, und Napoleon ernannte den Fürsten von Piombino zu dieser Würde, der nach der neuen Constitution, welche Lucca damals erhielt, an die Stelle des Gonfaloniere treten, den Titel Fürst von Lucca und Piombino führen, und die innern und äußern Verhältnisse der Republik leiten sollte.

59.

Continentalkrieg Rußlands und Oestreichs gegen Frankreich im Jahre 1805.

Kurz nach seiner Kaiserkrönung hatte Napoleon (2 Jan. 1805) zum zweitenmale dem Könige von England den Frieden angeboten; allein auch dießmal wurde derselbe in einem Schreiben des Lords Mulgrave (14 Jan.) an den Minister Talleyrand abgelehnt. Pitt, seit der Erneuerung des Krieges gegen Frankreich von neuem die Seele des brittischen Kabinets, dachte an die Zusammenbringung einer neuen Coalition der europäischen Mächte gegen Frankreich, und fand Rußland, wegen mehrerer eingetretenen Mißverständnisse mit Frankreich, besonders über den Tod des Prinzen d'Enghien, über die Räumung Neapels, die Entschädigung Sardiniens und die verlangte Neutralität Teutschlands, so wie den König von Schweden, sogleich zu einer Verbindung gegen Frankreich geneigt. Nur

Oest-

Oestreich trug Anfangs Bedenken, eine solche Verbindung einzugehen, und Preußen war gar nicht zum Beitritte zu bestimmen.

Schon vor der Krönung Napoleons zum Könige von Italien und vor der Einverleibung Liguriens war die dritte Coalition gegen Frankreich am 11 April 1805 durch einen Tractat zwischen Rußland und England (Lord Gower und der Fürst Czartorinsky und Kammerherr Nowosiltzof) zu Petersburg begründet worden. Der Plan derselben war größer berechnet, als zu den beiden ersten Coalitionen; denn man fühlte die Kraft der gegenwärtigen Regierung Frankreichs. Diesem sogenannten Concerttractate trat (9 Aug.) Oestreich bei, nachdem in Wien (bereits am 16 Jul.) ein militärischer Plan von dem russischen Generale Winzingerode, und den östreichischen Generalen, dem Fürsten von Schwarzenberg und Mack entworfen, und in Petersburg mit Bemerkungen begleitet worden war. Der Tractat bestand aus dem Vertrage selbst und aus funfzehn Separatartikeln, von denen aber einer (der zehnte) von Rußland verworfen ward, und vier andere (der zweite, dritte, siebente und neunte) von dem, nach Pitts Tode, abgehenden englischen Ministerium durch den Lord Mulgrave, der sie am 3 Febr. 1806 dem Oberhause vorlegte, deshalb nicht bekannt gemacht wurden, weil sie mit der Wohlfahrt anderer Staaten in der genauesten Verbindung ständen, und also die öffentliche Bekanntmachung derselben ihnen nachtheilig werden könnte. — Nach diesem Tractate war der Zweck der Verbindung, Frankreich zur Räumung Hannovers, zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit der holländischen und Schweizer-Republiken, zur Restitution des Königs von Sardinien in Piemont mit einer Vergrößerung seines Gebietes, und zur völligen Räumung Italiens zu nöthigen, so wie eine solche Ordnung der Dinge in Europa einzurichten, wodurch die Existenz und Unabhängigkeit der verschiedenen Staaten wirklich gesichert und allen künftigen Usurpationen eine solide Schutzwehr entgegengesetzt würde. — Zur Rea-

liſirung dieſes Zweckes wollte Rußland 180,000 Mann und Oeſtreich mehr als 300,000 Mann ſtellen; England aber bezahlte für jedes Hunderttauſend regulairer Truppen 1,250,000 Pfd Sterl. Subſidien. Was an der aufzuſtellenden halben Million Streiter fehlte, ſollte durch neapolitaniſche, hannöveriſche, ſardiniſche und andere Truppen aufgebracht werden, ſo wie die Kontrahenten ſich gegenſeitig verſprachen, theils alle Eroberungen erſt nach Beendigung des Krieges zu theilen, theils gegen jeden Staat gemeinſchaftlich feindſelig zu handeln, der ſich auf Frankreichs Seite wenden ſollte.

Mit Schweden, das nicht in dieſe Allianz gezogen wurde, ſchloß England blos eine präliminäre geheime Convention (3 Dec. 1804), eine zweite Convention (31 Auguſt 1805) und einen Tractat (3 Oct. 1805) (die erſte der großbritanniſche Geſandte Pierrepont mit dem ſchwediſchen Staatskanzler von Ehrenheim, die letztern derſelbe mit dem Baron Toll). Nach der erſten Convention bezahlte England 60,000 Pfd Sterl. an Schweden für die Befeſtigung der Stadt Stralſund, wo zugleich eine engliſche Waarenniederlage etablirt werden ſollte. Nach der zweiten erhielt Schweden eine monatliche Subſidie von 7,200 Pfd Sterling, um die Beſatzung der Stadt Stralſund bis auf 8000 Mann zu verſtärken; und nach der dritten kam Schweden mit dem Concert-Tractate dadurch in Verbindung, daß es 12,000 Mann Truppen zu ſtellen, und ſie in Verbindung mit den Alliirten Englands, beſonders den Ruſſen, agiren zu laſſen, zuſicherte, wogegen England jährlich für jeden geſtellten Soldaten 12 Pfd Sterl. und 10 Schillinge in monatlichen Terminen zu zahlen, und überdies eine fünfmonatliche Subſidie zur Ausrüſtung der Transportſchiffe für dieſe Truppen zu entrichten verſprach, auch 50,000 Pfd zur beſſern Befeſtigung Stralſunds und die Subſidienzahlung noch drei Monate nach dem Frieden zuſagte.

Doch da der Concerttractat die Alternative beſtimmt in ſich enthielt, daß es der Zweck der Verbindung ſey, die franzöſiſche Regierung entweder zu bewegen oder zu zwingen, zu der Wiederherſtellung des Friedens und des Gleichgewichts

in Europa die Hand zu bieten; so schien Rußland den ersten Zweck durch die Absendung Novosiltzofs (Juny 1805) versuchen zu wollen, und die Vermittelung des Friedens zwischen Frankreich und England zu übernehmen. Als aber Novosiltzof bei seiner Ankunft in Berlin von den in Italien vorgefallenen Veränderungen benachrichtigt wurde, erklärte er in seiner Note *), daß nach diesen Vorgängen seine Sendung überflüssig sey, worauf er (18 July) Berlin verließ, und nach Rußland zurückkehrte. Der Minister Hardenberg schickte diese Note (11 July) dem französischen Gesandten Laforest.

Demungeachtet verzog sich noch der Ausbruch des Krieges; denn vor der Ankunft der Russen in der östreichischen Monarchie durfte sich dieser Staat nicht allein der gegen ihn vordringenden französischen Heeresmacht aussetzen. Während dieser Zeit übergaben die östreichischen Gesandten zu Paris und Petersburg (am 5 u. 7 Aug. 1805) eine Note des Wiener Hofes, worin derselbe beide Höfe einlud, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Ob man nun gleich den Zweck der Uebergabe dieser Note in Petersburg nicht einzusehen vermag, weil bereits früher der von Oestreich entworfene Kriegsplan dem russischen Kabinette vorgelegt worden war, und der östreichische Gesandte, Graf von Stadion, bereits am 9 August den Concert-Tractat zu Petersburg unterzeichnet hatte, wozu er vorher von seinem Hofe autorisirt seyn mußte; so entstand doch daraus ein Notenwechsel zwischen Paris und Wien **), welcher die gegenseitige Spannung erhöhte und endlich abgebrochen wurde, als man die Eröffnung des Krieges rathsam fand.

60.

Fortsetzung.

Oestreich schien den Hauptschlag in Italien zu erwarten, oder daselbst ausführen zu wollen. Dorthin ging der

*) vergl. Allgemeine Zeitung, 1805, No. 238.

**) Diese Noten erschienen sogleich nach dem Ausbruche des Krieges zu Wien: Wechselseitige Erklärungen zwischen

Erzherzog Karl mit einer überlegenen Macht, welcher der Marschall Massena mit 75,000 Mann entgegengestellt wurde. Aus Neapel zogen die Franzosen 28,000 Mann unter St. Cyr nach Oberitalien zu Massenas Armee, nachdem zwischen Frankreich und Neapel von Talleyrand und dem Marquis de Gallo (21 Sept. 1805) ein Neutralitätstractat unterzeichnet und am 8 Oct. von Ferdinand 4 ratificirt worden war.

Die östreichische Armee in Teutschland, 80,000 Mann stark, commandirten der Erzherzog Ferdinand (Sohn des ehemaligen Statthalters in Mailand) und der General Mack, der den Operationsplan entworfen hatte. Diese Armee ging (8 u. 9 Sept.) über den Inn, drang in Bayern vor, und verlangte von dem Churfürsten, daß er seine Armee mit der östreichischen verbinden, oder sie entlassen sollte. Neutralität ward ihm wiederhohlt abgeschlagen. Da zog er seine Truppen in der Oberpfalz zusammen, von wo sie sich nach Franken wandten; er selbst ging nach Würzburg, und vereinigte sich bald darauf mit dem Kaiser von Frankreich, als dieser über den Rhein gegangen war *). — Doch schon vorher ward Bayern von den Oestreichern mit der Härte einer eroberten Provinz behandelt, und noch überdies daselbst der Cours der Wiener Banknoten nach dem 24 Guldenfuße erzwungen. Auch an Wirtemberg war östreichischer Seits eine Aufforderung ergangen, als die Oestreicher seit dem 16 Sept. über den Lech gegangen und bereits in Schwaben bis Ulm vorgedrungen waren, um dort den Krieg zu eröffnen. —

Napoleon aber brach in stürmischer Eil aus dem Lager bei Boulogne, wo er England bedrohte, mit seiner Heeresmasse auf. In einer feierlichen Sitzung des Senats zu

---

den Höfen von Wien, Petersburg und Paris über die Wiedereröffnung der Friedensunterhandlungen, die von dem erstern dieser Höfe eingeleitet werden wollten. 32 S. 4. 1805.

*) Die bayrische Declaration in der Allg. Zeitung, 1805, N. 295.

Paris (23 Sept. 1805) erklärte er, daß er seine Macht nach Teutschland führen und den aus seiner Hauptstadt vertriebenen Churfürsten von Bayern restituiren wolle. Er verließ (24 Sept.) Paris. Vom 24 — 26 Sept. gingen Murat und Lannes bei Straßburg, Marmont bei Mainz, Soult bei Speyer, Davouſt bei Mannheim, und Ney in der Gegend von Durlach über den Rhein. Marmont wandte ſich nach Würzburg; Davouſt zog ſich über Heidelberg ins Anſpachiſche; Soult über Heilbronn nach Aalen; Ney ging über Durlach und die Enz, Murat über den Schwarzwald nach Stuttgart, und Lannes über Ettlingen und die Enz nach Ludwigsburg. — Bernadotte verließ Hannover und übergab dem Generale Barbou die Feſtung Hameln; er vereinigte ſich mit Marmont (27 Sept.) bei Würzburg, und beide verbanden ſich (2 Oct.) mit den Bayern unter Deroy und Wrede.

Napoleon war am 2 Oct. in Ludwigsburg. Der Churfürſt von Wirtemberg verband ſich mit Frankreich, als ihm Napoleon blos die Wahl für oder wider Frankreich ließ, und ſtellte 8000 Mann. Ihm garantirte der Kaiſer ſeine Staaten, und verſprach für alle Requiſitionen im Laufe des Krieges Entſchädigung*). Baden ließ ebenfalls Hülfstruppen für Frankreich aufbrechen, und Bataver zogen ſich, in Verbindung mit den Franzoſen, durch Franken nach der Donau. Am 3 Oct. erklärte Napoleon den Krieg.

Während nun Mack und der Erzherzog Ferdinand in der Poſition von Ulm ruhig ſtanden, ohne weiter gegen den Oberrhein vorzurücken, (vielleicht um mit der italieniſchen Armee unter dem Erzherzoge Karl leicht in Verbindung treten zu können, wahrſcheinlicher noch, um die Annäherung des erſten ruſſiſchen Armeecorps unter Kutuſow abzuwarten) gingen die franzöſiſchen Heere nordoſtwärts, zum Theile

*) Die Wirtembergiſchen Truppen ſtanden, vor ihrer Vereinigung mit den Franzoſen, in einem Lager zwiſchen Ludwigsburg und Hohenaſperg. Die Wirtembergiſche Erklärung ſ. in der Allgemeinen Zeitung, 1805, No. 300 ff.

durch das neutrale anspachische Gebiet, um die Oestreicher zu umgehen, sie von den aus Osten her nacheilenden Truppen abzuschneiden, und sie vom Lech her anzugreifen. Am 6 Oct. sollten alle Kolonnen in der Gegend von Nördlingen, nordostwärts von Ulm, zusammentreffen.

Doch hatte der Durchzug der Franzosen und Bayern (70,000 Mann) unter Bernadotte durch das Anspachische die Folge, daß die bereits am 1 Oct. auf den Kriegsfuß gesetzte preußische Armee aufbrach, und sich, in Verbindung mit Sachsen und Hessen, in einer imponirenden Ausdehnung von der schlesischen Grenze an durch Sachsen, Thüringen und Hessen bis an den Rhein hin vorwärts bewegte. Eine starke, von dem Minister Hardenberg (14 Oct.) dem Marschalle Duroc und dem französischen Gesandten Laforest zu Berlin übergebene Note erklärte, daß der König von Preußen sich durch jenen Schritt bewogen finde, sich als frei von jeder, dem gegenwärtigen Augenblicke vorangegangenen, Verpflichtung, aber auch ohne Garantie zu betrachten, und daß er auf den Stand der Dinge zurückgekommen sey, wo man keine andern Pflichten, als die seiner eigenen Sicherheit und der allgemeinen Gerechtigkeit habe. Demungeachtet werde der König beweisen, daß er nichts anders wünsche, als Europa den Frieden theilen zu sehen, den er seinen Völkern zu erhalten strebe.

Während daß diese bedenklichen kriegerischen Anstalten auch das nördliche Teutschland bedrohten, wandten sich die Franzosen und Bayern gegen Donauwerth. Die Division Vandamme, die zu dem Corps des Marschalls Soult gehörte, eroberte (6 Oct.) die Brücke bei Donauwerth, über welche Murat (7 Oct.) zog und sich nach dem Lech wandte. Der bei Donauwerth mit einem beträchtlichen östreichischen Corps geschlagene General Kienmeyer ging in der Nacht vom 7 — 8 Oct. nach Aicha. Die verschiedenen Corps der Franzosen, die bei Donauwerth, Ingolstadt und Neuburg über die Donau zogen, folgten ihm, und schlugen ihn (8 Oct.) bei Aicha zum zweitenmale. Er zog sich nun, von der östreichischen Hauptarmee getrennt, auf München (9 Oct.)

zurück, und verlangte hier eine ansehnliche Contribution; allein die nacheilenden Franzosen nöthigten ihn, sich östlich nach dem Inn zu wenden, wo er bei Braunau mit den ankommenden Russen sich vereinigte.

Nach dem Siege bei Aicha theilte sich die französische Armee. Ein Theil zog sich von Aicha über Friedberg, bei Augsburg vorbei, gegen die Tyroler Pässe. Ein anderer Theil, der vorzüglich aus Franzosen und Bayern bestand, verfolgte den General Kienmeyer. Der General Wrede besetzte (12 Oct.) München; ihm folgte Bernadotte, und beide zogen sich nach dem Inn. —

Um nun von den nach dem Inn vordringenden Franzosen nicht überflügelt zu werden, und die Verbindung mit dem Kienmeyerischen Corps zu unterhalten, sandte Mack den General Auffenberg (5 u. 6 Oct.) nördlich den anrückenden Franzosen entgegen. Allein bei Wertingen kam es (8 Oct.) zu einer blutigen Action, wo General Auffenberg von Murat umringt ward. Zwar rettete er sich durch die Flucht, aber der größte Theil seines Corps ergab sich dem Sieger. Eben so siegte (9 u. 10 Oct.) das französische Corps, welches im Süden die Oestreicher umging, unter Ney bei Günzburg. Während daß 8 — 10 Oct. der Vortrab von Murat, ein Theil des Corps des Marschalls Lannes und des Generals Oudinot in beständigen Gefechten die Oestreicher zurückdrückte, ging Napoleon selbst mit dem Centrum der Armee über Nördlingen und Donauwerth. So hatten die Franzosen vom Norden und Süden her die Oestreicher umschlungen, und sie auf das Gebiet von Ulm zusammengedrängt, wo sie in einem Halbkreise eingeschlossen waren.

Am 14 Oct. wurden, nach einer Tages vorher von Napoleon erlassenen Proclamation, die Oestreicher bei Ulm auf allen Seiten angegriffen. Ney besetzte die Brücke bei Elchingen, nach einem blutigen Kampfe auf beiden Donauufern, in welchem die beiden Regimenter, Erzherzog Karl und Erbach, aufgerieben oder gefangen genommen wurden; Murat schlug die östreichische Cavallerie, Marmont nahm die Brücken über die Iller, und Ulm ward vom rechten Danau-

ufer blokirt. Der Erzherzog Ferdinand zog sich mit dem Ueberreste der Armee zurück; 20 Bataillone warfen sich nach Ulm, ein zersprengtes Corps von 5—6000 Mann nahm den Weg durch die Wälder über Heidenheim nach Nördlingen, und Vandamme besetzte Memmingen, wo er 6000 Oestreicher unter dem Generale Spangen (13 Oct.) zu Gefangenen machte. — Nach dem Treffen bei Söflingen (15 Oct.) und nach Einnahme der erst seit kurzem auf dem Michels-Galgen- und Kuhberge bei Ulm angelegten, aber noch nicht vollendeten Feldschanzen, welche die Franzosen unter einem heftigen Regen mit dem Bajonette erstürmten, ward Ulm auch am linken Donauufer eingeschlossen, und, nach dem Treffen bei Herbrechtingen zwischen Murat und Werneck (15 Oct.), beschossen. Der linke Flügel des Werneckischen Corps legte (17 Oct.) die Waffen bei Neresheim nieder, und die Ueberreste dieses Corps capitulirten bei Trochtelfingen (18 Oct.) — Der Erzherzog Ferdinand, der von Mack weniger, als die übrigen Generale, abhängig war, hatte die Gegend von Ulm in der Nacht vom 15 Oct. verlassen, und sich nördlich nach dem Eichstädtischen mit einem Corps von 20,000 Mann gezogen. Ihm eilte Murat nach bis gegen die böhmische Grenze, wo Ferdinand, nach manchem empfindlichen Verluste, Eger erreichte.

Die in Ulm eingeschlossene Armee unter Mack ergab sich, nach einer Capitulation, welche Napoleon mit dem Fürsten von Lichtenstein abschloß, als kriegsgefangen (23,800 Mann mit 7 Generallieut., 18 Generalmaj. und Mack). Die Capitulation war vom 17 Oct.; am 20 Oct. zogen die Truppen aus, und legten im Angesichte der französischen Armee ihre Waffen nieder. So hatte Napoleons Plan für diesen Feldzug die Armee des Erzherzogs Ferdinand und Macks in dieselbe Lage versetzt, wie ehemals (Juny 1800) die Armee des Generals Melas in Italien. Melas wollte sich durch die französische Armee durchschlagen; daher kam der entscheidende Tag bei Marengo. Mack ergriff eine andere Parthie. Ulm ist der Mittelpunct vieler Heerstraßen. Auf diesen sollten, nach Macks Absicht, die einzelnen östreichischen Corps entkommen, um sich in Tyrol und Böhmen vereinigen zu kön-

nen. Diese Absicht vereitelte Napoleon. Er erklärte darauf am 21 Oct. in seiner Proclamation aus dem Hauptquartiere Elchingen: von 100,000 Mann, aus welchen die östreichische Armee bestanden habe, wären 60,000 Mann kriegsgefangen, 200 Kanonen und 90 Fahnen erbeutet worden; nicht mehr als 15,000 Mann wären entkommen, und der Verlust der Franzosen steige nicht über 1500 Mann.

Am 22 Oct. reisete Napoleon aus dem Hauptquartiere Elchingen nach München. Sechs Divisionen Franzosen gingen bei Augsburg, das zum Hauptdepot der französischen Armee gemacht ward, über den Lech nach Bayern (22—23 Oct.). Ihnen folgte (24 Oct.) die gallo-batavische Armee. Die russischen Vortruppen standen zu Alt-Oetting am Inn. — Am 23 Oct. ging auch Murat von Nürnberg über Neumarkt nach Bayern, nachdem der von ihm verfolgte und bei Fürth geschlagene Erzherzog Ferdinand Eger erreicht hatte.

An demselben Tage zog sich die russisch-östreichische Armee vom Inn zurück; Bernadotte und Wrede gingen bei Wasserburg und Rosenheim (27 Octob.) über den Inn, und rückten (30 Oct.) in Salzburg ein. Franz 2 erfuhr bei Wels, wohin er gereiset war, die Katastrophe von Ulm (27 Oct.), und kehrte nach Wien zurück. Am 31 Oct. griff die Cavallerie unter Murat die russisch-östreichische Arrieregarde unter Kutusow und Schusteck bei Lambach an; die Oestreicher zogen sich hinter die Traun; die russischen Jäger nach Wels. Napoleon verlegte sein Hauptquartier (3 Nov.) nach Lambach; Davoust rückte in Steyer ein, und der russische General Kutusow zog sich hinter die Ens. Die Franzosen gingen (4 Nov.) über diesen Fluß.

Der bayrische General Deroy griff (3 Novemb.) den Tyrolerpaß Strub an, litt aber einen beträchtlichen Verlust, und mußte sich bis Loser zurückziehen. Dagegen eroberten am 4 Nov. 3000 Mann vom Corps des Marschalls Ney die Luitaschschanze nordwestlich von Scharnitz, und am 5 Nov. den Paß Scharnitz. Am 6 Nov. rückte Ney in Inspruck ein. Kufstein ergab sich (7 Nov.) den Bayern.

Der Erzherzog Johann trat darauf mit 21 Bataillonen und 2 Cavallerieregimentern den Rückzug von Inspruck nach dem Brenner an, wo er am 11 Novemb. einen feindlichen Angriff zurückschlug, und bis zum 13ten stehen blieb, um die Corps von Jellachich und Rohan an sich zu ziehen, deren Commandanten aber seinen Befehlen nicht gehorchten. —

Auf der Straße von Ens nach St. Pölten siegte der unter Murat commandirende General Oudinot (5 Nov.) im Gefechte bei Amstetten, und nöthigte den General Bagration, sich nach Mölk zu ziehen. Eben so schlug (7 Nov.) die Avantgarde des Marschalls Davoust das Meerfeldische Corps bei Mariazell, und Bernadotte ging von Salzburg nach Linz. Murat drang am 9 Nov. bis St. Pölten vor; während der General Baraguay d'Hilliers sich in Böhmen bei Teinitz mit 6000 Mann postirte, und bis Pilsen ausdehnte. Auch führte der General Wrede ein Corps Bayern nach Böhmen, das aber am 5 Dec. von dem Erzherzoge Ferdinand bei Iglau mit Verluste zurückgedrückt wurde. Das Badensche Hülfscorps, (3000 M.) unter dem Generale von Harrant brach (24 Oct.) von Pforzheim zur französischen Armee auf, und garnisonirte größtentheils in den eroberten Festungen.

Am 11 Nov. kämpfte bei Diernstein, am linken Donauufer (auch das Treffen bei Krems genannt), der Marschall Mortier mit den Russen unter Kutusow, die sich darauf über die Donau zurückzogen. Beide Theile eigneten sich den Sieg zu *); allein Dupont, der am Abende herbeieilte, entschied das blutige Gefecht zum Vortheile der Franzosen.

Murat besetzte am 13 Nov. Wien. Der General Clarke ward Civilgouverneur; der General Hulin

*) Ueber kein Treffen in diesem Kriege sind die Berichte beider Theile so weit abweichend, als über das Treffen bei Diernstein. Gesammlet sind sie in den europ. Annalen, 1806, St. 2, S. 182 ff.

Stadtcommandant. Napoleon wohnte zu Schönbrunn. Lannes, Davouſt und Soult zogen durch Wien, und Vialanell von Davouſts Corps beſetzte Preßburg.

Nach dem Treffen bei Hollabrunn (14 Nov.) griff Murat, in Verbindung mit Lannes und Soult, die Ruſſen unter Bagration bei Guntersdorf (16 Nov.) an, und drängte ſie zurück. An demſelben Tage (16 Nov.) ſchloſſen der General Belliard (von Murat beauftragt) und der ruſſiſche Generaladjutant Baron von Winzingerode zu Hollabrunn eine Convention, nach welcher die ruſſiſche Armee Teutſchland verlaſſen und in ihre Heimath zurückkehren, aber während des Zuges auf Koſten des Landes verpflegt werden ſollte, wogegen Murat verſprach, nicht nach Mähren zu ziehen. Doch Napoleon verſagte dieſem Vertrage die Ratification.

Am 17 Novemb. verlegte er ſein Hauptquartier nach Znaim; Murat rückte am 18 Nov. in Brünn ein, und Bernadotte in Iglau. Nachdem ſich die übrigen franzöſiſchen Corps in der Nähe von Brünn vereinigt hatten, ließ Napoleon den über Berlin (25 Oct. — 2 Novemb.), Weimar und Dresden nach Mähren abgegangenen ruſſiſchen Kaiſer Alexander I durch den General Savary begrüßen, konnte ſich aber mit dem an ihn abgeſchickten Fürſten Dolgorucki nicht über die Friedensbedingungen vereinigen *). Der große Tag bei Auſterlitz (2 Dec.) entſchied daher das Schickſal dieſes Krieges. Alle drei Kaiſer waren in dieſer Schlacht perſönlich zugegen. 80,000 Ruſſen und 25,000 Oeſtreicher kämpften gegen die Franzoſen, deren Stärke verſchieden angegeben ward, aber wahrſcheinlich über 100,000 Mann betrug. Ruſſiſcher Seits

*) Nach franzöſiſchen Nachrichten verlangte Dolgorucki in Alexanders Namen von Napoleon, daß er Belgien räumen, der lombardiſchen Krone entſagen, und den König von Sardinien reſtituiren ſollte.

kämpften die Generale Kutusow, Buxhöwden (der sich, 46,000 Mann stark, am 18 Nov. mit dem erstern vereinigt hatte), eine Kolonne des Michelsonischen Corps (die andern waren noch nicht angekommen) und der Großfürst Konstantin an der Spitze von 12,000 Mann Garden. Französischer Seits commandirte Lannes den linken Flügel, Soult den rechten, Bernadotte das Centrum, Murat die Cavallerie, und der Kaiser Napoleon selbst das Ganze.

Nach dem französischen Berichte (der kaiserlichen Proclamation) von dieser denkwürdigen und entscheidenden Schlacht, verloren die Russen und Oestreicher 15—20,000 Mann an Todten, 30,000 Mann an Gefangenen und 120 Kanonen; der Bericht des Generals Kutusow *) über diese Schlacht aber sprach von einem Verluste von 12,000 Mann Russen an Todten und Verwundeten, und von 8 in Gefangenschaft gerathenen Generalen.

Am Tage nach der Schlacht erließ Napoleon, der schon am 1 Dec. seine Armee durch eine Proclamation auf die Schlacht vorbereitet hatte, eine neue Proclamation, worin er erklärte, daß der zweite Feldzug (der erste nach der Capitulation von Ulm) durch diese Schlacht geendigt sey.

Am 7 Dec. erschienen, von Austerlitz datirt, drei kaiserliche Decrete, daß, nach dem ersten, der östreichische Staat 100 Millionen Franken Contribution erlegen, diese Summe aber, so wie der aus dem Verkaufe der erbeuteten Magazine und Kriegsmunition zu lösende Ertrag zur Gratification eines dreimonatlichen Soldes für die ganze französische Armee bestimmt seyn sollte; daß, nach dem zweiten, Pensionen für die Wittwen der bei Austerlitz gebliebenen Officiere und Soldaten festgesetzt wurden, und, nach dem dritten, der Kaiser den Kindern aller derer, welche in dieser Schlacht geblieben waren, den Söhnen Erziehung

*) In der Petersburgischen Hofzeitung vom 4 März 1806 — vgl. allg. Zeit. 1806, N. 94.

und Anstellung, und den Töchtern Ausstattung versprach. Bald folgte ein Waffenstillstand zwischen Frankreich und Oestreich, und diesem der Preßburger Friede. —

61.

Fortsetzung.

Schon am 26 Oct. war das siebente Corps der großen Armee unter dem Marschalle Augereau, von Brest kommend, bei Hüningen über den Rhein gegangen, hatte sich nach Freyburg gezogen, und von da bis Bregenz und Lindau. Augereau nöthigte das Corps unter Jellachich (14 Nov.) bei Hohenems zur Capitulation. Am 28 Nov. besetzte er Ulm, wandte sich aber am 16ten Dec. gegen Mainz, und blieb, selbst nach dem Preßburger Frieden auf dem rechten Rheinufer, wo er das Darmstädtsche besetzt hielt, und in Frankfurt sein Hauptquartier hatte.

Der Feldzug in Italien war am 18 Octob. von Massena eröffnet worden. Er ging bei Castelvecchio über die Etsch, blieb aber noch mit der Hauptarmee auf dem rechten Ufer der Etsch. Erst am 29 Octob. schlug er die Oestreicher aus Veronetta und postirte sich bei Vago. Vom 30 Oct. bis 1 Nov. kämpfte er mit dem Erzherzoge Karl an der Etsch, besonders am 30 Oct. bei Caldiero, bis dieser, besonders auf die Nachricht von dem Unglücke der Oestreicher in Teutschland, in der Nacht vom 1—2 Nov. seinen meisterhaften Rückzug vom linken Etschufer nach Kroatien antrat.

Am 3 Nov. nahm Massena Vicenza; am 5 Nov. Padua und Treviso, am 6 Bassano. Nach einem blutigen Gefechte ging er am 12 Nov. über den Tagliamento, und besetzte (14—16 Nov.) Udine, Palma nuova und Görz, und am 20 Nov. Triest. Bei Villafranca capitulirte das Corps unter dem Prinzen Rohan (24ten November). —

Eine Seitenparthie des großen Trauerspiels in den drei letzten Monaten des Jahres 1805 waren die Züge der

russischen, schwedischen und hannöverisch-englischen Truppen im nördlichen Teutschland. Es war eine Hauptbedingung des Concert-Tractats gewesen, daß das seit 1803 von den Franzosen besetzte Hannover von den Verbündeten Großbritanniens wieder erobert würde. Nach dem Abzuge des Marschalls Bernadotte aus Hannover war Barbou (25ten Oct.) mit einem kleinen zurückgebliebenen Truppencorps von Hannover nach Hameln gegangen. Am 27 Oct. setzte sich die schwedische Garnison von Stralsund nach der Elbe in Marsch, und am 28 Oct. traf die Avantgarde des gelandeten russischen Corps unter dem Befehle des Generals Tolstoy in Lauenburg ein; auch kam der König von Schweden selbst (1 Nov.) in Stralsund an. Doch schien er darüber unzufrieden zu seyn, daß ihm Rußland das Obercommando über die gegen Hannover bestimmten Russen verweigert hatte. Er stellte sich also blos an die Spitze seiner 12,000 an der pommerschen Küste gelandeten Schweden, die aber während der ganzen Zeit, den Hin- und Rückzug abgerechnet, in Unthätigkeit blieben.

Preußen hatte bereits früher seine Neutralität beim Ausbruche des Krieges erklärt. Als aber eine russische Armee sich an der preußischen Grenze zusammenzog, und Preußen zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Frankreich, wenigstens zur Bewilligung des Durchmarsches der russischen Truppen, genöthigt werden sollte; da zogen sich die Preußen in Schlesien und an der Weichsel zusammen. Diese drohende Stellung gegen Rußland ward aber nach den Vorgängen im Anspachischen und nach der Ankunft des Kaisers Alexander in Potsdam gehoben, mit welchem Preußen am 3 Nov. eine Convention *) abschloß, in welcher es unter gewissen Bedingungen den Gegnern Frankreichs beizutreten versprach, und den russischen Truppen den Durch-

*) Sie ist noch nicht gedruckt. Man vergl. (Lombards) Materiaux pour servir a l' histoire des années 1805 — 1807. à Francfort et à Leipzig 1808.

zug durch den preußischen Staat erlaubte. Doch wollte der König zuvor zwischen den streitenden Mächten als Vermittler auftreten, und nur nach Verweigerung der entworfenen Bedingungen von Seiten Frankreichs an dem Kriege Theil nehmen. Allein die Schlacht von Austerlitz kam der Unterhandlung des preußischen Ministers Grafen von Haugwitz mit dem Kaiser Napoleon zuvor. Unterdessen deckte Preußen die hinter seinen Truppen liegenden norddeutschen Länder. Zu diesem Zwecke rückte auch (27 Oct. 1805) ein preußisches Corps in die churbraunschweigischen Länder ein, wo, seit dieser Zeit, die bis dahin durch eine von den Franzosen angeordnete Landesadministration geleiteten Geschäfte wieder von den hannöverschen Ministern (28 Oct.) übernommen wurden. — Je drohender aber die Masse des preußischen Heeres und der mit demselben verbündeten Sachsen und Hessen war; je mehr von den Russen und Schweden in Norddeutschland ein Angriff auf Hannover beabsichtigt wurde; und je weniger, unter diesen Umständen, die Rhein- und Maingegenden (das von Ulm nach Mainz ziehende Corps von Augereau, einige errichtete Reserve-Corps *) und die neuorganisirten Nationalgarden abgerechnet) gegen einen Angriff gedeckt, je stärker die Sprache Preußens in der Note vom 14 Oct. gewesen, und je mehr von der persönlichen Verbindung des russischen Kaisers und des Königs von Preußen, von der gleichzeitigen Sendung des Erzherzogs Anton nach Berlin, und von der glänzenden Gesandtschaft des Lords Harrowby nach Berlin zu erwarten war; desto nöthiger schien es dem Kaiser Napoleon, am 8 Nov. aus dem Hauptquartiere zu Linz, die Errichtung einer Nordarmee von 60,000 Mann in 6 Divisionen unter den Befehlen des Prinzen Louis und des Generals Cäsar Berthier zu organisiren, die von Antwerpen bis Cleve, von der Schelde bis an den Rhein eine Observationslinie bilden sollte. —

*) bei Boulogne unter Brune; bei Mainz unter Lefevre; bei Straßburg unter Kellermann.

Nach der Schlacht bei Austerlitz beschloß aber der teutsche Kaiser, Franz 2, mit Frankreich zu einem Waffenstillstande und Frieden zusammen zu treten. Am 4 Dec. sprachen sich Napoleon und Franz 2 in dem französischen Hauptquartiere. Die Folge dieser Unterredung war ein Waffenstillstand, welcher am 6 Dec. zu Austerlitz zwischen Berthier und dem Fürsten von Lichtenstein abgeschlossen wurde. Nach demselben gehörte zu dem von den Franzosen besetzten Terrain: ganz Oestreich, Tyrol, das Gebiet von Venedig, Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz und Istrien; von Böhmen der Taborkreis, und was der Straße von Tabor nach Linz im Osten lag. Die russische Armee sollte die östreichischen Staaten und das östreichische Polen räumen, und zwar Mähren und Ungarn innerhalb 14 Tagen, und Galizien innerhalb eines Monats. Die Marschroute der russischen Armee sollte genau vorgezeichnet werden, damit man immer wisse, wo sie sich befände. In Ungarn durfte keine Art von Aufgebot oder Insurrection, und eben so wenig in Böhmen irgend eine Art außerordentlicher Bewaffnung statt finden; keine fremde Armee sollte in die Länder des Hauses Oestreichs einrücken. Der Kaiser Alexander verließ Mähren, ohne an diesem Waffenstillstande Antheil zu nehmen; er erklärte blos in einer aus Hallitsch vom 6 Dec. datirten Note, daß er seine Truppen aus den östreichischen Staaten zurück ziehe, weil der teutsche Kaiser zur Abschließung des Friedens mit Frankreich entschlossen sey. Er kam am 21 Dec. zu Petersburg an. Seine Truppen gingen ins preußische Schlesien zurück, wo sie, wie die an der Elbe, dem Könige von Preußen zu Gebote stehen sollten, sobald er in Krieg mit Frankreich verwickelt werden würde. Allein der zwischen Oestreich und Frankreich eingeleitete Friede führte auch den Tractat herbei, welchen (15 Dec.) der Minister Haugwitz mit Napoleon zu Wien abschloß, in welchem Hannover an Preußen überlassen wurde. Wahrscheinlich war dieses Resultat der Unterhandlung des Ministers Haugwitz sehr verschieden von dem eigentlichen Zwecke seiner Sendung in Angemessenheit zu der Potsdamer Convention; doch hatte freilich auch die Schlacht

von

von Austerlitz und der Waffenstillstand Oestreichs die Lage der Dinge wesentlich verändert. Die einzelnen russischen Armeecorps in Schlesien und an der Elbe kehrten im März 1806 in ihr Vaterland zurück.

62.

Friede zu Preßburg.

Die Friedensunterhandlungen, welche Talleyrand französischer Seits, und östreichischer Seits der Fürst Johann von Lichtenstein, der bisherige östreichische Gesandte in Rußland Graf Stadion, und der General Giulay leiteten, begannen zu Nikolsburg in Mähren, wurden aber nach Preßburg verlegt, und dort am 26 Dec. 1805 der Friede geschlossen, nachdem an diesem Tage Napoleon auch den Erzherzog Karl gesprochen hatte.

Der Friede von Preßburg war eins der denkwürdigsten Actenstücke der neuern Geschichte und von dem entschiedensten Einflusse auf die gänzliche Umwandlung der teutschen Verfassung, die bereits durch den Lüneviller Frieden und durch den Reichsdeputationshauptschluß bedeutend verändert worden war. Dieser Friede sicherte Frankreich als Eigenthum und mit voller Souverainetät alle Herzogthümer, Fürstenthümer, Herrschaften und Territorien jenseits der Alpen (also auch Genua, Parma ꝛc.), welche vor diesem Tractate dem französischen Reiche einverleibt worden waren, oder die durch französische Gesetze und Administration regiert wurden; auch erkannte Oestreich die neue Einrichtung von Lucca und Piombino an. — Oestreich trat an das Königreich Italien denjenigen Theil von Venedig ab, welchen es durch den Frieden von Lüneville erhalten hatte (740 □ M., mit 2,130,000 Einw.). Napoleon ward als König von Italien anerkannt; doch sollten, nach der bei der Uebernahme der italienischen Krone von Napoleon geschehenen Erklärung, in Zukunft die Kronen von Frankreich und Italien auf immer von einander getrennt werden. — Der teutsche Kaiser erkannte die Königswürde und die Souverainetät der Churfürsten von Bayern und Wirtemberg, so wie die Souveraine-

tät des Churfürsten von Baden an, obgleich diese Regenten dadurch nicht aufhören sollten, dem teutschen Staatenbunde anzugehören. Er trat zugleich für sich und für die Prinze seines Hauses ab an den König von Bayern: die Markgrafschaft Burgau (34 □ M. 44,000 Einw.), den bisherigen salzburgischen Antheil an Eichstädt (15 □ M. 52,000 Einw.), den bisherigen salzburgischen Antheil an Passau (12 □ M. 24,000 Einw.), die Grafschaft Tyrol (378 □ M. 590,000 Einw.), das Fürstenthum Brixen (17 □ M. 30,000 Einw.), das Fürstenthum Trient (75 □ M. 155,000 Einw.), die sieben vorarlbergischen Herrschaften mit den darin enclavirten Gebieten (42 □ M. 72,000 Einw.), die Grafschaft Hohenems (4 □ M. 4000 Einw.), die Grafschaft Königsegg-Rothenfels (8 □ M. 12,000 Einw.), die Herrschaft Tetnang und Argen (9 □ M. 13,000 Einw.), und die Stadt und das Gebiet von Lindau (1 □ M. 8000 Einw.). Nach einem andern Artikel erhielt Bayern auch die bisherige Reichsstadt Augsburg mit 40,000 Einw. — Dem Könige von Wirtemberg überließ Oestreich: die Grafschaft Hohenberg (12 □ M. 43,000 Einw.), die Landgrafschaft Nellenburg (16 □ M., 29,000 Einw.), die Landvoigtei Altorf mit Zubehör (12 □ M., 30,000 Einw.), die fünf Donaustädte: Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Sulgau, (mit 40,000 Einw.), einen Theil des Breisgau, der innerhalb der Wirtembergischen Besitzungen und östlich einer vom Schlegelberge bis an die Molbach gezogenen Linie lag, und die Städte und Gebiete von Villingen und Brentingen (4½ □ M., 9,000 Einw.). Auch erhielt Wirtemberg die Grafschaft Bonndorf (4 □ M., 7,500 Einw.). — An den Churfürsten von Baden kam von Oestreich: der Breisgau, mit Ausnahme des für Wirtemberg bestimmten Theiles (41½ □ M., 130,000 Einw.), die Ortenau (5 □ M., 16,000 Einw.), die Stadt Konstanz und die Kommenthurei Meinau, beide zusammen mit 6000 Einw. — Dagegen ward das bisherige Churfürstenthum Salzburg mit Berchtesgaden (171 □ M., 197,000 Einw.) dem östrei-

chischen Staate, als ein Herzogthum, einverleibt; der Churfürst erhielt dafür das (bisherige bayrische) Fürstenthum Würzburg (97 □ M. mit 260,000 Einw.), so wie es durch den Reichsdeputationshauptschluß an Bayern überlassen worden war. Auf dieses Land ward der churfürstliche Titel übergetragen; auch sollte es von dem Churfürsten mit gleicher Souverainetät wie Salzburg, besessen werden. — Der bisherige Besitzer des Breisgau, der Erzherzog Ferdinand (ehemaliger Statthalter der Lombardei und Erbe seines Schwiegervaters, des Herzogs von Modena, welcher für seinen Verlust in Italien im Lüneviller Frieden durch das von Oestreich abgetretene Breisgau mit der Ortenau entschädigt worden war), verlor seine gesammten Länder an Baden und Wirtemberg. Ueber ihn erklärte sich der zwölfte Artikel des Friedens: »der Kaiser Napoleon verspricht seine guten Dienste, um dem Erzherzoge Ferdinand, sobald als möglich, eine vollständige Entschädigung in Teutschland zu bewirken.« — Noch ward in diesem Artikel die Erblichkeit der Hochmeisterwürde des teutschen Ordens, welche damals der Erzherzog Anton besaß, in der Person und in der directen männlichen Descendenz, nach der Ordnung der Erstgeburt, desjenigen Prinzen des östreichischen Hauses festgesetzt, welchen der Kaiser von Teutschland und Oestreich dazu bestimmen würde. — Zugleich garantirte Napoleon die Integrität des östreichischen Staates und der Besitzungen der östreichischen Prinze, wie sie in diesem Tractate enthalten waren.

In Angemessenheit zu diesem Frieden nahmen Bayern und Wirtemberg am 1 Jan. 1806 die königliche Würde an, und der Churfürst von Baden nannte sich in einer Publication vom 10 Jan. souverainer Churfürst des h. R. Reichs.

Der Reichsritterschaft, deren enclavirte Besitzungen bereits von mehrern südteutschen Fürsten ihren Staaten incorporirt worden waren, gedachte der Preßburger Friede nicht; aber eine Militairordre vom 19 Dec. 1805 befehligte, von

Wien aus, die Anführer der französischen Armeecorps, den drei Churfürsten von Bayern, Wirtemberg und Baden bei Besetzung der reichsritterschaftlichen Besitzungen hülfreiche Hand zu leisten.

63.

Seekrieg.

Obgleich Seesiege auf die Angelegenheiten der Staaten des festen Landes selten von großen Folgen waren; so bezeichneten sie doch jetzt das Uebergewicht der englischen Marine. Nachdem Spanien (1804), vielfach von England gereizt, den Krieg gegen Großbritannien erklärt hatte, schlug am 22 Jul. 1805 Admiral Calder die combinirte französisch-spanische Flotte westlich von Corunna, und nahm zwei spanische Schiffe. Ob ihn gleich ein dichter Nebel an der Fortsetzung seines Sieges hinderte; so war man doch in London mit dem geringen Erfolge der Schlacht sehr unzufrieden. Wenn nun schon auch im Sommer 1805 mehrere französische Eskadern durch ihr Auslaufen und durch ihre Landungen in den schwächern englischen Kolonieen dem Seeblokadesysteme der Britten auf dem Meere spotteten; so war doch der Sieg bei Trafalgar eine neue Bestätigung der Herrschaft der Britten auf dem Meere. Am 19 Oct. 1805 segelte die französisch-spanische Flotte (18 franz. und 15 span. Schiffe, zusammen 33) unter Villeneuve und Gravina mit 4000 Landtruppen von Cadix östlich, wahrscheinlich ins Mittelmeer bestimmt, um die Ueberfahrt der Russen und Britten von Korfu und Maltha nach Neapel zu verhindern. Nelson erreichte sie am 21 Oct. auf der Höhe von Trafalgar (bei Cadix) mit seiner Flotte von 27 Segeln, und gab gegen Mittag das Zeichen zum Angriffe in zwei Kolonnen. Um 3 Uhr entschied der Sieg für die Britten. Sie nahmen und zerstörten 19 Linienschiffe; der Admiral Villeneuve ward Gefangner, und der spanische Admiral Gravina, welcher den Rest der Schiffe zur Küste zurückführte, starb (1806) an seinen Wunden. Doch auch Nelson blieb an diesem für die Britten so glorreichen Tage; denn eine Musketenkugel traf ihn in der

Mitte des Kampfes in die linke Bruſt. Den Bericht der Schlacht entwarf der Viceadmiral Collingwood. — Allein ſchon am 13 Dec. 1805 lief eine andere franzöſiſche Flotte von 15 Linienſchiffen, 6 Fregatten und 4 Corvetten aus Breſt aus, die ſich am 14 Dec. in mehrere Eskadern theilte. Der Contreadmiral Leſſeigues, der mit 3 Linienſchiffen, 2 Fregatten und 1 Corvette am 20 Jan. 1806 auf Domingo landete und dort 1600 Mann Truppen ausſetzte, ward, nachdem noch ein franzöſiſches Linienſchiff zu ihm geſtoßen war, vom Viceadmiral Duckworth in den Gewäſſern von Domingo (6 Febr. 1806) mit Verluſt von vier Linienſchiffen, von welchen Duckworth das eine nahm, und drei auf den Strand jagte, geſchlagen. — Auch nahmen (10 Jan. 1806) Popham und Baird das Vorgebirge der guten Hoffnung in Beſitz, und der holländiſche General Janſſen capitulirte mit ſeinem Corps.

64.

Vom Preßburger Frieden bis zum Kriege zwiſchen Frankreich und Preußen.

In Angemeſſenheit zu dem von Haugwitz am 15 Dec. 1805 abgeſchloſſenen Tractate ſchienen die Mißverſtändniſſe zwiſchen Frankreich und Preußen ausgeglichen zu ſeyn. Denn in demſelben war die Allianz zwiſchen beiden Mächten erneuert, von Frankreich der Churſtaat Hannover an Preußen, gegen die Ceſſion von Anſpach, Cleve und Neufchatel, überlaſſen, und eine gegenſeitige Garantie der alten und neuerworbenen Staaten feſtgeſetzt worden. Als man aber dieſen Tractat in Berlin nur unter gewiſſen Modificationen in Beziehung auf Preußens Verhältniſſe zu England ratificiren wollte, und Haugwitz deshalb nach Paris reiſete, änderte ſich Napoleons Geſinnung gegen Preußen, das ſeine Armee hatte zurückkehren laſſen. Preußen mußte nun dennoch, was es hatte vermeiden wollen, offenſiv gegen England verfahren, ſowohl durch die Beſitznahme von Hannover, als durch die Sperre der Flüſſe, die ſich in die Nordſee ergießen, und die Austauſchung ſeiner drei abgetretenen Provinzen ward

vollzogen. Dies geschah in Angemessenheit zu einem am 15 Febr. 1806 zu Paris zwischen Haugwitz und Duroc abgeschlossenen Tractate. — Die preußische Civilbesitznahme von Hannover erfolgte durch Patent vom 1 April 1806, worauf am 20 April eine hart geschriebene Declaration des Königs von England, als Churfürsten von Hannover, gegen Preußen erschien. Schon am 17 März war dieser Declaration eine Note des (an Pitts Stelle getretenen) neuen Ministers Fox an den preußischen Gesandten in London, Jacobi-Klöst, voraus gegangen, worin er erklärte, daß der König von England das größte Vertrauen auf die preußische Erklärung setze, die Occupation von Hannover sey blos temporär, und daß er nie in eine Abtretung Hannovers willigen werde. Als man aber in London die Civilbesitznahme von Hannover erfuhr, wurden am 29 Mai 1806 Kaperbriefe gegen Preußen ausgegeben, und am 11 Juny erfolgte die förmliche Kriegserklärung Englands an Preußen.

Doch nicht blos mit England war Preußen wegen der Besitznahme von Hannover zerfallen; es kam auch deshalb in Mißverständnisse mit Schweden. Der König von Schweden, der an dem dritten Coalitionskriege blos durch seine persönliche Ankunft in Stralsund (Nov. 1805) und durch Hin- und Herzüge seiner Truppen Antheil genommen hatte, ließ, nach dem Einmarsche der Preußen in Hannover, für die Subsidien, die er von England zog, das Lauenburgische besetzt halten, nnd der schwedische Minister von Wetterstedt erklärte (6 Apr. 1806) in einem officiellen Schreiben an den russischen Gesandten bei dem Könige von Schweden, Alopeus, daß der König einen Angriff auf die schwedischen Truppen im Lauenburgischen als eine Kriegserklärung gegen Schweden betrachten werde. Demungeachtet rückten die Preußen unter dem Obersten von Beeren, um sich friedlich in den Besitz des Lauenburgischen zu setzen, gegen das schwedische Corps unter dem Generaladjutanten von Löwenhjelm vor, wo es beim Schaalsee (23 Apr.) zu einer kleinen Affaire kam,

nach welcher ſich die Schweden ins Mecklenburgiſche zurückzogen. Sogleich darauf (am 25ten Apr.) gab der König von Schweden Befehl, Embargo auf die preußiſchen Schiffe in den ſchwediſchen und pommerſchen Häfen zu legen, und die preußiſchen Häfen an der Oſtſee zu blokiren, ein Befehl, der, unter dem 27 Apr. aus Stralſund, förmlich durch eine Declaration, welche der ſchwediſche Reichsmarſchall Graf von Ferſen unterzeichnet hatte, bekannt gemacht wurde.

65.

Fortſetzung.

Schon während dieſer Verhandlungen mit Preußen über Hannover, in den erſten Monaten des Jahres 1806, entwickelte ſich allmählig die Grundlage zu der neuen Ordnung der Dinge in Europa. Oeſtreich, durch einen verheerenden und zum Theile in dem Herzen der Monarchie geführten Krieg geſchwächt, war durch die Abtretung Tyrols und Vorderöſtreichs dem teutſchen Intereſſe immer mehr entfremdet, und auf ſeine Koſten waren zwei neuernannte Könige, die von Bayern und Wirtemberg, ſo wie das Haus Baden, mächtiger und größer geworden. Alexander 1 war, nach dem Verluſte der Schlacht bei Auſterlitz, wieder nach Rußland zurückgegangen, ohne doch mit Frankreich Frieden zu ſchließen. Das von Napoleon zweimal geſchaffene Königreich Italien erhielt durch die Abtretung des öſtreichiſchen Antheils von Venedig einen beträchtlichen Zuwachs, und grenzte von Dalmatien aus mit dem osmaniſchen Staate. Eine franzöſiſche Armee war auf dem Wege nach Neapel, um Ferdinand 4, den Schwiegervater des öſtreichiſchen Kaiſers, wegen des Bruches eines mit Frankreich abgeſchloſſenen Neutralitätsvertrages zu ſtrafen. Da erklärte Napoleon (12 Jan. 1806) in einem aus München datirten kaiſerlichen Schreiben an den Senat in Paris, daß er den Prinzen und Vicekönig Eugen von Italien adoptirt und zum Thronfolger in Italien beſtimmt, daß er ſich aber die Bedingungen

des gemeinschaftlichen Bandes aller Föderativstaaten des französischen Reiches noch vorbehalten habe.

Die großen Vorgänge der folgenden Jahre wurden bereits damals durch mehrere einzelne Veränderungen in dem teutschen und europäischen Staatensysteme vorbereitet. Durch Familienbande wurden die südteutschen Fürsten mit Frankreich näher verbunden. Der Vicekönig von Italien, Eugen, vermählte sich am 14 Jan. 1806 mit der bayrischen Prinzessin Augusta Amalia; der Churprinz von Baden (8 April) mit der adoptirten Tochter des Kaisers, Stephanie Beauharnois, und der Bruder des Kaisers, Jerome, der, nach einigen gelungenen Seeexpeditionen an der Küste von Afrika und in Westindien, zum französischen Prinzen ernannt wurde, ward zum Gemahl der wirtembergischen Prinzessin Katharina bestimmt. (Die Vermählung erfolgte im Jahre 1807 nach seiner Ernennung zum Könige von Westphalen.)

Von den abgetretenen preußischen Provinzen überließ Napoleon das Fürstenthum Anspach dem Könige von Bayern, wogegen dieser das Herzogthum Berg an Frankreich cedirte. Dieses von Bayern abgetretene Berg und das von Preußen abgetretene Cleve, die diesseits des Rheins gelegenen Ueberreste des ehemaligen (1609 in seiner Regentenfamilie erloschenen) Herzogthums Jülich, Cleve und Berg, gab Napoleon an seinen Schwager, den Prinzen Joachim Murat, welchen er (30 März 1806) zum Herzoge von Cleve und Berg erklärte, in dessen Familie aber zugleich die Würde eines Großadmirals von Frankreich erblich bleiben sollte. — Das von Preußen abgetretene Fürstenthum Neufchatel und Valengin ertheilte Napoleon, mit voller Souverainetät und dem Erbschaftsrechte in der männlichen Nachkommenschaft, dem Kriegsminister und Oberjägermeister Berthier, den er zum Fürsten und Herzoge von Neufchatel erhob; doch legte derselbe den Unterthaneneid in die Hände des Kaisers nieder.

Allein nicht blos in Teutschland, auch in Italien erfolgten wesentliche Veränderungen als Resultate des Preß-

burger Friedens. Des von Neapel mit Frankreich im Sept. 1805 abgeschlossenen Neutralitätstractates ungeachtet, landeten 20 — 30,000 Mann Russen und Britten daselbst, welche die französische Armee in Oberitalien im Rücken angreifen sollten, und von der Königin Karoline mit Freuden aufgenommen und feierlich gemustert wurden. Zwar schifften sich dieselben, nach der Nachricht von den Niederlagen in Teutschland, wieder ein; aber Napoleon erließ am 27 Dec. 1805 von Schönbrunn aus ein Decret, worin er erklärte, daß die bisherige Dynastie in Neapel und Sicilien zu regieren aufgehört habe. Eine französische Armee von 60,000 Mann brach im Februar 1806 aus dem römischen Gebiete nach Neapel auf. Massena führte das Centrum gegen Capua; den rechten Flügel leitete Regnier (der gegen Gaeta zog, eine Festung, welche der Prinz von Hessen-Philippsthal bis zum 18 July mit Nachdruck vertheidigte); den linken, der aus Italienern bestand, der General Lecchi, welcher sich gegen Itri bewegte. Der Oberbefehl war dem Prinzen Joseph anvertraut, der den Titel: Gouverneur des Königreiches Neapel und Sicilien annahm, unter dem 9 Febr. eine Proclamation aus dem Hauptquartiere zu Ferentino an die Neapolitaner erließ, die Abgesandten des Kronprinzen von Neapel zurückschickte, und am 15 Febr. seinen Einzug in Neapel hielt. —

Am 30 März 1806 erklärte ihn der Kaiser zum Könige von Neapel und Sicilien, und bestimmte das Successionsrecht in der männlichen Nachkommenschaft desselben. Neapel und Sicilien dürfen aber nie mit Frankreich vereinigt werden; doch bleibt der jedesmalige König zugleich Großwahlherr von Frankreich. Die Königin Karoline, welche bis dahin die Politik des Hofes von Neapel ausschließend geleitet hatte und im englischen Interesse war, verließ Neapel erst am 11 Febr. und folgte ihrem Gemahle nach Palermo. Dort lebte die geflüchtete vorige Dynastie seit dieser Zeit unter dem Schutze eines englischen Truppencorps *).

*) Ein interessantes Actenstück ist die Note des russischen Gesandten v. Tatischtschew vom 6 Jan. 1806, die er dem nea-

Zu derselben Zeit wurden im ehemaligen Venetianischen (31 März 1806), bei dessen Vereinigung mit dem Königreiche Italien, zwölf Herzogthümer und Großlehen (Dalmatien, Istrien, Friaul, Cadore, Belluno, Conegliano, Treviso, Feltre, Bassano, Vicenza, Padua, Rovigo,), im Königreiche Neapel sechs, und innerhalb des ehemaligen Staates von Parma und Piacenza drei derselben zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste errichtet; auch ward das (in geographischer Hinsicht mit dem Fürstenthume Lucca vereinigte) Fürstenthum Massa und Carrara in Ein großes Herzogthum und Reichslehen verwandelt. Das durch Decret vom 30 März 1806 der Prinzessin Pauline, Gemahlin des Fürsten Borgheſe, als ein unabhängiges Herzogthum ertheilte Fürstenthum Guastalla ward zwar durch Edict vom 14 August 1806 dem Königreiche Italien einverleibt, doch so, daß die Prinzessin und deren Gemahl dafür 6 Mill. Fr. Ersatz und das Recht erhielt, für diese Abtretung im Gebiete des französischen Reiches Güter anzukaufen, und sie, nebst ihren Nachkommen, in Bezug auf Erblichkeit und Heimfallsrecht ganz so, wie das Fürstenthum Guastalla zu besitzen. Nach gleichen Grundsätzen ward (5 Juny) der Minister Talleyrand zum Fürsten von Benevent, und der Marschall Bernadotte (Schwager des Königs von Neapel) zum Fürsten von Ponte Corvo ernannt, wobei der Kaiser dem Senate erklärte, daß er die bisher zwischen dem Könige von Neapel und dem römischen Hofe streitigen Herzogthümer Benevent und Ponte Corvo zu unmittelbaren französischen Reichslehen erhoben habe. Auch übernahm an demselben Tage (5 Juny 1806) der Prinz Louis die Krone des neuen Königreiches Holland.

---

politanischen Ministerium überreichte, worin er, im Namen seines Herrn, dem Reiche Neapel die »von den neapolitanischen Ministern so oft verlangte« Neutralität zurückgab, welche durch ein russisch-englisches Truppencorps nur dadurch unterbrochen worden sey, um zum Besten der östreichischen Armee im nördlichen Italien eine Diversion zu machen. vgl. Allgem. Zeitung, 1806, No. 99.

Kurz vorher (30 März 1806) ward das kaiserliche Familiengesetz bekannt gemacht, welches alle Prinze und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses, alle Herzoge und die Inhaber der hohen Reichswürden umfaßt. Der gemeinschaftliche Vater und Chef dieser ganzen Familie ist der Kaiser; er übt über alle Glieder der Familie, während der Minderjährigkeit derselben, die väterliche Gewalt, und behält, nach erreichter Volljährigkeit, über sie die Oberaufsicht, Polizei und Disciplin. Kein Glied der Familie darf sich ohne Einwilligung des Kaisers vermählen, oder Kinder adoptiren, oder Vormundschaften übernehmen. Der Kaiser ordnet die Erziehung der Prinze und Prinzessinnen, so daß selbst die Söhne derjenigen Prinze, welche fremde Throne besitzen, unter Aufsicht des Kaisers erzogen werden sollen; auch darf kein Familienglied ohne Erlaubniß des Kaisers das Reich verlassen.

66.

Unterhandlungen mit England und Rußland.

Kaum war, nach Pitts Tode, Fox (Febr. 1806) ins englische Ministerium getreten, als mit einem Briefe, in welchem er am 20 Febr. den Minister Talleyrand von einem Komplotte gegen den französischen Kaiser benachrichtigte, eine Ministercorrespondenz begann, auf welche ein englischer Abgeordneter, Lord Yarmouth, und zuletzt ein förmlich zur Abschließung des Friedens zwischen Frankreich und England bevollmächtigter Minister, Lord Lauderdale (2 Aug. 1806), nach Paris abging, um auf die zwischen Talleyrand und Yarmouth bestimmte Grundlage den Frieden zu Stande zu bringen. Die Negotiationen desselben mit dem Fürsten von Benevent zogen sich aber in die Länge, theils wegen der neuen Veränderungen in Teutschland, theils weil England die Ratification des russischen Friedens und den Zweck der großen Rüstungen Preußens abwarten wollte. Als nun der Minister Fox (13 Sept. 1806) starb, und ein neues Ministerium in London von dem damaligen Premierminister Grenville gebildet ward, erhielt der Lord Lauderdale, bei dem Ausbruche des Krieges gegen Preußen, seine Zurückberufung und (30 Sept.) die verlangten Reisepässe.

Während der Unterhandlungen zwischen Frankreich und England erschien auch ein russischer Gesandter, der Staatsrath von Dubril, in Paris, beauftragt, den Frieden zwischen Frankreich und Rußland abzuschließen.

Die Russen hatten am 4 März 1806 Cattaro besetzt, das mit Dalmatien von Oestreich an Frankreich abgetreten worden war. Frankreich verlangte deshalb von Oestreich, daß es die Räumung von Cattaro bewirken müsse, und behielt, bis dies geschehen seyn würde, nicht nur die östreichische Festung Braunau im Besitze, sondern ließ auch eine große Armee in Teutschland stehen, von welcher eine Abtheilung unter dem Marschalle Augereau die Stadt Frankfurt am Main (28 Jan.) besetzt hielt, welcher, als Stapelplatz der englischen Waaren, eine Contribution von 4 Mill. Franken (4 Febr.) auferlegt wurde. Zugleich hatte am 27 Mai der General Lauriston die Republik Ragusa mit der Erklärung besetzt, daß dieselbe so lange in diesen Verhältnissen bleiben sollte, bis die Russen Albanien, Korfu und die übrigen exvenetianischen Inseln räumen, und die russischen Schiffe die Küste von Dalmatien frei lassen würden.

Diese neuen Mißverständnisse zwischen Frankreich und Rußland schienen durch den Frieden vom 20 July, welchen Clarke und Dubril zu Paris abschlossen, gehoben zu werden *). Denn nach demselben sollten die russischen Truppen Cattaro und die französischen Teutschland binnen 3 Monaten verlassen; die Republik Ragusa sollte restituirt, die Unabhängigkeit der Republik der sieben Inseln von beiden Mächten anerkannt, und eben so die Unabhängigkeit der osmanischen Pforte, so wie die Integrität ihres Gebietes gegenseitig garantirt werden. Außerdem bot Rußland seine Vermittelung zur Abschließung des Seefriedens an. — Allein Alexander ratificirte, nach Dubrils Zurückkunft, diesen Frieden nicht, angeblich weil der Staatsrath Dubril seine Instruction überschritten habe, und diese Convention mit der Würde des Kaisers, mit der Verbindlichkeit gegen seine

*) Allgem. Zeitung, 1806, No. 264, S. 1056.

Alliirten, mit der Sicherheit seiner Unterthanen und mit der Ruhe von Europa streite. Doch sey er bereit, die Friedensunterhandlungen zu erneuern, aber nur auf solche Grundsätze, welche mit seiner Würde verträglich wären *).

67.

Stiftung des Rheinbundes.

Ein anderes wichtiges Ereigniß, die Stiftung des rheinischen Bundes, hatte wahrscheinlich auf diese russische Nichtratification mehr Einfluß, als die Bedingungen des abgeschlossenen Friedens selbst. Denn obgleich die rheinische Bundesacte vom 12 July und der russische Friede vom 20 July datirt ist; so scheinen doch weder der russische, noch der englische — damals auch in Paris anwesende — Gesandte vor Abschluß des russischen Friedens etwas von der Stiftung des Rheinbundes gewußt zu haben.

Dieser Stiftung des Rheinbundes und der völligen Auflösung der bisherigen Reichsverfassung ging aber ein bedeutender Schritt des damaligen Reichserzkanzlers voraus, der in einem Schreiben vom 27 Mai 1806 durch seinen Staatsminister Albini dem Reichstage zu Regensburg bekannt machte, daß er den Kardinal Fesch zu seinem Coadjutor und Nachfolger bestimmt habe. — Der Kaiser Napoleon bestätigte (5 Jun.) diese Wahl, und der Moniteur erinnerte dabei, »daß diese Angelegenheit der Gegenstand keiner Negotiation gewesen sey (cette affaire n'a été l'objet d'aucune negotiation), sondern daß der Churfürst die Idee dazu von selbst gehabt, und sie als dem Vaterlande nützlich vorgeschlagen habe.«

Wurden die Teutschen durch diese Ernennung eines Coadjutors des ersten teutschen Churfürsten überrascht; so war die Stiftung des rheinischen Bundes, die aber erst durch eine Erklärung der verbündeten Fürsten am 1 August 1806 zu Regensburg bekannt wurde, von noch ungleich grö-

*) Petersburgische Hofzeitung vom 26 Aug. 1806.

ßern Folgen. Nicht nur, daß sich das südliche und westliche Teutschland durch die rheinische Bundesacte von dem nördlichen trennte; es verloren auch sehr viele der bisherigen unmittelbaren Reichsstände ihre Unmittelbarkeit, indem ihre Länder unter die Souverainetät der Mitglieder des rheinischen Bundes kamen. Nicht nur, daß das veraltete tausendjährige Gebäude der teutschen Reichsverfassung zertrümmert wurde; es trat auch an die Stelle des bisherigen schwachen Einflusses Oestreichs auf Teutschland ein neuer kräftiger Impuls von außen, indem Napoleon den Titel und die Kraft eines Protectors des rheinischen Bundes unmittelbar mit seiner Würde eines Kaisers der Franzosen und Königs von Italien verband.

Dieser große Schritt zur Regeneration des süd- und westlichen Teutschlands und seiner Trennung vom nördlichen, wurde von dem französischen Geschäftsträger Bacher in Regensburg am 1 August dem Reichstage bekannt gemacht. Er erklärte, von dem Kaiser Napoleon den Befehl erhalten zu haben, den Reichstag zu benachrichtigen, daß die Könige von Bayern und Wirtemberg, die souverainen Fürsten von Regensburg, Baden, Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau und die übrigen vornehmsten Fürsten des südlichen und westlichen Teutschlands eine Conföderation unter sich gestiftet hätten, welche sie vor allen Ungewißheiten der Zukunft in Sicherheit setzen könne, und daß sie aufgehört hätten, Reichsstände zu seyn. Der Preßburger Friede sey für diese Fürsten die Ursache geworden, das System ihrer Verhältnisse nach einem andern Plane zu ordnen, und Frankreich habe vorausgesehen, daß von dem Augenblicke an, da es seine Truppen wieder über den Rhein hätte zurückkehren lassen, die Zwietracht von neuem die Ruhe der Völker gefährdet, und den Krieg wieder angefacht haben würde. Frankreich betrachte also die neue Conföderation als eine Ergänzung des Preßburger Tractats. Auch habe der Reichstag schon längst aufgehört, einen Willen zu haben, und die Aussprüche des höchsten Tribunals seyen nicht vollzogen worden. Es wäre durch Hannovers Vereinigung mit Preußen ein Churfürstenthum aufgehoben worden, und

ein nordischer König hätte eine Reichsprovinz *) seinen übrigen Staaten einverleibt. Der Kaiser erklärt also, daß er die Existenz der teutschen Constitution nicht mehr anerkenne, aber dagegen die volle und unumschränkte Souverainetät (souveraineté entière et absolue) eines jeden der Fürsten, deren Staaten das heutige Teutschland ausmachen, und daß er mit diesen die nämlichen Relationen beibehalte, wie mit den übrigen unabhängigen Mächten von Europa. — Zugleich wurde die Annahme der Protectorwürde dieses Bundes durch Bacher in derselben Note bekannt gemacht.

68.

Fortsetzung.

Das nördliche Teutschland befand sich, seit der Stiftung dieses Bundes und seit der Resignation des teutschen Kaisers, welche am 6 August erfolgte, in einer zweideutigen Lage. Zwar machte Preußen Anstalten, dasselbe unter seiner Protection zu einem ähnlichen Bunde zu vereinigen; die Negotiationen an den Höfen zu Dresden und Kassel, die bei der Bildung eines nördlichen Bundes zunächst interessirt waren, konnten aber nicht sogleich beendigt werden. Auch konnte es Preußen nicht gleichgültig seyn, daß die von demselben zugleich mit Cleve abgetretene Festung Wesel (29 Jul.) durch ein kaiserliches Decret zu dem Roerdepartement geschlagen und also mit Frankreich selbst verbunden, Essen, Elten und Werden von französischen Truppen besetzt, und der Fürst von Oranien-Fulda in Betreff seiner nassauischen Stammländer Vasall des neuen Großherzogs von Berg geworden war.

---

*) Dies war von dem Könige von Schweden geschehen, der, ob er gleich für die Selbstständigkeit Teutschlands mehrere Noten in Regensburg hatte übergeben lassen, doch am 26 Jun. 1806 in Pommern die schwedische Verfassung einführte, und die landständische teutsche Verfassung aufhob.

Doch befand sich Preußen damals noch im Kriege mit England und Schweden. Zuerst legte es die Mißverständnisse mit Schweden (17 August 1806) bei, um die an der schwedisch-pommerschen Grenze stehende Observationsarmee gebrauchen zu können, worauf die Schweden wieder (28 Aug.) das Lauenburgische besetzten, in welchem Lande der König von Schweden die großbritannische Administration herstellen ließ, und zugleich das Embargo auf die preußischen Schiffe aufhob.

Während daß nun die Fürsten des Rheinbundes von den ihnen zugetheilten mediatisirten Ländern Besitz nahmen, und Dänemark Holstein und Altona (9 Sept.) dem dänischen Reiche einverleibte, rüstete sich Preußen mit Nachdrucke zum Kriege, und veranlaßte Churſachſen zur Allianz, worauf dieses ein Corps von 22,000 Mann zu der preußischen Armee unter dem Fürsten von Hohenlohe (20 Sept.) aufbrechen ließ. Auch war der Major von Krusemark (14 Sept.) von Berlin nach Petersburg geeilt.

Der neuernannte preußische Gesandte in Paris, General von Knobelsdorf, versuchte (seit dem 7 Sept.) in seinen Negotiationen mit dem Fürsten von Benevent eine Ausgleichung der Interessen beider Staaten. Während dieser Unterhandlungen ging der König von Preußen bereits (20 Sept.) in das Hauptquartier nach Naumburg; die französische Garde kam aber auch bereits am 28 Sept. in Frankfurt an. Der französische Gesandte in Dresden, Durant, verließ (24 Sept.) diese Residenz, und Laforest, französischer Gesandter am preußischen Hofe, am 5 Oct. Berlin. England hob (26 Sept.) die Blokade der teutschen Häfen und Küsten auf, und schickte unter dem Lord Morpeth eine außerordentliche Gesandtschaft ins preußische Hauptquartier. Der Churfürst von Hessen-Kassel aber reisete theils ins französische, theils ins preußische Hauptquartier, um bei dem Ausbruche des Krieges Neutralität für seinen Staat zu erhalten.

Wäh-

Während dieser Negotiationen und gegenseitigen Rüstungen wurden zwei wichtige Schreiben des Kaisers Napoleon an den Fürsten Primas und an den König von Bayern (im Moniteur vom 25 und 27 Sept.) öffentlich mitgetheilt, worin er sich über sein Verhältniß zu den Fürsten des rheinischen Bundes und über das von der Conföderation in dem Kriege gegen Preußen zu stellende Contingent erklärte, und bestimmt äußerte: »daß er sich in keiner Hinsicht über die teutschen Fürsten den Antheil an der Souverainetät anzumaßen gedenke, welchen der teutsche Kaiser als Oberlehnsherr ausgeübt habe; daß er sich nie in die innern Angelegenheiten der Bundesstaaten mischen werde; daß er vielmehr die Fürsten des Rheinbundes als Souveraine ohne Landesoberherrn anerkannt, und das Protectorat blos zur Beschützung des Bundes übernommen habe.

Am 25 Sept. reisete der Kaiser selbst zur Armee. Der General Knobelsdorf sandte dem Minister Talleyrand in einer Note vom 1 Oct. das preußische Ultimatum nach, worin Preußen die Rückkehr aller französischen Truppen ohne Ausnahme aus Teutschland nach Frankreich forderte, und verlangte, daß von Seiten Frankreichs kein Hinderniß irgend einer Art der Bildung des nordischen Bundes entgegengesetzt würde, welcher ohne Ausnahme alle die Staaten in sich begreifen sollte, die in der Fundamentalacte der rheinischen Conföderation nicht genannt wären. Zugleich ward eine Unterhandlung vorgeschlagen, um alle noch unausgeglichene Interessen gegenseitig auf eine dauerhafte Weise zu bestimmen, wobei preußischer Seits die Trennung Wesels von dem französischen Reiche und die Wiederbesetzung der drei Abteien durch preußische Truppen, als Präliminarpuncte angegeben wurden. Zuletzt drang der General Knobelsdorf auf eine schleunige Antwort, die auf jeden Fall den 8 October in dem Hauptquartiere des Königs von Preußen eintreffen müsse.

Zwei ausführliche Berichte des Fürsten von Benevent an den Kaiser (vom 3 und 6 October) beurkundeten, daß an eine friedliche Beilegung der Mißverständnisse zwischen Frankreich und Preußen nicht mehr zu denken wäre. — Noch war am 25 Sept. der bisherige Churfürst von Würzburg als Großherzog zum rheinischen Bunde getreten; am 2 Oct. kam der Kaiser selbst in Würzburg an. Oestreich aber erklärte, in einer Circularnote des Grafen von Stadion an die östreichischen Gesandtschaften im Auslande unter dem 6 October, seine Neutralität bei dem ausbrechenden Kriege.

69.

Krieg zwischen Frankreich, Preußen und Rußland.

In einer Proclamation, unter dem 6 Oct. aus Bamberg datirt, kündigte Napoleon seinen Soldaten die bevorstehende Eröffnung des Krieges an; ein eigentliches Manifest ward nicht von Seiten Frankreichs bekannt gemacht, wohl aber war vom 8 October das erste französische Armeebulletin datirt.

Das preußische Manifest erschien am 9 October, und wurde mit einer Proclamation an die preußischen Truppen zugleich ausgegeben. In diesem ausführlichen Manifeste ging man mit den Vorwürfen gegen Frankreichs Politik bis auf die Zeiten der Revolution zurück; erinnerte an das, was Frankreich Preußen während dieser Zeit zu verdanken gehabt hätte, und concentrirte die nächsten Veranlassungen zum Kriege auf folgende Momente: daß der Rheinbund die teutsche Verfassung, bei welcher Preußen so sehr interessirt gewesen sey, aufgelöset, den Prinzen von Oranien — so wie viele andere teutsche Fürsten — der Souverainetät beraubt, daß Frankreich die drei Abteien, Essen, Werden und Elten, unter dem Vorwande, daß sie zu Cleve gehörten, besetzt, Wesel von Cleve getrennt und mit dem Roerdepardement verbunden, Churhessen zum Beitritte zum Rheinbunde eingeladen, und ihm, unter dieser Bedingung, das Land Fulda versprochen, so wie in den

Friedensunterhandlungen mit England die Zurückgabe von Hannover an England zugesagt habe. — Gegen dieses Manifest erschien in Paris (15 Nov. 1806) eine anonyme Antwort, welche der Moniteur zwar als mit Geist und Sorgfalt abgefaßt, aber für nicht officiell erklärte.

Die Feindseligkeiten nahmen damit ihren Anfang, daß der Großherzog von Berg am 8 October den Uebergang über die Saale bei Saalburg forcirte, und die dortstehenden Preußen und Sachsen warf. Am 9 Oct. ward ein combinirtes preußisch-sächsisches Corps unter dem Generale Tauenzien, das sich von Hof nach Schleiz gezogen hatte, bei Schleiz von dem Fürsten von Ponte-Corvo geschlagen. Die Franzosen breiteten sich am 10 Oct. von Schleiz bis Auma und Neustadt, und am 11 bis Gera aus. Am 10 October stieß der Marschall Lannes, der über Coburg und Gräfenthal auf dem linken Flügel vorrückte, und ein Theil vom Corps des Marschalls Augereau auf die Avantgarde des Fürsten von Hohenlohe unter den Befehlen des Prinzen Louis von Preußen, und warf sie bei Saalfeld. Der Prinz blieb auf dem Schlachtfelde. — Schon am 10 October erschien, aus dem kaiserlichen Hauptquartiere Ebersdorf datirt, ein Aufruf Napoleons an die Sachsen, in welchem er erklärte, daß er mit seiner Armee aufgebrochen sey, ihre und ihres Fürsten Existenz und Unabhängigkeit gegen Preußens Absichten zu sichern und zu befestigen.

Bereits am 12 Oct. war die preußische Armee in ihren Stellungen von den Franzosen überflügelt, und hatte ihre Magazine verloren. Denn an diesem Tage stand der Großherzog von Berg zwischen Zeitz und Leipzig; der Fürst von Ponte-Corvo zu Zeitz; das kaiserliche Hauptquartier war zu Gera, wo zugleich die kaiserliche Garde und das Corps des Marschalls Soult sich befand; der Marschall Ney stand zu Neustadt, Davoust zu Naumburg, Lannes in Jena und Augereau in Kahla. Von diesem Tage ist der Brief des Kaisers an den König von Preußen datirt, der aber am 13ten im Hohenlohischen Hauptquartiere

aufgehalten und erſt am 14ten, nach dem Anfange der Schlacht, dem Könige übergeben wurde. —

Unterdeſſen ward das Hauptquartier des Königs von Preußen und des Herzogs von Braunſchweig von Weimar nach Auerſtädt (13 Oct.) verlegt, der Fürſt von Hohenlohe ſtand bei Jena, und das Corps des Generals Rüchel rückte in die von des Königs Armee verlaſſene Stellung bei Weimar ein. Zwiſchen beiden preußiſchen Armeen war eine unausgefüllte Lücke. So kam der 14 October, wo die Doppelſchlacht von Auerſtädt und Jena für die Preußen verloren ging. Der Marſchall Davouſt hielt nicht blos den Angriff der Preußen auf die Engpäſſe von Kösen aus, ſondern warf ſie auch, unterſtützt von dem Fürſten von Ponte Corvo, zurück. Bald nach dem Anfange der Schlacht ward der Herzog von Braunſchweig gefährlich verwundet († 11 Nov.), und Möllendorf commandirte bei Auerſtädt an ſeiner Stelle. Bei Jena befand ſich der Kaiſer ſelbſt, und unter ihm Lannes, Ney, Soult und Augereau. Der Fürſt von Hohenlohe ward geworfen, und das zu ſpät kommende Corps des Generals Rüchel vermochte, nach der Verwundung ſeines Anführers, nicht, das Vordringen der Sieger aufzuhalten, die bereits am Abende in Weimar eintrafen. —

Die preußiſche Armee hatte an dieſem Tage viel verloren; nur die Reſervedivisionen unter den Generalen Blücher und Kalkreuth waren nicht zum Schlagen gekommen. Auch war die Schlacht bei Auerſtädt ſchon geendigt, bevor der König von Preußen erfuhr, daß der Fürſt von Hohenlohe eine Schlacht beſtanden habe und geſchlagen worden ſey; denn es war des Königs Abſicht geweſen, in Verbindung mit Hohenlohe am folgenden Tage die Schlacht zu erneuern. Jetzt fehlte es der Armee an einem im Voraus auf den Fall, daß die Schlacht verloren ginge, bekannt gemachten Sammelplatze; deshalb zerſtreute ſich der Ueberreſt der preußiſchen Heere auf die verſchiedenſten Puncte in Thüringen. Der König ſelbſt ging nach Sömmerda, und

befahl, als er in der Nacht nach und nach von dem Zustande der Hohenlohischen Armee und des Rüchelschen Corps unterrichtet wurde, den Rückzug aller Truppen nach Nordhausen, statt daß Anfangs der Rückzug der königlichen Armee nach Weimar, bevor man den Ausgang der Schlacht von Jena erfuhr, bestimmt gewesen war. Dahin hatte sich auch der Feldmarschall Möllendorf mit einem starken Corps gezogen, das sich nun nach Erfurt wenden mußte, wo es, nach der Uebergabe der Stadt und Festung an den Großherzog von Berg, am 15 Oct. in Gefangenschaft gerieth. — Der englische Gesandte, Lord Morpeth, der am 11 Oct. im preußischen Hauptquartiere angekommen war, verließ dasselbe am 14, und eilte nach London zurück.

Am 15 Oct. entließ der Kaiser Napoleon in Jena 6000 gefangene Sachsen nach Hause, nachdem 121 sächsische Officiere mit ihrem Ehrenworte schriftlich unterzeichnet hatten, nicht gegen Frankreich zu dienen. — Nach und nach kehrten auch die durch Thüringen, Niedersachsen und Brandenburg nach der Schlacht zerstreuten Sachsen auf dieselben Bedingungen in ihre Heimath zurück. Schon am 17 Oct. proclamirte der Großherzog von Berg in Langensalza die Neutralität des sächsischen Staates.

70.

Fortsetzung.

Im unaufhaltbaren Sturme folgten die siegreichen Franzosen den Preußen. Der König hatte dem Kaiser den Vorschlag eines Waffenstillstandes in der Antwort auf dessen Brief gethan; der Kaiser verweigerte denselben. Die desorganisirte preußische Armee, über welche der König am 16 Oct. dem Fürsten von Hohenlohe den Oberbefehl übertrug, sollte sich bei Magdeburg sammeln und dort die Reserve des Herzogs Eugen von Wirtemberg mit sich vereinigen. Dieser war aber mit derselben in Halle eingetroffen, und ward hier am 17 Oct. von dem Corps des Fürsten von Ponte Corvo besiegt. Am 18 Oct. nahm das Corps des Marschalls Davoust Leip-

zig in Besitz, und brach sogleich, als Avantgarde der grossen Armee, gegen Berlin auf, auf welchem Wege es auch am 20 Oct. in Wittenberg einrückte, nachdem die von einem retirirenden preußischen Piket angezündete Elbbrücke wieder gelöscht worden war. — Der Kaiser folgte ihm mit der Garde über Halle (19) und Dessau (21 Oct.) nach Wittenberg (22 Oct.). Zwischen der Elbe und Berlin stellten sich keine Preußen den Franzosen entgegen, und Hohenlohe, Blücher und Kalkreuth gingen an drei verschiedenen Orten über die Elbe, ohne sich zu verbinden. Hohenlohe und Blücher wurden von dem Großherzoge von Berg, dem Fürsten von Ponte-Corvo und dem Marschalle Soult verfolgt.

Durch ein kaiserliches Decret vom 23 October nahm Napoleon von den Fürstenthümern Eichsfeld und Erfurt, der Grafschaft Hohenstein, und von allen zwischen dem Rheine und der Elbe eingeschlossenen preußischen Ländern Besitz. Zugleich waren die Franzosen ins Braunschweigische eingerückt, welches Land der General Malraison (28 Oct.) in Besitz nahm. Der Marschall Mortier zog sich über Fulda (26 Oct.) nach Hessen; die Nordarmee besetzte die preußisch-westphälischen Länder, und der König von Holland brach selbst nach Kassel auf. Das 24ste Bulletin erklärte bestimmt: daß der Herzog von Braunschweig und der Fürst von Oranien-Fulda nicht mehr regieren würden. — In Berlin zogen die Franzosen am 24 Oct., der Kaiser aber am 27 Oct. ein. General Clarke ward Gouverneur, General Hulin Commandant dieser Residenz. Marschall Davoust eilte auf der Straße nach Frankfurt an der Oder vorwärts.

Unbegreiflich bleibt für die Geschichte der Zeit die übereilte Uebergabe der wichtigsten preußischen Festungen. Spandau (dessen Commandant der Major Benkendorf war) ergab sich bereits am 25 Oct. an das Corps des Marschalls Lannes; Stettin (unter den Generalen Romberg und Knobelsdorf) capitulirte

am 29 Oct., nachdem es von dem Generale Lasalle im Namen des Großherzogs von Berg aufgefordert worden war; Küstrin (der Commandant hieß Ingersleben) ging ohne Capitulation am 1 Nov. an das Corps des Marschalls Davouſt über; und das ſeit dem 21 Oct. blokirte Magdeburg (der Gouverneur führte den Namen Kleiſt) capitulirte am 8 Nov. gegen das Belagerungscorps des Marſchalls Ney. Das 31 Bulletin ſagte darüber: »Wir haben 20 Generale, 800 Officiere, 22,000 Mann an Gefangenen, worunter 2000 Artilleriſten, überdies 54 Fahnen, 5 Standarten, 802 Kanonen, 1 Million Pfund Pulver, u. ſ. w. erbeutet.«

Beinahe mit gleicher Schnelle wurden die einzelnen zwiſchen der Elbe und der Oder befindlichen preußiſchen Corps zur Capitulation gebracht. Nach einem Cavalleriegefechte bei Zehdenick (26 Oct.), und einem Gefechte bei Wichmannsdorf (27 Oct.), wo das Regiment Gensdarmes, das zum Corps des Fürſten von Hohenlohe gehörte, abgeſchnitten und zur Capitulation genöthigt wurde, capitulirte auch der Fürſt von Hohenlohe ſelbſt (28 Oct.) bei Prenzlow. Franzöſiſcher Seits wurde dieſe Hohenlohiſche Armee zu 16,000 Mann Infanterie und 6 Cavallerieregimentern, mit 45 Fahnen und 64 Artilleriestücken — preußiſcher Seits *) zu 10,000 Mann (8500 Mann Infanterie und 1520 Mann Cavallerie) angegeben. — Noch capitulirte eine gemiſchte preußiſche Infanterie- und Cavalleriekolonne am 29 Oct. bei Paſewalk, die ſich dem Generale Milhaud ergab, welcher die Avantgarde des Großherzogs von Berg führte, und am 31 Oct. der General Bila bei Anclam.

Nur der General Blücher, zu welchem auch die Kolonne ſtieß, welche der Herzog von Weimar am 30 Oct.

---

*) in dem Berichte eines Augenzeugen ꝛc. S. 296. — Der preußiſche Hofbericht aber ſagt: »der Feind habe die Oder eher erreicht, als der Freund; deshalb ſey der Fürſt zu einer unglücklichen Capitulation mit 16,000 Mann gezwungen worden.«

über die Elbe führte (der in Eutin seine nachgesuchte Entlassung aus dem preußischen Dienste erhielt), warf sich nach Lübeck, und kämpfte hier (6 Nov.) gegen die französischen Armeecorps des Fürsten von Ponte-Corvo, des Großherzogs von Berg und des Marschalls Soult einen mörderischen Kampf, bevor er am 7 Nov. zu Ratkau capitulirte. Darauf wandten sich auch die Corps des Fürsten von Ponte-Corvo und des Marschalls Soult über Berlin nach der Oder, wohin, nach der Uebergabe von Magdeburg, der Marschall Ney aufgebrochen war. So endigte der erste Act des großen Trauerspiels; der zweite ward in Polen gespielt, als die Polen insurgirten und die Russen gegen die Franzosen auftraten. Der Kampf in Schlesien, der Krieg gegen Schweden, und die Vorgänge im fortdauernden Seekriege mit England, sind nur gleichzeitige Seitenparthieen des großen blutigen Schauspiels in den Ländern zwischen der Oder und dem Niemen. — Alle eroberte Provinzen wurden von französischen Behörden administrirt, und nach dem 29 Bulletin dem preußischen Staate und seinen Bundesgenossen eine Contribution von 150 Mill. Franken aufgelegt. Auf das Churfürstenthum Sachsen kamen davon 25 Mill. Franken.

71.

Fortsetzung.

Noch gehört in den ersten Abschnitt dieses Krieges die Besitznahme des churhessischen Staates. Der Churfürst hatte zwar bei dem Ausbruche des Krieges in dem Hauptquartiere beider kriegführenden Mächte Neutralität für sich ausgemittelt; am 30 Oct. übergab aber der französische Geschäftsträger St. Genest zu Kassel dem Churfürsten eine Note, worin er des Antheils an der preußischen Coalition beschuldigt ward, weshalb er auch seine Beurlaubten einberufen, Pferde an die Cavallerie vertheilt, Hanau mit Vorräthen und Garnison versehen, und sowohl er, als der Churprinz die durch Kassel gezogenen preußischen Truppen mit der größten Freude aufgenommen habe. Da

nun die heſſiſche Armee im Rücken der franzöſiſchen, welche der preußiſchen über die Oder folge, nicht gelaſſen werden könne; ſo habe er den Befehl erhalten, zu erklären, daß es die Sicherheit der franzöſiſchen Armee erfordere, daß die Stadt Hanau und ſämmtliche heſſenkaſſelſche Länder beſetzt, daß die Waffen, Kanonen und Zeughäuſer der franzöſiſchen Armee überliefert, und alle Mittel getroffen würden, um den Rücken derſelben gegen die feindſeligen Geſinnungen zu decken, welche das Haus Heſſenkaſſel beſtändig gegen Frankreich geäußert habe. Doch bleibe es dem Fürſten von Kaſſel überlaſſen, ob er Gewalt mit Gewalt vertreiben, und ſein Land zum Schauplatze der Kriegsgreuel machen wolle.

Am 31 Oct. kam der Marſchall Mortier über Fulda, und am 1 Nov. der König von Holland, welcher den Oberbefehl über die Nordarmee erhalten hatte, über Paderborn in Kaſſel an. Der Churfürſt verließ nebſt ſeiner Familie Kaſſel, ohne Widerſtand zu leiſten, und begab ſich ins neutrale däniſche Gebiet; ſchon am 1 Nov. nahm der Marſchall Mortier durch eine Proclamation an das heſſiſche Volk von dem Staate des Churfürſten Beſitz. Der Kaiſer befahl, die Feſtungen Hanau und Marburg zu ſchleifen, alle Magazine und Vorräthe der Zeughäuſer nach Mainz zu transportiren, alle Truppen zu entwaffnen, und überall das heſſenkaſſelſche Wappen abzunehmen. Da der Churfürſt von Heſſen keinen Widerſtand gegen die Franzoſen gethan hatte; ſo reiſete der König von Holland, der mit ſeinem Corps den Marſchall Mortier unterſtützen ſollte, ſogleich wieder ab, und kam den 18 Nov. im Haag an. Der Marſchall Mortier aber brach am 6 Nov. nach dem Hannöveriſchen, und, nach der Beſitznahme (12 Nov.) deſſelben, nach Hamburg auf, weil auch die drei Hanſeſtädte von den franzöſiſchen Truppen (Hamburg 19 Nov. von Mortier, Bremen 20 Nov. vom Oberſten Clement, und Lübeck 28 Nov. vom General Buget) beſetzt werden ſollten. Der Marſchall Brune ward (15 Nov. 1806) zum Generalgouverneur der Hanſeſtädte ernannt. Das Gouvernement über die ſämmtlichen churheſſiſchen Staaten erhielt der General Lagrange.

72.

Fortsetzung.

Der zweite Act des großen Kampfes ward mit dem Einmarsche der Franzosen in die polnisch-preußischen Provinzen eröffnet. Am 3 Nov. kam die Avantgarde des Davoustischen Corps in Posen an. Eine Proclamation des Generals Dombrowski und des ehemaligen polnischen Reichstags-Repräsentanten Wybicki, aus dem kaiserlichen Hauptquartiere von Berlin (3 Nov.) datirt, forderte die Polen zur Insurrection auf. Sie erklärten, daß Napoleon zu ihnen gesprochen habe: er wolle sehen, ob die Polen verdienten, eine Nation zu seyn, und daß er zu Posen die ersten Entwürfe zu ihrem Besten machen werde. — Zu jenem Zwecke ward auch ein feuriger Aufruf Kosciuskos (vom 1 Nov. aus Paris datirt) in Polen verbreitet.

Ob nun gleich (18 Nov.) preußischer Seits den Insurgenten nachdrücklichste Ahndung, und zwar den Aufruhrstiftern aus dem Adel der Tod angedroht wurde; so verbreitete sich doch die Insurrection schnell und allgemein über die polnisch-preußischen Provinzen. Der General Köhler verließ Warschau, und die Insurgenten bemächtigten sich (16 Nov.) der Festung Lenczyc. Eine polnische Armee von 40,000 Mann sollte sich an die französische anschließen. Den Anfang zu ihrer Organisation machte Dombrowski mit der Errichtung von 4 polnischen Infanterieregimentern. (16 Nov.).

Unterdessen war zwischen Duroc und Lucchesini und Zastrow am 16 Nov. ein Waffenstillstand zu Charlottenburg zu Stande gekommen, nach welchem sich die preußischen Truppen bei Königsberg versammeln, die Franzosen aber das ganze linke Ufer der Weichsel, und auf dem rechten den (kleinen) zu Südpreußen gehörigen Strich Landes bis zum Ausflusse des Bugs, nebst Thorn, Graudenz, Danzig, Colberg, Lenczyc, Glogau, Breslau, und von Schlesien, was auf dem rechten Ufer der Oder läge, sodann auf dem linken Ufer das Land diesseits einer Linie, die von der Oder bei Ohlau über Zobten, Landshut nach Liebau an der böhmischen Grenze reichte, besetzen

sollten. (Nach diesem Tractate wären Schweidnitz, Brieg, Silberberg, Glatz, Neiße und Kosel in preußischem Besitze geblieben.) Auch Hameln und Nienburg sollten den französischen Truppen übergeben werden, die Besatzungen aber frei nach Königsberg abziehen. Der König von Preussen weigerte sich, diesen Waffenstillstand zu ratificiren. Die Russen waren bereits im Anmarsche; mit ihnen verbanden sich die Preußen unter Lestocq. Der russische Kaiser erklärte in seinem Manifeste (16 Nov. a. St.), daß Preußen, die bisherige Schutzmauer zwischen Rußland und Frankreich, bedeutende Verluste erlitten habe, wodurch nun die russischen Grenzprovinzen selbst bedroht würden. Er habe also den Oberbefehl über seine Truppen dem Generale Kamenski anvertraut. Während daß nun die Franzosen unter dem Großherzoge von Berg und unter dem Marschalle Davoust auf dem Wege nach Warschau vordrangen, stieß der erstere auf ein russisches Truppencorps unter dem Generale Bennigsen bei Lowicz (26 Nov.), und warf es zurück, worauf der Großherzog am 28, und das Davoustische Corps am 29 in Warschau einzogen; doch hatten die Russen bey ihrem Rückzuge die Brücke über die Weichsel abgebrannt. — Bereits am 19 Nov. ergab sich Czenstochau (unter Hundt) an Deschamps. (Nach dem 30 Bulletin war der Vortrab von 4 russischen Kolonnen, die über Georgenburg, Grodno ꝛc. in die preußischen Staaten eingerückt waren, am 25 Oct. auf die Nachricht von der Schlacht bei Jena wieder nach Rußland zurückgekehrt, worauf russischer Seits ein anderer Operationsplan angenommen wurde).

Noch capitulirten in dieser Zeit die preußischen Festungen Hameln (20 Nov.), welches der General von Schöler an Savary übergab; Nienburg (25 Nov.), welches der General von Strachwitz an Savary auslieferte, und das Fort Plassenburg (25 Nov.), welches der bayrische General von Beckers (unter Uttenhoven) aufgefordert hatte. — Wie tief übrigens der König von Preußen über das Betragen so vieler von seinen Generalen und Festungscommandanten indignirt war, leuchtete aus dem ernsthaften Publi-

candum vom 1 Decbr. (aus Ortelsburg datirt) wegen Abstellung der Mißbräuche bei der Armee hervor.

Nicht minder nachdrücklich war aber auch die Erklärung, welche Napoleon am 21 Nov. in einer Botschaft an den Senat zu Paris gab: Berlin, Warschau und die eroberten Provinzen nicht eher zu räumen, als bis der allgemeine Friede geschlossen, die Unabhängigkeit der Pforte, welche in einem gleichzeitigen Kriege von Rußland bedroht war, gesichert, und die französischen, spanischen und holländischen Kolonieen zurückgegeben würden. Damit stand das kaiserliche Decret in Verbindung, durch welches gegen die brittischen Inseln der Blokadestand erklärt, alle Communication mit England verboten, und die Confiscation der englischen Waaren, so wie die Verhaftung aller Engländer in den von französischen Truppen besetzten Ländern anbefohlen wurde. Als Replik auf dieses Decret erschien am 7 Januar 1807 eine brittische Kabinetsordre: daß kein Schiff von einem Hafen, welcher Frankreich oder dessen Alliirten gehöre, oder von ihnen besetzt sey, in einem andern Lande Handel treiben solle. Gesteigert ward dies in der Kabinetsordre vom 11 Nov. 1807, durch welche alle Häfen Frankreichs und dessen Alliirten für blokirt, und alle daher kommende Schiffe für Prisen erklärt wurden. Auf diese Kabinetsordres folgte (17 Dec. 1807) das kaiserliche Gesetz von Mailand, welches alle Schiffe aller Nationen, die sich eine Visitation von den Britten gefallen lassen, oder in England landen, oder an dasselbe eine Abgabe erlegen würden, für entnationalisirt, und, weil sie englisches Eigenthum geworden seyen, für Prisen erklärte *).

Napoleon selbst verließ (25 Nov.) Berlin, und ging nach Posen. Dort sprach er (29 Nov.) die polnischen Deputirten, und schloß den Frieden mit Sachsen (11 December), nach welchem der Churfürst von Sachsen die königliche Würde annahm (die am 20 Dec. in Dresden proclamirt wurde), dem Rheinbunde mit einem Contingente von 20,000 Mann (in dem gegenwärtigen Kriege aber

*) Voß Zeiten, 1811, Oct. S. 70 ff.

nur mit 6000 Mann) beitrat, den Kotbuſſer Kreis gegen eine Abtretung in Thüringen erhielt, (welche im Jahre 1808 Barby, Gommern, dem größten Theile des ſächſiſchen Mansfelds — mit Ausnahme von Artern — und in Treffurt mit der Voigtei Dorla beſtand) und die Katholiken den Proteſtanten in allen Rechten und Verhältniſſen gleichgeſtellt wurden. (Duroc und der Miniſter Graf Boſe unterzeichneten dieſen Frieden.) — Seit dieſem Frieden traten die meiſten nordteutſchen Fürſten zu Poſen und Warſchau (die ſächſiſchen Herzoge, die Häuſer Schwarzburg, Anhalt, Reuß, Lippe, Waldeck,) allmählig dem Rheinbunde bei. Schon am 8 Febr. 1807 brach das königlich-ſächſiſche Contingent, unter dem Commando des Generals Polenz, nach Polen auf, wo es einen Theil des Belagerungscorps von Danzig bildete, und, nach der Uebergabe dieſer Feſtung, Theil an der Schlacht bei Friedland nahm.

73.

Fortſetzung.

Während daß der Marſchall Davouſt, nachdem die Ruſſen ſich von der Weichſel zurückgezogen hatten, über dieſen Fluß ging, und Praga ſtark befeſtigt wurde, beſetzte der Marſchall Ney, nach einem Gefechte mit dem Generale Leſtocq, Thorn (6 Dec.). Mortier zog, nach der Beſitznahme von Hannover und der Hanſeſtädte, gegen Anklam an die Grenze von Schwediſch-Pommern; General Michaud nahm Mecklenburg in Napoleons Namen in Beſitz, wobei der franzöſiſche Geſandte Bourienne erklärte, daß das definitive Schickſal dieſes Landes von dem Betragen Rußlands gegen die Moldau und Wallachei abhängen würde; der Prinz Jerome zog mit einem Corps Bayern nach Kaliſch; die Bayern und die Wirtemberger ſtanden vor den ſchleſiſchen Feſtungen, und die meiſten übrigen Truppen der rheiniſchen Bundesſtaaten lagen als Beſatzungen in den eroberten Feſtungen. Oeſtreich ſtellte an ſeinen galiziſchen Grenzen einen Neutralitätscordon auf.

Napoleon ſelbſt kam am 19 Dec. in Warſchau an, worauf der harte Kampf zwiſchen den Franzoſen und den

Russen in den Gegenden zwischen der Weichsel und der Narew begann. Die Russen hatten sich in mehrere feste Stellungen vertheilt, die eine zusammenhängende Militairlinie bildeten. In diesen wurden sie von den französischen Corps angegriffen. Napoleon ging am 23 Dec. von Warschau nach der Narew ab, die er an demselben Tage passirte. Er ließ, nachdem er die Wrka und die beträchtlichen Verschanzungen des Feindes recognoscirt hatte, beim Zusammenflusse der Narew und der Wrka eine Brücke schlagen. Divisionen vom Davoustischen Corps eröffneten bei Czarnowo den neuen Feldzug durch ein Nachtgefecht (23—24 Dec.), indem die Franzosen bei Mondschein die Verschanzungen der Russen unter Ostermann bei dem Dorfe Czarnowo auf dem linken Ufer der Wrka erstürmten, und 15,000 Russen daraus vertrieben. — Am 24 Dec. griff der Marschall Davoust den Feldmarschall Kamenski in seiner festen Position bei dem Städtchen Nasielsk an, und verdrängte ihn aus derselben. An demselben Tage ging Augereau bei Kursomb über die Wrka und vertrieb die Russen aus ihrer dasigen Stellung. Am 25 Dec. zogen der Großherzog von Berg und der General Gardanne über die Sonna. — Auf dem linken Flügel war zu gleicher Zeit der Marschall Ney von Thorn aufgebrochen, wo er 7000 Preußen unter Lestocqs Befehlen (26 Dec.) aus Soldau verdrängte, nachdem schon am 23 Dec. die Dragonerdivision Grouchy vom Corps des Marschalls Bessieres ein Corps Preußen von 6000 Mann bei Biezun zurückgeworfen hatte.

Jetzt legte der Feldmarschall Kamenski (25 Dec.) das Commando der Russen nieder, das Bennigsen übernahm, und reisete nach Grodno ab. Die russische Division, welche bei Nasielsk geschlagen, und von einer Division des Davoustischen Corps verfolgt wurde, rückte ins Lager bei Pultusk. Hier stand General Bennigsen mit 45,000 Mann, und ihm gegenüber Marschall Lannes, der am 26 Dec. die Russen angriff und nach einem sehr blutigen Kampfe zurückwarf. — Im russischen Hofberichte maßte sich aber Bennigsen den Sieg an, ob er gleich einen Verlust an Getödteten und Verwundeten von 2 — 3000 Mann zugestand.

Während daß Bennigsen bei Pultusk kämpfte, zog sich an demselben Tage (26 Dec.) das Corps des Generals Buxhöwden bei Golymin zusammen. Marschall Davoust, der die bei Nasielsk geschlagenen Russen verfolgte, erreichte sie hier und schlug, in Verbindung mit Augereau, welcher den Russen in die Flanke fiel, den General Buxhöwden. Auch nahm die Cavallerie des Großherzogs von Berg an diesem Kampfe Theil, der erst in der Nacht geendigt ward. Die geschlagenen russischen Kolonnen retirirten nach Ostrolenka, und würden von dem Marschalle Soult aufgerieben worden seyn, wenn sie derselbe bei den ganz verdorbenen Wegen hätte erreichen können. Die Franzosen berechneten ihren Verlust auf 800 Todte und 2000 Verwundete; 89 den Russen in diesen Gefechten abgenommene Kanonen wurden in Warschau vor dem Regierungspallaste aufgestellt.

Nach diesem hartnäckigen Kampfe bezogen die Franzosen auf einige Zeit die Winterquartiere zwischen der Passarge und der Weichsel, und der Kaiser ging nach Warschau zurück, wo er am 14 Jan. 1807 eine polnische Regierungscommission von 7 Mitgliedern organisirte, zu deren Präsidenten er den Grafen Malachowski ernannte.

Die Erhohlung, welche die Franzosen in den Winterquartieren genossen, dauerte nicht lang. Der neue russische Oberfeldherr Bennigsen verlegte plötzlich den Schauplatz des Krieges von Polnisch-Preußen nach Ostpreußen, wohin sich im Januar 1807 der größte Theil der russischen Armee begab. — Am 23 Jan. griffen die Russen die Avantgarde des Fürsten von Ponte-Corvo in der Absicht an, das Corps desselben von der übrigen französischen Armee abzuschneiden. Der Fürst brach mit seinen Truppen von Elbing schleunig auf, zog einige Divisionen an sich, und schlug sich mit den Russen unter Markow, Pahlen und Gallizin (25 Jan.) bei Mohrungen, wo er sie nach einem sehr blutigen Gefechte zuletzt zum Weichen brachte. Während daß nun Ponte-Corvo den Russen langsam folgte, deckte er zugleich die linke Flanke der großen Armee, und ließ ihr Zeit, sich zu vereinigen. Der Kaiser folgte ihr am 30 Jan. nach Ostpreußen.

Am 1 Febr. besetzte der Großherzog Passenheim, nachdem er den Vortrab der Russen geworfen hatte; am 2 Febr. rückte er und das Corps von Soult nach Allenstein, wo am 3 Febr. auch die Corps von Augereau und Ney ankamen, indeß Davoust nach Ortelsburg und Wartenburg vorrückte. An demselben Tage (3 Febr.) nahm Soult die von 12 russischen Bataillonen vertheidigte Brücke bei Bergfried (an der Alle, zwischen Gutstadt und Allenstein), und Ney das Gehölz, an welches sich der russische rechte Flügel lehnte. Die Nacht endigte diese partiellen Gefechte. Die Russen setzten ihren Rückmarsch unter beständigen Gefechten zwischen der Alle und der Passarge gegen Landsberg fort, während die französische Avantgarde (4 Febr.) Deppen (am linken Ufer der Passarge, zwischen Allenstein und Mohrungen) besetzte, und die Cavallerie des Großherzogs erst bei Waterdorf und dann (6 Febr.) bei Glandau (südwestlich von Landsberg) mit der russischen Arrieregarde stritt, und Augereau Hoff (6 Febr.) nach einem lebhaften Gefechte einnahm. Am 7 Febr. bemächtigten sich zwei Regimenter vom Corps des Marschalls Soult der Anhöhen vor der Stadt Preußisch-Eylau. Nach einem für beide Theile mörderischen Gefechte wurden die Russen unter Barclay de Tolli in der Nacht aus einer Kirche und einem Kirchhofe in Eylau getrieben, und die Corps von Soult und Augereau lagerten sich vor und auf beiden Seiten der Stadt. Der Marschall Davoust brach auf, den Feind zu umgehen, und in seine linke Flanke zu fallen. Am 8 Februar ward die blutige Schlacht bei Preußisch-Eylau geliefert, an welcher ein preußisches Corps unter dem Generale Lestocq, in Verbindung mit den Russen unter Bennigsen, Antheil nahm, und von der sich beide Theile den Sieg zuschrieben. Doch behaupteten die Franzosen nach der Schlacht das Schlachtfeld, und bezogen erst nach einigen Tagen wieder rückwärts eine feste Position, während daß Bennigsen schon am 9 Febr. sich hinter den Pregel zog. Der französische Bericht bestimmte den eignen Verlust auf 1800 Todte und 5700 Verwundete, den russischen auf 7000 Todte und 16,000 Verwundete, und 12—15,000 Gefangene. Der russische Bericht gab den Franzosen

zosen 30,000 Todte, 12,000 Verwundete, und behauptete, daß die Russen 2000 Gefangene gemacht und 12 Adler genommen, — aber auch selbst 12,000 Todte und 7,900 Verwundete gehabt hätten. — Die Schlacht, oder richtiger das Schlachten bei Eylau gehört, besonders bei den ungünstigen Einflüssen der Witterung auf die Kämpfenden, zu den fürchterlichsten Kriegsscenen, welche die Geschichte kennt; 300 Feuerschlünde schleuderten 12 Stunden lang den Tod auf beide Theile; das Corps von Augereau litt bedeutend, und nur ein kühnes Cavalleriemanövre des Großherzogs, so wie die Ueberflügelung der Russen durch den Marschall Davoust, brachten den Vortheil wieder auf die Seite der Franzosen. Zwar blieb diese Schlacht für das Ganze des Krieges unentscheidend; aber beide Heere hatten sich in derselben nach ihrer Kraft kennen lernen; beide bedurften nach ihr der Ruhe und der Ergänzung. Bis zum 17 Febr. blieb die französische Armee in der Nähe des Pregels in der erkämpften Stellung stehen, ohne einen Angriff auf Königsberg zu wagen, worauf sie sich größtentheils in ihre Cantonnirungen hinter der Passarge zurückzog. Dagegen ward (24 Febr.) das russische Hauptquartier wieder von Königsberg vorwärts nach Landsberg verlegt. Doch vorher besiegte noch der General Savary (16 Febr.) auf dem rechten Flügel der französischen Armee den General Essen mit einem Corps von 20,000 Russen in und bei Ostrolenka, und der General Dupont vom Corps des Fürsten von Ponte-Corvo warf (26 Febr.) bei Braunsberg eine russische Kolonne, welche sich der Spitze der französischen Cantonnirungen näherte. Während der Krankheit des Marschalls Lannes übertrug der Kaiser dem Marschalle Massena das Commando des fünften Armeecorps, von welchem die Bayern, unter den unmittelbaren Befehlen ihres Kronprinzen, einen Theil ausmachten. — Hatten die frühern Verluste bereits am 4 Dec. 1806 das Senatusconsultum zur Aushebung von 80,000 Mann Conscribirten aufs Jahr 1807 nöthig gemacht; so verlangte Napoleon jetzt in einer Botschaft an den Senat (20 März 1807), auch die Conscription aufs Jahr 1808 zusammen zu berufen. Sein Hauptquartier war zu Osterode, und ward in der Folge auf das Schloß

Finkenstein verlegt, wo ein türkischer und ein persischer Abgesandter dem Kaiser vorgestellt wurden. — Das russische Hauptquartier befand sich zu Bartenstein an der Alle, das preußische zu Königsberg.

74.

Fortsetzung.

Während daß beide Armeen in Cantonnirung standen und blos Vorpostengefechte vorfielen, schloß der Marschall Lefevre (im März) Danzig ein, nachdem die Badenschen und Polnischen Truppen unter Menard und Dombrowski (23 Febr.) ein Corps Preußen in einem hartnäckigen Gefechte bei Dirschau besiegt und auf Danzig zurückgeworfen hatten. — Franzosen, Sachsen und Badensche Truppen bildeten das Belagerungscorps der Festung Danzig, in welcher der ehemalige Eroberer von Mainz, der tapfere Feldmarschall Graf von Kalkreuth, als Gouverneur sich befand, und wo von der Seeseite Russen und Preußen zur Vertheidigung angekommen waren. Die russischen Truppen in Danzig commandirte der General Fürst von Scherbatow. Die Belagerten machten, während die Franzosen und Sachsen die Belagerungsarbeiten immer weiter fortsetzten, im März und April 1807 mehrere bedeutende Ausfälle. Als aber das Bombardement einen großen Theil der Stadt zerstörte; als der Holm genommen, und das bei Weichselmünde unter dem Generale Kamenskj zur Unterstützung gelandete russische Corps von Lannes (16 Mai) zurückgeschlagen wurde; als die 22,000 Mann starke Besatzung immer mehr zusammenschmolz, der Mangel an Munition fühlbar, der Sturm auf den Hagelberg von den Belagerten beschlossen ward und keine weitere Hoffnung zum Entsatze statt fand; da capitulirte (24 Mai) Kalkreuth auf die Bedingungen, die er ehemals den Franzosen in Mainz bewilligt hatte. Die ausziehenden Preußen (etwa noch 9000 Mann stark) versprachen nämlich, binnen einem Jahre nicht gegen Frankreich und dessen Alliirte zu dienen. Am 26 Mai nahmen die Franzosen auch die Festung Weichselmünde und Fahrwasser ein, nach-

dem die Besatzung auf einer russisch-englischen Transportflotte abgefahren war. — Der Kaiser selbst besuchte Danzig (28 Mai), und ertheilte dem Marschalle Lefevre (31 Mai) den Titel eines Herzogs von Danzig mit 100,000 Franken jährl. Revenüen.

Der Fall von Danzig, der wahrscheinlich mehrere Mißverständnisse zwischen Rußland und Preußen hervorbrachte, ward das Signal zur Wiedereröffnung des Feldzuges, nachdem die im Winter mehrmals angeknüpften Friedensunterhandlungen, bei welchen Oestreich sich als Vermittler (Apr. 1807) anbot, völlig sich zerschlagen hatten.

Am 5 Jun. 1807 setzten sich die russischen und preußischen Kolonnen in Bewegung, und griffen den Brückenkopf bei Spanden an. Der Fürst von Ponte-Corvo trieb sie zurück, ward aber selbst dabei verwundet. Zu gleicher Zeit warfen sich zwei russische Divisionen vom Centrum gegen den Brückenkopf zu Lomitten, die aber von dem Soultischen Corps geschlagen wurden. Der russische Hauptangriff unter Bennigsen und dem Großfürsten Konstantin an der Spitze der russischen Garde war gegen den Marschall Ney bei Altkirchen, Gutstadt und Wolfsdorf gerichtet. Der Marschall Ney zog sich zurück, schlug aber (7 Jun.) die Russen bei ihrem Angriffe auf die französische Position bei Deppen an der Passarge mit einem beträchtlichen Verluste. Der Kaiser kam am 8 Jun. selbst im Lager des Marschalls Ney bei Deppen an, und begab sich mit den Armeecorps der Marschälle Ney, Davoust und Lannes, mit seiner Garde und der Reservecavallerie nach Gutstadt (9 Jun.), nachdem der Großherzog von Berg 20,000 Russen aus der Position von Glottau vertrieben hatte. Am 10 Jun. wandte sich die französische Armee gegen Heilsberg, wo Soult die concentrirten russischen Massen zurückdrängte. Doch maßten sich die Russen auch die Siege bei Gutstadt und Heilsberg an. Die ganze russische Armee räumte jetzt das linke Ufer der Alle und verließ ihre neu angelegten Verschanzun-

gen und ihre Magazine zu Heilsberg, um sich auf dem rechten Ufer dieses Flusses festzusetzen. Am 12 Jun. rückte die französische Armee in Heilsberg ein, und als die Russen immer weiter nach Schippenbeil sich zurückzogen; so machte sich der Kaiser mit den Corps der Marschälle Ney, Lannes und Mortier, mit der Garde, und mit dem ersten (interimistisch von Victor commandirten) Corps auf den Marsch nach Friedland. Der Großherzog von Berg und die Marschälle Soult und Davoust wurden befehligt, auf Königsberg zu manövriren. Am Jahrestage der Schlacht bei Marengo, am 14 Jun. früh ward der Kampf bei Friedland anfangs nur von den beiden Corps der Marschälle Lannes und Mortier eröffnet. Abends um fünf Uhr begann aber die eigentliche Schlacht, an welcher die ganze französische Armee Theil nahm. Der Sieg neigte sich entscheidend auf französische Seite; der Marschall Ney trieb mehrere russische Infanteriekolonnen mit gefälltem Bajonette in die Alle, Friedland ward genommen, und das russische Heer mit einem Verluste (nach französischem Berichte) von 15—18,000 Mann und 80 Kanonen geschlagen. (Der französische Verlust soll in 500 Todten und 3000 Verwundeten bestanden haben. Die Russen gestanden im Hofberichte selbst einen Verlust von 10,000 Mann an Todten und Verwundeten ein.) Die Russen eilten ihrer Grenze zu; der Marschall Soult rückte (16 Jun.) in Königsberg ein, und am 19 Jun. standen die Franzosen bereits in der preußischen Grenzstadt Tilsit am Niemen, welcher die Trennungslinie der beiden Armeen bildete.

Der russische Oberfeldherr Bennigsen bot darauf (20 Jun.) durch den Anführer der russischen Avantgarde, den Fürsten Bagration, den Franzosen einen Waffenstillstand an. Er ward vom Kaiser Napoleon angenommen. Der Fürst Labanoff von Rostrow erschien im französischen Hauptquartiere und unterzeichnete mit dem Fürsten von Neufchatel am 21 Jun. zu Tilsit den Waffenstillstand; am 25 Jun. ward er auch daselbst zwischen Frankreich und Preußen von dem Fürsten von Neufchatel und Kalk-

reuth abgeschlossen. Am 25 Jun. sprachen sich Napoleon und Alexander auf dem Niemen; am folgenden Tage wohnte der König von Preußen ihrer Zusammenkunft auf diesem Flusse bei. Der Kaiser Napoleon erklärte darauf die Stadt Tilsit für neutral, und Alexander und Friedrich Wilhelm wurden, mit einem Theile ihrer Garden, die Gäste ihres Besiegers. Am 8 July ward zu Tilsit der Friede zwischen Frankreich und Rußland von dem Fürsten von Benevent, dem Fürsten Kurakin und dem Fürsten Labanoff von Rostrow, — und am 9 Jul. ebendaselbst der Friede zwischen Frankreich und Preußen von dem Fürsten von Benevent und dem Feldmarschalle Grafen Kalkreuth unterzeichnet.

75.

Fortsetzung.

Die eine Seitenparthei des französisch-preußisch-russischen Krieges bildete der Kampf um die noch nicht gefallenen preußischen Festungen, besonders in Schlesien. Die rheinischen Bundescontingente der Bayern und Wirtemberger waren über Dresden nach Schlesien aufgebrochen. Das Obercommando über sie führte der Prinz Jerome.

Schon am 2 Dec. übergab der preußische General von Reinhard an den General Vandamme und den wirtembergischen General von Seckendorf die Festung Glogau, nachdem erst Tags vorher die Batterieen ihr Feuer eröffnet hatten. Die Besatzung ward kriegsgefangen. Von da wandten sich die Wirtemberger in Verbindung mit den Bayern gegen Breslau, das seit dem 7 Dec. belagert wurde. Der Fürst von Anhalt-Pleß eilte mit einem Corps Preußen zum Entsatze herbei; der Gouverneur von Breslau, General von Thiele, unterstützte ihn aber nicht durch einen Ausfall gegen die Belagerer, so daß er von dem französischen Generale Montbrun, der an der Spitze der wirtembergischen Cavallerie stand, und von dem herbeieilenden bayrischen Generale Graf Minuzzi (24 Dec.) bei Strehlen zurückgeschlagen wurde. Eben so ward er zum

zweitenmale von Montbrun (29 Dec.) bei Ohlau, und von Montbrun und Minuzzi (30 Dec.) nach seinem Angriffe auf das Bivouac der Wirtemberger in der Nähe von Schweidnitz besiegt. Breslau, das durch ein anhaltendes Bombardement (10 Dec. — 3 Jan.) viel gelitten hatte, capitulirte am 5 Januar 1807. Die Besatzung, 5500 Mann stark, ward kriegsgefangen. (Die Capitulation schlossen französischer Seits Hedouville und Vandamme, preußischer Seits Thiele, Kraft und Lindner.) — Am 16 Jan. 1807 capitulirte Brieg nach einem viertägigen Bombardement. Die Capitulation unterzeichneten der franz. General Lefevre, der bayrische General Deroy, und der preußische Commandant General von Cornerut. Die Besatzung von 1550 Mann ward kriegsgefangen. —

Schweidnitz, das seit dem 10 Jan. 1807 blokirt und seit dem 3 Febr. bombardirt worden war, ging am 7 Febr. durch Capitulation des Commandanten Obristlieutenants von Hacke an den französischen General Vandamme über. Die Besatzung, die aus 4800 Mann bestand, ward kriegsgefangen. Länger hielt sich Neiße, eine Festung, die am 23 Febr. berennt wurde, deren Commandant Steensen aber erst am 30 Mai capitulirte, nachdem er sich 174 Tage vertheidigt hatte. Die Festung wurde am 16 Jun. übergeben. Eben so tapfer vertheidigte sich der Commandant von Kosel, der General Neumann (nach dessen Tode der Oberste v. Puttkammer). Die Festung ward schon am 23 Jan. blokirt; das eingefallene Thauwetter unterbrach aber eine Zeitlang das Bombardement, weil die Batterieen der Belagerer überschwemmt wurden. Die Festung capitulirte am 18 Jun. an den bayrischen General von Raglowich, und sollte am 16 Jul. übergeben werden.

Außer einem Gefechte, das (14 Mai) die Bayern bei Canth gegen die Preußen bestanden, ließ (24 Jun.) der Prinz Jerome durch die Bayern und Wirtemberger das verschanzte preußische Lager bei Glatz angreifen, und eroberte dasselbe. Bereits am 25 Jun. capitulirte der Commandant, Graf von Götzen, zu Glatz. Die Festung

sollte am 26 Jul. übergeben werden, und die Garnison, so wie die von Kosel, kriegsgefangen seyn. Bevor aber die Uebergabe erfolgte, war bereits der Friede zu Tilsit unterzeichnet. Doch war am 26 Jun. eine bayrische Division noch zur Blokade von Silberberg aufgebrochen.

Am hartnäckigsten unter allen preußischen Festungen ward Colberg vertheidigt, besonders als Schill, noch ehe sie enger blokirt wurde, nicht blos Ausfälle aus derselben that, sondern sogar mehrere Truppencorps in Pommern angriff. Italiener, Badensche und andere Bundestruppen belagerten diese Festung. Die Belagerung wurde Anfangs von Teulié, und dann vom Generale Loison (Apr.) geleitet. Der Marschall Mortier, unter dessen Oberdirection diese Belagerung stand, begab sich im Apr. 1807 selbst vor Colberg. Die Festung behauptete sich aber bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes.

76.

Krieg mit Schweden.

Eine zweite Seitenparthie dieses Krieges war der Kampf Schwedens gegen Frankreich. So erbittert auch der König von Schweden gegen Frankreich war; so war es doch nicht zu verkennen, daß Frankreich mehrere Veranlassungen benutzte, sich mit demselben auszusöhnen, und eben so wenig ist es zu läugnen, daß der kriegslustige König von Schweden manche Gelegenheit vorbeigehen ließ, wo er den Franzosen von Pommern aus eine nachtheilige Diversion hätte machen können, besonders wenn eine englische Expedition ihn dabei unterstützt hätte. Der König, der Preußens Anstalten zum Kriege gegen Frankreich kannte, schloß sich, nach der Aufhebung der Mißverständnisse zwischen ihm und Preußen wegen der Besetzung des Lauenburgischen (Aug. 1806), nicht an Preußen an, sondern reisete (12 Sept.) nach Schweden zurück. Als nun der Krieg in stürmischer Eile bis ins nördliche Teutschland gebracht wurde, und die Franzosen, welche Blüchern verfolgten, in die Nähe von Lübeck kamen, griff ein Theil des Bernadotteschen Armeecorps die 1200 Schweden, welche sich

aus dem Lauenburgiſchen zurückzogen, bei ihrem Einſchiffen bei Travemünde an. Mehrere blieben bei dieſem Angriffe; andere entkamen; ein Theil der Schweden wurde gefangen genommen.

Da, nach dem Kampfe bei Lübeck, die ſiegreichen franzöſiſchen Feldherren den übrigen franzöſiſchen Corps über die Oder folgten; ſo rückte erſt am 21 Jan. 1807 das achte Armeecorps unter dem Marſchalle Mortier, nachdem dieſer die Staaten Heſſen-Kaſſel, Hannover und die Hanſeſtädte für den Kaiſer in Beſitz genommen hatte, von Anklam her in Schwediſch-Pommern ein, bemächtigte ſich der Provinz, und blokirte Stralſund. Von Schweden kam eine Truppenverſtärkung nach Stralſund. Nun drückten die Schweden (30 März) unter Eſſen und Armfelt die Franzoſen und Holländer von Stralſund zurück. Der General Grandjean führte ſie an, weil der Marſchall Mortier zur Belagerung von Colberg abgegangen war. Die Schweden rückten (3 Apr.) bis Demmin vor, beſetzten (4 Apr.) Anklam unter Armfelt, und machten (nach dem ſchwediſchen Berichte) 1000 Gefangene. Auch bis ins Mecklenburgiſche ſtreiften die Schweden und beſetzten (6 Apr.) Roſtock.

Doch ſchon am 16 Apr. veränderte ſich die Scene in Pommern. Marſchall Mortier hatte einſtweilen ſich verſtärkt, und concentrirte (15 Apr.) einen Theil ſeiner Macht bei Paſewalk. Die Schweden behaupteten eine ſehr ausgedehnte Linie vom Ufer der Oder bis nach dem Mecklenburg-Strelitziſchen. Mortier beſchloß, das Centrum der Schweden in Maſſe anzugreifen, um, wenn dies geworfen wäre, früher, als die Schweden an der Peene anzukommen. Am 16 Apr. ließ er Belling, wo Armfelt commandirte, angreifen und nehmen, und warf die Schweden aus dem Defilé von Lange-Damm. Bei Anklam vereinigten ſich mehrere Schweden mit den zurückgeworfenen; Mortier forcirte aber auch dieſe ſchwediſche Poſition, ging über die Peene, und beſetzte Demmin. — Am 18 Apr. ſprachen ſich Mortier und Eſſen zu Schlatkow (bei

Anklam), wo sie einen Waffenstillstand abschlossen, nach welchem die (preußischen) Inseln Usedom und Wollin französische Besatzung erhielten, die Peene und Trebel zur Grenzlinie zwischen beiden Theilen angenommen, und schwedischer Seits versprochen wurde, keine Hülfe nach Colberg und Danzig zu senden, und keine Landung in Pommern und Rügen geschehen zu lassen. Auch ward eine zehntägige Aufkündigung des Waffenstillstandes festgesetzt, und, durch einen Zusatz zur Convention vom 29 Apr., diese Aufkündigung auf einen Monat verlängert.

Am 11 Mai kam der König von Schweden selbst in Stralsund an, der sich nun ganz mit Preußen ausgesöhnt hatte, so daß der General Blücher mit einem preußischen Corps in Stralsund (Mai) erschien; auch landete (3 Jul.) eine englische Expedition auf Rügen. Je ernsthafter diese Anstalten waren, den Franzosen eine Diversion von Pommern aus zu machen; desto nöthiger war die Organisation eines französischen Observationscorps, dessen Errichtung (19 Mai) der Marschall Brune proclamirte, und das aus Franzosen, Holländern, Spaniern, Italienern und andern Bundestruppen gebildet wurde (ungefähr 80,000 Mann, die sich in dem Gebiete der Hansestådte, im Hannöverischen und Mecklenburgischen ausdehnten).

Ob nun gleich der König von Schweden von dem Waffenstillstande zwischen Frankreich, Rußland und Preußen (durch welchen der General Blücher von der Theilnahme an der beabsichtigten Diversion abgehalten wurde), und von der Zusammenkunft der beiden Kaiser auf dem Niemen benachrichtigt war; so kündigte er doch, bei der Landung der Engländer, den Waffenstillstand (3 Jul.) auf, indem der König überhaupt blos die Bestimmung einer zehntägigen Aufkündigung des Waffenstillstandes anerkannt und die Feindseligkeiten gegen das französische Belagerungscorps vor Colberg fortgesetzt hatte. Nach einer fruchtlosen Unterredung des Marschalls Brune mit dem Könige zu Schlatkow, wo der letztere den ersten bestimmen wollte, das fran-

zösische Interesse zu verlassen und sich auf Englands Seite zu schlagen*), und nach der Nachricht von der Abschließung des Tilsiter Friedens, wurden von Schweden Anträge zur Erneuerung und Verlängerung des Waffenstillstandes gemacht, worauf weitere Negotiationen folgen könnten; sie wurden aber französischer Seits abgelehnt. In der Nacht vom 13—14 Jul. rückte Brune in Schwedisch-Pommern ein und forcirte den Paß bei Dammgarten. Die Schweden waren der vordringenden Macht nicht gewachsen, und zogen sich, nach einzelnen Gefechten, bis Stralsund zurück. Nun ließ der König dem Marschalle noch einmal (14 Jul.) Waffenstillstand anbieten, den dieser aber nur unter der Bedingung annehmen wollte, daß französische Besatzung nach Stralsund gelegt würde. Dies lehnte der König ab, worauf die Anstalt zur Belagerung und zum Bombardement der Festung getroffen, und diese von dem Fürsten von Neufchatel, auf seiner Rückreise aus Preußen, selbst in Augenschein genommen wurde. —

Nach dem Abzuge der preußischen Truppen trennte sich das auf Rügen unter dem Lord Cathcart gelandete englisch-hannöverische Truppencorps von den Schweden, um bei der englischen Expedition gegen Seeland gebraucht zu werden. Der Magistrat und die Bürgerschaft von Stralsund wandten sich an den König, um die Gefahr eines Bombardements und Sturmes von der Stadt abzuwenden. Der König ließ endlich alle Truppen, Artillerie und Vorräthe nach Rügen schaffen, begab sich selbst dahin, und ließ die Thore Stralsunds mit Bürgerwache besetzen. Der Oberst von Peyron ging in das Lager des Marschalls (20 Aug.), und überbrachte, mit einer Deputation der Bürgerschaft, die Schlüssel der Festung. Brune schlug die verlangte Capitulation ab, ließ aber seine Truppen in der größten Ordnung in die Stadt einziehen. Mit der Einnahme der Insel Rügen, welche (5 Sept.) der Ge-

*) Das Gespräch zwischen dem Könige und dem Marschalle steht im polit. Journale, 1807, August, S. 841 ff.

neral Toll durch Capitulation übergab, war endlich der König von Schweden aus allen seinen teutschen Besitzungen verdrängt.

77.

Fortsetzuug des Seekrieges.

Die dritte Seitenparthie dieses Kampfes bildete die Fortsetzung des Seekrieges. England, für dessen Vortheile und erhöhte See- und Handelsmacht in den drei ersten Koalitionen so viele Tausende auf dem Kontinente von Europa geblutet hatten; England, das blos um seine Seeherrschaft und sein Handelsübergewicht zu sichern, den Frieden von Amiens (1803) gebrochen und den Krieg mit Frankreich erneuert hatte, unterstützte auch in dem vierten Kriege der Kontinentalmächte gegen Frankreich seine Alliirten nichts weniger als nachdrucksvoll.

Zwar eroberte, ohne dazu beauftragt zu seyn, der Contreadmiral Popham, dessen Geschwader mit Landungstruppen unter dem Generale Beresford vom Cap nach Südamerika absegelte, (2 Jul. 1806) Buenos Ayres; aber schon am 12 Aug. 1806 ward diese wichtige spanische Besitzung vom Generale Liniers gegen Beresford wieder erobert, und am 11 März 1807 erhielt Popham noch obendrein einen Verweis vor einem Kriegsgerichte darüber, daß er seine Station beim Cap eigenmächtig verlassen habe. Am 28 Oct. 1806 versuchten die Britten einen Angriff auf Monte Video, den aber die Spanier zurückschlugen. Doch wurde (29 Oct. 1806) Maldonado, und (Jan. 1807) von einem andern brittischen Geschwader die holländische Kolonie Curaçao erobert. Als nun endlich (2 Febr. 1807.) General Achmuty und Admiral Stirling Monte Video einnahmen, und (5 Jul. 1807) unter Whitelocke auch einen Angriff auf Buenos Ayres wagten; so schlug General Liniers die Britten so nachdrücklich, daß Whitelocke in einer Kapitulation feierlich versprechen mußte, ganz Südamerika mit Einschluß von Monte Video binnen zwei Monaten zu räumen. Nach

seiner Zurückkunft nach London erklärte ein Kriegsgericht diesen General für unfähig, ferner zu dienen.

Während die Handelspolitik der Britten sich auf die südamerikanischen Kolonieen der Spanier richtete, und zugleich (Febr. 1807) einen unrühmlichen und verunglückten Angriff auf Konstantinopel unternahm, unterstützten die englischen Minister weder Rußland, noch Schweden, noch Preußen auf eine thätige Weise, obgleich beim Ausbruche des preußischen Krieges der englische Gesandte, Graf Lauderdale (30 Sept. 1806), der in Paris den Frieden zwischen England und Frankreich abschließen sollte, die Unterhandlungen abbrach, nach England zurückkehrte, und der Lord Morpeth als Gesandter ins preußische Hauptquartier abging. Das Ministerium, an dessen Spitze Lord Grenville stand, that für Preußen weiter nichts, als daß es, einige Subsidien und einige Sendungen nach Danzig und Königsberg abgerechnet, das Aufbringen preußischer Schiffe (19 Nov. 1806) untersagte, sobald ihre Ladungen nicht Kriegscontrebande wären, oder sie nach einem von Englands Feinden besetzten Hafen gingen. Es erneuerte aber, nach den Siegen der Franzosen im nördlichen Teutschlande, (11 Febr. 1807) die Blokade der Elbe, Weser und Ems. — Am 28 Jan. 1807 ward zu Memel zwischen England und Preußen von Hutchinson und Jastrow der Friede*) geschlossen, nach welchem Preußen auf Hannover Verzicht leistete, wogegen England die weggenommenen preußischen Schiffe und deren Mannschaft herausgab, und der Handel zwischen beiden Mächten, wie ehemals, hergestellt ward.

78.

Der Tilsiter Friede.

Als der Friede von Tilsit (8 und 9 Jul. 1807) das Kontinent beruhigte, war zwar die russische Macht bei Friedland geworfen, aber auf russischem Boden hatte noch

*) vgl. polit. Journal, 1807, Aug. S. 839 ff.

kein Franzose gestanden; nur Preußen, von welchem blos der District von Memel noch unbesetzt war, empfand die Leiden des Krieges in ihrem fürchterlichsten Umfange und nach ihrer ganzen Schwere. Auch im Frieden traf Preußen allein das Schicksal des Besiegten; Rußland gewann sogar noch einen District von den Besitzungen seines Alliirten.

Der Friede mit Rußland (8 Jul., von dem Fürsten von Benevent und den Fürsten Kurakin und Labanoff von Rostrow abgeschlossen), hat das Eigene, daß auch der ganze mit Preußen abgeschlossene Friede in denselben aufgenommen wurde, und daß der vierte Artikel ausdrücklich erklärte: »Napoleon, aus Achtung für den Kaiser aller Reußen, und mit dem Wunsche, einen Beweis von seinem aufrichtigen Verlangen nach einer Vereinigung der beiden Nationen durch die Bande eines unveränderlichen Zutrauens und der Freundschaft zu geben, willige ein, dem Könige von Preußen, als russischem Bundesgenossen, einen Theil der eroberten Länder, Städte und Gebiete zurück zu geben.« Nach Abzug dieser zurück zu gebenden Länder, welche, der Bevölkerung nach, ungefähr die Hälfte der preußischen Monarchie ausmachten, verlor Preußen in diesem Frieden: das Fürstenthum Ostfriesland, mit 54 □Meilen und 117,000 Einwohnern; die Grafschaft Mark, mit 46 □M. u. 138,000 Einw.; das Fürstenthum Minden u. die Grafschaft Ravensberg, mit 58 □M. u. 160,000 Einw.; das Fürstenthum Hildesheim, mit 46 □M. u. 110,000 Einw.; das Fürstenthum Paderborn, mit 50 □M. u. 100,000 Einw.; den Antheil am Fürstenthume Münster, mit 72 □M. u. 130,000 Einw.; die Grafschaften Tecklenburg und Lingen, mit 15 □M. u. 45,000 Einw.; das Churfürstenthum Hannover mit dem Fürstenthume Osnabrück, mit 564 □M. u. 972,000 Einw.; die Altmark auf dem linken Elbufer, mit 76 □M. u. 80,000 Einw.; das Herzogthum Magdeburg auf dem linken Elbufer mit dem preußischen Mansfeld, mit 59 □M. u. 241,000 Einw.; das Fürstenthum Halberstadt mit der Graf-

schaft Hohenstein, mit 46 □M. u. 140,000 Einw.; das Fürstenthum Eichsfeld, mit 36 □M. u. 80,000 Einw.; das Fürstenthum Erfurt mit Untergleichen, mit 16 □M. u. 51,000 Einw.; die ehemaligen Reichsstädte Nordhausen, Mühlhausen und Goslar, mit 5 □M. u. 32,000 Einw.; die sechs ehemaligen Abteien Quedlinburg, Essen, Elten, Werden ꝛc., mit 10 □M. u. 33,000 Einw.; das Fürstenthum Bayreuth, mit 59 □M. u. 220,000 Einw.; den Kotbusser Kreis, mit 18 □M. u. 33,000 Einw.; von Westpreußen und dem Netzdistricte, mit Einschluß von Danzig, 180 □M. u. 231,000 Einw.; ganz Südpreußen, mit 990 □M. u. 1,400,000 Einw., und Neu-Ostpreußen mit 805 □M. u. 900,000 Einwohnern.

Zum Theile aus diesen und noch andern eroberten Ländern wurden zwei neue Staaten im Tilsiter Frieden gebildet: das Königreich Westphalen und das Herzogthum Warschau, und beide im Frieden von Rußland und Preußen, so wie der Rheinbund und alle gegenwärtige und künftige Mitglieder desselben, von diesen beiden Mächten anerkannt. (Preußen behielt nach diesem Frieden ungefähr 2880 □M. und 5,080,000 Einwohner). Von Neu-Ostpreußen kam das vormalige Departement und der District von Bialystock, mit 100 □M. und einer Bevölkerung von ungefähr 200,000 Menschen, an Rußland, »um so viel als möglich natürliche Grenzen zwischen Rußland und dem Herzogthume Warschau festzusetzen.« Rußland hatte dagegen die Herrschaft Jever (5 □M. und 15,000 Einw.) an Holland cedirt. — Zur Verbindung der Marken und Pommerns mit Ostpreußen ward dem Könige von Preußen ein District von den, im Jahre 1772 durch die Theilung Polens an Preußen gekommenen, Ländern gelassen, »der Theil des Netzdistricts, welcher im Norden der Straße von Driesen nach Schneidemühl, und im Norden einer Linie liegt, die von Schneidemühl über Waldau nach der Weichsel geht, und an den Grenzen des Bromberger Kreises hinläuft;« so wie die Stadt und Citadelle von

Graudenz mit drei dabei liegenden Dörfern; Neuschlesien aber (42 □M. mit 54,000 Einw.) wurde noch späterhin (durch den Elbinger Grenztractat vom 10 Nov. 1807) an Warschau übergewiesen. — Der schon im Posener Frieden von Frankreich an Sachsen gegebene Kotbusser Kreis ward zu Tilsit förmlich von dem Könige von Preußen abgetreten, und der König von Sachsen zugleich zum erblichen Herzoge von Warschau ernannt, wobei ihm durch die Staaten des Königs von Preußen eine Militairstraße, für die Verbindung des Königreiches Sachsen mit dem Herzogthume Warschau, bewilligt, und diese (13 Oct. 1807) durch französische (Soult) und preußische Abgeordnete (York und Dähnhof) im Detail bestimmt wurde *). Auch mußte Preußen auf alle Besitzungen des Königs von Sachsen und des Hauses Anhalt auf dem rechtem Elbufer namentlich Verzicht leisten. — Der Friede von Tilsit gab zugleich der, von Preußen abgetretenen, Stadt Danzig (deren Gebiet durch einen besondern Vertrag erweitert wurde), eine neue politische Existenz und Unabhängigkeit als Hansestadt, stellte sie unter den Schutz der Könige von Preußen und Sachsen, und bestimmte, daß die Schifffahrt auf dem Netzflusse und dem Bromberger Kanale, von Driesen bis an die Weichsel und zurück, frei von jedem Zolle seyn sollte. Endlich versprach Preußen, bis zum Frieden zwischen Frankreich und England, alle seine Länder ohne Ausnahme der Schifffahrt und dem Handel der Engländer zu verschließen. Auf Rußlands Verwendung wurden die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Coburg im Tilsiter Frieden restituirt. Zugleich erbot sich Rußland zur Vermittelung des Friedens zwischen Frankreich und England, und Frankreich zur Vermittelung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte. Frankreich und Rußland garantirten sich überdies die Integrität ihrer Besitzungen, so wie der in diesen Frieden eingeschlossenen Mächte.

*) Allg. Zeit. 1808, N. 55.

Nach dieſem Frieden, der am 9 Jul. zwiſchen dem Fürſten von Benevent und dem Feldmarſchalle Grafen von Kalkreuth auch für Preußen unterzeichnet wurde, trennten ſich Napoleon und Alexander, nach einem zwanzigtägigen gemeinſchaftlichen Aufenthalte in Tilſit, am 9 Jul. von einander. Alexander kehrte in ſeine Staaten zurück; Napoleon aber reiſete über Königsberg nach Dresden ab, wo er vom 17—22 Jul. verweilte, und die neue Conſtitution des Herzogthums Warſchau unterzeichnete. Das neue Königreich Weſtphalen, gebildet aus ehemaligen churheſſiſchen, braunſchweigiſch-wolfenbüttelſchen, braunſchweig-hannöverſchen und preußiſchen Provinzen, und aus den von Sachſen gegen Kottbus abgetretenen Diſtricten, erhielt am 15 Nov. 1807 zu Fontainebleau ſeine neue Conſtitution, durch welche es ein Theil des Rheinbundes wurde. — Dagegen vereinigte Napoleon (Mai 1808) den preußiſchen Antheil an Münſter, die Grafſchaften Mark, Tecklenburg und Lingen und die Abteien Eſſen, Werden und Elten mit dem Großherzogthume Berg; das preußiſche Fürſtenthum Oſtfriesland aber und die ruſſiſche Herrſchaft Jever mit dem Königreiche Holland, und mit Frankreich ſelbſt Weſel, Kehl, Kaſtel und Koſtheim. — Als Folge der geheimen Bedingungen des Tilſiter Friedens übergaben (7 Aug. 1807) die Ruſſen Cattaro an die Franzoſen, welches Napoleon, ſo wie (13 Aug.) Raguſa (nach einer Erklärung des Marſchalls Marmont an den Senat von Raguſa) mit dem Königreiche Italien verband. Die ebenfalls in dieſen geheimen Bedingungen an Frankreich überlaſſenen ſieben joniſchen Inſeln aber erhielten durch den Kaiſer (1 Sept. 1807) eine proviſoriſche Organiſation, worin ihre Einwohner für Unterthanen des Kaiſers erklärt wurden, mit dem Zuſatze: »die ſieben Inſelnrepublik wird eine von den Regierungen, die von Frankreich abhängen.« — Nach der Uebergabe von Cattaro an Frankreich ward auch zwiſchen Frankreich und Oeſtreich (Champagny und Metternich) ein beſonderer Tractat (10 Oct. 1807) abgeſchloſſen, nach welchem Brau-

nau an Oestreich zurückgegeben (und von diesem 1808 geschleift), und die Grenze zwischen Oestreich und dem Königreiche Italien dahin bestimmt wurde, daß der Thalweg des Isonzo dieselbe bildete, wodurch alles auf dem linken Ufer dieses Flusses zu Oestreich, und alles auf dem rechten Ufer nebst der Insel Morostna zum Königreiche Italien gehören sollte.

79.

Krieg gegen Portugal.

Durch den Frieden von Tilsit war das von Frankreich gegründete Continentalsystem nicht nur von neuem befestigt, sondern auch durch die Stiftung des Herzogthums Warschau im Lande der Sarmaten bis an die Ufer der Weichsel ausgedehnt worden. Nur im Westen ward dieses System durch die Pyrenäen begränzt; aber Portugals Anhänglichkeit an England, und Spaniens drohende Rüstungen während des Tages von Jena und Auerstädt waren Napoleons Scharfblicke nicht entgangen. Spanien blieb ein unsicherer Alliirter, sobald nicht zu Madrid dasselbe System galt, nach welchem von Bayonne bis Warschau und von Amsterdam bis Ragusa und Gaeta das große politische Ganze zusammengehalten ward. Die pyrenäische Halbinsel mußte entweder ganz für dieses neue System gewonnen, oder durch Uebermacht unter den Einfluß desselben gebracht werden.

Portugal hatte seine Abneigung gegen dieses System oft und zwar öffentlich beurkundet, und war durch keine Negotiationen dahin zu bestimmen, sich von England zu trennen, und durch Verschließung seiner Häfen England zum Seefrieden zu zwingen. Der Hof von Madrid ging schwer daran, in dem Regenten von Portugal den Schwiegersohn des Königs von Spanien bekriegen, und eine französische Armee durch Spanien gegen Portugal ziehen zu lassen. Der Sieger von Friedland hatte aber im Spätjahre 1807 keinen Feind — außer England — gegen sich; Karl 4 mußte also die Rücksichten auf Familienverwandtschaft denjenigen Verpflichtungen unterordnen, welche er als Frankreichs Alliirter übernommen hatte. Auch mußte ihm viel daran liegen, das Miß-

trauen des Kaisers von Frankreich wieder zu beseitigen, welches er ihm durch die Rüstungen gegeben hatte, als der Kaiser den Preußen in Thüringen gegen über stand. — Wegen der bald darauf in Spanien selbst ausbrechenden Unruhen, zu welchen das entdeckte Attentat des Prinzen von Asturien auf den Thron seines Vaters die erste öffentliche Scene im October 1807 lieferte, ist freilich der Gang der Unterhandlungen zwischen Frankreich und Spanien wegen der Expedition gegen Portugal, und der Plan des erstern in Beziehung auf den Prinzen von Brasilien, nicht völlig bekannt worden; es scheint aber, daß Anfangs die französische Armee, welche der General Junot (nachmaliger Herzog von Abrantes) durch Spanien gegen Portugal führte, dazu bestimmt gewesen sey, den Hof von Lissabon von England zu trennen und unter französischen Einfluß zu setzen. Wenigstens scheint der Tractat, welcher zu Fontainebleau am 27 Oct. 1807*) zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossen wurde, für diese Ansicht zu sprechen. Nach diesem Tractate ward eine Theilung Portugals beabsichtigt. Der junge König von Hetrurien, welcher zu Gunsten Frankreichs auf seinen italienischen Staat resignirte, sollte die portugiesische Provinz Entre Minho e Duero mit der Stadt Oporto erhalten, und dieses Land unter dem Titel eines Königs des nördlichen Lusitaniens nach dem im spanischen Hause üblichen Successionsrechte regieren. Die Provinz Alentejo und das Königreich Algarbien sollten dem mächtigen spanischen Minister, dem Friedensfürsten, mit dem Titel eines Fürsten von Algarbien erblich in seiner Familie, nach der in Spanien üblichen Successionsordnung, zugetheilt werden. Ueber die Provinzen Beira, Tros-os-Montes und portugiesisch Estremadura sollte aber bis zum allgemeinen Frieden nicht verfügt, doch würden sie dem Hause Braganza dann zurückgegeben werden, wenn England im Frieden Gibraltar und Trinidad und andere genommene Kolonieen an Spanien und dessen Alliirte zurückgäbe. Der König von Spanien ward zum Protector dieser drei kleinen Staaten

*) polit. Journ. Nov. 1808, S. 1186. f.

bestimmt, so daß die Souveraine dieser Länder ohne seine Bewilligung weder Krieg führen, noch Frieden schließen dürften; auch sollte, nach dem Erlöschen dieser Häuser, die neue Belehnung mit den erledigten Ländern von der Krone Spanien abhängen, nur dürften die erledigten Länder nie mit dieser Krone selbst vereinigt werden. — Noch bestimmte dieser Tractat, daß der König von Spanien entweder bei dem allgemeinen Frieden, oder höchstens binnen 3 Jahren, den Titel eines Kaisers beider Amerika annehmen, daß die portugiesischen Besitzungen jenseits der Meere getheilt werden, und daß 10,000 Spanier die Provinz Entre Minho e Duero, 6000 Spanier Algarbien besetzen, so wie 11,000 Spanier zur französischen Armee unter Junot (welche aus 25,000 Mann Infanterie und 3000 Mann Cavallerie bestand) stoßen sollten.

Ob nun gleich dieser Tractat theils seinem Inhalte nach, theils wegen der bald darauf so sehr veränderten politischen Verhältnisse in Spanien, weder von Frankreich noch von Spanien bekannt gemacht, und eben so wenig vollzogen wurde; so hat er doch innere und äußere Gründe der Glaubwürdigkeit. Nur in Beziehung auf diesen Tractat wird es nämlich erklärbar, wie Spanien bewogen werden konnte, selbst gegen Portugal aufzutreten, weil dem alles geltenden Minister ein souveraines Fürstenthum zugesichert, und dem Hause Braganza zwar eine beschränkte und erst beim allgemeinen Frieden zurückzugebende Herrschaft im Prospecte gezeigt, für Spanien aber der Kaisertitel, ein Protectorat über drei kleine Staaten ausgemittelt, und die Hoffnung, Gibraltar und Trinidad zu reuniren, angeregt wurde. Eben so wird es nur unter der Voraussetzung dieses Tractats erklärbar, wie, während Frankreich und Spanien aufs innigste verbunden und im gemeinschaftlichen Feldzuge gegen Portugal begriffen waren, die Tochter des spanischen Königs, die Regentin des Königreiches Hetrurien, dieses ihr Königreich in einer Abschiedsproclamation vom 10. Decemb. 1807 an Frankreich überlassen und nach Madrid abreisen konnte.

Bald nach der Abschließung dieses Tractats betrat Junot (19 Nov. 1807) den portugiesischen Boden, und hielt

seinen Einzug zu Lissabon (30 Nov.), nachdem sich der Prinz-Regent auf englischen Schiffen nach Brasilien eingeschifft hatte. Nur die allgemeine Insurrection der Spanier, nach der Resignation der bourbonischen Dynastie, konnte späterhin den Herzog von Abrantes nöthigen, in Angemessenheit zu der Capitulation von Cintra Portugal zu räumen.

80.

Thronveränderung in Spanien

Denn obgleich Spanien, durch Wegnahme der aus Amerika zurückkehrenden Registerschiffe (1804), von England zum Kriege und zum genauen Anschließen an Frankreich gereizt wurde; so schien doch im Spätjahre 1806 der alles leitende spanische Minister, der Friedensfürst, nicht nur Spanien der französischen Allianz entziehen, sondern auch Frankreich selbst angreifen zu wollen, eben als Napoleon gegen die Preußen in offenen Kampf gezogen war. Der französische Minister Champagny erklärte sich in einem Berichte vom 24 Apr. 1807 an den Kaiser über die Angelegenheiten Spaniens sehr bestimmt über diesen für Spaniens Zukunft so wichtigen Zeitpunct *).

Nach den von der französischen Regierung in Hinsicht der Thronveränderung in Spanien bekannt gemachten Actenstücken, schrieb der Prinz von Asturien (damals Wittwer von einer bourbonisch-sicilianischen Prinzessin) unter dem 11 Oct. 1807 an Napoleon, und theilte ihm in diesem Briefe den Wunsch mit, sich mit einer französischen Prinzessin zu vermählen. Unverhohlen äußerte er dabei, daß dieser Wunsch zugleich der Wunsch der Spanier sey, und auch der Wunsch seines königlichen Vaters seyn werde, obgleich »die treulosen Egoisten, die den König belagerten, ihre Rechnung nicht dabei finden würden.« Nur gegen den Friedensfürsten konnte diese Andeutung gerichtet seyn.

Bevor der Kaiser sich über diesen Schritt des Kronprinzen von Spanien, der durch keine vorhergehende Einleitung

*) Vos Zeiten, 1809, März, S. 410 ff.

motivirt worden war, erklärte, erhielt er durch den spanischen Gesandten, den Fürsten Masserano, einen Brief des Königs Karl des 4 vom 29 Oct. 1807, worin ihn dieser von der entdeckten Verschwörung des Prinzen von Asturien benachrichtigte, der ihn, den König, habe dethronisiren wollen, und der sogar auf das Leben seiner Mutter einen Anschlag gemacht habe. Obgleich dasselbe Attentat durch eine Proclamation des Königs *) in ganz Spanien bekannt, und der Kronprinz verhaftet worden war; so scheint doch das angeschuldigte Unternehmen in dem ihm beigelegten Umfange nicht völlig erwiesen worden zu seyn. Die Fürbitte der Königin und die Deprecationsbriefe des Kronprinzen (vom 5. Nov.) bewirkten die Verzeihung von Seiten seines Vaters; nur einige seiner vertrautesten Freunde und Rathgeber, und unter diesen der Herzog von Infantado und der Canonicus d'Escoiquiz, vormaliger Lehrer des Prinzen, wurden aus Madrid verwiesen. Für die Rettung des Königs wurde in allen Kirchen Spaniens ein Dankfest gehalten. Welchen Antheil das englische Kabinet an diesen Vorgängen gehabt habe, kann nicht zur Evidenz bewiesen werden; allein der Kaiser Napoleon glaubte, sich auf jeden Fall sichern zu müssen, und ließ deshalb, zur Verstärkung seiner Armee in Portugal, Truppen nach Spanien aufbrechen. 50—60,000 Franzosen schlugen im Febr. 1808 den Weg nach Spanien ein. Die Vorfälle, die sich 6 Monate später in Aranjuez zutrugen, rechtfertigten diese Maasregel der Politik. Den Befehl über das auf spanischem Boden vorrückende französische Heer führte der damalige Großherzog von Berg (nachmals König von Neapel), welcher am 15 März in Burgos eintraf.

Am 16 März nahm die Gährung in Madrid und Aranjuez ihren Anfang **). Ein dunkles Gerücht war am 15 März im Umlaufe, Karl 4 wolle sich nach Sevilla flüchten, und vielleicht,

*) Voß Zeiten, Nov. 1808, S. 246 ff.

**) Voß Zeiten, Dec. 1808, S. 362 ff.

wie das Haus Braganza in Portugal, nach Amerika abgehen. Die Hofintriguen hatten in diesen Tagen vollen Spielraum. Der Pallast des Friedensfürsten wurde in der Nacht vom 17 — 18 März von dem Pöbel gestürmt, wobei auch die königliche Leibwache kräftig mitwirkte. Am Morgen dieses Tages, um 5 Uhr, kam der französische Gesandte in Aranjuez an. Noch an diesem Tage, der den mächtigen und stolzen Günstling eines schwachen Königspaares auf einmal von seiner glänzenden Höhe herabschleuderte, schrieb Karl 4 an Napoleon, er habe den Friedensfürsten, auf dessen wiederhohltes Verlangen, als Oberfeldherr und Admiral entlassen, und in eigner Person das Commando der Land- und Seemacht übernommen. Auch ward an demselben Tage eine Proclamation des Königs bekannt gemacht, die französischen, durch Madrid nach Cadix ziehenden, Truppen als Alliirte zu behandeln.

Doch schon am 19 März erschien eine Erklärung Karls 4, worin er, »seiner eingewurzelten Gebrechlichkeiten halber, der schweren Last der Regierung entsagte,« und am 20 März meldete der König dem Kaiser in einem zweiten Schreiben, er habe, wegen seiner schwankenden Gesundheitsumstände, die Regierung niedergelegt und sie dem Prinzen von Asturien überlassen, und werde nun ein milderes Klima zu seinem künftigen Aufenthalte wählen. — So schien, durch einen freiwilligen Act des alternden Vaters, Ferdinand 7 — wie sich nun der Prinz von Asturien nannte — den Thron bestiegen zu haben. Seine erste öffentliche Handlung war am 20 März die Confiscation des großen Vermögens des Friedensfürsten zum Besten der Krone. Doch kam an demselben Tage, an welchem Ferdinand der 7 seinen Einzug in Madrid hielt, am 24 März, auch der Großherzog von Berg mit einem Theile des französischen Heeres daselbst an. Das Corps des Generals Dupont wurde nach Segovia und Escurial verlegt. Am 25 hielt der Großherzog Revüe über seine Truppen, und am 26 besuchte er Karl den 4 zu Aranjuez. Eine weitläufige Correspondenz Karls 4 und seiner Gemahlin mit dem Großherzoge zeigte eben so stark das Interesse, mit welchem sie sich für das Leben und die Freiheit des Friedensfürsten verwand-

ten, als die Verlegenheit und Hülfslosigkeit des entthronten Königspaares *).

Am 21 März schrieb Karl 4 durch Mouthion, Adjutanten des Großherzogs, an den Kaiser, er werde mit schmerzlichem Gefühle die Vorfälle von Aranjuez und das Resultat derselben erfahren haben; er werde nicht ohne Theilnahme einen König sehen, den man gezwungen habe, der Krone zu entsagen, und der sich nun dem Kaiser, seinem Allirten, in die Arme werfe. Nur die blutigen Scenen in Aranjuez, der Tumult einer aufrührerischen Garde, und die Gefahr, in welcher sein Leben und das Leben der Königin und des Friedensfürsten geschwebt habe, hätte ihm die Resignation abgezwungen. Der Kaiser solle nun über sein Schicksal und über das Schicksal der Königin und des Friedensfürsten entscheiden. Dieses Schreiben begleitete eine Protestation Karls 4 vom 21 März gegen die ihm abgenöthigte Resignation **).

Der Kaiser hatte sich indessen nach Bayonne begeben, und schien Anfangs selbst eine Reise nach Spanien zu beabsichtigen; denn der Großherzog von Berg hatte die nahe Ankunft desselben angekündigt. Jetzt aber hielt es der Kaiser für zweckmäßiger, die spanische Königsfamilie in Bayonne zu sprechen. Am 14 April schrieb der Prinz von Asturien aus Vittoria an den Kaiser, daß weder der Großherzog, noch der französische Gesandte ihm zu seiner Thronbesteigung Glück gewünscht, er selbst hingegen dem Kaiser hinlängliche Beweise seiner Achtung und Ergebenheit gegeben, und auch dem an ihn vom Kaiser abgesandten Generale Savary versichert habe, es werde seine Gelangung zum Throne in den politischen Verhältnissen beider Staaten keine Veränderung herbeiführen. Deshalb sey er auch, auf Savarys Einladung, dem Kaiser entgegen gereiset.

---

*) Diese Correspondenz wurde im Moniteur erst auf Veranlassung der Rede des Königs von England ans Parlament bekannt gemacht; vgl. Allg. Zeit. 1809, No. 43 ff.

**) Voß Zeiten, Januar 1809, S. 103 ff. Februar, S. 226 ff. u. Polit. Journal, 1808, Mai, S. 520 ff.

Der Kaiser antwortete dem Prinzen unter dem 16 April in einem denkwürdigen, in die öffentlichen Blätter aufgenommenen Schreiben *). Er erklärte darin, daß ihm die Entlassung des Friedensfürsten nöthig geschienen habe, daß aber der Proceß gegen denselben unpolitisch sey, weil die Verbrechen, die man dem Friedensfürsten vorwerfe, sich in die Rechte des Thrones verlören. »Was die Entsagung Karls 4 betrifft, fährt der Kaiser fort, so fiel sie in einen Augenblick, wo meine Armeen Spanien überzogen; es könnte Europa und der Nachwelt scheinen, ich hätte so viele Truppen dahin geschickt, um meinen Alliirten und Freund vom Throne zu stürzen. Als einem benachbarten Monarchen ist es mir erlaubt, erst diese Entsagung kennen zu lernen, bevor ich sie anerkenne. Ich erkläre Ew. K. Hoheit, den Spaniern und der ganzen Welt: ist die Entsagung des Königs Karl sein freier Entschluß gewesen; wurde er nicht durch die Insurrection von Aranjuez dazu gezwungen; dann nehme ich nicht den geringsten Anstand, sie gelten zu lassen, und ich erkenne E. K. Hoheit als König von Spanien an. Ich wünsche demnach, mit Ihnen über diesen Gegenstand zu sprechen. E. K. Hoheit hatten großes Unrecht; als Beweis führe ich nur den Brief an, den Sie mir geschrieben haben. Sind Sie selbst einmal König; dann werden Sie wissen, wie heilig die Rechte des Thrones sind. Jeder Schritt bei einem fremden Monarchen von Seiten eines Erbprinzen ist ein Verbrechen.«

Der Prinz erhielt dieses Schreiben zu Vittoria durch den General Savary. Er reisete sogleich zum Kaiser, um, wie er sich in einem Briefe vom 18 April an denselben erklärte, diesen zu überzeugen, daß sein Vater aus freiem Willen der spanischen Krone zu seinem Vortheile entsagt habe. Einige Tage vor ihm war sein Bruder, Don Karlos, nach Yrun abgereiset, um den Kaiser zu empfangen, ging aber dann nach Bayonne, wo Napoleon am 15 April ankam, nachdem er am 2 April von St. Cloud abgereiset war, und sich in Bourdeaux mehrere Tage verweilt hatte. Der König, die

*) Voß, ebend. S. 233 ff. Polit. Journal, Mai 1808, S. 521 ff.

Königin und der Friedensfürst begaben sich ebenfalls auf die Reise nach Bayonne. Der Prinz war am 20 April daselbst. Er wohnte bei seinem früher angekommenen Bruder. Der Kaiser besuchte beide Infanten; sie speiseten an diesem Tage bei ihm, die öffentlichen Blätter gedenken aber keiner Conferenz des Kaisers mit dem Prinzen. Am 26 April traf der Friedensfürst, von einem Adjutanten des Großherzogs von Berg begleitet, in Bayonne ein, und hatte an diesem Tage eine Audienz bei dem Kaiser, welche darauf mehrmals wiederhohlt wurde. Am 30 April wurden Karl 4 und dessen Gemahlin feierlich in Bayonne empfangen. Der Kaiser sprach beide noch an diesem Tage.

Unter dem 2 Mai erschien ein wichtiger Brief des Königs Karl an seinen Sohn*), worin er ihm erklärte, daß Napoleon, nach den bekannten Vorgängen, den Prinzen nie als König von Spanien anerkennen werde, daß das Betragen des Prinzen und dessen aufgefangene Briefe eine Barriere von Erz zwischen ihn und den spanischen Thron gesetzt, und daß er, der Vater, seine königlichen Rechte wieder angenommen habe. — An diesem zweiten Mai brach zugleich zu Madrid ein Aufstand gegen die Franzosen aus, welcher die Veranlassung zuerst zu Ferdinands, und dann auch zu Karls 4 Resignation wurde. Der Kampf, bei welchem sich die Landleute an die Einwohner Madrids angeschlossen hatten, war hartnäckig und blutig; die Straßen waren mit Leichen bedeckt; die Franzosen blieben Sieger. Als der Kaiser dem Könige Karl diese Vorgänge mittheilte, ernannte Karl den Großherzog von Berg am 4 Mai zum Lieutenant-General des Königreiches. Am 6 Mai legte der Prinz von Asturien, um »seinem Vater einen Beweis seiner Liebe, seines Gehorsams und seiner Unterwerfung zu geben,« die Regierung wieder in die Hände seines Vaters nieder**), und schon am 8 Mai ward zu

---

*) Voß Zeiten 1809, S. 249 ff. — polit. Journ. 1808, Mai, S. 525 ff.

**) Voß Zeiten, 1809, S. 264. f.

Bayonne zwischen Duroc und dem Friedensfürsten der merkwürdige Vertrag *) abgeschlossen, in welchem Karl 4 alle Rechte seines Hauses auf Spanien und Indien in Napoleons Hände unter den beiden Bedingungen niederlegte, daß die Selbstständigkeit des Reiches erhalten werde, und die römisch-katholische Religion die einzige in Spanien seyn sollte. Der Prinz, welchen der Kaiser auf den Thron von Spanien zu setzen für gut finden wird, soll unabhängig seyn; die Grenzen von Spanien werden keine Veränderung erleiden. Dem Könige Karl, seiner Gemahlin, seiner Familie und dem Friedensfürsten, wird der Kaiser Zuflucht in seinen Staaten gewähren; der kaiserliche Pallast zu Compiegne, nebst den dazu gehörigen Parken und Forsten, soll lebenslänglich zur Disposition Karls 4 seyn; auch gibt und garantirt der Kaiser dem Könige eine Civilliste von 30 Millionen Realen, welche ihm der kaiserliche Schatzmeister der Krone monatlich auszahlen wird. Das Witthum der Königin ward auf 2 Millionen bestimmt. Zugleich verpflichtete sich der Kaiser, den Infanten von Spanien eine jährliche Rente von 400,000 Franken dergestalt auszusetzen, daß sie und ihre Erben dieselbe immerwährend genießen sollten, mit Vorbehalt der Uebertragung dieser Rente von einer Branche auf die andere, im Falle des Aussterbens der einen. Nur wenn alle Branchen ausgestorben sind, fällt diese Rente an die Krone Frankreich zurück. Der Kaiser wird wegen Zahlung der königlichen Civilliste und der den Prinzen bestimmten Renten mit dem künftigen Könige von Spanien eine Uebereinkunft treffen; der König Karl hat es aber deshalb blos mit dem Schatze von Frankreich zu thun. Zugleich überläßt der Kaiser dem Könige das Schloß Chambord, mit den dazu gehörenden Parken, Forsten und Meiereien, zum freien eigenthümlichen Genusse und zu seiner Disposition; wogegen der König Karl, zu Gunsten des Kaisers, auf alles Allodial- und besondere Eigenthum, welches nicht der Krone Spa-

*) Voß Zeiten, S. 430 ff. — pol. Journ. 1808, Sept. S. 915. ff.

nien, sondern ihm selbst eigenthümlich zugehört, Verzicht leistet. Die Infanten von Spanien genießen forthin die Einkünfte der Kommenthureien, welche sie in Spanien besitzen. — Ein zweiter Vertrag *) ward, »zur Beilegung ihrer Differentien,« zwischen dem Kaiser und dem Prinzen von Asturien durch Duroc und den Staatsrath und Ritter d'Escoiquitz am 10 Mai zu Bayonne abgeschlossen, in welchem der Prinz der von dem Könige Karl geschehenen Abtretung seiner Rechte auf den Thron von Spanien und Indien beitrat, und auf die ihm als Kronprinzen zustehenden Rechte Verzicht leistete. Dagegen bewilligte der Kaiser dem Prinzen den Titel: königliche Hoheit, und die Ehrenbezeugungen und Vorrechte der französischen Prinze. Die Nachkommen desselben behalten den Titel eines Prinzen, den der Durchlaucht, und haben den Rang, wie die Prinzen Großdignitarien von Frankreich. Der Kaiser gibt dem Prinzen und seinen Nachkommen, als völliges Eigenthum, die Palläste, Parke und Pachtungen von Navarre in der Normandie, und die dazu gehörenden Waldungen bis zum Belaufe von 50,000 Morgen. Dieses Eigenthum geht über auf die Kinder und Erben des Prinzen; in ihrer Ermangelung auf die Kinder und Erben des Infanten Don Karlos; in Ermangelung dieser auf die Nachkommen und Erben des Infanten Don Francisco, und endlich in ihrer Ermangelung auf die Kinder und Erben des Infanten Don Antonio. Weiter bewilligte der Kaiser dem Prinzen 400,000 Franken Apanage auf den französischen Schatz, monatlich mit einem Zwölftheile zahlbar, welche, in Ermangelung directer Nachkommenschaft, auf den Infanten Karlos, und, unter gleichen Verhältnissen, auf den Infanten Francisco übergehen sollte. Außerdem ertheilte der Kaiser dem Prinzen noch besonders eine Rente von 600,000 Franken, zum lebenslänglichen Genusse, auf den französischen Schatz. Die Hälfte dieser Rente sollte

*) Voß Zeiten, S. 433 ff. — pol. Journal, 1808, Sept. S. 918 ff.

auf deſſen Wittwe übergehen. — Endlich geſtattete und garantirte der Kaiſer den Infanten Antonio (Oheim des Prinzen von Aſturien), Karlos und Francisco (Brüdern des Prinzen) den Titel königliche Hoheit, mit allen Ehren und Vorzügen franzöſiſcher Prinze, und ihren Nachkommen den Titel Durchlaucht, mit dem Range der franzöſiſchen Großdignitarien; den lebenslänglichen Genuß ihrer Kommenden in Spanien, und eine Apanage von 400,000 Franken zum immerwährenden Genuſſe für ſie und ihre Erben *).

In Angemeſſenheit zu dieſen Verträgen, berief Napoleon, durch Decret **) vom 25 Mai, eine Verſammlung der ſpaniſchen Notabeln nach Bayonne zur Begründung einer neuen Conſtitution. Zugleich mit dieſem Decrete erließ der Kaiſer eine Proclamation an die Spanier, worin er ihnen erklärte, daß er nicht ſelbſt die Krone Spaniens behalten, ſondern »ſie auf das Haupt eines andern Ichs ſetzen würde,« und daß es ſeine Abſicht ſey, »ihre alt gewordene Monarchie zu erneuern.« — Durch alle dieſe Vorgänge und Aufforderungen ſchien der ſpaniſche Adel und die Geiſtlichkeit immer mehr aufgereizt zu werden, beſonders weil der Großherzog von Berg bereits am 22 Mai eine Commiſſion ernannt hatte, deren Hauptgeſchäft die Säculariſation geiſtlicher Güter ſeyn ſollte; wenigſtens erhellet aus der Proclamation ***), welche die Regierungsjunta zu Madrid, an deren Spitze ſich der Großherzog befand, am 3 Jun. erließ, daß ſich bereits die Symptome der Inſurrection in den einzelnen Provinzen Spaniens zeigten. — Dieſelbe Junta und die Stadt Madrid hatten früher ſchon, in einer Bittſchrift (vom 13 Mai) an den Kaiſer, dieſen erſucht, den ſpaniſchen Thron mit einem

*) Ein ſpaniſcher Infant, der Sohn des Infanten Don Gabriel, jüngſten Bruders des Königs Karls, war mit der portugieſiſchen Regentenfamilie nach Braſilien abgegangen.

**) Voß Zeiten, Mai, S. 268 ff.

***) Ebend. S. 273 ff.

Prinzen seiner erlauchten Familie zu besetzen, und der Kaiser ernannte auch am 6 Juny seinen Bruder Joseph, den bisherigen König von Neapel, zum Könige von Spanien und Indien, wobei er ihm die Unabhängigkeit und Integrität seiner Staaten in Europa, Afrika, Asien und Amerika garantirte.

Doch kaum war (6 Jul.) die neue Constitution vom Könige Joseph und der spanischen Junta zu Bayonne angenommen worden, als die spanische Nation, unter dem Einflusse der Geistlichkeit und der Mönche, und von England durch Heere, Geld und Waffen unterstützt, in einen furchtbaren Kampf gegen Frankreich aufwogte. Zwar gelang es dem Kaiser, die Macht dieser Nationalbewaffnung der Spanier in den letzten Monaten des Jahres 1808 zu brechen, und seinen Bruder Joseph, in Madrid einzuführen; allein der im Frühjahre 1809 von Oestreich gegen Frankreich eröffnete Krieg bewirkte, daß mehrere französische Truppencorps Spanien verlassen mußten und daß der hartnäckige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel bis jetzt noch nicht beendigt worden ist.

81.

Majorate in Frankreich.

In Frankreich war bereits in den ersten Zeiten der Revolution der Geburtsadel mit allen seinen Eigenthümlichkeiten und Vorrechten, als ein Ueberrest des Lehnswesens, aufgehoben worden. So blieb es, bis der Kaiser Napoleon am 31 März 1806 für ausgezeichnete Civil- und Militairverdienste innerhalb Italiens neue Lehen und Titel mit reichlichen Einkünften gründete, und darauf im Decrete vom 14 Aug. 1806 auch die Erblichkeit dieser Lehen und Titel vorbereitete, indem er, bei Veranlassung der Einverleibung des Herzogthums Guastalla ins Königreich Italien, seine Schwester Pauline, welche dieses Herzogthum besessen hatte, berechtigte, als Ersatz für diese Abtretung im Gebiete des französischen Reiches Güter anzukaufen, und diese, ganz so wie das Herzogthum Guastalla, auf ihre Nachkommen zu vererben, wobei er zugleich

erklärte, daß er, entweder um große Dienste zu belohnen, oder um eine nützliche Nacheiferung zu erwecken, oder um den Glanz des Thrones zu erhöhen, ein Familienhaupt autorisiren wolle, seine freien Güter zu substituiren, um die Dotation eines erblichen Titels daran zu binden, welchen der Kaiser auf den ältesten Sohn und dessen männliche Nachkommen, in gerader Linie, nach dem Rechte der Erstgeburt, übergehen lassen werde.

Durch diesen Act des Kaisers ward gewissermaßen das Lehnssystem in der ersten Einfachheit seiner Form, als Aufmunterung und Belohnung militärischer Tapferkeit, bürgerlicher Verdienste und Anhänglichkeit an die regierende Dynastie, wieder hergestellt, und der erste Versuch des neuen Systems nicht in Frankreich selbst, sondern in Ländern gemacht, welche der Kaiser als eroberte Provinzen betrachtete. Doch schien das Edict vom 14 Aug. 1806 mit den noch unerörtert gelassenen nähern Bestimmungen auch auf die künftige Einführung dieses Systems in Frankreich selbst hinzudeuten. Diese Idee ward durch zwei Decrete vom 1 März 1808 realisirt, in welchen auf das Senatusconsultum vom 14 Aug. 1806 ausdrücklich verwiesen wurde.

Das erste dieser Decrete enthält folgende Bestimmungen: Die Inhaber der großen Reichswürden sollen den Titel Prinz und Durchlaucht führen; — den ältesten Söhnen der Großdignitarien kommt der Titel Herzog des Reichs zu, sobald ihr Vater zu ihren Gunsten ein Majorat mit 200,000 Franken Revenuen stiftet; — dieser Titel und dieses Majorat soll auf ihre directe und rechtmäßige, natürliche und adoptirte männliche Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt, übergehen; — die Großdignitarien können für ihren ältesten oder nächstältesten Sohn ein Majorat mit dem Titel Graf oder Baron stiften, sobald mit dem Majorate 30,000 Franken Revenuen verbunden werden; — die Minister, Senatoren, Staatsräthe auf Lebenszeit, die Präsidenten des gesetzgebenden Corps und die Erzbischöffe führen den Titel Grafen; — dieser Titel kann auf die recht-

mäßige männliche Nachkommenschaft, und bei den Erzbischöffen auf einen von ihnen gewählten Neffen übertragen werden, sobald sie ein Majorat mit 30,000 Fr. Revenuen für denselben zu stiften vermögen; — die Grafen können zu Gunsten ihres ältesten, oder nachältesten Sohnes ein Majorat mit dem Titel Baron stiften, sobald sie für dasselbe 15,000 Fr. Revenuen nachweisen; — den Titel Baron führen auf Lebenszeit die Präsidenten der Wahlcollegien der Departemente, der erste Präsident und der Generalprocurator des kaiserlichen Gerichtshofes, der erste Präsident und der Generalprocurator der kaiserlichen Rechnungskammer, die ersten Präsidenten und die Generalprocuratoren der Appellationshöfe, die Bischöffe, die Maire der 37 Städte, welche das Recht haben, der Kaiserkrönung beizuwohnen (doch müssen die Präsidenten der Wahlcollegien dreimal in denselben präsidirt, und die ersten Präsidenten, Generalprocuratoren und Maire ihr Amt zehn Jahre zur Zufriedenheit des Kaisers verwaltet haben); — den Titel Baron sollen die Mitglieder der Wahlcollegien der Departemente, welche dreien Sitzungen der Collegien beigewohnt haben, führen, und ihn bei der Stiftung von Majoraten mit 15,000 Fr. Revenuen auf ihre männliche Erstgeburt vererben können; — die gegenwärtigen und künftigen Mitglieder der Ehrenlegion führen den Titel Chevalier, ein Titel, welcher auf die männliche Erstgeburt übergehen kann, wenn bei demselben ein reines Einkommen von wenigstens 3000 Franken nachgewiesen wird. Dabei behielt sich der Kaiser die Titel vor, welche er den Generalen, Präfecten und den bürgerlichen und Militairbeamten zu ertheilen für gut finden würde. — Das zweite Decret vom 1 März 1808 *) bestimmte die Modificationen, unter welchen die Majorate errichtet werden sollten.

Ein näherer Blick auf dieses Institut des Adels in Frankreich zeigt, daß er keinen auf Geburt gegründeten Zunft- und Kastengeist bilden, sondern daß der Adel ein Staatstitel, eine öffentliche Bezeichnung des persönlichen Verdienstes,

*) Vos Zeiten, 1808, August, S. 278 ff.

eine Sache der Ehre und mit bestimmtem Range verbunden seyn, von dem Staate und dessen Regenten ausgehen, nie für Geld erworben, und nur dann erblich werden — aber auch zunächst blos auf den Erstgebohrnen einer Familie übergehen — sollte, wenn der erste Inhaber dieser Würde für seinen Erstgebohrnen ein Majorat mit den Revenuen eines ansehnlichen Grundeigenthums stiften könnte. Der Adel kann daher in Frankreich nie zu zahlreich werden; es kann keinen ganz armen Edelmann, keinen Chevalier d'industrie daselbst geben. Auch giebt dieses Institut seinen Mitgliedern, außer Rang und Titel, keine Vorzüge vor den übrigen Staatsbürgern, nicht einmal in Hinsicht der Conscription, und den zu Majoraten erhobenen Gütern keine Befreiung von den öffentlichen Steuern. Selbst der Ausdruck Adel ist nirgends in den kaiserlichen Decreten gebraucht, welche blos von erblichen Auszeichnungen und von der Erwerbung gewisser Titel sprechen; ja der Prinz Erzkanzler sagte in der Rede, womit er dieses Institut dem Senate bekannt machte, ausdrücklich, daß die Erschaffung kaiserlicher Titel die letzten Wurzeln eines Baumes ausrotten solle, den die Hand der Zeit umgeworfen habe, und der nie wieder aufwachsen dürfe; daher ist selbst die Vergleichung dieses französischen Instituts mit dem englischen Adel nicht ganz anpassend und zweckmäßig. Denn die Grundbedingung der Erblichkeit eines Titels ist der Besitz eines Grundstückes, welches eine gewisse bestimmte Rente abwirft, und der Titel haftet nicht auf der Person, sondern auf dem Grundstücke, und geht blos mit diesem auf den Erben über, so daß nur der, welcher ein solches Grundstück und Einkommen als Eigenthum nachzuweisen vermag, den Titel in seiner Familie erblich machen darf. Kann er dies nicht; so erlöscht der Titel mit seiner Person. Die Abstuffung dieser persönlichen Würden in Frankreich beginnt mit den Fürsten (Prinzen), welchen die Herzoge, und diesen die Grafen und Barone folgen, und endigt mit den Rittern.

82.
Veränderungen in Italien.

Das Königreich Italien, welches Napoleon bei seinem ersten italienischen Feldzuge Anfangs als cis- und transpadanische Republik ins Daseyn rief, dann im Frieden von Campo Formio und Lüneville als cisalpinische Republik in den politischen Rang der aufgelöseten Republik Venedig unter den Mächten Europens stellte, darauf der Staatsconsulta dieser Republik zu Lyon die neue Constitution der nunmehrigen italienischen Republik mittheilte, und von dieser Consulta zum Präsidenten des Staates gewählt wurde, folgte bereits im Jahre 1805 dem Beispiele des mächtigen Frankreichs und bekleidete seinen bisherigen Präsidenten mit der königlichen Würde. Der Preßburger Friede vermehrte die Kräfte dieses jungen Staates durch zwei Millionen Menschen, welche Oestreich von den ehemaligen venetianischen Besitzungen an denselben abtrat. Des Kaisers Stiefsohn, Prinz Eugen, ward Vicekönig dieses Staates, und von dem Kaiser, bei seiner Vermählung mit der bayrischen Prinzessin, adoptirt. Dies meldete Napoleon bereits am 12 Jan. 1806 von München aus dem Senate zu Paris; das Statut *) selbst aber (vom 16 Febr. 1806) ward erst am 20 Dec. 1807, bei der Anwesenheit des Kaisers zu Mailand, öffentlich den versammelten drei Collegien des Königreich Italien publicirt. In diesem Statute ward dem adoptirten Prinzen die Krone von Italien — in Ermangelung der männlichen und natürlichen Nachkommenschaft des Kaisers — erblich in seiner geraden und natürlichen männlichen Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt zugesichert, dabei aber festgesetzt, daß, wenn der Prinz der männlichen Nachkommenschaft ermangele, die italienische Krone dem Sohne, oder dem nächsten Anverwandten desjenigen Prinzen anheim fallen solle, der alsdann in Frankreich regieren würde; auch bestimmte dieses Statut ausdrücklich, daß die Adoption des Prinzen weder ihn noch seine Nachkommen autorisire, irgend

*) polit. Journ. 1808, Febr. S. 139 ff.

einen Anspruch auf die Krone von Frankreich zu machen. Zugleich ertheilte der Kaiser, durch Decret vom 20 Dec. 1807, dem Vicekönige den Titel eines Prinzen von Venedig, »um der Stadt Venedig einen besondern Beweis der kaiserlichen Zufriedenheit zu geben«, und der ältesten Tochter des Vicekönigs, der Prinzessin Josephine, den Titel Prinzessin von Bologna. Auch ward der ehemalige Vicepräsident der italienischen Republik, der Kanzler Melzi, zum Herzoge von Lodi ernannt, »weil er der erste Italiener war, welcher dem Kaiser auf dem Schlachtfelde von Lodi die Schlüssel und die Wünsche der Stadt Mailand überbrachte«.

Nicht lange darauf, am 2 Febr. 1808, ward Rom von dem Generale Miollis mit 8000 Mann Franzosen besetzt, obgleich der Papst dagegen protestirte *). Daß die Negotiationen zwischen dem Kaiser und dem Papste zunächst die Ausschließung der Britten aus den Häfen des römischen Gebiets und den Beitritt des Papstes zu dem politischen Systeme betroffen hatte, welches in Italien von den Königreichen Italien und Neapel festgehalten wurde, erhellt aus der Note des französischen Ministers Champagny an den Kardinal Legaten Caprara vom 3 Apr. 1808 **). Da nun der päpstliche Gesandte seine Pässe verlangte, und Napoleon dieses »formelle Verlangen der Pässe nach dem Gebrauche der neuern Zeiten als eine Kriegserklärung betrachtete»; so wurde nicht nur, ungeachtet der umständlichen Antwort des Papstes an den französischen Geschäftsträger Lefebvre zu Rom vom 19 Apr. 1808 ***), der französische Geschäftsträger von Rom abgerufen, sondern auch unter dem 2 Apr. aus St. Cloud folgendes kaiserliches Decret erlassen: »In Betracht, daß der weltliche Souverain von Rom sich immer standhaft geweigert habe, die Engländer zu bekriegen und sich an die Könige von Italien und Neapel zur Vertheidigung der Halbinsel Italiens anzuschließen; daß ferner das Interesse dieser Reiche und ih-

*) polit. Journ. 1808, März, 263 f.

**) polit. Journ. 1808, Juny, S. 627 ff.

***) Ebend. S. 630 ff.

rer Armeen es erfordere, daß ihre Communication nicht weiter von einer feindlichen Macht unterbrochen werde; daß endlich Karl der Große die Länder, welche den Kirchenstaat ausmachen, zum Besten der Kirche, nicht aber zum Vortheile der Feinde der heiligen Religion verschenkt habe, und daß der päpstliche Gesandte am 30 März seine Päße verlangte: werden die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino unwiderruflich mit dem Königreiche Italien vereiniget.« — Diese Provinzen wurden in 3 Departemente eingetheilt: del Metauro, Musone, Tronto (mit den Hauptorten Ancona, Macerata, Fermo), der Codex Napoleon daselbst eingeführt, und aus den drei Departementen Eine Militairdivision gebildet. Der Verlust, welchen der Kirchenstaat dadurch erlitt, betrug 207 □Meilen und 680,000 Einwohner. — Der Papst protestirte *) vergeblich gegen die Abreißung dieser Provinzen.

Hatte das Königreich Italien durch diese päpstlichen Provinzen eine bedeutende Ausdehnung längs des adriatischen Meeres erhalten; so wurde Frankreich selbst auf italienischem Boden, wo bereits Savoyen, Piemont und Genua mit demselben vereinigt worden waren, durch die Einverleibung von Toskana und von Parma und Piacenza vergrößert. Die Königin von Hetrurien verließ — in Angemessenheit zu Privatverträgen zwischen Frankreich und Spanien — ihr Königreich nach einer Abschiedsproclamation vom 10 Dec. 1807, und reisete mit ihrem Sohne, dem minderjährigen Könige Ludwig 2, nach Spanien. Statt des Namens Hetrurien ward nun in der diplomatischen Sprache die ehemalige Benennung Toskana wiederhergestellt, dieses Land (1808) vom Staatsrathe Dauchy auf französischen Fuß organisirt, und durch kaiserliches Decret vom 30 Mai 1808 mit Frankreich vereinigt. Das große Reich erhielt dadurch einen Zuwachs von drei neuen Departementen, vom Arno, vom Mittelmeere und Ombrone, (mit den Hauptorten Florenz, Siena und Livorno,) mit 352 □Meilen und 1,100,000

*) Allgem. Zeit. 1808, N. 300, S. 1199.

Einwohnern. Auch hier ward das Lehnssystem aufgehoben, der Codex Napoleon am 1 Mai 1808 eingeführt, und durch Decret*) vom 3 März 1809 ein Generalgouvernement für die Fürstin von Lucca gebildet, welche seit dieser Zeit den Titel Großherzogin führte und in Florenz regierte. Eben so wurden durch kaiserliches Decret Parma und Piacenza, als Departement Taro (105 □M. und 250,000 Einw.), definitiv mit Frankreich vereinigt; das Königreich Neapel aber ertheilte der Kaiser, nachdem sein Bruder Joseph auf den Thron von Spanien gerufen worden war (15 July 1808) seinem Schwager, dem bisherigen Großherzoge von Berg.

83.

Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes.

Unter allen Veränderungen in Italien, welche die Zeit herbei führte, war aber entschieden die völlige Vernichtung der weltlichen Macht des Papstes die wichtigste. Sie erfolgte während des kurz darauf erneuerten Krieges Oestreichs gegen Frankreich durch ein Decret **), welches, aus Oestreichs Hauptstadt Wien datirt, Napoleon am 17 Mai 1809 erließ, nach welchem die weltliche Macht des Papstes ganz aufgehoben, und der Rest des Kirchenstaates Frankreich selbst einverleibt wurde. Diese Zertrümmerung des tausendjährigen Gebäudes der Hierarchie ward im Decrete durch folgende Gründe motivirt: »In Betracht, daß Karl der Große, Kaiser der Franzosen und Unser erhabener Vorfahrer, die verschiedenen Grafschaften und Bisthümer von Rom verschenkt hat, und daß sie nicht anders, als unter dem Titel von Lehen und zum Besten seiner Staaten gegeben wurden, und daß durch diese Schenkung Rom nicht aufgehört hat, einen Theil seines Reiches auszumachen; daß hernach diese Vermischung einer geistlichen Macht mit einer weltlichen eine Quelle von Zwistigkeit war, wie sie es noch jetzt ist, und die Päpste zu häufig ver-

*) polit. Journ. März 1809, S. 510.

**) polit. Journ. July 1809, S. 705 ff. u. allg. Zeit. 1809. N. 175.

leitet hat, den Einfluß der einen zur Unterstützung der Anmaßungen der andern zu mißbrauchen; daß auf diese Art das besondere Interesse und die Angelegenheiten des Himmels, die keinem Wechsel unterworfen sind, mit irdischen Dingen vermischt wurden, welchen schon ihrer Natur nach die Umstände und die Politik der Zeiten verschiedene Formen gaben; so haben Wir durch alles dieses Uns bewogen gefunden, zur Vereinigung der Sicherheit unsere Armeen, der Ruhe und des Glückes Unsrer Völker, der Würde und der unangetasteten Totalität unsers Reiches, zu beschließen: die Staaten des Papstes sind mit dem französischen Reiche vereiniget; die Stadt Rom, so berühmt durch die großen Denkmäler des Alterthums und der erste Sitz der Christenheit, ist zur kaiserlichen und freien Stadt erklärt; die Ueberreste der römischen Denkmäler sollen auf Kosten des kaiserlichen Schatzes erhalten werden; die öffentliche Schuld ist zur kaiserlichen Schuld constituirt; die Güter und Domainen des Papstes werden vermehrt mit dem Zuschusse von 2 Mill. Franken jährlicher reiner Einkünfte; die Güter und Domainen des Papstes, so wie seine Palläste, werden von jeder Auflage, Jurisdiction und amtlicher Untersuchung befreit.« — Zur Besitznahme und Organisation des römischen Staates ward ein außerordentlicher Staatsrath gebildet (Miollis, Salicetti, Staatsminister von Neapel, Degerando ꝛc.) und der Beschluß des Kaisers am 10 Juny zu Rom publicirt. Der Papst trat, unter starker Militairbedeckung, seine Reise von Rom am 13 July über Florenz und Turin ins südliche Frankreich an und lebte in Savona, bis er im Juny 1812 nach Fontainebleau reisete, wo er bleiben wird, bis er den ihm bestimmten Pallast in Paris beziehen kann. Schon der almanac imperial auf 1810 schloß ihn aus der Reihe der Regenten aus, und stellte ihn, in der zweiten Reihe, an die Spitze der Kardinäle *). — Durch einen Beschluß der außerordentlichen kaiserlichen Consulta vom 8 July wurden in Rom das Inquisitionsgericht und

*) Allgem. Zeit. 1810, N. 113.

die bisherigen Freistätten für Verbrecher *) aufgehoben. Der neue Zuwachs des französischen Reiches durch den Rest des Kirchenstaats bildete, nach dem Senatusconsultum vom 17 Febr. 1810**), zwei Departemente: von Rom, mit dem Hauptorte Viterbo, und des Trasimene, mit dem Hauptorte Spoleto. Das erste Departement sendet 7, das zweite 4 Deputirte zum gesetzgebenden Corps. In beiden Departementen wird eine Senatorie gebildet. Rom ist die zweite Stadt des Reiches. Der Kronprinz des Kaisers führt den Titel römischer König. Ein französischer Prinz hat seine Hofhaltung zu Rom. Die Kaiser, nachdem sie in der Hauptkirche zu Paris die Krönung gefeiert haben, werden vor dem zehnten Jahre ihrer Regierung auch in Rom in der Peterskirche gekrönt.

In Beziehung auf das Verhältniß der kaiserlichen Macht zu den Päpsten bestimmte dasselbe Senatusconsultum: daß die Päpste bei ihrer Erhebung den Eid leisten sollten, nie etwas gegen die vier Propositionen der gallikanischen Kirche ***) zu thun, welche in der Versammlung der Geistlichkeit vom Jahre 1682 festgesetzt, und jetzt als gültig für alle katholische Kirchen des Reiches erklärt wurden. Für den Papst sollten übri-

---

*) pol. Journal, 1809, Sept. S. 838 ff.

**) pol. Journal, 1810, Febr., S. 211 ff.

***) Diese vier Propositionen der gallikanischen Kirche entwarf Bossuet im Namen der von Ludwig 14 versammleten französischen Geistlichkeit gegen den Papst Innocenz. 1) Gott hat dem h. Petrus und seinen Nachfolgern weder directe, noch indirecte Gewalt in zeitlichen Angelegenheiten gegeben; die Souveraine sind daher in weltlichen Sachen keiner geistlichen Gewalt untergeordnet, können nicht abgesetzt, und ihre Unterthanen können nicht des Eides der Treue entbunden werden; 2) die gallikanische Kirche genehmigt das Decret des Baseler Conciliums, nach welchem eine allgemeine Kirchenversammlung über dem Papste ist; 3) die in der gallikanischen Kirche eingeführten Gebräuche bleiben unverändert; 4) die Entscheidungen des Papstes in Glaubenssachen gelten erst nach Zustimmung der Kirche.

gens in den verschiedenen Orten des Reiches, wo er residiren wolle, ein Pallast, und namentlich einer zu Paris, und einer zu Rom in Bereitschaft gesetzt, und ihm 2 Mill. Revenuen in Ländereien, die von aller Auflage befreit und in den verschiedenen Theilen des Reiches gelegen wären, angewiesen werden.

84.

Krieg zwischen Frankreich und Oestreich im Jahre 1809.

Oestreich, durch den Preßburger Frieden eben so tief in Hinsicht auf seine Territorialabtretungen, wie durch den vorhergehenden verheerenden Krieg in Betreff seines Menschenverlustes und seiner Finanzen erschüttert, hatte dem Kampfe Preußens und Rußlands mit Frankreich als neutrale Macht zugesehen, und leistete nicht einmal an Preußen die ehemals bei der dritten Theilung Polens zwischen den drei Mächten festgesetzte gegenseitige Hülfe, sobald die eine dieser Mächte wegen ihrer Acquisition in Polen angegriffen werden würde; auch waren die Mißverständnisse zwischen Frankreich und Oestreich, welche Rußlands Besitznahme von Cattaro (im März 1807) veranlaßt hatte, nach dem Tilsiter Frieden durch eine Convention (10 Oct. 1807) ausgeglichen worden, in welcher Frankreich die bis dahin besetzt gehaltene Festung Braunau vor dem 10 Dec. 1807 zu räumen versprach, und der Thalweg des Isonzo zur Grenzlinie zwischen Oestreich und dem Königreiche Italien bestimmt wurde.

Doch mit dem Jahre 1808 begannen in der östreichischen Monarchie große Vorbereitungen zu einem neuen Kampfe mit Frankreich; am 12 Mai 1808 wurde die Errichtung von Reserven und einer bedeutenden Landwehr von 60,000 Mann decretirt *), welche, nach dem Abzuge der Armee, innerhalb der Landesgrenzen Dienste leisten sollte. Diese Landwehr wurde zweckmäßig organisirt und militärisch an den Sonn- und Festtagen geübt. Selbst Prinze des kaiserlichen

*) Das kaiserliche Decret in der Allgem. Zeit. 1808, No. 147. vergl. No. 184.

Hauses und viele Adeliche der Monarchie traten in die ersten Stellen dieser Bewaffnung.

Schon im July 1808 hatten diese Anstalten in Oestreich Napoleons Aufmerksamkeit erregt, der damals die neue Organisation Spaniens von Bayonne aus leitete. Der Minister Champagny trat darüber mit dem östreichischen Gesandten Metternich in politische Verhandlungen, die aber zu keinem Ziele führten, obgleich der französische Kaiser dem Gesandten erklärt hatte, daß die Erhaltung von Oestreichs gegenwärtiger Macht Frankreichs Interesse gemäß wäre *).

Vom 27 Sept. bis zum 14 October 1808 waren die Kaiser von Frankreich und Rußland, die vier Könige und die wichtigsten Fürsten des Rheinbundes zu Erfurt versammelt. Die Mitglieder des Rheinbundes hatten ihre Heere in Lager zusammen gezogen. Von Seiten Oestreichs erschien der Graf von Vincent mit einem Schreiben seines Kaisers an Napoleon **), in welchem die friedlichsten Gesinnungen ausgedrückt waren. In Angemessenheit zu dieser östreichischen Erklärung autorisirte der Kaiser die rheinischen Fürsten ***), ihre Truppen in die Friedensquartiere einrücken zu lassen. Aus der Antwort Napoleons an den Kaiser Franz verdienen folgende offene und ohne Rückhalt mitgetheilte Aeußerungen ausgehoben zu werden: »In meiner Gewalt stand es, die Monarchie E. Maj. zu zerstückeln, oder sie doch weniger mächtig bestehen zu lassen. Ich habe es nicht gewollt. Was sie ist, ist sie durch mich und durch mein Wohlgefallen. Dies ist der augenscheinlichste Beweis, daß wir völlig mit einander abgerechnet haben, und daß ich nichts von Ihnen will. Ich bin stets bereit, die Integrität Ihrer Monarchie zu garantiren. Ich werde nie etwas gegen das vorzügliche Interesse Ihrer Staaten unternehmen; aber E. Maj. müssen nicht wieder zum Gegenstande neuer Discussionen dasjenige machen wollen, was 15 Kriegsjahre bestimmt entschieden haben.«

*) Polit. Journal, Mai 1809, S. 465 ff.

**) Allgem. Zeitung, 1809, No. 149 f.

***) ebd. No. 150. Voß Zeiten, August 1809, S. 170 ff.

Obgleich die politischen Unterhandlungen zu Erfurt noch nicht öffentlich bekannt geworden sind; so war doch ganz Europa aus der Zusammenkunft der beiden Kaiser daselbst auf die Erneuerung ihrer genauen freundschaftlichen Verbindung zu schließen berechtigt. Von beiden geschahen neue Friedensanträge an England auf die Basis des gegenwärtigen Besitzstandes (des uti possidetis), deren Beantwortung der russische Minister Romanzow in Paris abwarten sollte. Als aber England in seiner Antwort vom 22 Oct. die Zuziehung seiner Alliirten, und namentlich des Königs von Schweden und des spanischen Gouvernements zu den Friedensunterhandlungen verlangte, und Frankreich (28 Nov.) die Zulassung der Könige von Schweden, Sicilien und Brasilien zugestand, dagegen aber die Entscheidung der spanischen Angelegenheiten sich vorbehielt; so wurden von Großbritannien (15 Dec.) alle bisherige Negotiationen abgebrochen, besonders nachdem Oestreich eine neue Verbindung mit England angeknüpft hatte. Denn eine merkwürdige Aeußerung des Königs von England in der Erklärung vom 15 Dec. 1808 über die abgebrochene Unterhandlung mit Frankreich und Rußland konnte nur von Oestreichs neuen Absichten gegen Frankreich gedeutet werden; dazu kam, daß sich am 17 Dec. 1808 zu Portsmuth ein von Wien mit geheimen Missionen nach England geschickter Staatsbote einschiffte, um über Triest zurückzukehren. Ueberhaupt schien die Insurrection der Spanier Oestreich zu bestimmen, im offenen Kampfe gegen Frankreich noch einmal das Aeußerste zu wagen.

Der Kaiser, aufmerksam auf Oestreichs Rüstungen, eilte aus Spanien zurück, nachdem er seinen Bruder Joseph in Madrid eingeführt und die rheinischen Bundesfürsten zur Zusammenziehung ihrer Contingente schon aus Valladolid aufgefordert hatte. Neue Negotiationen zwischen den Höfen zu Paris und Wien, worin Frankreich dem Kaiser Franz eine Triplegarantie *) mit dem Kaiser Alexander vor-

*) Voß Zeiten, July 1809, S. 29 ff. August, S. 161 ff. u. 1811, November. Champagnys Bericht an den Kaiser, ebend. S. 175 ff.

schlug, führten nicht zum Ziele; denn Oestreich hatte den Krieg beschlossen, und rechnete auf die Wiederherstellung der ehemaligen Ordnung der Dinge in Teutschland und Italien. Der französische Gesandte Andreossy verließ Wien am 28 Febr. 1809.

85.

Fortsetzung.

Am 9 April kündigten die östreichischen Generale an der teutschen, italienischen und Warschauer Grenze den benachbarten Ländern den Frieden auf. Die östreichische Hauptarmee, vom Generalissimus, dem Erzherzoge Karl, befehligt, stand, in neun Corps vertheilt, in Böhmen und Oestreich gegen Bayern und Franken. Unter ihm commandirten die Generale Bellegarde, Kollowrath, Hiller, Hohenzollern, Jellachich, Fürst Rosenberg, Erzherzog Ludwig, und die Reserve von 30,000 M. der Fürst Johann von Lichtenstein. Die italienische und tyrolische Armee befehligte der Erzherzog Johann, und unter ihm die Generale Chasteler und Giulay; das Heer in Galizien, der Schwager des Kaisers, der Erzherzog Ferdinand. In Böhmen stand eine Reserve von 10,000 Mann unter Kienmeyer. — Die Truppen Frankreichs und des Rheinbundes waren theils nach Bayern vorgerückt, theils aus dem Innern Frankreichs auf dem Anmarsche. Die Feldherren Bessieres, Massena, Lannes, Davoust und Oudinot standen an der Spitze der Franzosen, Lefebre an der Spitze der Bayern, Bernadotte an der Spitze der Sachsen, Vandamme an der Spitze der Wirtemberger und Badener, und der Vicekönig von Italien an der Spitze des italienischen Heeres, das in dreien Armeecorps von Macdonald, Grenier und Baraguay d' Hilliers befehligt wurde. Der Kaiser verließ Paris nicht eher, als bis ihn der Telegraph die Nachricht von der Eröffnung der Feindseligkeiten gebracht hatte.

Die östreichischen Heere drangen über den Inn in Bayern, bei Lofers und Lienz in Tyrol, und bei Udine im Königreiche Italien vor. Ueberall verbreiteten sie Proclamationen an die Völker Teutschlands, Italiens und Warschaus;

ein vielleicht zu ausführliches Kriegsmanifeſt *) folgte denſelben nach. Doch nirgends geſchah in den teutſchen Staaten ein Schritt zum Vortheile Oeſtreichs; nur in der ehemaligen öſtreichiſchen Provinz Tyrol bildete ſich eine Inſurrection, und ſchon am 12 April hatten ſich die bewaffneten Haufen der Inſurgenten Inſprucks bemächtiget.

Die Bayern waren, nach unbedeutendem Widerſtande, bei Landshut gewichen; die Oeſtreicher beſetzten München am 16 Apr., nachdem der König ſeine Hauptſtadt verlaſſen hatte. Auch der König von Sachſen begab ſich von Dresden (16 Apr.) nach Leipzig, und in der Folge (16 Jun.) nach Frankfurt am Main, weil man Dresden nicht vertheidigen wollte, und der Fürſt von Ponte-Corvo die ſächſiſche Bundesarmee nach Franken führte. — In Italien nöthigte zwar der Erzherzog Johann am 15 und 16 Apr. den Vicekönig, nach dem Gefechte bei Fontana Fredda (unweit Sacile), ſich über die Piave zurück zu ziehen; der Kampf an der Donau wirkte aber bald auf Italien zurück. Napoleon erſchien am 17 Apr. zu Donauwerth, und am 18ten zu Ingolſtadt. Eine kraftvolle Proclamation **) ging den Siegen an der Donau voraus. General Oudinot brach von Augsburg auf und kämpfte am 19 Apr. bei Pfaffenhofen, wo er 3—4000 Oeſtreicher zurückſchlug. Maſſena folgte ihm. An demſelben Tage zog Davouſt aus Regensburg. Die unter ihm commandirenden Generale St. Hilaire und Friant ſtießen im Dorfe Peißing auf den überlegenen Feind, ſchlugen ihn, und machten über 600 Gefangene. Eben ſo gelang es dem Generale Morand bei Tann auf dem lin-

*) Voß Zeiten, Sept. 1809, S. 434 ff. u. Polit. Journal, Juny 1809, S. 567 ff. — Die Publication des Erzherzogs Karl, des Kaiſers Franz an die Völker Oeſtreichs ꝛc. Voß Zeiten, Apr. 1809. Die Proclamationen an die Teutſchen, Bayern, Sachſen, Italiener, Bayreuther, ebendaſ. December, S. 449 ff.

**) polit. Journ. 1809, Apr. S. 423 f.

ken Flügel, eine östreichische Division in Unordnung zu bringen und zu vertreiben.

Am 20 Apr. siegte Napoleon in der Schlacht bei Abensberg an der Spitze der Bayern *), Wirtemberger und der Divisionen Morand und Gudin, die unter Lannes Befehlen standen, über die vereinten Armeecorps des Erzherzogs Ludwig und des Generals Hiller von 60,000 Mann, während Davoust die Corps unter Rosenberg, Hohenzollern und Lichtenstein beschäftigte, damit sie den Erzherzog Ludwig nicht unterstützen konnten. Die Oestreicher verloren 8 Fahnen, 12 Kanonen und 18,000 Gefangene. — Durch diesen Sieg war die Flanke der Oestreicher entblößt; der Kaiser warf sich am 21. Apr. auf Landshut, um die Feinde über die Isar zu drücken. Die Bayern und Franzosen, unter Moutons Befehlen, drangen über die brennende Isarbrücke in die Stadt; auf dem rechten Isarufer zog Massena gegen die Oestreicher. Die Fliehenden wurden mehrere Meilen über Geisenhausen und Vilsbiburg verfolgt. Nach dem französischen Bulletin fielen den Siegern 30 Kanonen, 9000 Gefangene, 600 Munitionswagen und 3000 Bagagewagen in die Hände.

Während dieses Kampfes hatten die Oestreicher am 20 Apr. Regensburg zur Capitulation gezwungen, das blos von einem französischen Regimente besetzt geblieben war. Jetzt richtete Napoleon die ganze französische Macht nördlich gegen die Donau. Er führte am 22 Apr. die Corps von Lannes und Massena, die Cürassierdivisionen der Generale Nansouty und St. Sulpice und die Wirtemberger dahin, und fand den Erzherzog Karl mit

*) Napoleons Anrede an die Bayern im zweiten Hefte der Beobacht. und hist. Samml. wichtiger Ereignisse aus dem Kriege zwischen Frankreich, dessen Verbündeten und Oestreich im Jahre 1809. Weimar, 1809, und die ersten französ. Bulletins im polit. Journ. 1809, Mai, S. 471 ff.

4 Armeecorps unter Hohenzollern, Rosenberg, Kollowrath und Lichtenstein, 110,000 Mann stark, bei Eckmühl in Schlachtordnung. Lannes überflügelte die Oestreicher auf der linken Seite mit der Division Gudin. Davoust, Lefebre mit den Bayern, und die Cavalleriedivision Montbrun unterstützten den Kampf. Die östreichische Armee ward Nachmittags auf allen Seiten angegriffen, auf ihrem linken Flügel umgangen, und nach und nach aus allen ihren Stellungen vertrieben. Der Kampf dauerte bis zur einbrechenden Nacht. Die Oestreicher verloren 15 Fahnen, viele Kanonen und 20,000 Gefangene. — Sie hatten sich in der Nacht nach Regensburg gezogen; die östreich. Cavallerie ward aber am Morgen des 23sten Aprils in den Ebenen vor der Stadt von der französischen geworfen. Die Franzosen hatten bereits alle Anhöhen besetzt und beschossen die Stadt. Die schlechtbefestigte Stadt ward unnützer Weise von den Oestreichern aufgeopfert. Das Corps des Marschalls Lannes drang durch die geschossene Bresche in die Stadt, welche durch eine Feuersbrunst 134 Gebäude verlor. Die Oestreicher verließen endlich mit großem Verluste Regensburg, und hatten nicht Zeit, die Donaubrücke abzubrechen. Vermischt mit ihnen drangen die Franzosen auf das linke Ufer. Ein Theil der Fliehenden zog sich zu dem bei Stadt am Hof stehenden Corps des Generals Bellegarde, dessen Feuer auf die nachsetzenden Franzosen diesen nahrhaften bayrischen Ort größtentheils zerstörte. Am Tage nach der Schlacht hob Napoleon den teutschen Orden auf, so daß dessen zerstreute Besitzungen denjenigen Fürsten des Rheinbundes gehören sollten, in deren Gebiete sie lägen *).

Am 24 Apr. trat der Erzherzog Karl den Rückzug über Cham und Waldmünchen nach Böhmen an, und führte seine Armee, mit dem Corps von Bellegarde vereinigt, über Budweis gegen Krems. Dieser Zug ging, wegen des Verlustes am Fuhrwesen, sehr langsam,

*) Wirtemberg nahm die Hauptstadt des Ordens, Mergentheim, in Besitz; allgem. Zeit. 1809, N. 126.

ob er gleich von den Franzosen nicht beunruhigt wurde. Die Operationen des östreichischen Heeres in Bayern waren durch diese Siege nicht nur vereitelt; es war auch die Armee so getrennt, daß der linke Flügel unter dem Generale Hiller, während des Rückzugs des Erzherzogs Karl, sich auf dem südlichen Donauufer nach Oestreich zurückziehen mußte. Zwar griff Hiller, in Verbindung mit dem von München kommenden Generale Jellachich, die Bayern unter Wrede am 24 Apr. bei Neumark nicht ohne Erfolg an; aber Bessieres eilte mit Verstärkung herbei, und nöthigte die Oestreicher bis zum Rückzuge hinter Vils.

Am 26 Apr. forcirten Massena, Lannes und Bessieres den Uebergang über den Inn. Schärding ward zum Theil ein Raub der Flammen. Lefebre verfolgte den General Jellachich, der sich durch Salzburg nach Tyrol zog, und besetzte am 29 Apr. Salzburg. Am 1 Mai hatte Napoleon sein Hauptquartier zu Braunau. Der Kriegsschauplatz befand sich nun auf östreichischem Boden. Die Franzosen drangen über die Salza, Traun und Ens vor, und überwältigten die östreichischen Corps, die sich ihnen unter Hiller (3 Mai) bei Ebersberg und (5 Mai) bei Steyer entgegensetzten, wobei diese Städte in Feuer aufgingen. Am 6 Mai war Vandamme in Linz, am 6 Mai Lannes in Mölk, und am 9 Mai erreichten die leichten Truppen des letztern die Vorstädte von Wien. Hiller war bei Stain am 7 Mai über die Donau gegangen, um sich an das aus Böhmen herüberziehende Corps des Erzherzogs Karl anzuschließen.

In Wien führte der Erzherzog Maximillan, Bruder der Kaiserin, den Oberbefehl. Nur der Gedanke, daß der Erzherzog Karl früher herbeieilen und durch einen Angriff auf die Franzosen die Hauptstadt retten werde, konnte ihn bewegen, die Hauptstadt vertheidigen zu wollen. Als daher am 10 Mai die Franzosen die Vorstädte Wiens besetzten, ward von der Stadt aus auf die Vor-

städte geschossen. Die Aufforderung der Franzosen zur Uebergabe der Stadt ward abgeschlagen. Sogleich errichteten sie, nachdem sie über den kleinen Arm der Donau gegangen waren, welcher die Leopoldstadt von Wien trennt, auf dieser Seite Batterieen, und warfen am 11 und 12 Mai Bomben in die Stadt. Nun endlich verließ der Erzherzog Maximilian die Stadt, welche am 13 Mai capitulirte*). Am 15 Mai erließ Napoleon eine Proclamation aus Schönbrunn an die Ungarn**), worin er denselben Frieden und Integrität ihres Gebietes anbot, und sie aufforderte, sich unabhängig zu machen, auf einem Reichstage zusammen zu kommen, und einen neuen König wählen.

86.

Fortsetzung.

Während dieser Vorgänge in Bayern und Oestreich verlor auch der Erzherzog Johann in Italien die am 15 und 16 Apr. errungenen Vortheile wieder. Zwar hatte sich der Vicekönig bis Verona zurückziehen müssen, wo er eine feste Stellung an der Etsch nahm; auch hatte der Erzherzog bereits eine Abtheilung seines Heeres über diesen Fluß gehen lassen und bei Castelfranco ein blutiges Treffen geliefert; die Unfälle an der Donau riefen aber den Erzherzog Johann nach Oestreich zurück. Der Rückzug geschah in guter Ordnung, doch nicht ohne bedeutenden Verlust; denn die französische Armee verfolgte den Erzherzog auf dem Fuße, und kämpfte mit ihm (7 Mai) bei Bassano und (8 Mai) bei Salvadore. Am 12 Mai war der Vicekönig zu Udine, drang mit dem linken Flügel gegen Kärnthen vor, erstürmte die Festen Maiborghetto und Tarvis, besetzte Villach und Klagenfurt (19 und 20 Mai), und bewirkte — nachdem

*) Capitulation von Wien, polit. Journ. 1809, Juny, S. 574 ff.

**) polit. Journ. 1809, Jun. S. 586 ff. und allg. Zeit. 1809, N. 146.

der General Serras am 25 Mai noch ein aus Tyrol sich zurückziehendes östreichisches Corps unter dem Generale Jellachich geschlagen und größtentheils gefangen genommen hatte — am 27 Mai bei Bruck auf dem Sömmeringberge die Vereinigung mit der französischen Hauptarmee. Der rechte Flügel der italienischen Armee, unter Macdonalds Befehlen, war über den Isonzo gegangen, hatte sich der Städte Görz, Triest und Laibach bemächtigt, und zuletzt Grätz, Steyermarks Hauptstadt, besetzt. Der Erzherzog Johann kam am 24 Mai in Ungarn an mit ungefähr 35—40,000 Mann, und zog sich über Raab in die Gegend von Preßburg. — In Dalmatien stand der Marschall Marmont dem Generale Stoichewich gegenüber, den er in mehrern Gefechte besiegte, und am 22 Mai Fiume besetzte.

Das Herzogthum Warschau angeblich für Preußen wieder zu erobern, drang der Erzherzog Ferdinand mit 30,000 Mann aus Galizien am 15 Apr. in dasselbe ein. Von den Polen stand ein großer Theil in Spanien. Die im Herzogthume Warschau zurückgebliebenen (gegen 10,000 Mann) commandirte der Fürst Poniatowsky. Ein kleines Corps Sachsen von 1500 Mann war mit denselben vereinigt. — Zwar konnte die Tapferkeit der Polen und Sachsen bei Raszyn (19 Apr.) den Sieg nicht erkämpfen; Poniatowsky aber, ob er gleich Warschau in einer Capitulation*) vom 21 Apr., wodurch die Stadt für neutral erklärt wurde, dem Erzherzoge überlassen mußte, zog mit seinem Corps über die Weichsel nach Praga, kämpfte mehrmals (z. B. am 3 Mai beim Brückenkopfe von Gora) nicht ohne Erfolg mit den Oestreichern, drang sodann, verstärkt durch die bei ihm sich versammelnden polnischen Massen, nach Galizien vor, besetzte (14 Mai) Lublin, nahm (18 Mai) Sendomir, (20 Mai) die Festung Zamosc, und (24 Mai) die Stadt Ja-

*) polit. Journ. 1809, Mai, S. 527 f.

Jaroslaw. Die Polen in Galizien schlossen sich an ihre Brüder an. Gegen das Ende des Mais sah Ferdinand sich genöthigt, die Stadt Warschau zu verlassen und nach Mähren sich zu ziehen. Eben so ward das in das Departement Posen eingerückte östreichische Corps von Dombrowski geschlagen und zurückgedrückt.

Nach der in Erfurt zwischen Frankreich und Rußland erneuerten Verbindung und nach dem Angriffe Oestreichs auf die Staaten des Rheinbundes und auf das Herzogthum Warschau, brach Rußland, durch eine Erklärung vom 5 Mai, alle seine Verbindungen mit Oestreich ab, obgleich, nach der Proclamation des Erzherzogs Karl beim Ausbruche des Krieges, Oestreich auf fremde Hülfe rechnete, und der Erzherzog Ferdinand bei seinem Einfalle in Warschau dieselbe Meinung zu unterhalten schien. Eine russische Armee unter dem Fürsten Gallizin erhielt Befehl, gegen Galizien vorzurücken. Der Fürst erließ deshalb am 20 Mai eine in russischer und polnischer Sprache gedruckte Proclamation*), worin er erklärte: »Rußland habe nicht unschlüssig seyn können, an dem Kriege, dessen Ausbruch es habe verhüten wollen, den Antheil zu nehmen, welcher ihm durch feierliche Verträge auferlegt sey. Es wäre daher, sobald der russische Hof Nachricht vom Anfange der Feindseligkeiten erhalten habe, der Armee befohlen worden, in Galizien einzurücken.« Schon waren aber die Polen unter Poniatowsky, bevor die Russen zu ihnen stoßen konnten, siegreich in Galizien vorgedrungen. Das russische Hauptquartier war am 4 Jun. zu Lublin; doch unternahmen die Russen nichts Bedeutendes gegen die Oestreicher. Die einzelnen polnischen Corps vereinigten sich zu Anfange des July mit der Armee unter Poniatowsky, welche nach Westgalizien vorrückte. Zwar gelang es den Oestreichern (18 Jun.), die Festung Sendomir wieder einzunehmen,

*) Allgem. Zeit., 1809, N. 166. Voß Zeiten, 1809, Sept. S. 422 ff.

und sogar Lemberg auf einige Zeit von neuem zu besetzen; während aber die Polen und Russen ihnen diese Stadt entrissen, verließen sie selbst jenen Platz, nachdem sie dessen Festungswerke zerstört hatten, weil die Kriegsereignisse im Innern der östreichischen Monarchie den Rückzug des Erzherzogs Ferdinand nöthig machten. Nur zu Cracau stand noch ein östreichisches Corps von 12,000 Mann, als die Polen und Russen sich dieser Stadt am 13 July näherten. Die Polen siegten in einem Gefechte über die Oestreicher, und die letztern schlossen am 14 July eine Capitulation, nach welcher sie Cracau zu räumen und am 15ten den Polen zu übergeben versprachen. Beinahe wäre es zwischen den Russen und Polen wegen der Besetzung dieser Stadt zu Mißverständnissen gekommen; allein die Nachricht von dem zwischen den Hauptarmeen abgeschlossenen Waffenstillstande bewirkte auch in Galizien Waffenruhe, und auf Napoleons Befehl wurden daselbst die französischen Adler aufgepflanzt.

87.

Fortsetzung.

Nach der Einnahme von Wien standen die Franzosen auf dem rechten, die Oestreicher auf dem linken Ufer der Donau. Ein Angriff Kollowraths (17 Mai) bei Linz auf die Sachsen unter Ponte-Corvo, und auf die Wirtemberger, wurde zurückgeschlagen; bei Ebersdorf aber ging Napoleon (20 März), begünstigt von einigen mit Gehölze bedeckten Donauinseln, über diesen Strom. Der Erzherzog Karl stand im Marchfelde; die Franzosen bildeten ihre Schlachtlinie zwischen Aspern und Eßlingen. Der furchtbare Kampf am 21 Mai blieb unentschieden; er ward am 22 erneuert. Ungeachtet es dem Erzherzoge, oder, nach andern Angaben, der schnell angeschwollenen Donau gelungen war, durch losgerissene Fahrzeuge und Schiffsmühlen die französischen Brücken zu zerstören, welche die große Donauinsel Lobau mit dem rechten Ufer des Stromes in Verbindung setzten; so hatte doch dieses mißliche Ereigniß und die blutige zweitägige Schlacht keinen andern Er-

folg, als daß die französische Armee, freilich nach einem bedeutenden, durch die tödtliche Verwundung des Marschalls Lannes und den Tod der Generale Espagne und St. Hilaire noch erhöhten, Verluste, und bei dem durch die unterbrochene Verbindung mit dem rechten Donauufer bewirkten Mangel an Munition, von Napoleon auf die Insel Lobau zurückgeführt wurde *). Der Erzherzog Karl verfolgte die gerühmten Früchte dieses Tages nicht, sondern bezog die Stellung wieder, welche er vor der Schlacht gehabt hatte.

Zwischen den beiden Hauptarmeen trat eine Waffenruhe von mehrern Wochen ein. Die italienische Armee aber, welche Napoleon mit einer Proclamation **) begrüßte, war, nach ihrer Verbindung auf dem Sömmering (27 Mai) mit dem französischen Hauptheere, nach Ungarn aufgebrochen, wo ihr der ebenfalls nach Ungarn zurückgegangene Erzherzog Johann mit der Verstärkung gegenüber stand, die ihm sein Bruder, der Palatin Joseph, zugeführt hatte. Am 14 Juny griff der Vicekönig mit 35,000 Mann die Erzherzoge bei Raab an, und nöthigte sie, nach einer blutigen Schlacht ***), worin sie 3000 Todte und 3000 Gefangene, 6 Kanonen und 4 Fahnen, die Franzosen aber nur 900 an Todten und Gefangenen verloren, auf die Festung Comorn sich zurückzuziehen. Die Stadt Raab capitulirte erst nach einem mehrtägigen Bombardement am 22 Juny. Auch Preßburg ward vom 26—29 Juny bombardirt, obgleich die Oestreicher mehrere Ausfälle machten.

Während dieser Vorgänge in Ungarn hatte Napoleon die Hauptarmee ergänzt und verstärkt durch französische und teutsche Truppen. Bei ihm standen die Sachsen und Bayern. Auf seinen Befehl wurden mehrere Brücken

---

*) Der französische und östreichische Bericht im pol. Journale, 1809, Juny, S. 591 ff. Ebendas. S. 621 ff.

**) polit. Journal, 1809, Jun., S. 607 ff.

***) polit. Journal, 1809, Jun., S. 647 f.

zum Uebergange über die Donau, und beträchtliche Verschanzungen auf der Insel Lobau und einigen benachbarten Donauinseln angelegt. Der Erzherzog Karl hingegen deckte sein Heer bei Aspern durch mächtige Verschanzungen. — Da war es in der stürmischen Nacht vom 4—5 July, daß Napoleon bei Enzersdorf seine Arme über die Donau führte. Der Kampf am 5 July blieb unentschieden; ja die Oestreicher glaubten sogar auf ihrem rechten Flügel bereits den Sieg erkämpft zu haben, als Napoleon am 6 July bei Deutsch-Wagram*) die Niederlage des Centrums und die Umgehung des linken Flügels der Oestreicher bewirkte und dadurch einen vollständigen Sieg erkämpfte. Der Erzherzog Johann war zu spät zu dieser Schlacht gekommen. Die Oestreicher, von Ungarn abgeschnitten, konnten sich blos nach Mähren und Böhmen zurückziehen. Die Franzosen verfolgten sie auf dem Fuße. Massena brachte der östreichischen Arrieregarde bei Hollabrunn (10 July) noch einen bedeutenden Verlust bei, und schon begann (11 July) bei Znaym ein neues allgemeines Gefecht, als Kaiser Franz durch den Fürsten Lichtenstein auf einen Waffenstillstand antragen ließ, der auch am 12 July im Lager bei Znaym abgeschlossen wurde.

Nach diesem Waffenstillstande ward eine Demarcationslinie zwischen beiden Armeen gezogen. Sie lief von der Grenze zwischen Böhmen und Oestreich, mit Einschluß der Kreise von Znaym und Brünn, in einer Linie fort, welche von der Grenze von Mähren bis nach Raab gezogen ward, so daß sie Preßburg und den Kreis von einer Stunde um diese Stadt, die Donau bis zur Mündung der Raab mit der Stadt Raab einschloß, und von da längs des Raabflusses bis an die Grenze von Steyermark fortlief, mit Einschluß von Steyermark, Krain, Istrien und Fiume. Außerdem mußten die Citadellen von Brünn und Grätz und die

*) Der französische und östreichische Bericht, pol. Journal, 1809, Aug. S. 800 ff. — Relation über diese Schlacht, pol. Journal, 1809, December, S. 1206 ff.

Festung Sachsenburg den Franzosen übergeben, so wie die Oestreicher aus Tyrol und Vorarlberg zurückgerufen werden. In Hinsicht auf Polen sollten beide Armeen die Linie behalten, welche sie am Tage des Waffenstillstandes gehabt hätten.

88.

Fortsetzung.

Die wichtigste Seitenparthie dieses Kampfes war der Volksaufstand in Tyrol. Kaum näherten sich die Oestreicher dieser bayrischen Provinz unter dem Marquis von Chasteler; so wurden auch die Bayern, welche ihm entgegenrückten, bereits am 10 Apr. von den Einwohnern des Pusterthals angegriffen. Die bayrischen Beamten wurden verfolgt und gemißhandelt, und Inspruck (12 Apr.), nach vergeblichem Widerstande der schwachen bayrischen Besatzung, von den Insurgenten eingenommen. Chasteler kam am 15 Apr. daselbst an, bot den Landsturm auf und leitete dessen Bewegungen. Die Bewohner von Vorarlberg griffen ebenfalls zu den Waffen; sie machten Diversionen nach Bayern und Schwaben gegen Kempten, Memmingen und bis Bregenz, wodurch die Schweizer bewogen wurden, einen Neutralitätscordon an der Grenze von Graubündten zu ziehen *).

Zwei bayrische Corps, von dem Kronprinzen und dem Generale Wrede angeführt, rückten unter dem Oberbefehle des Marschalls Lefebre in Tyrol ein. Die warnende Proclamation des letztern vom 1 Mai blieb ohne Erfolg bei der aufwogenden Masse. Die Bayern erstürmten (11 Mai) die Päße Lofers und Strub, schlugen die Oestreicher (13 Mai) bei Vorgel, nöthigten sie zur Aufhebung der Blokade von Kufstein, zerstörten (15 Mai) im Sturme die Stadt Schwatz, und besetzten Inspruck. Kaum aber waren die Bayern zur großen Armee berufen, als die

*) Der bayrische Aufruf an die Tyroler vom 30 Apr. stehet in der Allg. Zeit. 1809, N. 135—137.

Tyroler durch die Scharnitz in Oberbayern einfielen, und der General Wrede auf seinem Wege nach Linz zur Rückkehr genöthigt ward, um sie nochmals zur Ruhe zu bringen. Auch späterhin, nachdem in Angemessenheit zu dem Waffenstillstande das östreichische Corps aus Tyrol sich gezogen hatte, dauerte der Aufstand unter dem Major Teimer und dem Gastwirthe Andreas Hofer fort, und verbreitete sich bis in die Salzburgischen Gebirge. Bei Wangen und Lindau hatte ein combinirtes Corps von Franzosen, Bayern, Wirtembergern und Badnern gegen die Vorarlberger zu kämpfen. Im August erlitten die Bayern und herzoglich-sächsischen Truppen in der Nähe von Brixen einen bedeutenden Verlust. Selbst nach abgeschlossenem Wiener Frieden konnte Tyrol nur mit Strenge von den Franzosen in seine vorigen Verhältnisse zurückgebracht werden; denn viele nahmen die angebotene Amnestie nicht an, und selbst Hofer mußte sich von neuem an die Spitze der Bewaffnung der Eingebohrnen stellen, bis er verlassen, von den Franzosen in seiner Verborgenheit aufgefunden, nach Mantua gebracht, vor ein Kriegsgericht gestellt, und am 20 Febr. 1810 erschossen wurde.

Zu den übrigen Seitenpartheien des großen Hauptkampfes an der Donau gehörten die Insurrectionsversuche in den ehemaligen preußischen, hessischen und braunschweigischen Provinzen des Königreiches Westphalen, und Schills abenteuerlicher Zug, der an die ersten Zeiten des 30jährigen Krieges erinnerte. Der ehemalige Churfürst von Hessen und der Herzog von Braunschweig-Oels hatten in Böhmen Schutz gefunden, und der letztere für englische Subsidien ein eigenes Corps geworben. Die erste Expedition unternahm aber der preußische Major von Schill, der damals von Napoleons Siegen an der Donau noch nicht benachrichtigt seyn konnte. — Er verließ Berlin am 28 April, und erschien am 1 Mai vor Wittenberg, wo sich die sächsischen Kassen und das Haupt-

depot der sächsischen Artillerie mit einer schwachen Besatzung befanden. Ob er gleich behauptete, die Avantgarde der preußischen Armee zu bilden; so ward er doch zurückgewiesen, und zog, als ihn die schnellen Anstalten zur Vertheidigung Wittenbergs befremdeten, über die Elbe, worauf er sich am 2 Mai ins Anhaltische wendete, in einigen westphälischen Städten die Kassen sich ausliefern ließ, am 7 Mai bei Dodendorf unweit Magdeburg mit westphälischen Truppen kämpfte, in der Altmark seinen Haufen durch nachgelaufene Truppen verstärkte, überall die westphälischen Staatskassen plünderte, und die kleine mecklenburgische Festung Dömitz occupirte, welche aber von dem westphälischen Generale d'Albignac mit Sturm genommen wurde. Da er sich in der Hoffnung, in Westphalen großen Anhang zu finden, getäuscht sah, zog er sich nach der nordteutschen Küste, um sich auf englische Schiffe zu retten, oder sich vielleicht mit ankommenden englischen Hülfstruppen zu verbinden. Nach dem Verluste von Dömitz rückte ihm aber der holländische General Gratien von Stendal aus nach; ein mecklenburg-schwerinsches Corps zog ihm von Pommern her entgegen; zwischen Hamburg und Lübeck standen Dänen unter dem Generale Ewald. Schill rückte am 21 Mai in Wismar ein, und wendete sich von hier nach Pommern, nachdem er auf requirirten Schiffen Officiere ausgesandt hatte, um englische Schiffe auf der Ostsee aufzusuchen. An der Grenze von Pommern, bei Dammgarten, warf er 500 Mecklenburger, und besetzte Stralsund (25 Mai), um, wie er ankündigte, diese Stadt zu einem zweiten Saragossa zu machen. Hier war es aber, wo ihn die Nemesis erreichte. Er ward von den Holländern, mit welchen sich 1500 Dänen unter Ewalds Befehlen verbanden (zusammen 5000 Mann), am 31 Mai bekämpft und selbst getödtet. Seine Truppen wurden theils gefangen, theils zerstreut. Er hatte, nach den dänischen und holländischen Berichten, mit Einschluß der zu ihm übergegangenen schwedisch-pommerschen Militz, zuletzt 5—6000 Mann; die Batterieen vor Stralsund waren mit 27 Kanonen besetzt. So endigte innerhalb eines Monates die charakterlose kurze Rolle dieses von Vielen weit über seinen wahren Werth gefeierten excentrischen jungen Mannes.

Größer schien der Plan des Herzogs von Braunschweig-Oels zu seyn, der, unterstützt von englischen Subsidien, ein Freicorps in Böhmen warb, bei welchem sich viele dienstlose Preußen einfanden. Er erschien (21 Mai) zu Zittau*), ward aber hier von den Sachsen unter Thielemann (30 Mai) vertrieben. Er kehrte bald zurück; denn seine Operationen waren nun mit dem Vorrücken eines östreichischen Corps unter dem Generale Am Ende gegen Dresden, und eines zweiten Corps unter dem Generale Radiwojewitz (die beide zu Kienmayers Reserve gehörten) gegen Bayreuth und Nürnberg combinirt. Bevor noch der Herzog von Braunschweig-Oels ins Westphälische vordringen konnte, hatte die Regierung des Königreiches die in der Gegend von Kassel, Marburg und anderwärts (22 April) begonnene, und vom Obersten Dörnberg geleitete Insurrection bereits unterdrückt. Das östreichische Corps im Bayreuthischen zog sich nach Böhmen zurück, seit der Marschall Junot, Herzog von Abrantes, ein Corps in Franken gegen die Oestreicher befehligte; nur Am Ende und Oels brachen im Anfange des Juny in Sachsen ein, besetzten am 11 Juny Dresden, drückten ein kleines sächsisches Corps unter Thielemanns Commando (12 Juny) bei Wilsdruf zurück, und drangen bis in die Gegend von Leipzig vor, wo sie bei Stötteritz (22 Juny) mit den Sachsen ein Vorpostengefecht hatten. Die letztern mußten sich vor der Ueberlegenheit der Gegner bis in die Gegend von Lützen und Naumburg zurückziehen. Hier eilte ihnen der König von Westphalen entgegen, der das holländische Corps unter Gratien, und die Sachsen unter Thielemann an sich gezogen hatte. Darauf nöthigten die Westphalen, Sachsen und Holländer die Oestreicher und die Schwarzen (der Beiname des Braunschweigischen Corps) zum Rückzuge, und schon am 1 July hielt der König Jerome seinen Einzug in Dresden. Die Oestreicher wendeten sich gegen Böhmen. Thielemann folgte ihnen, und drang bis Kommotau vor. Doch als Jerome den Braunschwei-

*) Allgem. Zeitung, 1809, No. 163 u. 64.

gern nach dem Erzgebirge und Voigtlande folgte; so ward Dresden am 14 Jul. von neuem von den Oestreichern besetzt, die aber, nachdem die Nachricht von der, als Folge des Znaymer Waffenstillstandes (am 15 Jul. zwischen Dumas und Wimpfen) abgeschlossenen, Convention in Beziehung auf Sachsen bei ihnen angekommen war, unter Am Ende Sachsen räumten. Der Herzog von Braunschweig-Oels hingegen erkannte diesen Vertrag nicht an; er zog mit seinem Corps von ungefähr 1900 Mann rasch durch Sachsen; erschien, nach einem kurzen Gefechte mit einem sächsischen Cavalleriedetachement, am 26 Jul. in Leipzig, nahm seinen Weg über Halle, drang stürmend (30 Jul.) in Halberstadt ein, erreichte am 31 Jul. Braunschweig, vertheidigte sich in der Nähe dieser Stadt nicht ohne Erfolg gegen den westphälischen General Rewbel am 1 Aug., ging durch Hannover, bei Nienburg über die Weser, durch Hoya, und kam am 6 Aug. nach Elsfleth, wo er alle brauchbare Schiffe in Beschlag nahm, und am 7 Aug. mit englischer Flagge nach England sich einschiffte.

89.

Fortsetzung des Seekrieges.

England, für dessen Interesse Spanien, Schweden und Oestreich in den letzten Jahren die größten Opfer gebracht hatten, that für Oestreich im Jahre 1809 bei weitem das nicht, was Oestreich bei den Anstrengungen erwarten konnte, mit welchen es den Krieg gegen Frankreich führte. Der Minister Canning erklärte sich fast mit Kälte am 12 Mai *) im Unterhause über Oestreich: »Was Oestreich betrifft; so haben wir es nicht zum Kriegführen beredet; es hing von ihm ab, zu beurtheilen, welche Parthei ihm die zuträglichste sey. Ob wir gleich gern sehen konnten, daß es dem gemeinschaftlichen Feinde widerstand; so haben wir doch nicht begehrt, daß es für eine andere Sache, als die seinige, Krieg führen sollte. Dies war die Grundlage aller unsrer Verhandlungen mit ihm.

*) Allgem. Zeit. 1809, N. 136, N. 166, N. 168.

Für den Fall jedoch, daß es zur eignen Vertheidigung Krieg beschlösse, versprachen wir ihm Beistand, so weit es die Umstände zulassen würden. Diese beschränkten Versprechungen hätten es eher zurückhalten, als zu dem wirklich gefaßten Entschlusse bestimmen sollen. Es wurde provisorisch festgesetzt, daß in diesem Falle unsre alten Verhältnisse hergestellt werden sollten; aber England weigerte sich, irgend ein definitives Abkommen einzugehen.« — Canning fügte noch hinzu, Oestreich habe auf die englische Regierung Wechsel gezogen, ehe es durch eine Convention dazu autorisirt worden sey. Diese Wechsel wären zurückgeschickt und die Zahlungen provisorisch suspendirt worden.

Während mehrere Monate verstrichen, ohne daß England an der Nord- und Ostsee zu einer Diversion zu Gunsten Oestreichs sich entschloß, lief endlich in der zweiten Hälfte des July eine große Expedition von 36 Linienschiffen, 95 Fregatten und Schaluppen und 200 Kanonenböten, mit 40,000 Mann Landungstruppen unter dem Befehle des Generals Lord Chatam und des Admirals Strachan aus. Sie landete am 29 July auf der Insel Walcheren. Der französische General Monnet, der daselbst commandirte, zog sich nach Vließingen zurück. Middelburg capitulirte am 31 July. — Der Admiral Missiessy, an der Spitze einer Escadre von 7 französischen und 4 holländischen Linienschiffen, ging die Schelde hinauf, und ward von den Britten nicht angegriffen. Sie begnügten sich, Vließingen zu zerstören. Die zerstörte Stadt capitulirte am 17 Aug., wo die Garnison von 5000 Mann die Waffen auf dem Glacis niederlegte und kriegsgefangen wurde. Ein französisches Kriegsgericht, welches das Betragen des Generals Monnet untersuchte, beschuldigte ihn großer begangener Fehler. Die Einnahme von Vließingen nützte aber den Britten wenig; denn nachdem sie am 10 Dec. 1809 das Zeughaus und die Werfte daselbst zerstört hatten, verließen sie diese mit ungeheuerm Aufwande gemachte Eroberung, und der zum Oberbefehlshaber der Nordarmee gegen sie (27 Aug.) abgeschickte Fürst von

Ponte-Corvo fand keine Gelegenheit, sich mit den Britten im offenen Felde zu messen.

Nur in den Kolonieen gelangen die englischen Invasionen. Britten und brasilische Truppen nöthigten den Commandeur en Chef der Kolonie von Cayenne, Victor Hughes, am 12 Jan. 1809 zu capituliren. Eben so übergab (25 Febr. 1809) der Generalcapitain Villaret Joyeuse die wichtige Insel Martinique den Britten. — Auf Domingo hatte, obgleich Christophe und Pethion nach Dessalines Ermordung sich um die Herrschaft der Insel stritten, General Ferrand sich behauptet. Im October 1808 brach in dem ehemaligen spanischen Antheile der Insel der Aufruhr gegen die Franzosen aus. Ferrand eilte den Insurgenten entgegen, ward aber von ihnen geschlagen, und entleibte sich selbst, um diesen Tag nicht zu überleben. Die Insurgenten belagerten hierauf Santo Domingo. Entflammt von den Britten und unterstützt von den Spaniern auf Porto Rico, bewiesen sie unter ihrem Anführer Sanchez die größte Hartnäckigkeit. General Barquier, der nach Ferrands Tode das Commando übernommen hatte, bestand eine achtmonatliche Belagerung, bis im Juny 1809 von Jamaica aus brittische Hülfstruppen unter dem Generale Carmichael auf Domingo landeten. Erschöpft an allen Hülfsmitteln sah sich Barquier genöthigt, am 7 Jul. zu capituliren, wodurch der Rest der französischen Besitzungen auf Domingo ebenfalls verloren ging. Später capitulirten auch (6 Febr. 1810) Guadeloupe (Generalcapitain Ernouf gegen General Beckwirth), (22 Febr.) die holländischen Inseln Eustach und Amboina, (7 Jul. 1810) Reunion, (2 Dec. 1810) Isle de France (Generalcapitain Decaen gegen Viceadmiral Bertie und Generallieutenant Abercrombie), und (8 Aug. 1811) Batavia auf Java (General Jansens gegen Lord Minto und Admiral Achmuty).

90.

Der Wiener Friede.

Der Waffenstillstand zu Znaym war nur auf einen Monat geschlossen worden; er führte aber zum Frieden. Der Erzher-

zog Karl resignirte (30 Jul.) seine Feldherrnwürde, welche der Fürst von Lichtenstein erhielt. Napoleon blieb in Schönbrunn; das Friedensgeschäft ging Anfangs zwischen Champagny und Metternich auf dem Schlosse zu Altenburg in Ungarn seit dem 17 Aug. nur langsam vorwärts; denn noch am 16 Aug. erließ Franz einen sehr ernsthaften Armeebefehl *). Als aber der englische Landungsversuch auf Walcheren im Ganzen mißlungen war, erschien gegen das Ende des Septembers der Fürst von Lichtenstein beim Kaiser Napoleon, worauf am 14 October der Friede zu Wien**) vom Fürsten Johann von Lichtenstein und dem Grafen Champagny, Herzog von Cadore, unterzeichnet ward. In diesem Frieden entsagte Oestreich den Territorien und den Titeln von Salzburg und Berchtesgaden (171 □Meilen mit 196,000 Einwohnern), dem Innviertel mit Braunau (41¾ □Meilen u. 120,000 Einwohner), und dem Hausruckviertel (41 □Meilen und 94,000 Einwohner), um künftig einen Theil des rheinischen Bundes auszumachen, worüber Napoleon zu Gunsten der Fürsten dieses Bundes disponiren werde. Es entsagte ferner dem Villacher Kreise in Kärnthen (108 □Meilen und 160,000 Einwohner), dem Herzogthume Krain (233¼ □Meilen mit 419,200 Einwohnern), dem Triester Gebiete (2½ □Meile mit 30,000 Einwohnern), der Grafschaft Görz und dem Friaul (60 □Meilen mit 76,400 Einwohnern), und von Kroatien allen auf dem rechten Ufer der Sau gelegenen Ländern, da, wo dieser Fluß aus Krain tritt, bis an die Grenze von Bosnien, nämlich: einem Theile des Provinzialgebietes von Kroatien, 6 Militairdistricten von Kroatien, Fiume, dem ungarischen Littorale und dem östreichischen Istrien (District von Ca-

*) polit. Journ. 1809, Sept., S. 907 ff.

**) polit. Journ. 1809, Nov. S. 1085 ff. vergl. S. 1096 ff. — Geograph. Ephemeriden, 1809, Nov. und Dec. — Voß Zeiten, 1810, Jan. — Ausführliche statistische Resultate über diesen Frieden in Cromes Germania, 3 B. 2 St.

ſtua), ſo daß der Thalweg der Sau die Grenze ward (ungefähr 300 □Meilen mit 570,000 Einwohnern). — Noch verzichtete Oeſtreich auf die in Graubündten enclavirte Herrſchaft Razüns, und überließ an Sachſen die von Böhmen abhängenden, in dem Gebiete des Königreiches Sachſen liegenden, Enclaven, Pfarreien und Dorfſchaften von Guntersdorf, Taubentranke, Gerlachsheim, Leutersdorf, Schirgiswalde und Winkel*). — Mit dem Herzogthume Warſchau wurde vereinigt: ganz Weſtgalizien, die Stadt Cracau mit einem Bezirke um die Stadt Cracau auf dem rechten Ufer der Weichſel, und der Zamoſker Kreis in Oſtgalizien (900 □Meilen mit 1,400,000 Einwohnern. Weſtgalizien allein berechnete man zu 877 □Meilen mit 1,288,900 Einwohner). Durch Wieliczka, deſſen Salzwerke Oeſtreich und Warſchau gemeinſchaftlich gehören ſollten, ward die Grenzlinie zwiſchen beiden Staaten gezogen. — Noch ward in Oſtgalizien ein Strich Landes (ungefähr 170 □Meilen) mit einer Bevölkerung von 400,000 Seelen (doch mit Ausnahme der Stadt Brody) für Rußland ausbedungen**). — Die minder wichtigen Bedingungen dieſes Friedens waren, daß, weil der teutſche Orden von Napoleon in den Staaten des Rheinbundes (durch Decret vom 24 Apr. aus Regensburg) aufgehoben worden war, der Erzherzog Anton auf die Hochmeiſterwürde deſſelben Verzicht leiſtete, und die Veränderungen in den Beſitzungen deſſelben anerkannte; daß Tyrol und Vorarlberg von Frankreich, und die Bewohner von Oſtgalizien, welche unter öſtreichiſche Herrſchaft zurückkehrten, von Oeſtreich Verzeihung erhielten,

---

*) nach Crome 1 □Meile und 2000 Einw.; nach Winkopp 2 □Meilen und 6000 Einwohner.

**) Der ganze Verluſt Oeſtreichs in dieſem Frieden wird wohl am genaueſten zu mehr als 2000 □Meilen mit 3,462,000 Einwohnern berechnet, ſo daß ſeine Staatskraft ſeit demſelben ungefähr 9500 □Meilen mit 19—20 Millionen Menſchen beträgt.

und daß die Kriegsgefangenen in Masse binnen 40 Tagen ausgewechselt werden sollten. Frankreich garantirte die Besitzungen Oestreichs, wie sie in diesem Frieden geblieben waren. Oestreich erkannte dagegen alle Veränderungen an, welche in Spanien, Portugal und Italien statt gehabt hatten und statt finden würden, so wie dieser Friede zugleich für die Könige von Spanien, Holland, Neapel, Bayern, Wirtemberg, Sachsen, Westphalen, für den Fürsten Primas, die Großherzoge und die übrigen Fürsten des Rheinbundes gelten sollte. — Noch versprach Oestreich, bis zum Seefrieden dem von Frankreich und Rußland angenommenen Ausschließungssysteme Englands vom Continente beizutreten, und entrichtete, nach öffentlichen Angaben, 85 Mill. Franken Contribution an Frankreich.

91.

Unmittelbare Folgen dieses Friedens. Die illyrischen Provinzen. Vermählung Napoleons mit der östreichischen Prinzessin.

Durch Decret vom 14 Oct. rief Napoleon aus einem bedeutenden Theile der östreichischen Cessionen einen neuen Staat, unter dem Namen der illyrischen Provinzen *), zum Daseyn. Diese illyrischen Provinzen wurden gebildet aus dem Villacher Kreise, dem Herzogthume Krain, dem östreichischen Antheile an Istrien, aus Fiume und Triest, dem Littorale, Kroatien auf dem rechten Ufer der Sau, und aus dem (vom Königreiche Italien getrennten) Dalmatien, Istrien und dem Ragusanischen mit den dazu gehörigen Inseln. Dieser Staat von ungefähr 1000 □M. mit einer Bevölkerung von anderthalb Millionen Menschen ward in der Folge in sieben

*) Bevölkerung der illyrischen Provinzen nach Demjan in der allg. Zeit. 1810, N. 8. — Europ. Annalen, 1810, Jan. — Geograph. Ephemeriden, 1809, Dec. S. 390. — Miscellen für die neueste Weltkunde, 1810, N. 7 f.

Provinzen getheilt: Krain, Kärnthen, Istrien, Dalmatien, Ragusa, Civilkroatien und Militairkroatien, und nach französischen Gesetzen von einem Generalgouverneur regiert, welchem ein Generalintendant der Finanzen, und ein Justizcommissair beigegeben wurden *). Unter dem Generalgouverneur steht unmittelbar die Land- und Seemacht, die Nationalgarde, und die Gensdarmerie der Provinzen.

Vorher, an seinem Geburtstage (15 Aug.), hatte Napoleon zu Schönbrunn einen neuen Orden unter dem bedeutungsvollen Namen der drei goldenen Vließe **) für 100 Großritter, 400 Commandeure und 1000 Ritter gestiftet.

Der Wiener Friede hatte aufs neue das Uebergewicht Frankreichs über Oestreich beurkundet. Der Zweck des Kampfes, Teutschland und Italien wieder an das Interesse Oestreichs zu ketten, war gescheitert. Der Rheinbund erhielt, durch Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel, einen Zuwachs von beinahe einer halben Million Menschen, und die Grenze dieser Conföderation wurde immer weiter in die Nähe der östreichischen Hauptstadt gerückt, deren Festungswerke noch zum Theile von den Franzosen vor ihrem Abzuge gesprengt wurden. In der andern Flanke Oestreichs ward das Herzogthum Warschau bis zu einer Macht von 4 Millionen Menschen erhöht. Der letzte schwache Einfluß Oestreichs auf Teutschland, vermittelst der Hochmeisterwürde des teutschen Ordens in der Person eines Prinzen des Hauses, wurde ebenfalls vernichtet. Gegen Italien und Bayern hin, welche als Nachbarn verstärkt wurden, verlor es alle seine festen Puncte; im Süden durch Triest und Fiume seine einzige unmittelbare Verbindung mit dem Meere. Ein junger Staat, mit dem historischwichtigen Namen Illyrien, trat

*) Geogr. Ephem. 1812, July, S. 306 f.

**) pol. Journal, 1809, Sept. S. 1017 ff. Allg. Zeit. 1809, N. 281.

als Grenznachbar zwischen Italien und die Türkei. Tausende von Menschen waren gefallen und die schönsten Gegenden der Monarchie mächtig verheert. Die Summe des östreichischen Papiergeldes ward, nach dem Kriege, von Oestreich selbst zu 1060 Mill. 798,753 fl. angegeben.

Je größer die Erbitterung gewesen war, mit welcher Frankreich und Oestreich in dem furchtbaren halbjährigen Kampfe des Frühjahres und Sommers 1809 sich gegen über gestanden hatten; desto weniger hätte es auch die scharfsichtigste Diplomatik nach dem Wiener Frieden zu ahnen vermocht, daß beide Staaten so bald durch die genauesten Familienverhältnisse zu einem gemeinschaftlichen Interesse zusammentreten würden. Doch schon am 15 Dec. machte Napoleon, mit Zustimmung der Kaiserin Josephine, von welcher er keine Nachkommenschaft erwarten konnte, in Gegenwart des ganzen kaiserlichen Familienrathes, die Auflösung seiner Ehe mit derselben bekannt; ihr Sohn, der Vicekönig Eugen von Italien, war der erste, der diese Maasregel guthieß und für nothwendig erklärte. Einige Wochen später (12 Jan. 1810) sprach auch das Metropolitanofficialat zu Paris, das aus den Kardinälen Fesch, Maury und mehrern Erzbischöffen und Bischöffen bestand, die geistliche Ehescheidung aus, worauf der Kaiser am 8 Febr. der Versammlung der kaiserlichen Familie und den Großdignitarien des Reiches seine künftige Vermählung mit der östreichischen Prinzessin Maria Louise eröffnete. Berthier ward beauftragt, die Prinzessin nach Frankreich abzuhohlen. Der Civilact der Vermählung geschah am 1 Apr. zu St. Cloud, die religiöse Ceremonie zu Paris (2 Apr.) von dem Großalmosenier in der Kapelle des Louvre. Schon vorher war dem Erstgebohrnen des Kaisers der Titel eines Königs von Rom bestimmt worden, und am 20 März 1811 ward durch die Geburt des Prinzen Napoleon Franz Karl Joseph die unmittelbare Descendenz des Kaisers auf dem französischen und italienischen Throne begründet und gesichert.

Mit Napoleons zweiter Vermählung stand es in unmittelbarer Verbindung, daß er — noch vor der Vollziehung derselbe-

selben — die Besitzungen des Fürsten Primas in Teutschland durch Decret vom 1 März 1810*) bedeutend vermehrte, sie in ein Großherzogthum verwandelte, und den Vicekönig von Italien zum Nachfolger des jetzigen Großherzogs bestimmte, weil für ihn durch die unmittelbare männliche Descendenz des Kaisers die Aussicht auf den Thron von Italien verloren ging. Zugleich gehörte diese Verwandlung des letzten geistlichen Staates in einen weltlichen zu dem von Napoleon gegen den Papst und die Hierarchie im Jahre 1809 geltend gemachten Systeme. — Der Kaiser erklärte in jenem Decrete an den französischen Senat, »daß, da die Grundsätze des Reiches nicht gestatteten, daß das Priesterthum mit irgend einer Souverainetät verbunden werde, er die vom Fürsten Primas vorgenommene Ernennung des Kardinals Fesch zu seinem Nachfolger (Mai 1806) als nicht geschehen betrachte; auch habe dieser ausgezeichnete Prälat selbst dem Kaiser zu verstehen gegeben, daß er nur mit Widerwillen mit etwas Anderm, als der Sorge für seine Diöcesen und deren Verwaltung, sich beschäftigen würde. Zugleich habe der Kaiser die großen Verdienste und die vielfältigen Beweise der Freundschaft des Fürsten Primas anerkennen wollen; deshalb habe er den Umfang seiner Staaten erweitert, sie zum Großherzogthume Frankfurt erhoben, und dasselbe, nach dem Tode des Großherzogs, dem Vicekönige von Italien, Eugen, bestimmt, obgleich die Völker Italiens deshalb seiner Sorge und seiner Verwaltung nicht entbehren sollten.« Dieses Großherzogthum ward nun erblich in der geraden, natürlichen männlichen Descendenz des Vicekönigs mit beständiger Ausschließung der Frauen. Sollte aber dieses Haus erlöschen, oder der Prinz zur Krone von Italien berufen werden; so übt der Kaiser von neuem das Recht in Beziehung auf das Großherzogthum aus, welches ihm nach dem 12ten Artikel der Bundesacte zusteht. In Hinsicht des Präsidiums, welches

*) polit. Journal 1810, März, S. 310 ff.

der Fürst Primas im Collegium der Könige führt, sollte dasselbe nun auf den Großherzog übergehen. Die Vergrößerungen, welche das Großherzogthum erhielt, bestanden in dem größten Theile der Grafschaft Hanau und dem Fürstenthume Fulda, wogegen Regensburg an Bayern überlassen wurde.

92.

Das Königreich Holland, die Hansestädte und ein Theil des ehemaligen hannöverschen Staates werden Frankreich einverleibt.

Obgleich Holland seit der Mitte des Jahres 1806 von dem Bruder des Kaisers, von dem Könige Ludwig, regiert wurde; so war doch dieser Handelsstaat am wenigsten geneigt, den strengen Absichten des Kaisers in Hinsicht der Ausschließung der Britten von dem europäischen Continente entsprechen zu wollen, und Ludwig selbst schien, durch die geheime Begünstigung des holländischen Handels mit England, die Unzufriedenheit seines Bruders erregt zu haben. Diese Unzufriedenheit des Kaisers war bei der Expedition der Engländer nach Walcheren erhöht und verstärkt worden, und Holland hatte, nach dem Ausdrucke des Ministers Champagny in einer Note (vom 24 Jan. 1810) an den holländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Baron von Röll *), die gemeinschaftliche Sache »verrathen.« Deshalb rief der Kaiser seinen Bruder Ludwig zu sich zurück, und Holland schien bereits damals zur Einverleibung in das französische Reich selbst bestimmt zu seyn. Der Tractat vom 16 März 1810 verschob dieselbe noch auf einige Monate. Nach demselben ward den Holländern aller Handel mit England untersagt, bis dieses die Kabinetsordren vom Jahre 1807 zurückgenommen haben würde. Zur Vollziehung dieses Verbotes sollte ein Corps von 18,000 Mann Truppen (unter denselben 9000 Franzosen) von den Holländern unterhalten, und in Verbindung mit fran-

*) Allgem. Zeit. 1810, N. 61—65.

zösischen Douaniers an den holländischen Küsten aufgestellt werden. Außerdem sollte Holland bis zum 1 July 9 Linienschiffe, 6 Fregatten und 100 Kanonierschaluppen ausrüsten, und sie während des Krieges unterhalten. Da es ferner in Frankreich als constitutioneller Grundsatz galt, daß der Thalweg des Rheins die Grenze des französischen Reiches bildet, und da die Werfte von Antwerpen bei der damaligen Lage der Grenze der beiden Staaten einem feindlichen Angriffe ausgesetzt war; so cedirte Holland an Frankreich: das holländische Brabant, ganz Seeland, die Insel Schouwen, und den Theil von Geldern, der am linken Ufer der Waal liegt, mit Nymwegen, Bommel u. s. w. (im Ganzen 330,000 Einwohner). Die abgetretenen Bezirke sollten frei seyn von ihren Staatsschulden, die Privatschulden aber ihre Gültigkeit behalten. Der Kaiser garantirte die Integrität Hollands nach den Bestimmungen dieses Tractats. — Diese abgetretenen Länder (vom linken Ufer des Rheins, von den Grenzen des Roer- und des untern Maasdepartements, dem Thalwege des Rheins bis ans Meer entlang) wurden durch Senatusconsultum vom 26 Apr. 1810 mit dem französischen Reiche als integrirender Theil vereinigt. Die Länder zwischen dem Laufe der Waal, dem Dogneflusse, den Grenzen der beiden Nethen, der untern Maas und der Roer, bildeten ein neues Departement unter dem Namen der Rheinmündungen, dessen Hauptort Herzogenbusch seyn sollte. Das westlich der Dogne gelegene Land, mit den Inseln Schouwen, Tholen, Nord- und Südbeveland und der ganzen Insel Waicheren, ward mit dem Departemente der beiden Nethen vereinigt. —

Bald nach der Vermählungsfeier des Kaisers kehrte (April) der König Ludwig nach Holland zurück; der Kaiser selbst bereisete gegen das Ende des Aprils die neuerworbenen Provinzen, und ein kleines Truppencorps zog sich, unter den Befehlen des Marschalls Oudinot, Herzogs von Reggio, an der holländischen Grenze zusammen. Da überraschte am 1 July 1810 der König Ludwig seinen Staat und Europa durch eine Proclamation, in welcher er die königliche

Würde zu Gunsten seines ältesten Sohnes, Napoleon Ludwig, der am 3 März 1809 zum Großherzoge von Berg ernannt worden war, und dessen nachgebohrnen Bruders, Karl Ludwig Napoleon, resignirte, und seine (damals in den Bädern zu Plombieres sich befindende) Gemahlin zur Regentin, mit Zuziehung eines Regentschaftsrathes, ernannte. Er selbst verließ Holland im strengsten Incognito, und ging Anfangs in das Bad zu Töplitz, worauf er sich zu Grätz in Oestreich ankaufte und niederließ. Am 4 July besetzte Oudinot die Hauptstadt Amsterdam, und am 9 July decretirte Napoleon die Vereinigung Hollands mit Frankreich. In einem Berichte des Ministers Champagny von demselben Tage an den Kaiser wurden die Gründe dieser Vereinigung motivirt, indem die Entsagungsacte des Königs und seine Verfügung über den holländischen Thron ohne Genehmigung des Kaisers keine Gültigkeit haben könne, und, durch die Vereinigung Hollands mit Frankreich, die Marine desselben einen neuen Zuwachs gewinne und Englands Seedespotismus mächtig bedroht werde. Lebrun, der Herzog von Piacenza, erschien (14 July) im Namen des Kaisers zu Amsterdam. Er löste den Regentschaftsrath auf, und organisirte eine provisorische Regierung in Holland, bis dasselbe definitiv mit Frankreich vereinigt und in neue Departemente eingetheilt seyn würde. Amsterdam ward (nächst Paris und Rom) zur dritten Stadt des Reiches erklärt. Aus Holland sollten 6 Senatoren, 6 Deputirte beim Staatsrathe, 25 Deputirte beim gesetzgebenden Corps und 2 Richter beim Kassationshofe gewählt werden. Die holländische Nationalschuld von 85—90 Mill. Gulden (ein Viertheil mehr als die Schuld des ganzen französischen Reiches) ward auf ein Drittheil herabgesetzt, und (13 Dec. 1810) ein Generalgouvernement in Holland, so wie in Italien und in Toskana, errichtet. Die Apanage des Königs Ludwig ward, in seiner Eigenschaft eines französischen Prinzen, auf eine jährliche Revenüe von 2 Mill. Franken gesetzt, und halb auf Wälder und Domainen im ehemaligen Holland, halb auf den öffentlichen Schatz angewiesen. Da übrigens der älteste Sohn des gewesenen Königs durch das Großherzogthum Berg für seine Aus-

ſicht auf den holländiſchen Thron hinreichend entſchädigt wäre; ſo ſollte, nach dem Tode des Königs, die erſte Hälfte ſeiner Apanage auf deſſen zweiten Sohn übergehen, die zweite Hälfte aber dem öffentlichen Schatze anheim fallen.

Der bisherige holländiſche Reunionsorden ward als ſolcher aufgehoben, in der Folge aber durch Decret vom 18 Oct. 1811 ein neuer Reunionsorden (l'ordre imperial de la réunion), als dritter Orden des Reiches geſtiftet, »weil die Ausbreitung des Reiches die Zahl derjenigen Unterthanen vermehrt habe, welche ſich in der Ausübung der Juſtiz, in der Adminiſtration und in den Waffen auszeichneten, und weil, zur Belohnung dieſer Verdienſte, die Grenzen der Ehrenlegion nicht mehr zureichten, und der Orden der drei goldenen Vließe dieſem Mangel nur theilweiſe abhelfe, indem er zunächſt zur Belohnung der Militairverdienſte beſtimmt ſey.« Durch den Reunionsorden wollte daher der Kaiſer die Dienſte belohnen, welche in der Ausübung der gerichtlichen oder adminiſtrativen Functionen, oder in der militairiſchen Laufbahn von allen Unterthanen geleiſtet würden. Der Kaiſer iſt Großmeiſter des Ordens, der aus 200 Großkreuzen, 1000 Commandeuren und 10,000 Rittern beſtehen ſoll. Er ward mit einer halben Mill. Franken dotirt, welche auf die außerordentlichen Domainen gelegt wurden.

Durch Decret vom 1 März 1810 hatte der Kaiſer den Reſt des Churſtaates Hannover, mit Ausnahme von 15,000 Menſchen im Lauenburgiſchen, dem Königreiche Weſtphalen einverleibt. Als aber weder die Vereinigung Hollands mit Frankreich im July 1810, noch die kaiſerl. Decrete von Trianon (5 Aug.) und Fontainebleau (4 Oct. 1810) zur Vernichtung des engliſchen Handels auf dem Continente, noch auch der erneuerte Verſuch zu einer friedlichen Ausgleichung mit England vermittelſt der Abſendung eines angeſehenen holländ. Kaufmannes nach London, den Frieden mit Großbritannien herbeiführen konnten; da erklärte endlich der Kaiſer in einem Decrete (10 Dec. 1810) an den Senat, daß die von dem brittiſchen Conſeil in den Jahren 1806 u. 1807 erlaſſenen Beſchlüſſe das Staatsrecht von Europa vernichtet hätten, und daß eine neue Ordnung

der Dinge die Welt regiere. Die dadurch nothwendig gewordenen neuen Garantieen setzte er in die Vereinigung der Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elb-Mündungen mit Frankreich, und in die Errichtung einer innern Schiffahrt bis zur Ostsee. Zugleich enthielt dieses Decret die Erklärung: »den Fürsten, die durch diese große Maaßregel beeinträchtigt werden könnten, welche die Nothwendigkeit gebietet, sollen Entschädigungen gegeben werden.« Nach dem darauf publicirten organischen Senatusconsultum (18 Dec.) wurden Holland, die Hansestädte, das Lauenburgische und die Länder, welche zwischen der Nordsee und einer Linie liegen, die von dem Einflusse der Lippe in den Rhein bis nach Halteren, von Halteren bis zur Ems oberhalb Telget, von der Ems bis zum Einflusse der (westphälischen) Werra in die Weser, und von Stolzenau an der Weser bis zur Elbe oberhalb des Zusammenflusses der Stecknitz gezogen wird, integrirende Theile von Frankreich. In dem Umfange dieser Linie lagen aber: die Besitzungen der Fürsten von Salm-Salm und von Salm-Kyrburg, und der beiden Herzoge von Oldenburg und Ahremberg, welche bis dahin souveraine Mitglieder des Rheinbundes gewesen waren; einzelne Theile des bisherigen Großherzogthums Berg (namentlich vom ehemaligen Cleve, vom ehemaligen Münster, und die Grafschaften Tecklenburg und Lingen), und ein beträchtlicher Theil vom Königreiche Westphalen (die ehemaligen Fürstenthümer Osnabrück und Verden, das Herzogthum Bremen, die Grafschaften Hoya und Diepholz, und Theile von den Fürstenthümern Minden und Lüneburg). Aus dem ehemaligen Königreiche Holland wurden, mit Einschluß der Einverleibungen vom 16 März, acht neue Departemente der Rheinmündungen, der Maasmündungen, der Yſſelmündungen, der Zuyderſee, Oberyſſel, Friesland, der westlichen Ems und der östlichen Ems, — aus den übrigen Ländern aber die vier neuen Departemente der Elbmündungen, der Wesermündungen, der obern Ems (Oldenburg, Osnabrück, Minden, Lingen) und (28 April 1811) der Lippe gebildet. Die pro-

visorische Regierung der hanseatischen Departemente, unter der Leitung des Fürsten von Eckmühl (Davouſt), bestand bis zum 1 Jan. 1812, wo der Wirkungskreis des neuen — durch Decret vom 4 July 1811 — in Hamburg etablirten Generalgouvernements begann. Neue Kanäle und neue Heerstraßen wurden zur Belebung des innern Verkehrs im Norden des mächtig erweiterten Reiches angelegt, die gesammten Seeküsten des Reiches, zur Aushebung der Conscribirten für die Marine, in 30 Seedepartemente getheilt, und die Zahl der Senatoren bis auf 140 Mitglieder — mit einer beträchtlichen Verstärkung der Dotation des Senats — vermehrt. Auch wurden (1811) zwei neue Großwürden in dem Generalinspector der Küsten des ligurischen Meeres und dem Generalinspector der Nordsee errichtet.

Da nun am 12 Nov. 1810 auch die bisherige Republik Wallis, wegen der in ihr herrschenden Anarchie, und weil sie die ihr auferlegten Bedingungen in Hinsicht der Straße über den Simplon nicht erfüllt hatte, unter dem Namen des Departements Simplon dem französischen Reiche einverleibt, dagegen aber die Insel Corsica durch Senatusconsultum vom 19 April 1811 (bisher in die beiden Departemente Golo und Liamone getheilt) in Ein Departement des französischen Reiches zusammengezogen wurde; so umfaßt das Kaiserthum Frankreich, nach seiner gegenwärtigen geographischen Eintheilung, 130 Departemente, mit einer Bevölkerung von 42 Mill. Menschen. In kirchlicher Hinsicht sind, nach diesem neuen Zuwachse, in demselben 15 Erzbisthümer und 82 Bisthümer. — Aus der Mitte der Erzbischöffe und Bischöffe (6 Kardinäle, 12 Erzbischöffe, 77 Bischöffe) versammelte sich am 17 Juny 1811 in der Kirche Notre Dame zu Paris ein großes Nationalconcilium, dessen Beschlüsse aber, nach seiner Auflösung, nicht öffentlich bekannt geworden sind. — Dagegen gewann die durch Decret vom 17 März 1808 begründete und dotirte allgemeine kaiserliche Universität, welche die gesammten Lehranstalten des kolossalischen Reiches umschließt, durch kraftvolle Männer eine neue Organisation, welche, nach der Einverleibung Toskanas, Roms, Hollands und der Hansestädte, auch auf die literäri-

schen Institute ausgedehnt wurde, welche bis dahin in diesen Staaten und Ländern bestanden hatten.

93.
Eröffnung des Krieges gegen Rußland im Jahre 1812.

Die Kaiser von Frankreich und Rußland schienen bei ihrer persönlichen Zusammenkunft zu Tilsit (Jun. und Jul. 1807) und zu Erfurt (Sept. und Oct. 1808) in Hinsicht des von ihnen angenommenen Continentalsystems und in Hinsicht ihrer gemeinschaftlichen Verbindung gegen England völlig einverstanden zu seyn; auch hatte Rußland in den Friedensschlüssen von Tilsit und Wien einen bedeutenden Länderzuwachs gewonnen. Demungeachtet schien Rußland bereits seit dem Wiener Frieden das beträchtlich verstärkte Herzogthum Warschau*) an seinen Grenzen nicht ohne Mißtrauen zu betrachten; auch ward, bei der nahen Verwandtschaft des herzoglich-oldenburgischen Hauses mit dem Kaiser von Rußland, die Einverleibung des Herzogthums Oldenburg in das französische Reich die Veranlassung zu Mißverständnissen zwischen den beiden mächtigsten Continentalstaaten, obgleich Frankreich den Herzog dafür zu entschädigen versprach. Dazu kam, daß Rußland die gegen Großbritanniens Handel ergriffenen Maaßregeln nicht mit Strenge festhielt, und durch seinen Ukas vom 19 December 1810 die Handelsverbindungen zwischen Frankreich und Rußland erschwerte und beschränkte. Nach langen vergeblichen Unterhandlungen über alle diese Angelegenheiten zogen sich die russischen Heere an den preußischen und polnischen Grenzen zusammen; der Kaiser Napoleon versammelte dagegen eine bedeutende Truppenmasse in dem Herzogthume Warschau. In Frankreich selbst organisirte er (Apr. 1812) 100 Kohorten und 20 Ergänzungskohorten

*) vergl. den Bericht des Herzogs von Bassano an den Kaiser, Allg. Zeitung, 1812, N. 194, und die damit zusammenhängenden Actenstücke, ebend. u. polit. Journal, 1812, Juny.

Nationalgarden, welche zur Bewachung der Grenzen, zur innern Polizei, und zur Erhaltung der großen Militairdepots, der Arsenäle und festen Plätze bestimmt, und in drei Klassen getheilt wurden, wovon die erste (der erste Heerbann) alle Conscribirte der letzten 6 Jahre von 20—25 Jahren umschließen sollte, die nicht zur activen Armee berufen worden waren. Noch einmal ließ Napoleon, vor Eröffnung des Krieges mit Rußland, am 17 Apr. 1812 durch seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Herzog von Bassano, dem englischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Lord Castlereagh, Friedensvorschläge auf die Basis thun: daß Spaniens Integrität verbürgt würde, Frankreich jeder Erweiterung auf der Seite der Pyrenäen entsagte, die gegenwärtige spanische Dynastie für unabhängig erklärt, Spanien durch eine Nationalversammlung der Cortes regiert, die Unabhängigkeit und Integrität Portugals dem Hause Braganza, und Sicilien dem Hause Bourbon garantirt würde. In Hinsicht der übrigen streitigen Puncte könne man nach dem Grundsatze des gegenwärtigen Besitzstandes unterhandeln. Doch auch diese letzten Unterhandlungen zerschlugen sich nach der Antwort des brittischen Ministeriums vom 23 April, weil England in Spanien nur Ferdinand 7 und die in seinem Namen versammelten und mit der Regierungsgewalt bekleideten Cortes anerkannte, obgleich der Prinz Regent über die übrigen Puncte, im Einverständnisse mit Englands Alliirten, sich mit Frankreich zu vereinigen hoffte.

Wenige Wochen darauf sprach der Kaiser Napoleon (Mai 1812) den Kaiser von Oestreich und den König von Preußen zu Dresden, nachdem er bereits zu Paris am 14 März 1812 ein Defensivbündniß mit Oestreich (Herzog von Bassano und Fürst von Schwarzenberg), und vorher am 24 Febr. 1812 einen ähnlichen Tractat mit Preußen (Herzog von Bassano und General von Krusemark) abgeschlossen hatte. In dem erstern garantirten sich Frankreich und Oestreich gegenseitig die Integrität ihrer gegenwärtigen Besitzungen; sie übernahmen gemeinschaftlich die Garantie der Integrität der Besitzungen der Pforte und der

Grundsätze der neutralen Schifffahrt nach den Bestimmungen des Tractats von Utrecht, und bestimmten den zu leistenden Beistand auf ein Corps von 30,000 Mann. Das Bündniß mit Preußen war eine Defensivallianz gegen alle Mächte von Europa, mit welcher der eine oder der andere Theil in Krieg verwickelt seyn oder werden könnte. Beide Theile garantirten sich wechselseitig die Integrität ihrer gegenwärtigen Staaten, und verpflichteten sich, ihre Häfen und Küsten denjenigen neutralen Schiffen zu verschließen, welche die Unabhängigkeit ihrer Flagge verlieren würden, und in Hinsicht der neutralen Schifffahrt überhaupt die Bestimmungen des Utrechter Friedens festzuhalten.

Von Dresden ging Napoleon zu der Armee in Ostpreußen, während der Erzbischoff von Mecheln als sein Gesandter zu Warschau erschien, wo, nachdem Napoleon am 22 Jun. aus Wilkowiskis die Eröffnung des zweiten polnischen Krieges angekündigt hatte, die neugebildete polnische General-Conföderation die Wiederherstellung des Königreiches Polen proclamirte.

Napoleon führte eine ungeheure Truppenmasse über die Grenzen Rußlands, und fand, nach dem wohlberechneten Systeme, ihn in das Innere des kolossalischen russischen Reiches hineinzulocken und ihn dadurch immer weiter von dem Mittelpuncte seiner Hülfsquellen zu entfernen, zwar wohl Widerstand bei seinem Vordringen, aber doch keinen solchen, durch welchen die Kraft der russischen Heere erschöpft worden wäre. Erst am 7 Sept. 1812 maßen sich beide Heere in der großen Schlacht an der Moskwa, worauf zwar die Russen die Hauptstadt Moskwa räumten, in welcher Napoleon am 14 Sept. seinen Einzug hielt; allein der Brand dieser Residenz und die verweigerte Annahme seiner Friedensbedingungen nöthigte bald den Kaiser und die französische Armee zum Rückzuge, auf welchem durch die eintretende frühzeitige Kälte des strengen Winters das Heer eben so viel, als durch die Tapferkeit der nacheilenden und die französischen Kolonnen überflügelnden russischen Truppen verlor. Die traurigen Ueberreste führte Anfangs der König von Neapel,

dann der Vicekönig von Italien durch Polen und Preußen bis nach Sachsen an die Saale zurück. Napoleon selbst eilte, mit schwacher Begleitung, auf einem Schlitten über Dresden nach Frankreich, wo er in den Wintermonaten neue Truppenmassen sammelte, mit welchen er gegen das Ende des Aprils in Thüringen erschien. Preußen hatte während dieser Zeit sich aufs innigste mit Rußland vereiniget; die Heere beider Mächte kämpften ruhmvoll gegen die französische Mehrzahl bei Lützen (2 Mai 1813), und bei Bautzen (20 und 21 Mai), und zeigten auf diesen Schlachtfeldern dem übrigen Europa, daß der Widerstand gegen die Uebermacht des Auslandes nicht blos von der Masse der streitenden Kräfte, sondern zunächst von dem angeregten Nationalgefühle und von dem Nachdrucke und dem Einflusse der Ideen von Recht, Freiheit und Unabhängigkeit auf die unterdrückten Völker abhänge. Denn obgleich während eines zweimonatlichen Waffenstillstandes auch Napoleon seine Heere ansehnlich verstärkte, und mit denselben Böhmen, Schlesien und die Mark zugleich bedrohte; so wich doch an den Tagen von Culm, Großbeeren, an der Katzbach, bei Jüterbog und bei Wartenburg das Glück von seinen Waffen, die blos am 27 Aug. die Einnahme von Dresden abgehalten hatten. Der Beitritt Oestreichs und Schwedens auf die Seite Rußlands und Preußens legte ein moralisches und ein physisches Uebergewicht in die Wagschale gegen Frankreich; den Fürsten Teutschlands gab Bayern das erste Zeichen zur Trennung von dem Rheinbunde (8 Oct.), und nach der furchtbaren Völkerschlacht bei Leipzig (16—19 Oct.) zerbrach ganz Teutschland die Ketten, welche bisher die Kräfte desselben erschöpft und gelähmt hatten. Am Rheine wehte, nach dem Tage bei Hanau (30 Oct.), die Fahne der Freiheit; der König von Westphalen floh vor der Ankunft der siegenden ehemaligen Beherrscher seiner Länder; Lord Wellington überschritt die Pyrenäen, und Holland erlebte den Augenblick der Rückkehr seines alten Regentenhauses. Kraftvoll erhob sich die teutsche Jugend; die Morgenröthe einer bessern Zeit dämmerte auf am Horizonte der Menschheit — und mit dem Frieden selbst wird der

Morgen beginnen, dessen Sonne ein freies Geschlecht erleuchten soll.

Schluß.

Die Europäische Menschheit hat das Zeitalter ihrer Wiedergeburt in unsern Tagen erlebt; das ist das Einzige, was als unbestrittenes Resultat aus der Betrachtung der letzten zwanzig Jahre hervorgeht. Mächtige Kräfte sind aufgeregt; die allgemeine Gährung brauset noch immer im wilden Sturme auf, bald im Norden, bald im Süden und Westen, bald im Osten; das Meer und das Continent stehen noch immer feindlich sich entgegen; aber eine andere Welt, als die, in welcher die alte politische Ordnung bis zum Jahre 1789 galt, hat sich vor unsern Augen entfaltet. Ist sie noch im Werden, oder bereits ihrer Vollendung nahe, diese neue Welt? — Das kann blos der ermessen, der alle Reiche mißt, der Kronen gibt und Kronen nimmt, und vor dem Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Eins sind. Die Sonnensysteme, und die Reiche und Völker der Erde veralten, wie ein Gewand; sie werden verwandelt, wie ein Kleid, wenn er sie verwandeln will. Nur Er bleibt, wie er ist, seine Jahre nehmen kein Ende, — und — so bestätigt es die Weltgeschichte — die Kinder seiner Knechte werden bleiben und ihr Saame wird vor ihm gedeihen!

Ende.

Gedruckt im Frühjahre 1814.